Ph. Sp.
110 mb

Braniss

Grundriß der Logik,

zum

Gebrauch bei seinen Vorlesungen

entworfen

von

Dr. Chr. J. Braniß,

außerordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Breslau.

Breslau, 1830,

in Johann Friedrich Korn des ältern Buchhandlung.

(Großer Ring, Nro. 24.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Einleitung.

§. 1.

Die Logik ist Darstellung der Beziehung zwischen dem Denken und dem Seyn.

§. 2.

Das Seyn erscheint für sich völlig unabhängig von dem Denken; es hat sein Wesen in sich selbst; eben so ist das Denken eine reine für sich bestehende Wesenheit, und seiner Natur nach unabhängig von dem Seyn.

§. 3.

Gleichwohl sind diese beiden an sich und innerlich von einander unabhängigen Welten des Denkens und Seyns in steter Beziehung aufeinander, und es giebt mithin ein Mittleres, welches wesentlich diese Beziehung ist, welches daher weder Denken noch Seyn, und andererseits doch wiederum beides, nämlich dasjenige ist, worin Denken und Seyn einander berühren und eins sind.

§. 4.

Dieses mittlere, in sich selbst zweideutige Wesen, ist der Begriff. Der Begriff verhält sich zum Denken als ein Seyn, er ist der Inhalt des Denkens; er verhält sich wie-

derum zum Seyn als Denken, er ist wesentlich ein Produkt des Denkens — Gedanke. Indem der Begriff als Inhalt des Denkens betrachtet wird, ist durch ihn das Seyn im Denken gesetzt; aber er kann auch als Wesen des Seyns, als der besondere Gehalt desselben betrachtet werden, und in sofern ist durch ihn das Denken im Seyn gesetzt. Darin liegt nun eben die Zweideutigkeit seiner Natur, daß er diese ganz entgegengesetzten Betrachtungsweisen zuläßt; wird daher nur die eine oder die andere Betrachtungsweise in der Auffassung seiner Natur angewandt, so ist die Auffassung jedenfalls einseitig und unwahr, die allseitige und wahre Fassung des Begriffs aber ergiebt sich in der Verbindung beider Betrachtungsweisen, wornach der Begriff zu erklären ist, als das Wesen, worin Denken und Seyn wechselseitig in einander gesetzt sind.

§. 5.

Die Logik, als Darstellung der Beziehung zwischen Denken und Seyn ist Darstellung des Begriffs.

§. 6.

Die allseitige Fassung des Begriffs, als des wechselseitigen Ineinandergesetztseyns von Denken und Seyn, setzt die zwiefache einseitige Auffassung desselben, einmal als des in dem Denken gesetzten Seyns, sodann als des im Seyn gesetzten Denkens, voraus.

§. 7.

Die Logik, als Darstellung des Begriffs, durchläuft daher in ihrer Entwickelung die eben genannten drey Auffassungsweisen, und hat nothwendig drey Entwickelungsstufen, deren erste und zweite in ihrer Einseitigkeit einander entgegengesetzt sind, die dritte aber die Einseitigkeit der beiden ersten aufhebt, und die Wechseldurchdringung derselben als die allseitige Wahrheit aufzeigt.

§. 8.

Die erste Auffassungsweise ist die, wornach der Begriff als ein Denken betrachtet wird, darin das Seyn als Inhalt gesetzt ist. Diese Betrachtungsart schreibt dem Denken an sich keinen Inhalt zu, sie behauptet das Seyn als Inhalt desselben, abgesehen von diesem Inhalt, oder vom Seyn, ist ihr das Denken ein absolut leeres. Das Denken verhält sich also hier als das aufnehmende, und schlechthin bestimmbare, das Seyn dagegen, als der in sich selbst bestimmte Inhalt, ist das bestimmende. Der Begriff ist zwar auch hier das Vermittelnde zwischen Denken und Seyn, oder die an sich gesetzte Beziehung dieser beiden, aber die Beziehung ist hier nicht eine gegenseitige zwischen zwey thätigen Extremen, sondern eine einseitige zwischen einem thätigen und einem leidenden; das Seyn ist das thätige Extrem, das Denken ist das leidende, jenes das afficirende, dieses das afficirte. Der Begriff selbst ist hier die Affection des Denkens durch das Seyn.

§. 9.

Daß diese Auffassungsweise die erste ist, hat seinen Grund in dem Bewußtseyn eines jeden denkenden Individuums. Jeder Mensch weiß, daß sein Denken zuerst als Denken eines äußern Gegenstandes, d. i. als sinnlich afficirtes Denken sich äußert; das erste Bewußtseyn des Menschen von seinem Denken faßt daher dasselbe auf die eben beschriebene Weise als ein von einem seyenden Gegenstande erfülltes und bestimmtes, an sich aber und ohne diesen Gegenstand inhaltsloses und leeres.

§. 10.

Die erste Auffassungsweise der Beziehung zwischen Denken und Seyn ist also diejenige, darin das Denken als von dem Seyn afficirt und bestimmt erscheint; das Denken heißt n sofern sinnliches Denken, und der Begriff, der diese erste

Beziehungsart zu seinem Wesen hat, ist als sinnlicher Begriff zu bezeichnen.

§. 11.

Der Gegenstand der Logik auf ihrer ersten Entwickelungsstufe ist der sinnliche Begriff.

§. 12.

Die zweite Auffassungsweise des Begriffs ist die, darin er als ein Denken betrachtet wird, welches der Inhalt des Seyns ist. Das Denken erscheint hier als das Bestimmende, das Seyn als das Bestimmte; das Denken ist hier nicht ein absolut leeres, sondern hat an und für sich bestimmte, für das Seyn schlechthin gesetzgebende Natur, so daß die Denkbestimmungen das Wesen des Seyns ausmachen, und das Seyn abgesehen von den Denkbestimmungen, absolut wesenlos und ohne wirklichen Inhalt ist.

§. 13.

Auch diese zweite Auffassungsweise hat ihren Grund in dem individuellen Selbstbewußtseyn. Die erste und unmittelbare Erfahrung des Individuums über sein Denken ist die, daß das Denken bestimmt fei von dem Seyn; aber hieran knüpft sich sofort diese zweite Erfahrung, daß das von dem Seyn bestimmte Denken auf das Seyn bestimmend zurückwirkt; mittelst seiner Bestimmung selbst nämlich, das heißt mittelst des Begriffes, beherrscht jetzt das Denken die äußern Gegenstände; diese verändern sich mannigfaltig und vergehen, ihre Begriffe aber sind unveränderlich und beharrlich. Es erfährt also das denkende Individuum, daß nicht der sinnliche Gegenstand, sondern nur der gedachte Wahrheit habe das Denken bestimmt sonach die Wahrheit des Gegenstandes, oder überhaupt des Seyns, der Begriff zeigt sich von dem sinnlichen Gegenstande unabhängig, er ist das beharrende Wesen des wechselnden Sinnlichen, ist mithin selbst nicht sinnlich, sondern ist die Bestimmung, die das freithätige

Denken auf das Seyn ausübt, und in sofern ein Produkt des Denkens. Das Individuum, das diese Erfahrung macht, ist über das sinnliche Denken hinausgegangen, und sein von der Sinnlichkeit abgewandtes Denken, ist wesentlich dasjenige, was man die Verstandesthätigkeit des Menschen nennt. Der Begriff folglich als die Bestimmung des Seyns durch das Denken, oder wie wir es oben ausgedrückt, als das Denken, welches in dem Seyn als dessen Inhalt und Wesen gesetzt ist, muß jetzt zum Unterschiede von dem sinnlichen Begriff als Verstandesbegriff bezeichnet werden.

§. 14.

Der Gegenstand der Logik auf ihrer zweiten Entwickelungsstufe, ist der Verstandes-Begriff.

§. 18.

Die dritte Auffassungsweise des Begriffs ist die, welche die beiden vorigen in eins setzt; sie betrachtet Denken und Seyn als zwei abstrakte Wesenheiten, die einander gegenseitig bestimmen; der Begriff erscheint hier als die wahre Mitte der beiden Extreme, er ist weder die in dem Denken gesetzte Affektion desselben durch das Seyn (sinnlicher Begriff), noch das durch das Denken in dem Seyn gesetzte Wesen (Verstandesbegriff), sondern die für sich gesetzte Einheit beider, ein Denken, welches seinen Gegenstand nicht außer sich hat, sondern in sich selbst gegenständlich oder seyend ist, und eben so ein Seyn, das sich nicht gegen seine ihm äußerliche Denkbarkeit gleichgültig verhält, sondern das nur ist, in wie fern es gedacht wird, oder das wesentlich intelligibel ist. Dieser, Denken und Seyn in absoluter Wechseldurchdringung enthaltende Begriff, heißt Idee, und da die geistige Thätigkeit des Individuums, in welcher dieses sich über die Sinnlichkeit und den Verstand zur Erfassung der Idee erhebt, Vernunft heißt, so ist der hier beschriebene allseitige Begriff als Vernunftbegriff zu bezeichnen.

§. 16.

Der Gegenstand der Logik auf ihrer dritten Entwickelungsstufe, auf welcher sie ihre volle Wahrheit erreicht und somit sich vollendet, ist der Vernunftbegriff.

§. 17.

Eine umfassende Darstellung der Logik, welche die geschichtliche Entwickelung derselben in sich ausdrückt, zerfällt demnach nothwendig in drei Theile, in die Logik des sinnlichen Begriffs, die Logik des Verstandesbegriffs, und die Logik des Vernunftbegriffs.

§. 18.

Was hier als Verstandesbegriff bezeichnet worden ist, pflegt auch schlechtweg Begriff, der sinnliche Begriff dagegen Vorstellung genannt zu werden; demnach kann man die genannten drei Theile der Logik auch durch Logik der Vorstellung, des Begriffes und der Idee ausdrücken.

§. 19.

Charakterisirt man endlich diese drei Auffassungsweisen der Logik, nach der Art der Erkenntniß, in welcher sie sich verwirklichen, so kann man die erste als Logik der Erfahrung (des empirischen Wissens), die zweite als Logik der Wissenschaft des Endlichen (des mathematischen Wissens), und die dritte als Logik der Wissenschaft des Unendlichen (des philosophischen Wissens) bezeichnen.

Logik des sinnlichen Begriffs.

§. 1.

Der Mensch existirt nicht bloß, sondern weiß auch, daß er existirt.

§. 2.

In diesem Wissen unterscheidet der Mensch unmittelbar sich selbst von andern Existenzen außer ihm; er weiß sich selbst nämlich nicht als Daseyn überhaupt, sondern als ein bestimmtes, einzelnes Daseyn, neben und außer welchem noch vieles Andere da ist; er weiß daher sich selbst im Unterschiede von Anderm, und somit zugleich Anderes im Unterschiede von sich. Indem ferner dieses Andere sich ihm gleichfalls in einer Mannigfaltigkeit bestimmter und gesonderter Existenzen darbietet, so ist sein Wissen der andern Existenzen zugleich ein Wissen der mannichfaltigen Unterschiede, nach welchen sie sich von einander sondern.

§. 3.

Man muß demnach überhaupt sagen, das Wissen des Menschen sey ein Wissen von Seyn, und von den Unterschieden am Seyn, vermöge welcher dasselbe sich in einer Mannichfaltigkeit einzelner Dinge darstellt; oder kürzer ausgedrückt: das Wissen habe zu seinem Inhalte das Seyn und dessen Bestimmungen.

§. 4.

Von diesem Inhalt des Wissens ist nun die geistige Thätigkeit zu unterscheiden, kraft welcher der Mensch das ihm gegenwärtige, an sich unterschiedene Seyn in sich aufnimmt, und zu einem Gewußten macht, diese Thätigkeit ist das Denken.

§. 5.

Das Wissen ist also zu erklären als ein Denken des Seyns und seiner Bestimmungen.

§. 6.

Wendet man den Gegensatz von Stoff und Form auf das Wissen an, so muß man sagen, das in sich bestimmte Seyn sey der Stoff, das Denken aber die Form des Wissens.

§. 7.

Die Beschreibung des Denkens, als der Form, unter welcher das Seyn gewußt wird, ist die Aufgabe der Logik.

§. 8.

Das Denken beschreiben heißt soviel als die Thätigkeit beschreiben, welche das Seyn in sich aufnimmt. Die Aufgabe der Logik läßt sich demnach in folgender Frage ausdrücken: Wie verfährt die geistige Thätigkeit des Menschen, indem sie sich durch Aufnahme des Seyns zum Wissen gestaltet?

§. 9.

Da der Mensch nur in sofern denkt, als er Etwas denkt, da also sein wirkliches Denken jederzeit einen Inhalt hat und mithin ein Wissen ist, das Wissen aber von seinem Inhalte bestimmt wird, so scheint es, als ob man von einem Denkverfahren eigentlich gar nicht sprechen könne. Man versteht nämlich unter Denkverfahren die Bestimmtheit, in welcher die Denkthätigkeit sich äußert; ist nun das Denken in seiner

Aeußerung immer von seinem Inhalte bestimmt, so ist seine Bestimmtheit auch nur die, welche sein Inhalt an und für sich betrachtet hat. Die Bestimmtheit des Denkens ist also eigentlich Bestimmtheit seines Inhalts, und das Denkverfahren beschreiben hieße demnach nichts anderes, als die Natur aller Dinge, welche möglicherweise gedacht werden können, beschreiben, eine Aufgabe, die, angenommen selbst, daß sie lösbar wäre, jedenfalls keine Logik, sondern etwa eine Physik, oder überhaupt eine Wissenschaft des Seyns, nicht aber des Denkens gäbe.

§. 10.

Das erste Geschäft der Logik ist daher dieses, ihre eigene Möglichkeit, oder die Lösbarkeit ihrer Aufgabe nachzuweisen; und an dieses Geschäft muß nun zunächst hier gegangen werden.

§. 11.

Das Denken ist oben (§. 4.) als die Thätigkeit erklärt worden, kraft welcher der Mensch das ihm gegenwärtige Seyn in sich aufnimmt. Es ist in dieser Erklärung zugleich die Bedingung ausgesprochen, unter welcher allein ein Denken möglich ist. Diese Bedingung besteht darin, daß dem Menschen ein Seyn gegenwärtig sey, oder was dasselbe ist, daß es für ihn (für sein geistiges Wesen) da sey. Dieses Gegenwärtigseyn eines Daseyns für den Menschen ist eine unmittelbare Beziehung beider auf einander; eine Beziehung jedoch, die nicht durch das Denken bewerkstelliget wird, sondern dasselbe überhaupt erst möglich macht.

§. 12.

Die unmittelbare gegenseitige Beziehung zwischen einem Daseyn und dem geistigen Wesen des Menschen besteht nun darin, daß einerseits das Daseyn auf das geistige Wesen eine Einwirkung ausübt, oder wie man zu sagen pflegt einen Eindruck auf dasselbe macht, und andererseits das geistige

Wesen eine Empfänglichkeit hat für diesen Eindruck. Man nennt diese Empfänglichkeit des Menschen seinen Sinn.

§. 13.

Das Wissen des Menschen von seinem eigenen Daseyn beruht also darauf, daß er sich selbst unmittelbar gegenwärtig ist, und folglich darauf, daß er einen Sinn hat für das eigene Daseyn, und eben so beruht sein Wissen von anderm Daseyn außer ihm auf seinem Sinn für dasselbe; man nennt diesen letztern den äußern Sinn des Menschen, zum Unterschiede von dem, wodurch er sich selbst gegenwärtig ist, welcher der innere Sinn heißt.

§. 14.

Der Zustand, in welchem der Mensch sich vermöge dieses zwiefachen Sinnes und der Einwirkung des Daseyns auf denselben befindet, heißt überhaupt Empfindung, und insbesondere wird die Empfindung, die er von seinem eigenen Daseyn hat, Selbstgefühl, die eines ihm äußerlichen Daseyns aber Wahrnehmung genannt.

§. 15.

Das eigene Daseyn des Menschen ist an sich von anderm Daseyn außer ihm verschieden, mithin sind auch die Empfindungen dieser beiden an sich verschieden, und in sofern das außer dem Menschen befindliche Daseyn sich in einer Mannichfaltigkeit unterschiedener Dinge darstellt, ist auch die Empfindung, welche durch den Eindruck dieses Daseyns auf den menschlichen Sinn entsteht, eine sich mannichfaltig in sich selbst unterscheidende Vielheit von Empfindungen.

§. 16.

Wird nun auch das in sich verschiedene Daseyn verschieden empfunden, so wird doch nicht, daß es verschieden ist,

empfunden, oder mit andern Worten: sind auch die Empfindungen des Menschen verschieden, so ist darum doch ihr Verschiedenseyn selbst keine Empfindung. Denn wäre dieß der Fall, so müßte man sagen, daß dieses Verschiedenseyn an und für sich ein Daseyn ist, welches einen Eindruck auf den Sinn des Menschen macht, was widersinnig ist; oder man müßte sagen, daß ein jegliches Ding, welches auf den menschlichen Sinn einwirkt, mit seinem Daseyn zugleich sein Verschiedenseyn von allem sonstigen Daseyn dem Sinn imprimirt; da es nun unzählig viele verschiedene Dinge giebt, so müßte jedes einzelne Ding mit seinem Daseyn zugleich sein Verschiedenseyn von unzählig vielen andern Dingen imprimiren, und es würden dann in der Empfindung eines einzelnen Dinges unzählig viele Unterschiede mit empfunden, d. h. die Wahrnehmung eines einzelnen Dinges wäre an sich selbst zugleich die Wahrnehmung der ganzen Welt, was absurd ist.

§. 17.

Da nun die Verschiedenheit der Empfindungen selbst nicht empfunden wird, und es gleichwohl Thatsache ist, daß der Mensch sich der Verschiedenheit seiner Empfindungen bewußt ist, so kann dieses Bewußtseyn nicht als eine unmittelbare Wirkung seines Sinnes, und mithin auch nicht als eine Wirkung des auf diesen einwirkenden Daseyns gefaßt werden, sondern man muß nächst dem Sinne noch ein besonderes Vermögen in dem Menschen annehmen, dessen Aeußerung jenes Bewußtseyn hervorbringt.

§. 18.

Es giebt demnach ein von dem Sinne verschiedenes Vermögen in dem Menschen, dessen Aeußerung sich beschreiben läßt 1) als ein Vergleichen der einzelnen Empfindungen mit einander, 2) als ein Erfassen der Unterschiede derselben, und 3) als ein Ergreifen derselben in ihrer Verschiedenheit.

§. 19.

Die Aeußerung dieses Vermögens zeigt sich also als eine Thätigkeit, kraft welcher die unmittelbaren Empfindungen des mannichfaltigen Daseyns, und mithin dieses Daseyn selbst in seiner innern Unterschiedenheit von dem geistigen Wesen des Menschen aufgenommen und erfaßt wird.

§. 20.

Vergleichen wir diese Charakteristik mit der §. 4. gegebenen Erklärung des Denkens, so zeigt sich, daß beide vollständig mit einander übereinstimmen; denn was dort das dem Menschen gegenwärtige Seyn genannt wurde, ist hier nur bestimmter als das von ihm empfundene Seyn bezeichnet worden. In beiden ist sonach von einer und derselben Thätigkeit, also vom Denken die Rede, und das hier beschriebene Vermögen ist das Denkvermögen.

§. 21.

Was nun kraft der Aeußerung des Denkvermögens in dem Menschen gesetzt wird, ist keine Empfindung, sondern nur deren Unterschied von andern Empfindungen, d. h. die Form derselben, wodurch sie eben diese bestimmte einzelne Empfindung ist und keine andere; und da sich eine Empfindung nur so von einer andern unterscheidet, wie das Daseyn, welches der Inhalt der Empfindung ist von anderm Daseyn an sich unterschieden ist, so ist mittelst des Denkens die Form eines Daseyns, vermöge welcher es dieses einzelne bestimmte Daseyn ist, in dem Menschen gesetzt. Da nun die Form eines einzelnen Daseyns dasjenige ist, wodurch es sich eben als ein einzelnes für sich bestehendes darstellt, und wodurch es mithin ein eigenthümliches und besonderes Wesen hat, so wird durch das Denken das einzelne Daseyn in seiner Besonderheit, oder seinem Wesen nach, von dem Menschen aufgefaßt.

§. 22.

Da nun das Wissen von einem Daseyn eine Auffassung desselben in seiner Besonderheit ist, so ist die bloße Empfindung eines Dinges noch kein Wissen von demselben, sondern erst durch Erfassung seiner Besonderheit, welche durch das Denken geschieht, wird ein empfundenes Daseyn ein gewußtes.

§. 23.

Vermöge der Denkthätigkeit also unterscheidet zuförderst der Mensch sein eigenes Daseyn, das er unmittelbar empfindet, von anderm Daseyn, und erlangt so ein Wissen von sich selbst. Durch das Denken wird das Selbstgefühl ein Selbstbewußtseyn.

§. 24.

Vermöge des Denkens unterscheidet er auch außer ihm daseyende Dinge, die er unmittelbar empfindet, von einander, und erlangt so ein Bewußtseyn von denselben. Die Wahrnehmungen werden durch das Denken zu Vorstellungen.

§. 25.

Jetzt ist die §. 9. aufgeworfene Frage, in wiefern dem Denken eine innere Bestimmtheit zukommen könne, welche nicht die Bestimmtheit seines Inhalts ist, und in wiefern daher von einem Denkverfahren gesprochen werden könne, eine Frage, von deren Beantwortung die Möglichkeit der Logik abhängt, vollständig zu entscheiden.

§. 26.

Das Denken ist nämlich einerseits allerdings von dem Daseyn abhängig, denn es beruht seinem Inhalte nach auf Empfindungen; wo kein Selbstgefühl ist, ist auch kein Selbstbewußtseyn möglich, und wovon es keine Wahnehmung giebt, davon kann es auch keine Vorstellung geben. Da nun die

ganze Thätigkeit des Denkens in der Bildung des Selbstbewußtseyns und der Vorstellungen besteht, so ist die Bestimmtheit derselben, kraft welcher sie eben diese Vorstellung bildet und keine andere, allerdings nur die Bestimmtheit des vorgestellten Inhaltes selbst, und keine dem Denken als solchem eigenthümliche.

§. 27.

Andererseits ist das Denken von dem Daseyn unabhängig; denn findet auch kein Selbstbewußtseyn ohne Selbstgefühl, keine Vorstellung ohne vorhergegangene Wahrnehmung statt, so ist dennoch umgekehrt ein Selbstgefühl ohne Selbstbewußtseyn eine Wahrnehmung ohne Vorstellung (beides ist vermuthlich bei den Thieren der Fall) möglich. Selbstgefühl und Wahrnehmungen bilden keinesweges durch sich selbst schon Selbstbewußtseyn und Vorstellungen, sondern damit diese letztern entstehen, muß die Denkthätigkeit erst zu jenen beiden hinzutreten, und da sie sich nicht aus ihnen erzeugt, so ist sie auch ihrem Daseyn nach von ihnen unabhängig. Aber nicht bloß ihrem Daseyn nach ist sie dieses, sondern auch ihrem eigenthümlichen Charakter nach; denn da sich Selbstbewußtseyn von Selbstgefühl, Vorstellung von Wahrnehmung unterscheiden, dieser Unterschied aber ein Produkt der Denkthätigkeit ist, so muß in dieser letztern ein ihr eigenthümliches Verfahren enthalten seyn, kraft dessen dieses unterscheidende hervorgebracht wird, und es kann demnach gar wohl gefragt werden, wie dieses Verfahren an sich beschaffen sey.

§. 28.

Man kann die theilweise Abhängigkeit und Unabhängigkeit des Denkens vom Daseyn kürzlich auch folgendermaßen bestimmen: rücksichtlich dessen, was Vorstellung und Wahrnehmung, Selbstbewußtseyn und Selbstgefühl mit einander gemein haben, d. i. rücksichtlich ihres Inhalts, ist das Denken von dem Daseyn abhängig und dadurch bestimmt; rücksichtlich dessen aber, worin

Vorstellung und Wahrnehmung und eben so Selbstbewußtseyn und Selbstgefühl sich von einander unterscheiden, d. i. rücksichtlich ihrer Form, ist das Denken von dem Daseyn unabhängig, und durch seine ihm eigenthümliche Natur bestimmt.

§. 29.

Durch diese Erörterung ist nun die Möglichkeit der Logik sicher gestellt; es ist aber noch mehr als dieses durch sie geleistet, es ist genau betrachtet die logische Aufgabe durch sie, wenigstens im Allgemeinen, bereits gelöst. Denn wenn gefragt wird — und die Logik hat es ja nur mit dieser Frage zu thun —: wie verfährt das Denken in der Auffassung des Seyns? so ist darauf zufolge §. 18. zu antworten: es vergleicht erstens die einzelnen Empfindungen ihrem Inhalte nach mit einander, erfaßt zweitens die Unterschiede derselben, und ergreift endlich drittens den Inhalt jeder einzelnen Empfindung, in seiner Verschiedenheit von dem Inhalt anderer Empfindungen, oder in seiner Besonderheit.

§. 30.

Bestimmter läßt sich dieses Verfahren folgendermaßen bezeichnen: das Denken bezieht erstens ein empfundenes Daseyn auf anderes gleichfalls empfundenes Daseyn, (Vergleichen ist Beziehen —); es unterscheidet dann zweitens die bezogenen von einander, und bezieht endlich drittens das einzelne empfundene Daseyn mittelst seines Unterschiedes von anderm empfundenen auf sich selbst. Beziehen also auf anderes, Unterscheiden von anderm, und Beziehen auf sich selbst, dies sind die drei Funktionen des Denkens, worin das Verfahren desselben sich auf erschöpfende Weise darstellt.

§. 31.

Allerdings ist in diesen drei Funktionen der ganze Inhalt der Logik ausgedrückt; jedoch nur auf allgemeine Weise. Denn jede dieser Funktionen modifizirt sich im wirklichen Denken so

mannigfach, daß das Denkverfahren, obschon es seinem Wesen nach in nichts anderm als in diesen Funktionen besteht, dennoch sich als ein sehr complicirtes darstellt, und in einer Mannigfaltigkeit von Formen erscheint, welche von der Logik gleichfalls beschrieben werden müssen.

§. 32.

Vorläufig kann von diesen Modifikationen folgendes eingesehen werden. Das Denken ist erstens ein Beziehen und Unterscheiden von Empfindungen, und vermöge dieses Denkaktes entstehen die Vorstellungen. Das Denken kann aber auch zweitens schon gebildete Vorstellungen auf Empfindungen beziehen, und von Empfindungen unterscheiden, und eben so kann es drittens Vorstellungen auf andere Vorstellungen beziehen und von ihnen unterscheiden; diese beiden letztern Arten des Beziehens und Unterscheidens geben ganz andere Produkte als die erst genannte Art, und es spricht sich darin das Denkverfahren auf eine ganz andere Weise aus; das heißt denn so viel als: jene drei Funktionen erscheinen darin auf bestimmte Weise modifizirt.

§. 33.

Von diesen drei verschiedenen Denkakten soll nun jetzt, und zwar in der im vorigen §. angegebenen Ordnung, gehandelt werden; demnach ist hier zuvörderst das Beziehen und Unterscheiden der Empfindungen, und die Natur der Vorstellung, als des Produktes dieses Denkaktes ausführlich zu betrachten.

§. 34.

Vorstellungen sind der unmittelbare Inhalt des Denkens und gleichwohl Produkte des Denkens; das Denken bildet also seinen Inhalt sich selbst, und diese Bildung ist der erste Denkakt.

§. 35.

Wenn wir nun das Denken, wie es in der Bildung der Vorstellungen begriffen ist, erfassen wollen, müssen wir uns hü-

, den Inhalt, den es sich erst giebt, schon in ihm vorauszusetzen; dieß würde aber der Fall seyn, wenn wir die oben genannten drei Funktionen, in welchen das Denken bei der Erzeugung der Vorstellung thätig ist, von einander trennten, und etwa eine nach der andern eintreten ließen. Wenn wir z. B. sagten, es gebe in der Bildung der Vorstellung einen besondern Zeitmoment, worin das Denken eine Empfindung auf andere Empfindungen bezieht, so setzt dies voraus, daß das Denken diese Empfindung schon von andern unterschieden habe; denn nur Unterschiedenes kann auf einander bezogen werden; was aber das Denken von anderm unterschieden hat, hat es auch von anderm gesondert; also im Unterschiede von anderm auf sich selbst bezogen, mithin setzt das Unterscheiden einer Empfindung von andern ihre Beziehung auf sich selbst voraus; aber eben so kann das Denken keine Empfindung im Unterschiede von andern auf sich selbst beziehen, ohne sie zuvor von andern unterschieden zu haben, und es kann sie nicht von andern unterscheiden, ohne sie zuvor mit andern verglichen, also auf andre bezogen zu haben, und so zeigt sich denn, daß jede der genannten drei Funktionen die beiden andern voraussetzt, und folglich keine der andern vorangeht.

§. 36.

Man muß daher sagen, daß die drei Funktionen, in welchen der die Vorstellung bildende Denkakt gefaßt werden muß, in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit von einander gleichzeitig vorhanden sind, so daß das Denken, indem es eine Empfindung zur Vorstellung erhebt, dieselbe zugleich auf anderes bezieht, von anderm unterscheidet und auf sich selbst bezieht.

§. 37.

Das Produkt dieses in sich dreigestaltigen Denkaktes, d. i. die Vorstellung hat darum auch, obschon sie eine einige ist, dennoch einen den drei Funktionen, aus welchen sie hervorgegangen ist, gemäßen dreifachen Charakter. Einer jeden Vorstellung ist es also wesentlich, erstens eine Beziehung auf andre mögliche

Vorstellungen, zweitens einen Unterschied gegen andre zu haben, und drittens mittelst dieses Unterschiedes sich auf sich selbst zu beziehen.

§. 38.

Dieß heißt mit andern Worten: das Denken, wenn es eine Vorstellung gebildet hat, ist durch die Natur dieser letztern selbst genöthigt, sie mit andern Vorstellungen oder auch Empfindungen in Beziehung zu bringen, sie von andern zu unterscheiden, und endlich sie auf sich selbst zu beziehen.

§. 39.

Es ist nunmehr der Charakter der Vorstellung genauer zu beschreiben, und anzugeben, wie er aus den drey Denkfunktionen entspringt.

§. 40.

Jede Vorstellung bezieht sich wesentlich auf Andres, unterscheidet sich von Anderm, und bezieht sich kraft jener Beziehung und Unterscheidung auf sich selbst: dies ist der hier ausführlich zu entwickelnde Satz. Es entsteht zuvörderst die Frage, wie wir das Andre, zu welchem die Vorstellung diesem Satze zufolge im Verhältniß steht, zu denken haben, ob als Empfindung, oder als Vorstellung? Offenbar als Empfindung. Denn wenn Vorstellungen bereits gebildet sind, können sie sich wohl auf einander beziehen: hier aber betrachten wir die Natur, welche die Vorstellungen in ihrer Bildung selbst und vermöge derselben erhalten, und es kann das, worauf sie sich beziehen keine Vorstellung seyn, denn sonst würde die Bildung der Vorstellung selbst schon gebildete Vorstellungen voraussetzen. Dennoch drücken wir den obigen Satz jetzt bestimmter folgendermaßen aus: Jede Vorstellung bezieht sich wesentlich auf Empfindung, unterscheidet sich von Empfindung, und bezieht sich kraft jener Beziehung und Unterscheidung auf sich selbst.

§. 41.

Auch so ist der Satz noch sehr unbestimmt, denn es ist darin durchaus nicht angegeben, auf welche Empfindung die Vorstellung sich bezieht und von welcher sie sich unterscheidet. Nun sind hier nur drei Fälle denkbar: die Empfindung, zu welcher die Vorstellung das in dem Satze ausgedrückte zwiefache Verhältniß hat, ist entweder diejenige, von welcher aus die Vorstellung gebildet wird, und die ihr zu Grunde liegt, oder sie ist nicht die ihr zu Grunde liegende Empfindung, sondern eine andre, oder endlich sie ist weder bloß jene, noch bloß diese, sondern das ganze Gebiet der Empfindungen überhaupt. Welcher von diesen drei Fällen in dem obigen Satze gemeint sey, und ob er nicht vielleicht auf alle drey angewendet werden müsse, läßt sich aus dem Satze selbst unmittelbar nicht erkennen, nur eine Entwickelung kann uns hierüber belehren. Es müssen demnach statt des obigen unbestimmten Satzes drey der angegebenen Fällen gemäß bestimmte Sätze aufgestellt, und jeder derselben besonders entwickelt werden.

§. 42.

Da ferner der obige Satz nach den drey Denkfunktionen, die er ausgedrückt, schon an sich in drey Sätze zerfällt, deren jeder besonders entwickelt werden muß, so entstehen dadurch, daß jeder dieser Sätze unter den genannten drey Fällen betrachtet wird, im Ganzen neun Sätze, welche zuvörderst aufgestellt werden müssen.

§. 43.

Erster Fall. 1) Jede Vorstellung bezieht sich auf die ihr zu Grunde liegende Empfindung; 2) jede Vorstellung unterscheidet sich von der ihr zu Grunde liegenden Empfindung; 3) Jede Vorstellung bezieht sich auf sich selbst, dadurch daß sie sich auf die ihr zu Grunde liegende Empfindung bezieht und von derselben unterscheidet.

§. 44.

Zweiter Fall. 4) Jede Vorstellung bezieht sich auf andre Empfindungen, als die ihr zu Grunde liegende; 5) jede Vorstellung unterscheidet sich von andern Empfindungen, als die ihr zu Grunde liegende; 6) jede Vorstellung bezieht sich auf sich selbst, dadurch, daß sie sich auf andre Empfindungen als die ihr zu Grunde liegende bezieht und von andern unterscheidet.

§. 45.

Dritter Fall. 7) Jede Vorstellung bezieht sich auf Empfindung überhaupt; 8) jede Vorstellung unterscheidet sich von Empfindung überhaupt; 9) jede Vorstellung bezieht sich auf sich selbst, dadurch daß sie sich auf Empfindung überhaupt bezieht, und davon unterscheidet.

§. 46.

Es ist nunmehr der Gehalt eines jeden dieser neun Sätze zu entwickeln, und nachzuweisen, ob und welche Charakterbestimmungen der Vorstellung daraus hervorgehen.

§. 47.

Entwickelung des ersten Satzes. Jede Vorstellung beruht auf einer Empfindung, welche durch den Eindruck eines in sich bestimmten Daseyns hervorgebracht, und daher selbst eine bestimmte ist. Die Vorstellung ist gar nichts anders als diese in das Denken erhobene Empfindung. Sie bezieht sich daher auch unmittelbar auf dieselbe, und muß diese Beziehung an sich selbst ausdrücken.

§. 48.

Die Vorstellung drückt diese Beziehung nun dadurch an sich aus, daß sie mit der Empfindung, worauf sie sich bezieht einerlei Charakter hat. Worin besteht denn nun der Charakter, mit welchem die Empfindung unmittelbar auftritt? Nicht

etwa darin, daß sie von andern Empfindungen verschieden ist, denn dieses Verschiedenseyn wird laut §. 16. nicht empfunden; sondern darin, daß sie, wie sie von einem einzelnen Daseyn veranlaßt ist, so auch selbst eine einzelne ist. Einzelheit ist ihr Charakter, und eben diesen drückt auch die Vorstellung vermöge ihrer Beziehung auf sie an sich selbst aus.

§. 49.

Der erste Satz: jede Vorstellung bezieht sich auf die ihr zu Grunde liegende Empfindung, ist hiermit entwickelt, und es zeigt sich, daß er allerdings eine Charakterbestimmung der Vorstellung enthält, und zwar diese: jede Vorstellung drückt in sich die Einzelheit der ihr zu Grunde liegenden Empfindung aus.

§. 50.

Entwickelung des zweiten Satzes. Wenn eine Empfindung durch das Denken zur Vorstellung erhoben wird, so hört sie auf, Empfindung zu seyn, denn was durch das Denken in den Menschen gesetzt wird, ist zufolge §. 21 keine Empfindung, sondern nur die Bestimmtheit derselben, vermöge welcher sie eben diese Empfindung und keine andre ist. Die Vorstellung ist also ein von der ihr zu Grunde liegenden Empfindung verschiedenes, und ihre Verschiedenheit besteht eben darin, daß sie nur die Bestimmtheit der Empfindung enthält.

§. 51.

Es rechtfertiget sich also der zweite Satz: jede Vorstellung unterscheidet sich von der ihr zu Grunde liegenden Empfindung, und eine zweite Charakterbestimmung der Vorstellung geht daraus hervor: jede Vorstellung drückt in sich die Bestimmtheit einer einzelnen Empfindung aus.

§. 52.

Entwickelung des dritten Satzes. Indem nun die Vorstellung ein zwiefaches Verhältniß zu der ihr zu Grunde liegenden Empfindung hat, und sich einerseits auf sie bezieht, andrerseits von ihr unterscheidet, ist sie gleichwohl nicht eine Zweiheit von Vorstellungen, sondern nur eine und dieselbe unter zweifachem Charakter. Diese ihre Einheit kann nun nur darauf beruhen, daß die Vorstellung, wiewohl unmittelbar unter doppeltem Charakter auftretend, sich dennoch eben so unmittelbar in dieser Zweiheit auf sich selbst bezieht, und als eine in sich beruhende Einheit darstellt. Sie ist daher kraft dieser Beziehung auf sich selbst weder bloß Einzelheit, noch bloß Bestimmtheit, auch nicht beide zugleich, sondern die Einheit beider, also eine bestimmte Einzelheit, und einzelne Bestimmtheit; erst als diese Einheit ist sie eine selbständig im Denken beharrende Vorstellung, und zwar eine Vorstellung von dem angegebenen Charakter.

§. 53.

Man nennt eine Vorstellung, sofern sie diesen Charakter der bestimmten Einzelheit hat, eine individuelle, oder Einzelvorstellung.

§. 54.

Der Satz: jede Vorstellung bezieht sich auf sich selbst, indem sie sich auf die ihr zu Grunde liegende Empfindung bezieht und von derselben unterscheidet, ist jetzt entwickelt, und die für die Vorstellung daraus fließende Charakterbestimmung ist diese: jede Vorstellung ist eine individuelle, oder ist Einzel-Vorstellung.

§. 55.

Entwickelung des vierten Satzes. Eine jede Empfindung ist abhängig von der Gegenwart des Empfundenen,

denn sie ist nur dessen Eindruck; mit der sinnlichen Gegenwart eines Dinges hört auch die Wahrnehmung desselben auf.

§. 56.

Wie nun ein jegliches dem Sinne sich darbietendes Daseyn ein für sich bestehendes Einzelnes ist, so hat auch, wie bereits §. 48. bemerkt worden, jede Empfindung nothwendig den Charakter der Einzelheit.

§. 57.

Nun ist es doch aber möglich daß ein und dasselbe Daseyn zu öftern Malen dem menschlichen Sinne gegenwärtig ist; in diesem Falle aber kann man den beiden vorigen Sätzen gemäß nicht sagen, der Mensch habe eine und dieselbe Empfindung mehrere Male, sondern er habe von einem und demselben Dinge mehrere Empfindungen. Es ist demnach überhaupt festzustellen, daß es von einem einzelnen Daseyn unzählig viele einzelne Empfindungen geben könne; ein Satz, welcher noch einleuchtender wird, wenn man erwägt, daß es für die Empfindung ganz gleich ist, ob ein und dasselbe Ding dem menschlichen Sinne zu öftern Malen gegenwärtig, oder ob mehrere Dinge, welche einander völlig gleich sind, sich einzeln nach einander der Empfindung darbieten.

§. 58.

Nun drückt aber eine Vorstellung nur die Bestimmtheit eines einzelnen Daseyns aus, und darin unterscheidet sie sich eben nach §. 50. von der ihr zu Grunde liegenden Empfindung. Die Bestimmtheit eines Daseyns jedoch bleibt dieselbe, wie vervielfältiget sie sich auch in der Wirklichkeit darstellt. Vermöge ihres Unterschiedes also von der ihr zu Grunde liegenden Empfindung bezieht sich jede Vorstellung auf unzählig viele andere mögliche Empfindungen, auf alle Empfindungen nämlich, welche die gleiche Bestimmtheit haben. Eine jede Vorstellung umfaßt demnach unendlich viele mögliche Empfin-

dungen und hat einen größern Umfang, als ihr kraft ihrer unmittelbaren Beziehung zu der einzelnen ihr zu Grunde liegenden Empfindung zugeschrieben wurde.

§. 59.

Auch der vierte Satz: jede Vorstellung bezieht sich auf andre Empfindungen als die ihr zu Grunde liegende, ist hiermit entwickelt, und die daraus hervorgehende Charakterbestimmung der Vorstellung ist die ihres Umfanges. Jede Vorstellung ist nicht bloß die einer einzelnen Empfindung, sondern hat einen Umfang, in welchem sie eine unendliche Vielheit möglicher Empfindungen beschließt.

§. 60.

Entwickelung des fünften Satzes. Weil jede Vorstellung die Bestimmtheit einer Empfindung ausdrückt, und alle Empfindungen, welche diese Bestimmtheit haben, einschließt, unterscheidet sie sich nothwendig von allen Empfindungen, welche diese Bestimmtheit nicht haben, und schließt sie von sich aus; sie sondert daher vermöge ihres Unterschiedes von andern Empfindungen diejenigen, welche sie umfaßt, von denen, welche sie ausschließt.

§. 61.

Der fünfte Satz: jede Vorstellung unterscheidet sich von andern Empfindungen als die ihr zu Grunde liegende, findet sonach gleichfalls seine Rechtfertigung, und die daraus hervorgehende Charakterbestimmung der Vorstellung ist die ihrer Besonderheit. Jede Vorstellung drückt in sich die Besonderheit derjenigen Empfindung aus, welche einerlei Bestimmtheit haben.

§. 62.

Entwickelung des sechsten Satzes. In dieser Beziehung auf andere Empfindungen als die ihr zu Grunde liegende, und in dieser Unterscheidung von andern beharrt nun die Vorstellung als selbständige Einheit im Denken, und bezieht sich in sofern auf sich selbst. Sie ist kraft dieser Beziehung auf sich selbst weder bloß Umfang, noch bloß Besonderheit, auch nicht beides zugleich, sondern die Einheit beider; sie ist also nur als ein besonderer Umfang zu fassen, als eine in sich selbst abgeschlossene Sphäre von Empfindungen, welche einerlei Bestimmtheit haben.

§. 63.

Man sagt von Empfindungen, welche eine und dieselbe Bestimmtheit haben, sie seien gleichartig, oder von einerlei Art, und durch Art bezeichnen wir eben die Einheit, welche diese Empfindungen umfaßt und von andren sondert; demnach können wir das Resultat des vorigen §. auch so ausdrücken: jede Vorstellung ist als eine besondere Art von Empfindungen zu fassen.

§. 64.

Weil eine Vorstellung, in sofern sie als Art gefaßt wird, eine Vielheit von Empfindungen unter sich begreift, nennt man sie einen Begriff, und zwar heißt sie, in sofern sie bloß gleichartige Empfindungen unter sich begreift, Artbegriff.

§. 65.

Der sechste Satz: jede Vorstellung bezieht sich auf sich selbst, dadurch daß sie sich auf andere Empfindungen als die ihr zu Grunde liegende bezieht, und von andern unterscheidet, ist hiermit entwickelt, und die daraus sich ergebende Charakterbestimmung

für die Vorstellung ist folgende: jede Vorstellung ist in sich selbst der Begriff einer Art von Empfindungen.

§. 66.

Entwickelung des siebenten Satzes. Jede Vorstellung ist ein Produkt des Denkens, jede Empfindung ein Produkt des Daseyns; in sofern ist Vorstellung von Empfindung schlechthin verschieden. Aber das Denken bildet die Vorstellung nur auf Veranlassung der Empfindung, und mithin auf Veranlassung des Daseyns, obschon es daher an sich vom Daseyn verschieden ist, so hat es doch, in wiefern es die Vorstellung producirt Beziehung auf das Daseyn.

§. 67.

Das Denken ist nur, in sofern es die Vorstellung producirt, und ein Denken, worin nichts vorgestellt wird, ist auch gar nicht vorhanden. Da es die Vorstellung nun lediglich kraft seiner Beziehung zum Daseyn producirt, so ist diese Beziehung ihm wesentlich, sie ist nämlich die Bedingung seiner Wirklichkeit; ohne Daseyn kein Denken.

§. 68.

Nicht die innere Bestimmtheit des Daseyns ist diese Bedingung der Wirklichkeit des Denkens; die Bestimmtheit des Daseyns kann auch nur die Bestimmtheit des Denkens bedingen, das Denken dagegen als geistiger Akt überhaupt ist auch nur in seiner Wirklichkeit von dem Daseyn überhaupt bedingt.

§. 69.

Da nun die Vorstellung die Beziehung des Denkens zum Daseyn ausdrückt, und folglich in dem nämlichen Verhältniß zur Empfindung steht, in welchem das Denken zum

Daseyn sich befindet, so werden wir auch von der Vorstellung sagen müssen, die Beziehung auf Empfindung sey ihr wesentlich, und zwar die Beziehung auf Empfindung überhaupt, abgesehen von ihrer Bestimmtheit. Denn auch hier wird gelten müssen, daß zwar die Bestimmtheit der Empfindung die Bestimmtheit der Vorstellung bedinge, daß aber, sofern die bloße Möglichkeit der Vorstellung als eines Denkproduktes in Betracht gezogen wird, dieselbe nur von dem Vorhandenseyn der Empfindung überhaupt, ihre Bestimmtheit sey, welche sie wolle, abhängt.

§. 70.

Was ist nun unter dem Ausdruck „Empfindung überhaupt" zu verstehen? Offenbar folgendes: alle Empfindungen, wie unendlich mannichfaltig und verschieden sie auch seyn mögen, stimmen doch darin mit einander überein, daß sie Empfindungen sind; sie haben also eine ihnen allen gemeinsame Natur, kraft welcher sie, alle ihrer sonstigen Verschiedenheit ungeachtet, mit einander sämmtlich in Beziehung sind. Diese allgemeine Natur der Empfindungen ist nun das, was man Empfindung überhaupt nennt.

§. 71.

Wenn nun laut §. 69. behauptet werden muß, daß jede Vorstellung sich auf Empfindung überhaupt bezieht, so hat diese Behauptung folgenden Sinn: eine jede Vorstellung bezieht sich zwar zunächst auf eine einzelne Empfindung, weil diese aber unmittelbar an sich selbst die ihr mit allen Empfindungen gemeinsame Natur der Empfindung ausdrückt, so bezieht sich jede Vorstellung auf schlechthin alle Empfindungen, indem sie sich auf eine einzelne bezieht. Sie drückt daher in sofern nicht bloß die Einzelheit einer Empfindung, auch nicht bloß die Vielheit gleichartiger Empfindungen, sondern die Allheit der Empfindungen als solche aus; ihre Beziehung auf die Empfindung ist eine schlechthin allgemeine.

§. 72.

Der siebente Satz: jede Vorstellung bezieht sich auf Empfindung überhaupt, ist hiemit entwickelt, und die daraus hervorgehende Charakterbestimmung der Vorstellung ist die der Allgemeinheit; jede Vorstellung drückt in sich die Allgemeinheit der Empfindung als solcher aus.

§. 73.

Entwickelung des achten Satzes. Da jede Vorstellung ein Produkt des Denkens ist, und folglich den Charakter des Denkens in sich ausdrückt, so muß sie sich eben so von der Empfindung überhaupt unterscheiden, wie das Denken selbst von Empfinden als solchem unterschieden ist.

§. 74.

Nun unterscheidet sich aber das Denken nach allem bisher entwickelten, darin vom Empfinden, daß, während das Empfinden ein Daseyn in seiner innern Bestimmtheit auffaßt, das Denken dasselbe in seiner Unterschiedenheit von anderm Daseyn ergreift. Diese wesentliche und allgemeine Verschiedenheit des Denkens vom Empfinden muß nun in der Vorstellung als dem Denkprodukte gleichfalls ausgeprägt seyn, und wir werden demnach jede Vorstellung von schlechthin allen Empfindungen, oder von Empfindung überhaupt darin unterscheiden müssen, daß, während jede Empfindung ein in sich bestimmtes Daseyn zu ihrem Inhalte hat, (man pflegt diesen Inhalt einen concreten zu nennen), jede Vorstellung dagegen nur einen Unterschied am Daseyn überhaupt enthält, (ein Inhalt, den man, weil darin nicht unmittelbar das Daseyn, worin dieser Unterschied wirklich ist, mitgesetzt ist, einen abstrakten nennt.)

§. 75.

Der achte Satz: jede Vorstellung unterscheidet sich von Empfindung überhaupt, ist hiermit gleichfalls

auseinander gesetzt, und die darin enthaltene Charakterbestimmung der Vorstellung ist folgende: jede Vorstellung drückt in sich einen Unterschied am Daseyn überhaupt aus.

§. 76.

Entwickelung des neunten Satzes. In der Beziehung auf Empfindung überhaupt und in der Unterscheidung von derselben beharrt nun die Vorstellung als selbstständige Einheit im Denken, und bezieht sich in sofern auf sich selbst. Sie ist kraft dieser Beziehung auf sich selbst weder bloß Allgemeinheit des Daseyns, noch bloß ein abstrakter Unterschied am Daseyn, auch nicht beides zugleich, sondern die Einheit beider, sie ist also als ein allgemeiner Unterschied am Daseyn überhaupt zu fassen, und mithin als eine abstrakte Sphäre, welche alles concrete Daseyn, das diesen Unterschied gegen andres concrete Daseyn an sich hat, unter sich begreift.

§. 77.

Schon in der Entwickelung des sechsten Satzes (§. 62.), wo die Charakterbestimmung der Besonderheit an der Vorstellung vorzugsweise ins Auge gefaßt wurde, erschien die Vorstellung als eine Sphäre und jetzt, wo wir sie in ihrem Verhältniß zum Daseyn überhaupt betrachten, zeigt sie sich uns abermals als Sphäre; dort aber stellte sie sich als besondere, hier hingegen als allgemeine Sphäre dar. Diese beiden Bestimmungen sind nun sehr wohl von einander zu unterscheiden.

§. 78.

Die Vorstellung bildet eine besondere Sphäre, in sofern sie sich auf ein einzelnes bestimmtes Daseyn bezieht, und dadurch sich zugleich auf alles einzelne Daseyn erstreckt, welches die nämliche Bestimmtheit hat. Sie bildet dagegen eine allge-

meine Sphäre, in sofern sie dadurch, daß sie sich auf ein einzelnes Daseyn bezieht, sich zugleich auf das Daseyn überhaupt mit bezieht, und an diesem einen Unterschied ausdrückt, kraft dessen sie alles Daseyn unter sich befaßt, welches diesen Unterschied ausspricht, ungeachtet es rücksichtlich anderer Bestimmungen unter sich selbst verschieden ist.

§. 79.

Man kann demnach auch sagen, jede Vorstellung umfasse als besondere Sphäre unbestimmt viel gleichartiges Daseyn, als allgemeine Sphäre aber erstreckt sie sich auf unbestimmt vieles Daseyn, welches zwar rücksichtlich anderweitiger Bestimmungen ungleichartig ist, rücksichtlich des in der Vorstellung ausgedrückten Unterschiedes aber gegen anderes Daseyn, welches diesen Unterschied nicht an sich hat, sich als gleichartig verhält.

§. 80.

Man sagt von Dingen, welche zwar verschiedenartig sind, dennoch aber irgend eine Bestimmung unter einander gemein haben, daß sie rücksichtlich dieser Bestimmung zu einerlei Gattung gehören, und versteht unter Gattung überhaupt nichts anderes, als den verschiedenen Arten von Dingen gemeinsamen Unterschied gegen andere Dinge, also ganz dasselbe, was hier als Natur der Vorstellung, sofern sie ein Verhältniß zum Daseyn überhaupt hat, erschienen ist.

§. 81.

So wie demnach jede Vorstellung als besondere Sphäre eine Art des Daseyns ausdrückt, eben so bezeichnet sie als allgemeine Sphäre eine Gattung des Daseyns. Nun nennen wir jede Vorstellung, sofern sie als Sphäre gefaßt wird, Begriff, demnach müssen wir sagen, jede Vorstellung sey rücksichtlich ihres Verhältnisses zum Daseyn überhaupt ein Gattungsbegriff.

§. 82.

Somit ist denn endlich auch der neunte und letzte Satz: jede Vorstellung bezieht sich auf sich selbst, dadurch, daß er sich auf Empfindung überhaupt bezieht, und davon unterscheidet, vollständig entwikkelt, und die daraus hervorgehende Charakterbestimmung ist folgende: jede Vorstellung ist in sich selbst der Begriff einer Gattung von Empfindungen.

§. 83.

Die Natur der Vorstellung ist hiermit in allen für sie denkbaren Verhältnissen zur Empfindung betrachtet, und ihre in sich vielgestaltige Natur hat sich uns somit auf erschöpfende Weise aufgeschlossen. Wir sind jetzt im Stande, das Wesen der Vorstellung nach seinem ganzen innern Zusammenhang zu überschauen und es liegt uns zunächst ob, dieß zu thun.

§. 84.

Jede Vorstellung ist eine gedachte Empfindung; sie gehört also dem Denken und dem Empfinden gleich sehr an, und vereint mithin den Charakter beider in sich. Sofern nun beide einen verschiedenen Charakter haben, hat auch jede Vorstellung in sich selbst einen zwiefachen Charakter; in sofern aber beide Charaktere in der Vorstellung vereint sind, so drückt diese auch nur die Einheit derselben aus, und diese Einheit ist ihr eigentlicher Charakter, jene beiden Charaktere dagegen stellen sich nur als die Elemente dar, welche den einigen und wahren Charakter der Vorstellung bilden.

§. 85.

Denken und Empfinden unterscheiden sich von einander darin, daß das Empfinden ein Auffassen des Daseyns, das Denken dagegen ein Auffassen der Bestimmung des Daseyns ist. Diesen Unterschied muß nun jede Vorstellung in sich aus-

drücken, Daseyn und Bestimmung bilden demnach die Elemente derselben, in ihrer wahren und eigentlichen Natur aber ist jede Vorstellung die Einheit von Daseyn und Bestimmung.

§. 86.

Daseyn und Bestimmung stehen mit einander in ungetrennter Verknüpfung, es giebt kein Daseyn ohne Bestimmung, und ebenso ist auch keine Bestimmung wirklich, ausgenommen an einem Daseyn; beide setzen einander gegenseitig voraus, und man kann mit gleichem Rechte sagen, das Daseyn sei von der Bestimmung abhängig, als umgekehrt, die Bestimmung sei vom Daseyn abhängig.

§. 87.

Es ist Thatsache, daß das Wirkliche mannigfaltig und verschiedenartig ist; da nun alles Wirkliche Daseyn ist und Bestimmung, so kann gefragt werden, in welchem von diesen beiden der Grund der Mannichfaltigkeit liegt, ob im Daseyn oder in der Bestimmung.

§. 88.

Man kann diese Frage zuvörderst so beantworten: das Daseyn als solches ist eines, alles Wirkliche ist nicht, sofern es da ist, mannichfaltig, sondern sofern es verschiedene Bestimmungen hat. Demnach ist die Bestimmung der Grund der Mannichfaltigkeit des Wirklichen.

§. 89.

Es giebt also eine Vielheit einzelner Bestimmungen, und dadurch, daß das Daseyn an dieser Vielheit Theil hat, ist es selbst Vielheit einzelnen Daseyns.

§. 90.

Vermöge der Abhängigkeit des Daseyns von der Bestimmung erhält dasselbe also den Charakter der Einzelheit.

§. 91.

Nun ist doch aber die Bestimmung eben so abhängig vom Daseyn als dieses von jenem, es muß also auch die Bestimmung den Charakter dieser Abhängigkeit in sich ausdrücken, und wenn gefragt wird, worin dieß geschieht, so kann darauf offenbar nur dieß geantwortet werden: dadurch, daß die Bestimmung an einem einzelnen Daseyn haftet, und somit gar nichts anderes ist, als die Bestimmtheit desselben, drückt sie ihre Abhängigkeit vom Daseyn aus.

§. 92.

Vermöge der Abhängigkeit der Bestimmung vom Daseyn erhält dieselbe den Charakter einer bloßen Bestimmtheit.

§. 93.

Die Vorstellung, welche Daseyn und Bestimmung zu ihren Elementen hat, enthält dieselben auch in dem Charakter, in welchem sie sich unmittelbar darbieten, also unter dem Charakter der Einzelheit und Bestimmtheit. In sofern die Vorstellung aber die Einheit ist von Daseyn und Bestimmung, drückt sie diese Einheit selbst unter dem Charakter bestimmter Einzelheit aus, und so gefaßt ist sie selbst Einzelvorstellung, und umgekehrt, sofern eine Vorstellung als Einzelvorstellung gefaßt wird, enthält sie als wesentliche Elemente dieses Charakters die Einzelheit und Bestimmtheit.

§. 94.

Die oben aufgeworfene Frage, ob der Grund der Mannichfaltigkeit des Wirklichen im Daseyn oder in der Bestimmung liege, wurde §. 88. dahin beantwortet, daß die Bestimmung diesen Grund enthalte. Erwägt man aber, daß eine und dieselbe Bestimmung oftmals wirklich seyn kann, (d. h. daß es viele Dinge geben kann, welche auf einerlei Weise bestimmt sind,) so muß man vielmehr sagen das

Daseyn enthalte den Grund jener Mannichfaltigkeit; es ist dasselbe nämlich in sich selbst eine Vielheit, und dadurch, daß die Bestimmung Theil hat am Daseyn, erscheint sie gleichfalls als eine Vielheit.

§. 95.

Vermöge der Abhängigkeit der Bestimmung vom Daseyn erhält also dieselbe den Charakter der Vielheit.

§. 96.

Nun ist doch aber das Daseyn auch von der Bestimmung abhängig; so wie es daher einerseits seine Vielheit auf die Bestimmung überträgt, und in sofern diese von sich abhängig setzt, eben so nimmt es andererseits in seiner Vielheit an der Einheit der Bestimmung Theil, und drückt eben hierin seine Abhängigkeit von dieser letztern aus. Die Bestimmung erscheint in sofern als Besonderheit des in sich vielfältigen Daseyns.

§. 97.

Vermöge der Abhängigkeit des Daseyns von der Bestimmung erhält es den Charakter der Besonderheit.

§. 98.

Da Bestimmung und Daseyn die Elemente der Vorstellung sind und sich in derselben nach demjenigen Charakter ausdrücken, welchen sie sich gegenseitig mittheilen, so enthält die Vorstellung wesentlich die Charakterbestimmung der Vielheit und Besonderheit. Aber die Vorstellung ist ihrer Wahrheit nach die Einheit jener beiden Elemente, und ihr wahrer Charakter ist ebenso die Einheit der genannten beiden Charaktere; vermöge dieser ihrer wahren Natur drückt sie eine Vielheit des Daseyns unter einer besondern Einheit aus, und so gefaßt ist sie Artbegriff. Wie nun Einzelheit und Be-

stimmtheit die Elemente der Einzelvorstellung sind, so sind Vielheit und Besonderheit die Elemente des Artbegriffes.

§. 99.

Der Grund der Mannichfaltigkeit des Wirklichen wurde §. 88. in der Bestimmung, §. 94. dagegen im Daseyn gefunden; beide Angaben treten mit gleichen Ansprüchen auf Wahrheit auf, beide sind also gleichsehr festzuhalten, und demnach ist folgendes zu behaupten. Daseyn sowohl als Bestimmung sind an sich selbst Vielheiten, keines von beiden enthält daher ausschließlich den Grund der Mannichfaltigkeit des Wirklichen, weil aber beide verschiedene Elemente des Wirklichen sind, so steht das an sich vielfache Daseyn der Vielheit der Bestimmung als eine besondere Totalität und mithin als eine Einheit gegenüber, und darauf gründet sich der §. 88. aufgestellte Satz; eben so steht aber auch die in sich vielfache Bestimmung der Vielheit des Daseyns als Totalität und folglich als Einheit gegenüber, und hierauf gründet sich die §. 94. entwickelte Ansicht. Daseyn und Bestimmung setzen einander also in ihrer gegenseitigen Beziehung als Einheiten, und drücken eben hierin ihre wechselseitige Abhängigkeit von einander aus.

§. 100.

Die Einheit des an sich vielfachen Daseyns in der Mannichfaltigkeit der Bestimmung giebt ihm den Charakter der Allgemeinheit, und eben so giebt die Einheit mannichfaltiger Bestimmungen in der Vielheit des Daseyns denselben den Charakter des Wesens, d. h. eines Unterschiedes am Daseyn überhaupt.

(Anmerkung. Die Ausdrücke Allgemeinheit und Wesen bezeichnen beide Totalität; Allgemeinheit drückt jedoch Totalität des Daseyns, Wesen dagegen Totalität der Bestimmungen aus. Der Begriff Blume z. B. hat insofern Allgemeinheit, als er eine Vielheit des Daseyns als Einheit setzt, d. h. als er alle Blumen unter sich begreift; er drückt dagegen ein Wesen

aus, insofern er ein Mannichfaltiges von Bestimmungen als Einheit setzt, welche im Daseyn, und zwar als ein Unterschied an ihm wirklich ist.)

§. 101.

Auch dieses Resultat muß an der Vorstellung als das sie charakterisirende hervortreten; Allgemeinheit nämlich und Wesen oder Unterschied müssen, weil sie den Charakter der Elemente der Vorstellung bilden, nothwendig auch die Elemente des Charakters dieser letztern seyn. Die Einheit derselben also drückt die eigentliche Natur der Vorstellung aus, und diese bezeichnet mithin einen *allgemeinen Unterschied* am *Daseyn*; so gefaßt ist sie aber *Gattungsbegriff*. Wie nun Einzelheit und Bestimmtheit die Elemente der Einzelvorstellung, Vielheit und Besonderheit aber die Elemente des Artbegriffes sind, eben so sind Allgemeinheit und Unterschied die Elemente des Gattungsbegriffes.

§. 102.

Die in sich selbst vieldeutige Natur der Vorstellung ist hiemit vollständig entwickelt, und ihre innere Metamorphose kann durch folgendes Schema der Anschauung näher gebracht werden:

Empfinden — *Denken*
Daseyn — Bestimmung
Vorstellung
Einzelheit — Bestimmtheit
Einzelvorstellung
Vielheit — Besonderheit
Artbegriff
Allgemeinheit — Unterschied
Gattungsbegriff.

§. 103.

Aus der hier gegebenen Entwickelung geht hervor, daß eine jede Vorstellung schon an sich selber und unmittelbar Art- und Gattungs-Begriff sey, und nicht etwa erst durch eine besondere Denkoperation (z. B. durch ein Vergleichen mehrerer Vorstellungen mit einander) dazu gemacht werde.

(Anmerkung. Die Richtigkeit dieser Ansicht spricht sich unmittelbar in der Natur der Sprache aus. Ein jedes Wort, wodurch wir ein einzelnes Ding bezeichnen, drückt unmittelbar die Art dieses Dinges, und eben so eine Gattung von Dingen überhaupt aus, und erhält diese Bedeutung keinesweges erst zufolge einer später hinzukommenden Reflexion; Kinder welche sprechen lernen, (eine Entwickelungsperiode, welche, wo keine organische Hemmungen vorhanden sind, mit der Bildung der Vorstellungen zusammenfällt und gleichmäßig fortschreitet,) nennen, wie schon Aristoteles bemerkt, alle Männer Vater; alle Frauen Mutter; dieser Irrthum begegnet ihnen nur vermöge der Allgemeinheit des Wortes und folglich der Vorstellung, deren Ausdruck das Wort ist. — Ferner: ob es in der Natur Arten und Gattungen von Dingen gebe, darüber kann gestritten werden, und ist auch vielfach gestritten worden; gesetzt aber auch es gebe in der ganzen Welt nicht zwei Dinge von einerlei Natur, und alle Dinge wären von einander absolut unterschieden, so würden wir dennoch sagen müssen, es gebe in der Welt so viele Arten und Gattungen als einzelne Dinge darin vorhanden sind; wir müßten dieß sagen in sofern wir die Welt vorstellen, denn durch die bloße Vorstellung eines einzelnen Dinges wird dasselbe unmittelbar zur Art und Gattung.)

§. 104.

Der erste Denkakt, mittelst dessen die Vorstellungen gebildet werden, ist hiemit betrachtet, und nunmehr zur Ent-

wickelung des zweiten Denkaktes (§. 32), vermöge dessen schon gebildete Vorstellungen auf Empfindungen bezogen und von Empfindungen unterschieden werden, zu schreiten. Zuvörderst ist aber die Nothwendigkeit nachzuweisen, daß das Denken aus jener ersten Thätigkeit zu dieser zweiten übergehe.

§. 105.

Man kann sagen, daß das Denken in der Bildung der Vorstellungen sich selbst verwirklichet; denn ein Denken, worin nichts gedacht (vorgestellt) wird, ist auch gar kein Denken, und mithin gar nicht wirklich. In der Bildung der Vorstellungen giebt sich das Denken daher nicht bloß einen Inhalt, sondern das Daseyn.

(Anmerkung. Es ist nicht zu leugnen, daß der hier aufgestellte Satz, wornach das Denken sich selbst das Daseyn giebt, und also nur in sofern wirklich ist, als es sich selbst verwirklichet hat, für die Auffassung höchst schwierig ist; es liegt nämlich ein Widerspruch darin, daß etwas sich selbst das Daseyn geben soll, da es ja um dieß zu thun schon daseyn muß, und mithin sich das Daseyn nicht selbst giebt. Wir geben diesen Widerspruch zu, als einen solchen jedoch, der sich muß beseitigen lassen können. Denn der Satz selbst ist nicht eine willkührliche Annahme, sondern eine sich uns aufdrängende unabweisliche Behauptung. Gesetzt nämlich wir erklärten den Satz um seines innern Widerspruches willen für falsch, so müßten wir annehmen, das Denken sey wirklich, auch bevor noch durch dasselbe etwas gedacht wird; hiemit wäre aber ein eben so harter Widerspruch gesetzt, der nämlich, daß das Denken sey, und dennoch kein Denken sey. Diesem Widerspruch nun glaubt man zwar dadurch zu entgehen, daß man zwischen Denkvermögen und dessen Aeußerung unterscheidet: man sagt dann, das Denken, bevor dadurch etwas gedacht wird, sey zwar nicht als aktuelles Denken, dennoch aber als Vermögen

dazu vorhanden. Allein bei dieser Vermittelung kömmt man unvermerkt zu dem von uns aufgestellten Satze. Denn ein Vermögen muß sich äußern, und ist nur in seiner Aeußerung wirklich, indem daher das Denken als ein Vermögen gesetzt wird, wird unmittelbar behauptet, es sey dem Denken wesentlich, sich selbst zu verwirklichen, und nur in sofern zu seyn, als es sich zu einem seyenden macht. Wenn nun in dieser Behauptung allerdings, wie oben gezeigt worden, ein Widerspruch liegt, so ist dieß ein unvermeidlicher, und folglich muß es irgend eine Vermittelung geben, wodurch er aufgelöst und als ein bloß scheinbarer erwiesen wird; denn was wir nothwendig denken, kann in Wahrheit kein Widerspruch seyn. Mit dieser Vermittelung jedoch hat es die spekulative Philosophie zu thun, die Logik aber, wie sie hier aufgestellt wird, legt die Denkoperationen bloß als Thatsachen dar, und stellt daher jenen Satz als ein Factum auf, ohne das Denkproblem, das er enthält, weiter zu berücksichtigen. Ebenso stellt jede Naturbeschreibung die Bewegung als eine Thatsache auf, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß es irgend eine Analyse dieses Begriffes giebt, welche denselben als einen innern Widerspruch aufzeigt.)

§. 106.

Da der Mensch nur insofern seiner selbst bewußt ist, als er eine Vorstellung von sich selbst hat, oder als er sich denkt, so liegt die Bildung dieser Vorstellung von sich selbst, jenseits seines selbstbewußten Daseyns. Da ferner nach §. 2. mit dem Selbstbewußtseyn des Menschen ein Wissen von anderm Daseyn außer ihm nothwendig verbunden ist, also mit seiner Vorstellung von sich selbst, Vorstellungen von anderm Daseyn verknüpft sind, so ist die Bildung der Vorstellungen überhaupt, und mithin die Verwirklichung des Denkens durch sich selbst, von dem Selbstbewußtseyn unabhängig, und liegt außerhalb der Sphäre des bewußten Lebens des Menschen.

§. 107.

Wir müssen daher zuvörderst das sich verwirklichende Denken, als dasjenige, welches von dem Selbstbewußtseyn unabhängig ist, und es überhaupt erst hervorbringt, von dem Denken, wie es sich in dem bewußten Leben des Menschen manifestirt, unterscheiden, und wollen das erstere vorläufig das bewußtlose, das letztere dagegen das bewußte Denken nennen.

§. 108.

Das bewußte Denken unterscheidet sich von dem bewußtlosen darin, daß in ihm ein bestimmter Inhalt, nämlich ein gewisser Reichthum an Vorstellungen bereits vorhanden ist, während das bewußtlose Denken sich diesen Inhalt erst bildet.

§. 109.

Andererseits muß auch das bewußte Denken die Natur des Denkens überhaupt haben, und rücksichtlich dieser Natur unterscheidet es sich von dem bewußtlosen Denken nicht. Nach allem in Bezug auf diese Natur bisher entwickelten müssen wir nun sagen, daß auch das bewußte Denken sich wesentlich auf das Daseyn, und mithin auf die Empfindung desselben beziehe, und daß auch in seinem Verfahren jene oft erwähnten drei Funktionen des Beziehens auf anderes, des Unterscheidens von anderm und des Beziehens auf sich selbst, hervortreten.

§. 110.

Indem das bewußtlose Denken sich auf Empfindungen bezieht, giebt es sich einen Inhalt, nämlich die Vorstellungen, indem dagegen das bewußte Denken sich auf Empfindungen hinrichtet, bezieht es den Inhalt, den es bereits hat, nämlich die schon gebildeten Vorstellungen, auf dieselben.

§. 111.

Somit ist die §. 104. geforderte Nachweisung der Nothwendigkeit, daß das Denken aus seiner ersten Thätigkeit, kraft

welcher die Vorstellungen gebildet werden, in die zweite, vermöge welcher schon gebildete Vorstellungen auf Empfindungen bezogen werden, übergehe, gegeben. Sie beruht darauf, daß das Denken, wenn es sich verwirklichet hat, d. h. wenn es ein bewußtes geworden ist, nicht aufhört Denkthätigkeit überhaupt zu seyn, nunmehr aber eine Thätigkeit ist, deren Charakter insofern sich geändert hat, als sie jetzt mit einem schon gewonnenen Inhalte operirt, während sie früher diesen Inhalt erst sich geben mußte.

§. 112.

Wenn das Denken eine in ihm schon vorhandene Vorstellung auf ein gegebenes (empfundenes) Daseyn bezieht, setzt es, weil die Vorstellung wesentlich eine allgemeine Sphäre ist, das Daseyn in diese Sphäre, oder wie man sich auszudrücken pflegt, es subsumirt dieses Daseyn unter einen Begriff, und wenn das Denken eine in ihm vorhandene Vorstellung von einem gegebenen einzelnen Daseyn unterscheidet, so schließt es dieses Daseyn von einem Begriffe aus. In diesem Subsumiren und Ausschließen besteht nun der zweite Denkakt.

§. 113.

Man nennt den geistigen Akt, der Subsumtion des Daseyns unter Begriffe, und der Ausschließung des Daseyns von gewissen Begriffen überhaupt ein Urtheilen, man muß daher den zweiten Denkakt ein Urtheilen nennen, während der erste ein bloßes Vorstellen ist.

Anmerkung. Wer etwa über die §. 107. aufgestellte Unterscheidung zwischen bewußtlosem und bewußtem Denken gestutzt hat, der erwäge nur, daß all unser wirkliches Denken, d. h. dasjenige dessen wir uns bewußt sind, keinesweges ein bloßes Vorstellen, sondern ein Operiren mit Vorstellungen, also ein Urtheilen ist. Wir sind uns hiebei nicht bloß des Urtheils, d. i. des Produktes unserer Denkthätigkeit, sondern auch des Ur-

theilens, d. i. unserer Denkthätigkeit selbst bewußt; dagegen haben wir wohl von den Vorstellungen als solchen ein Bewußtseyn, und wir haben dieß, indem wir urtheilen, des Vorstellens selbst aber, das wir doch gleichfalls als unsere Denkthätigkeit anerkennen müssen, sind wir uns schlechterdings nicht bewußt, und können bloß von dem Produkte aus auf dessen Produktion schließen. — Es erhellt zugleich, daß das bewußtlose und das bewußte Denken nicht zwei von einander der Zeit nach absolut getrennte Perioden des menschlichen Daseyns bilden, sondern wie die Vorstellungen die Grundlage der Urtheile bilden, so durchzieht auch die vorstellende Thätigkeit als Grundlage der urtheilenden das ganze geistige Leben des Menschen, gelangt aber nie darin zum Bewußtseyn, wiewohl sie daher auch während des bewußten Lebens stattfindet, liegt sie doch stets außerhalb der Sphäre desselben, ist also keinesweges der Zeit nach, wohl aber dem Wesen nach von ihm getrennt. — Daß eine bewußtlose geistige Thätigkeit sich durch unser ganzes bewußtes Leben hinzieht, und die eigentliche Substanz desselben bildet, ist zwar seit Kant vielfach bemerkt worden, (selbst schon der Leibnitzische Unterschied zwischen Perceptionen und Apperception deutet darauf hin,) eine durchgeführte wissenschaftliche Entwickelung indeß hat dieser Satz bis jetzt noch nicht gefunden, und doch ist diese Entwickelung für die Philosophie von der größten Wichtigkeit, da durch sie allein die geheimnißvollste und innerlich reichste Seite des menschlichen Wesens, seine geistige Produktivität sich der Erkenntniß zu erschließen vermag.)

§. 114.

Die Entwickelung des zweiten Denkaktes ist die Darlegung des Denkverfahrens im Urtheilen, und die Aufzeigung der Natur des Urtheils als des Produktes jenes Verfahrens. An diese Entwickelung muß nunmehr gegangen werden.

§. 115.

Urtheilen ist oben als die von dem Denken ausgeübte Beziehung eines Begriffes auf ein Daseyn bestimmt worden. Das Denken ist in dieser Handlung das Thätige; demnach muß das Daseyn, worauf der Begriff bezogen wird, das Denken vorhanden, oder ihm gegenwärtig seyn.

§. 116.

Ein Daseyn ist dem Menschen überhaupt gegenwärtig, wenn es von ihm empfunden wird; es ist aber ins besondere dem Denken gegenwärtig, wenn es vorgestellt, d. h. wenn die Empfindung desselben unmittelbar von der geistigen Thätigkeit des Menschen ergriffen wird. Die obige Erklärung des Urtheilens ist hiermit näher bestimmt, und muß jetzt so ausgedrückt werden: Urtheilen ist das Beziehen eines Begriffes auf die Vorstellung eines Daseyns.

§. 117.

Es findet demnach in dem Urtheil eigentlich eine Beziehung zwischen zwei Vorstellungen statt; diese beiden unterscheiden sich jedoch darin von einander, daß die eine mit dem Charakter des Begriffes auftritt, die andern aber ein unmittelbar empfundenes Daseyn in sich ausdrückt und mithin mit dem Charakter der Einzelvorstellung gesetzt ist. Von dieser letzteren kann man nach §. 74 auch sagen, sie habe ein concretes Daseyn zu ihrem Inhalt, während die erstere als allgemeine Sphäre, unter welche jenes Daseyn subsumirt, oder von der es ausgeschlossen werden soll, nur einen abstrakten Unterschied zum Inhalt hat.

§. 118.

Da Urtheilen nichts anderes ist als bewußtes Denken, das Produkt des Denkens überhaupt aber Vorstellung ist, dieses mithin auch von dem bewußten Denken gilt, so ist auch

das Produkt des Urtheilens, d. i. jedes Urtheil wesentlich eine Vorstellung.

§. 119.

Alles daher, was oben als die Natur der Vorstellung sich ergeben hat, muß sich auch als Natur des Urtheils zeigen, mit dem Unterschiede jedoch, daß, weil das Urtheil eine Vorstellung des bewußten Denkens ist, auch die allgemeinen Elemente der Vorstellung sich an dem Urtheil unmittelbar für das Bewußtseyn ausdrücken, und mithin in ihm einerseits als gesonderte und unterschiedene einander gegenüber stehen, und andererseits sich in ihrer Einheit darstellen müssen; wogegen in der bloßen Vorstellung die Elemente in ihrer Verschiedenheit und Einheit zwar vorhanden sind, aber für das unmittelbare Bewußtseyn, wenn man sich so ausdrücken darf, nicht zu Tage liegen, sondern erst in Folge einer untersuchenden Betrachtung als nothwendige Voraussetzungen sich darin entdecken lassen.

§. 120.

In einem jeden Urtheil ist demnach die Natur der Vorstellung für das Bewußtseyn unmittelbar aufgeschlossen, und man kann sagen jedes Urtheil sey eine enthüllte Vorstellung, so wie umgekehrt behauptet werden kann, jede Vorstellung im engern Sinne sey ein verhülltes (bewußtlos vollzogenes) Urtheil.

§. 121.

Die Natur des Urtheils entwickeln, heißt demnach nichts anderes, als die Natur der Vorstellung in ihrem ganzen Umfange in dem Urtheil nachweisen. Zwei Momente kommen hierbei in Betracht: 1) die beiden Elemente der Vorstellung, nämlich D a s e y n und B e s t i m m u n g, (§. 85); und 2) die oft erwähnten drei Denkfunktionen des zwiefachen B e z i e h e n s und des Unterscheidens.

§. 122.

Was nun das erste dieser beiden Momente betrift, so ist dasselbe bereits insofern an dem Urtheil nachgewiesen worden, als schon §. 117. gezeigt ist, daß in jedem Urtheil zwei Vorstellungen in Beziehung gesetzt sind, deren eine ein concretes Daseyn, die andre einen abstrakten Unterschied zum Inhalt hat; denn hierin drückt sich nichts andres aus, als eben dieses, daß die eine dieser Vorstellungen die Bedeutung des Daseyns, die andre aber die Bedeutung der Bestimmung hat, und daß mithin auch im Urtheil Daseyn und Bestimmung die Elemente sind, so jedoch, daß sie, weil das Urtheil eine bewußte Vorstellung ist, auch von dem Denken jedes besonders vorgestellt werden, daher an zwei besondere Vorstellungen vertheilt, und nicht wie in der bloßen Vorstellung unmittelbar in Eins gesetzt sind.

§. 123.

Was aber das zweite Moment, nämlich die drei Denkfunktionen anbelangt, so treten sie zuvörderst schon insofern an dem Urtheil hervor, als darin zwei von einander gesonderte Vorstellungen in Beziehung gesetzt sind. Denn es wird durch das Denken hiermit jede der beiden Vorstellungen 1) auf die andern bezogen, 2) von der andern als eine besondere unterschieden, und 3) als unterschiedene selbständig gesetzt, oder auf sich selbst bezogen.

(Anmerkung. Daher läßt ein Urtheil, z. B. a ist b folgende dialektische Betrachtung zu: 1) a und b sind auf einander bezogen und insofern gleich gesetzt; also a ist b und b ist a; 2) a und b sind an sich zwei von einander verschiedene Vorstellungen, also a ist nicht b und b ist nicht a; 3) a und b beziehen sich jedes auf sich selbst, also a ist a und b ist b.)

§. 124.

Allein wenn die drei Denkfunktionen nicht noch auf eine andere Weise sich in dem Urtheile nachweisen lassen, als auf die eben angegebene, so kann man zwar sagen, daß sie im Urtheil enthalten seien, keinesweges aber daß sie sich in demselben ausdrücken. Zu diesem letztern ist nöthig, daß sie darin eben so auf gesonderte und selbständige Weise hervortreten, wie wir oben (§. 122.) die beiden Elemente der Vorstellung, Daseyn, und Bestimmung, in ihrer Sonderung von einander am Urtheile sich aussprechen sahen.

§. 125.

Es ist jedoch nothwendig, daß die Denkfunktionen als gesonderte am Urtheil hervortreten. Denn in der Bildung desselben ist das Denken als ein bewußtes thätig, es stellt mithin dabei sich selbst, d. h. seine Thätigkeit, und folglich deren dreifache Form vor. Dieses Vorstellen der drei Formen ist jedoch nur in sofern möglich, als das Denken jede derselben für sich und besonders vorstellt. Es muß sich daher auch an dem Urtheil, als dem Produkte des bewußten Denkens, das dreifache Vorstellen auf gesonderte Weise manifestiren, d. h. die drei Denkfunktionen müssen sich an ihm auf gesonderte Weise ausdrücken. In der obigen Nachweisung dagegen sind sie nicht sowohl in ihrer Sonderung als in ihrer Vereinigung am Urtheil aufgezeigt.

(Anmerkung. In dem gebrauchten Beispiele a ist b, zeigte sich a als bezogen auf b, als unterschieden von b und als auf sich selbst bezogen; ebenso zeigte sich b in in diesen drei Momenten; die Denkfunktionen erschienen also nicht als an a und b vertheilt, sondern alle drei stellten sich sowohl an a als an b zugleich und somit schon in ihrer Vereinigung dar. Daher wir auch nur sagen können, daß in dem Urtheil a ist b, die Urtheile a ist nicht b, a ist a, und ebenso b ist a, b ist nicht

a, b ist b, enthalten sind, nicht aber, daß sie sich darin unserm Bewußtseyn unmittelbar kund geben und ausdrücken; vielmehr ist eine besondere Reflexion oder dialektische Betrachtung dazu erforderlich, sie zum Bewußtseyn zu bringen.)

§. 126.

Da sich als nothwendig ergeben hat, daß an dem Urtheil die Denkfunktionen auf gesonderte Weise sich ausdrücken, so müssen sie sich auch in ihrer Sonderung an ihm aufzeigen lassen; dieses Aufzeigen ist daher unsere nächste Aufgabe.

§. 127.

Zuvörderst wissen wir, daß das Denken von den zwei Vorstellungen, welche es im Urtheil auf einander bezieht, die eine als Daseyn, die andre als Bestimmung faßt. Hiermit ist unmittelbar eine der drei Denkfunktionen, die des Unterscheidens, an dem Urtheile ansgedrückt. Der Unterschied, daß die eine Vorstellung ein Daseyn, die andere eine Bestimmung bedeute, ist nicht etwa erst mittelst einer besondern Reflexion zu entdecken, sondern ist ein unmittelbar gewußter; die eine Vorstellung tritt mit einem andern Charakter auf als die andere, und dieser Charakter, den beide in ihrem Auftreten unmittelbar an sich ausdrücken, ist auch der unmittelbare Ausdruck der Denkfunktion des Unterscheidens, und ist bloß dadurch möglich, daß das Denken, indem es urtheilt, sich jener Funktion bewußt ist.

(Anmerkung. In der §. 123 gegebenen Nachweisung unterscheiden sich a und b darum von einander, weil sie beide unter einerlei Charakter, nämlich, als bloße Vorstellungen gefaßt werden; a ist darum nicht b, weil es a ist, b ist darum nicht a, weil es b ist, dadurch also, daß jedes von ihnen sich auf sich selbst bezieht, bezieht es sich auf das andre nicht. Das Sich auf sich

selbst beziehen aber ist beiden gemein und sie unterscheiden sich in dieser Beziehung gar nicht von einander; rücksichtlich dessen also, worin sie gar nicht verschieden sind, werden sie als unterschieden gesetzt. Zufolge der hier gegebenen Nachweisung dagegen unterscheiden sich a und b von einander, weil sie unter verschiedenem Charakter auftreten, a ist darum nicht b, weil es ein Daseyn, b darum nicht a, weil es eine Bestimmung ausdrückt.)

§. 128.

Das Denken faßt eine der beiden im Urtheil auftretenden Vorstellungen als Daseyn, die andere als Bestimmung. Fragen wir nach dem Charakter, durch welchen sich Daseyn und Bestimmung von einander unterscheiden, so ist darauf offenbar folgendes zu antworten: das Daseyn beruht in sich selber, die Bestimmung dagegen besteht nicht in sich selber, sondern haftet nur an dem Daseyn; es ist der Bestimmung wesentlich, daß sie ihre Wirklichkeit nicht in sich selbst, sondern in einem andern habe, dessen Bestimmung sie eben ist, dagegen das Daseyn in sich selbst wirklich ist. Selbständigkeit also ist der Charakter des Daseyns, Unselbständigkeit dagegen der Charakter der Bestimmung.

§. 129.

Das Denken faßt etwas als selbständig und in sich beruhend, indem es dasselbe auf sich selbst bezieht (§. 52); es faßt etwas als unselbständig und in einem andern beruhend, indem es dasselbe auf andres bezieht.

§. 130.

Indem also das Denken eine Vorstellung im Urtheil unter dem Charakter des Daseyns faßt, bezieht es dieselbe auf sich selbst, und hiemit tritt abermals an dem Urtheil eine Denkfunktion hervor, die nämlich des Beziehens auf sich selbst.

§. 131.

Indem das Denken ferner eine Vorstellung im Urtheil unter dem Charakter der Bestimmung faßt, bezieht es dieselbe auf andres, und so stellt sich am Urtheil endlich auch die noch übrige dritte Denkfunktion dar, die nämlich des Beziehens auf anderes.

§. 132.

Auch hier ist klar, daß es nicht erst mittelst einer besondern Reflexion zum Bewußtseyn gebracht wird, es sei die eine der beiden Vorstellungen in dem Denken auf sich selbst bezogen, die andre dagegen als sich auf Andres beziehend gedacht, es ist dieß vielmehr unmittelbar gewußt. Denn die eine Vorstellung tritt für das Denken unmittelbar mit dem Charakter der Selbständigkeit, die andere mit dem der Unselbständigkeit auf; nur indem das Denken sie unter diesem zwiefachen Charakter faßt, bezieht es sie im Urtheil auf einander, es stellt also diese Charakterbestimmungen selbst, indem es urtheilt, vor, d. h. es weiß dieselbe unmittelbar. Nun ist aber Selbständigkeit und Unselbständigkeit nichts als der einfache Ausdruck der beiden Denkfunktionen des Beziehens auf sich selbst und Anderes, das Denken ist sich also im Urtheile auch dieser beiden Funktionen bewußt, oder, was dasselbe ist, stellt beide auf gesonderte Weise vor.

(Anmerkung. Ich komme nochmals auf das in der Anmerkung zu §. 123 angeführte Beispiel, und dessen dialektische Betrachtung zurück, da jetzt alle Paradoxie, die in dieser letztern liegt, leicht beseitigt werden kann. Daß in dem Urtheil a ist b unmittelbar das Urtheil a ist nicht b enthalten seyn soll, klingt allerdings parador, und scheint nur sophistisch erschlichen. Dem ist aber nicht also: denn werden a und b als bloße Vorstellungen, ohne alle weitere Bestimmung betrachtet, so wird durch den Satz, a ist b, gar kein bestimmtes Urtheil ausge-

drückt, b bedeutet dann bloß Andres als a, wir können es ganz weglassen, und bloß von a sagen, es beziehe sich auf Andres, (a ist b), es unterscheide sich von Anderem, (a ist nicht b), und es beziehe sich auf sich selbst, (a ist a); wir haben hiermit bloß die allgemeine Natur aller Vorstellungen ausgesprochen. Soll dagegen durch a ist b wirklich geurtheilt seyn, so sind a und b auch nicht als bloße Vorstellungen, ohne weitere Bestimmung gesetzt, denn sonst ist nicht bloß eine Paradoxie, sondern ein wirklicher Widerspruch vorhanden, es wird dann behauptet, das Denken setze einerseits a und b als verschiedene Vorstellungen, und nehme doch zugleich andererseits an, daß die Vorstellung a die Vorstellung b sei. Allein diesen Widerspruch begeht das Denken in der That nicht, und zwar deshalb, weil es, indem es urtheilt, a sei b, unmittelbar a als Daseyn, b als Bestimmung faßt. So wie aber dieß geschieht, ist in jenen §. 123 angegebenen 5 Sätzen, welche alle in dem Satze, a ist b, liegen, nicht nur kein Widerspruch, sondern auch nicht einmal eine Paradoxie enthalten. Wir können sie sämmtlich in jenem Urtheil nachweisen; a ist b heißt: das Daseyn a ist als b b e s t i m m t; mithin ist auch die Bestimmung b als a s e i e n d, d. h. b ist a; aber a ist nicht die Bestimmung (= b) und b ist nicht das Daseyn (= a), d. h. a ist nicht b, und b ist nicht a, sondern a ist das Daseyn, (= a) und b ist die Bestimmung (= b), d. h. a ist a, und b ist b. Somit zeigt sich auch von dieser Seite die Nothwendigkeit, daß das Denken im Urtheilen sich seiner drei Funktionen unmittelbar bewußt sei, (u n m i t t e l b a r heißt ohne Reflexion,) denn nur vermöge dieses Bewußtseyns ist die dem Urtheile, wenn es sich nicht widersprechen soll, wesentliche Unterscheidung zwischen Daseyn und Bestimmung von dem Denken vollziehbar.)

§. 133.

Die oben geforderte Nachweisung des gesonderten Hervortretens der drei Denkfunktionen am Urtheile ist hiermit gegeben. Die Beziehung auf Andres erscheint nämlich an der Vorstellung, welche den Charakter der Bestimmung hat; die Beziehung auf sich selbst stellt sich an der in dem Charakter des Daseyns auftretenden Vorstellung dar, und das Unterscheiden manifestirt keine von beiden besonders, wohl aber drücken sie es zugleich durch das Verhältniß aus, in welches sie als Daseyn und Bestimmung unmittelbar zu einander gesetzt sind.

§. 134.

Alles, was das Denken als auf sich selbst bezogen, faßt, heißt Subject. Nun nennt man zwar das denkende Wesen, sofern es sich selbst auf sich bezieht, oder den seiner selbst bewußten Geist vorzugsweise Subject, und bezeichnet alles, was der Geist im Unterschiede von sich erfaßt, als Gegenstand oder Object; der Logik indeß ist es gleichgültig, was das Denken auf sich selbst bezieht, ob dieß nun das denkende Wesen selbst oder ein Gegenstand ist. Der selbstbewußte Geist ist also wohl wesentliches Subject, logisches Subject dagegen ist jede Vorstellung, welche das Denken in der Charakterbestimmung der Beziehung auf sich selbst faßt, und nicht das Object steht ihm gegenüber, sondern jede Vorstellung, welche das Denken nicht in der Beziehung auf sich selbst, sondern als auf Andres bezogen faßt.

§. 135.

Alles, was das Denken als auf Andres bezogen, und sein Daseyn in diesem Andern habend, faßt, heißt ein Prädicat dieses Andern. Nun könnte man zwar alles, was als Beschaffenheit eines Dinges erscheint, d. h. was wir in einem Dinge nächst seinem Daseyn wahrnehmen, ein Prädicat dieses Dinges nennen, allein dieß wäre dann ein wesentliches

Prädicat, d. h. etwas, das durch seine Natur dazu bestimmt wäre, stets nur in einem Andern, und niemals in sich selbst zu seyn. Der Logik aber ist es gleichgültig, was der Vorstellung, welche das Denken in der Beziehung auf Andres faßt, entspricht, ob dieß nun ein selbständiges Ding, oder nur die Beschaffenheit eines solchen ist. Es liegt in der Natur einer jeden Vorstellung, daß sie eine Beziehung auf Andres habe, logisches Prädicat kann daher jede Vorstellung seyn, wofern das Denken sich ihrer unter der Charakterbestimmung der Beziehung auf Andres bewußt ist, und was in der Natur sich als ein selbständiges Daseyn, d. h. als ein Ding darstellt, kann gleichwohl im Denken, also logisch, als Prädicat gesetzt seyn, so wie umgekehrt, was in der Natur als bloße Beschaffenheit, mithin als Prädicat erscheint, im Denken dennoch als Subject, oder in der Beziehung auf sich selbst auftreten kann.

§. 136.

Von den beiden im Urtheil auftretenden Vorstellungen ist also die unter dem Charakter des Daseyns gefaßte als Subject, die unter dem Charakter der Bestimmung gedachte dagegen als Prädicat gesetzt.

§. 137.

Es ist bereits §. 120 bemerkt worden, daß ein Urtheil nichts andres sei als eine Vorstellung, deren Natur dem Bewußtseyn unmittelbar enthüllt ist. Alles bisher an dem Urtheil als dessen Wesen aufgezeigte, bestättiget diesen Satz in so fern, als dadurch erwiesen ist, daß die beiden Elemente der Vorstellung, Daseyn und Bestimmung, auch die Elemente des Urtheils sind, so jedoch, daß sie in diesem letztern unmittelbar gewußte sind, und folglich durch das Denken als verschiedene auseinander gehalten werden. Allein hierdurch ist die Natur der Vorstellung noch keinesweges auf erschöpfende Weise am Urtheil nachgewiesen; denn das eigentliche Wesen der Vorstellung besteht nicht darin, daß sie eine Zweiheit von Daseyn

und Bestimmung ist, sondern darin, daß diese zwei in ihr unmittelbar in Eins gesetzt sind. Soll daher das Urtheil die Natur der Vorstellung erschöpfend ausdrücken, so muß in ihm nicht bloß die Zweiheit der Elemente dieser letztern, sondern auch die Einheit dieser Zweiheit hervortreten.

§. 138.

Daß nun im Urtheil eine solche Einheit wirklich gegeben sei, leuchtet unmittelbar ein, wenn man erwägt, daß die Beziehung des Prädicats auf das Subject ihm wesentlich sei. Denn hierin liegt, daß diese beiden, obschon sie als gesonderte auftreten, doch nicht in ihrer Sonderung festgehalten, sondern in ihrer Beziehung, also in ihrem Einswerden gesetzt sind. Es ist daher hier nur die Aufgabe, nachzuweisen, daß das Denken, weil es im Urtheilen ein bewußtes ist, auch die in dem Urtheil liegende Einheit von Daseyn und Bestimmung besonders vorstellt, eben so wie oben gezeigt worden ist, daß es die eben genannten Elemente selbst an gesonderten Vorstellungen erfaßt. Mit andern Worten: da die Einheit von Daseyn und Bestimmung in dem Urtheil nicht bloß enthalten, sondern auch ausgedrückt sein muß, so wird gefordert, daß dieser Ausdruck, welcher dann offenbar eine von Subject und Prädicat verschiedene Vorstellung ist, auch am Urtheil aufgezeigt werde.

§. 139.

Eine dritte Vorstellung, außer den beiden als Subject und Prädicat charakterisirten, ergiebt sich im Urtheil, deren Inhalt das Bewußtseyn des Denkens ist, daß diese beiden letztern nicht die Bedeutung zweier Vorstellungen, sondern nur zweier Elemente einer einigen Vorstellung haben, oder daß sie jede für sich im Denken kein unabhängiges Seyn haben, sondern die von einander gegenseitig abhängigen Seiten oder Glieder einer Einheit bedeuten, welche als solche allein den selbständigen Inhalt des Denkens bildet, und in so fern ein unabhängiges Seyn in ihm hat.

§. 140.

Das Denken ist sich der Einheit von Daseyn und Bestimmung im Urtheil bewußt, heißt demnach so viel als: es stellt Subject und Prädicat als gegenseitig von einander abhängige Glieder eines einigen Seyns vor, oder was dasselbe ist, es faßt dieselben nur in ihrer Abhängigkeit von einander als seiend.

§. 141.

Nächst den beiden Vorstellungen des Subjects und Prädicats ist daher die Vorstellung des Seyns in jedem Urtheile noch besonders vorhanden; sie wird auch durch die Sprache besonders ausgedrückt, und weil in diesem Seyn jene beiden Glieder zur Einheit verbunden sind, so nennt man dasselbe, und eben so seinen sprachlichen Ausdruck (= ist) das Band im Urtheile oder die Copula. So wie nun oben das logische Subject und Prädicat von dem, was wesentlich ein solches ist, unterschieden wurde, so muß auch jetzt das im Urtheil als solchem vorgestellte logische Seyn von dem wesentlichen Seyn, d. h. von der Wirklichkeit unterschieden werden. Das logische Seyn bedeutet nur das Bewußtseyn des Denkens, daß in ihm irgend ein Inhalt, welcher durch Subject und Prädicat in seinen Elementen vorgestellt wird, als eine selbständige Vorstellung vorhanden ist. Das Urtheil a ist b bedeutet nur in so fern eine Wirklichkeit, als das Subject a ein wirkliches Daseyn ausdrückt; durch die Copula: ist wird dagegen über die Wirklichkeit von a nichts ausgesagt, sondern nur dieß wird dadurch gesetzt, daß a in der Bestimmung b vorgestellt wird, oder im Denken vorhanden ist.

§. 142.

Da zufolge §. 121 die Entwickelung der Natur des Urtheils lediglich eine Nachweisung der Natur der Vorstellung in denselbem seyn kann, so haben wir jene Entwickelung hiermi

vollständig gegeben; denn sowohl die beiden Elemente der Vorstellung, als auch die Einheit derselben, sind am Urtheil, jene als Subject und Prädicat, diese als Copula aufgezeigt; und hiermit ist zugleich der zweite Denkact, so fern er durch den Satz: das Denken bezieht Vorstellungen auf Empfindung, ausgedrückt wurde, seiner Bedeutung nach dargestellt.

§. 143.

Es wird der zweite Denkact aber, wie wir wissen, auch durch den Satz: das Denken unterscheidet Vorstellungen von Empfindung, ausgedrückt, und da bis jetzt bloß von der Beziehung der Vorstellungen auf Empfindung, oder was dasselbe ist, von der Beziehung eines Begriffes auf eine Einzelvorstellung gehandelt wurde, so scheint es, als ob der hier genannte Ausdruck des zweiten Denkacts noch gar nicht in Betracht gekommen wäre. Daß dieß aber keinesweges der Fall ist, läßt sich leicht zeigen.

§. 144.

Zuvörderst ist klar, daß das Denken, wenn es Vorstellungen von Empfindungen unterscheidet, mit einem in ihm bereits gegebenen Inhalt operirt, also bewußtes Denken ist; ferner leuchtet ein, daß das Denken ein solches Unterscheiden gar nicht ausdrücken kann, ohne die Empfindung, d. h. das empfundene Daseyn, von welchem es eben eine in ihm bereits vorhandene Vorstellung unterscheidet, selbst vorzustellen. Dem in den §§. 112 und 117 erörterten zufolge, werden wir nun auch hier sagen müssen, daß das Denken, indem es eine Vorstellung von einer Empfindung unterscheidet, es einen in ihr gegebenen Begriff von einer Einzelvorstellung unterscheidet, und daß es dieß mit Bewußtseyn thut.

§. 145.

Das Denken wird sich des Unterscheidens zweier Vorstellungen aber dadurch bewußt, daß es dieselben mit einande

vergleicht, und folglich sie in Beziehung bringt; indem es sie aber auf einander bezieht, ist es ein Urtheilen und seine Unterscheidung derselben ist selbst ein Urtheil. Alles, was daher in den bisher entwickelten Sätzen von der Natur des Urtheils entwickelt worden ist, gilt auch von dieser Unterscheidung.

§. 146.

Auch hier tritt demnach die Einzelvorstellung als Subject, der Begriff als Prädicat auf, und die Copula bezieht beide zur Einheit auf einander. Aber die Beziehung ist hier nur die Grundlage der Unterscheidung, sie ist bloß gesetzt, um sofort aufgehoben zu werden; das Denken unterscheidet zwei Vorstellungen, und es setzt die Beziehung derselben als eine aufgehobene, ist ein und dasselbe.

§. 147.

Man muß also sagen, daß die eben entwickelten Bestimmungen des Urtheils dieselben bleiben, das Denken mag nun zwei Vorstellungen auf einander beziehen oder von einander unterscheiden; in beiden Fällen nämlich findet im Urtheil eine Beziehung Statt. Aber die Natur dieser Beziehung selbst kann im Urtheile eine zwiefache sein: einmal eine gesetzte oder positive, d. h. eine solche, worin die bezogenen Glieder als bezogene von dem Denken festgehalten werden; sodann eine aufgehobene oder negative, d. h. eine solche, worin die bezogenen Glieder von dem Denken als nicht bezogen gefaßt werden.

§. 148.

Nach der zwiefachen Form also, in welcher der zweite Denkakt sich äußert, erhält die Beziehung im Urtheil eine zwiefache Beschaffenheit, sie ist eine positive oder negative und die Urtheile selbst werden dieser zwiefachen Beschaffenheit gemäß in bejahende oder verneinende getheilt.

(Anmerkung. Daß ein verneinendes Urtheil im Denken; in der That nur als ein aufgehobenes bejahendes vorkömmt, kann ein jeder aus eigener Erfahrung bemerken; jeder Mensch kann sich bewußt werden, daß er nie eine verneinende Behauptung aufstellt, ohne dazu durch eine bejahende veranlaßt zu seyn, welche er eben aufhebt; unsere meisten Verneinungen sprechen wir als Antwort auf Fragen aus, diese sind dann in der That nichts andres als problematisch gestellte bejahende Behauptungen. — Wäre ferner ein verneinendes Urtheil ursprünglich, so würden wir durchaus keine Veranlassung haben, eine der beiden Vorstellungen als das Prädicat der andern zu denken; denn sehen wir bloß auf den Gehalt eines verneinenden Urtheils, so liegt darin allerdings, daß keines der beiden Glieder Prädicat des andern sei, und dennoch denken wir immer eines derselben als Prädicat, so jedoch, daß wir es dem Subjecte absprechen, dieß könnten wir aber gar nicht, wenn wir es nicht früher als Prädicat desselben gesetzt hätten. Das Urtheil: a ist nicht b, heißt nicht so viel als a und b sind verschiedene Vorstellungen, sondern die mit dem Charakter des Daseyns gesetzte Vorstellung a ist nicht in der Bestimmung = b; hierin liegt schon, daß b als Bestimmung für a früher gedacht sein muß, denn an und für sich betrachtet, kann b eben so wohl ein Daseyn ausdrücken als eine Bestimmung; um diese letztere zu bedeuten, muß es erst als solche gesetzt seyn, d. h. denn so viel als: das Urtheil a ist b, geht dem Urtheil a ist nicht b im Denken nothwendig voraus, ja es ist in ihm unmittelbar enthalten, als ein aufgehobenes jedoch.)

§. 149.

Die Entwickelung des bejahenden Urtheils hat den §. 120 aufgestellten Satz, daß das Urtheil eine mit Bewußtseyn gebildete einige Vorstellung sei, vollkommen gerechtfertiget; es

hat sich gezeigt, daß die Copula nicht bloß die beiden Glieder des Urtheils zur Einheit verbindet, sondern auch das Seyn dieser Einheit im Denken (d. h. das Vorgestelltseyn derselben,) ausdrückt. Das verneinende Urtheil dagegen scheint diese Ansicht nicht zuzulassen, da ja in demselben die Verknüpfung der beiden Glieder zur Einheit einer Vorstellung eben dasjenige ist, was geleugnet wird. Näher betrachtet verschwindet jedoch dieser Einwurf. Denn auch das Urtheil: a ist nicht b, ist in dem Denken als ein selbständiger Inhalt vorhanden, a und b sind darin auf einander bezogen, und als bezogene vorgestellt. Diese Vorstellung ihres Bezogenseyns ist es nun, worin sie die Bedeutnng von bloßen Elementen haben, während die Vorstellung selbst ihre Einheit darstellt. Daß die Beziehung einen negativen Charakter hat, hebt die Vorstellung des Bezogenseyns der Glieder keinesweges auf, vielmehr ist jener negative Charakter für das Bewußtseyn nur innerhalb dieser Vorstellung vorhanden.

(Anmerkung. Wenn man, wie gewöhnlich nach einer ganz äußerlichen Betrachtungsweise geschieht, bejahende und verneinende Urtheile als Verknüpfung und Trennung zweier Begriffe auffaßt, so können zur Erklärung derselben mit Recht die mathematischen Formen der Addition und Subtraction angewandt werden, man kann demnach das bejahende Urtheil unter dem Schema a + b, das verneinende unter a — b vorstellen. Dann aber soll man nicht vergessen, was die Mathematik über das Verhältniß der Subtraction zur Addition lehrt, daß nämlich eine Größe von der andern subtrahiren, nichts andres heißt, als sie als entgegengesetzt (mit entgegengesetztem Zeichen) zur andern addiren. Wenden wir dieß auf das negative Urtheil an, so ergiebt sich, daß zwei Begriffe trennen, nichts andres heißt, als dieselben als getrennte mit einander verknüpfen, und so zeigt sich auch hier, daß die Vorstellung des Bezogenseyns beider Glieder im negativen Urtheil nicht verschwunden ist, sondern besteht, diese Vorstellung als solche ist aber eine Einheit.)

§. 150.

Daß das verneinde Urtheil eine einige Vorstellung sei, zeigt sich am vollständigsten, wenn man das Wesen des logischen Seyns richtig erfaßt. Das logische Seyn nämlich drückt nichts andres aus, als das Gesetztseyn einer Vorstellung im bewußten Denken, und mithin das Gesetztseyn der Beziehung der beiden Elemente dieser Vorstellung auf einander. Gegen den Charakter dieser Beziehung verhält sich das logische Seyn eben so gleichgültig, als gegen die Wirklichkeit der bezogenen Glieder. Nun können wir aber die Beziehung, je nachdem sie einen positiven oder negativen Charakter hat, als eine seiende oder nichtseiende (aufgehobene) bezeichnen; wollen wir daher den reinen Ausdruck für das logische Seyn im Urtheil, (das Ist) von dem Charakter der Beziehung, nämlich von der Bejahung oder Verneinung streng sondern, so müssen wir die Urtheile: a ist b und a ist nicht b, folgendermaßen ausdrücken: a ist b seiend und a ist b nicht seiend, wo denn ins Auge springt, daß das logische Seyn, welches in der Copula ausgedrückt wird, durch die Bejahung und Verneinung gar nicht afficirt wird, sondern sich gleichgültig dagegen verhält, und lediglich das reine Bezogenseyn der beiden Glieder zu einer Vorstellung offenbart.

§. 151.

Insofern die Copula nicht bloß die reine Beziehung der Glieder im Urtheile, d. h. das logische Seyn, sodern auch den Charakter der Beziehung ausdrückt, muß man sagen, daß in einem verneinenden Urtheile die Negation immer mit der Copula verbunden sei, und dieß hat Veranlassung gegeben, außer dem bejahenden und verneinenden Urtheil noch eine dritte Art von Urtheilen anzunehmen, deren Eigenthümlichkeit darin bestehen sollte, daß darin die Negation nicht mit der Copula, sondern mit dem Prädicate verbunden gedacht wird: z. B. a ist Nicht-b. Man nannte dergleichen Urtheile zum Unterschiede von bejahenden und verneinenden, unendliche.

§. 152.

Da die Eintheilung der Urtheile in bejahende und verneinende lediglich auf dem Charakter der Beziehung beruht, in welcher Subject und Prädicat auftreten, so müßte in den unendlichen Urtheilen, sofern sie eine besondere Art bilden, der Charakter der Beziehung ein andrer sey, als in den bejahenden und verneinenden; dieß ist aber keinesweges der Fall. Es ist nämlich im unendlichen Urtheil ein negativ ausgedrücktes Prädicat auf das Subject positiv bezogen, und das Urtheil mithin ein bejahendes. Somit fehlt alle Veranlassung, es aus der Sphäre bejahender Urtheile heraus zu heben, und als eine besondre Art zu setzen; denn daß das Prädicat negativ ausgedrückt ist, modifizirt seine Beziehung zum Subjecte gar nicht, und sollte der bejahende und verneinende Ausdruck eines der Glieder im Urtheile ein Motiv für die Eintheilung der Urtheile seyn, so müßte man noch eine vierte Art annehmen, darin das Subject negativ ausgedrückt ist, z. B. Nicht-a ist b. Es ist demnach die Aufführung eines unendlichen Urtheils als einer besondern Art aus der Logik zu verbannen.

(Anmerkung. Aeltere Darstellungen der Logik haben auch in der That das unendliche Urtheil bloß erwähnt, um dem naheliegenden Irrthum, als wäre es ein verneinendes, zu begegnen, sie haben daher von ihm nichts weiter angeführt, als daß es troz der scheinbaren Negation ein bejahendes ist; keinesweges aber setzten sie es als eine besondere Art. Erst Kant kam auf den Einfall, eine besondere logische Funktion darin zu erkennen, und zwar offenbar aus Noth, weil er eines empirischen Faktums bedurfte, um seine Kategorientafel, die er selbst gar nicht auf empirischem, sondern auf spekulativem Wege empfangen, abzuleiten. Er hatte die logischen Funktionen im Urtheile zu diesem Principe gewählt, und in der Verlegenheit, für die dritte Kategorie der Qualität eine entsprechende Qualität am Urtheile zu finden, mußte er zum unendlichen Urtheil seine Zuflucht nehmen.

Nun hat er sich freilich bemüht, eine Eigenthümlichkeit am unendlichen Urtheile nachzuweisen; diese soll nämlich darin bestehen, daß das Denken ein Subject nicht bloß, wie im negativen Urtheil, von der Sphäre eines bestimmten Prädicats ausschließt, sondern mittelst dieses Ausschließens in die unendliche Sphäre möglicher andrer Prädicate setzt. Allein dieß geschieht gar nicht im unendlichen Urtheile, und kann auch überhaupt im bloßen Denken gar nicht statt finden, denn etwas in die unendliche Sphäre möglicher Prädicate setzen, heißt nichts andres als: es absolut oder prädicatlos setzen. Dieß konnte Kant nicht behaupten wollen, und mithin unter unendlicher Sphäre nur eine unbestimmte verstehen. Aber die Sphäre, in welche das Subject in einem unendlichen Urtheile gesetzt wird, ist keinesweges eine unbestimmte, das Prädicat drückt sie in ihrer Bestimmtheit unmittelbar aus; in dem Urtheil: a ist Nicht-b, ist die Sphäre, worin a gesetzt wird, für das Denken dadurch, daß sie nicht b ist, positiv determinirt, und keinesweges unbestimmt; welche Art von Nicht-b dadurch für a behauptet wird, bleibt freilich unausgemacht, dieß ist aber auch bei jedem rein bejahenden Urtheil der Fall, in dem Satze: a ist ein Körper z. B. bleibt es völlig unbestimmt, welche Art von Körper a sei, und nehmen wir unendlich viele mögliche Arten von Körpern an, so müßten wir der Kantischen Erklärung zufolge, auch den Satz: a ist ein Körper, und mithin jedes beliebige rein affirmative Urtheil ein unendliches nennen. Noch unmittelbarer erscheint jedes bejahende Urtheil der Kantischen Begriffsbestimmung zufolge, als ein unendliches, wenn man erwägt, daß ja nicht bloß das Setzen eines Subjects in eine Sphäre, sondern auch das Ausschließen desselben von einer Sphäre ein Urtheilen ist; ist demnach diese Sphäre eine sogenannte unendliche, so muß es auch unendliche Urtheile der Ausschließung geben; ein dergleichen negatives unendliches Urtheil wäre der Satz: a ist nicht Nicht-b, ein

jeder sieht aber, daß dieser Satz dem Urtheile: a ist b, gleichbedeutend ist. Sonach ist jedes affirmative Urtheil ein negatives unendliches, und da sich eben so leicht beweisen läßt, daß jedes negative Urtheil ein affirmatives unendliches ist, so erhellt, daß der Kantischen Begriffsbestimmung gemäß, alle Urtheile unendliche genannt werden können. — Der Gebrauch, den wir im concreten Denken von der Form des unendlichen Urtheils machen, rechtfertigt das hier gegen die Kantische Ansicht gesagte vollkommen; nur in dem Falle nämlich, daß die Negation eines Begriffes für uns die Bedeutung eines Positiven hat, bedienen wir uns jener Form, also nicht, wenn wir sie unbestimmt, sondern nur, wenn wir sie bestimmt vorstellen; so sagen wir z. B.: der Geist ist nicht-räumlich, die Seele ist nicht zusammengesetzt, weil wir mit diesen beiden negativen Prädicaten positive und bestimmte Begriffe verbinden, nämlich das intelligible Seyn und die Einfachheit, und so in allen Fällen, wo die Negation eines Prädicats nicht bloß den logischen Gegensatz dieses Begriffes, sondern einen wesentlichen ausdrückt. Die von Hegel angeführten Beispiele: der Geist ist nicht blau, die Rose ist kein Elephant u. s. w. sind freilich widersinnig, wenn sie unendliche Urtheile bedeuten sollen, aber sie sind eben keine solche, weil die Begriffe: Nichtblau, Nichtelephant für unser Denken nur ein logisches Gegentheil, keinesweges aber etwas reales bedeuten. Werden jene Sätze dagegen als das, was sie in Wahrheit sind, nämlich als negative Urtheile betrachtet, so haben sie ihren guten Sinn, obschon nicht zu leugnen ist, daß sie ihrer absoluten Trivialität wegen abgeschmackt sind.

§. 153.

Da das logische Seyn, d. h. die reine Beziehung sich gleichgültig verhält gegen den Charakter der Beziehung, oder gegen die Bejahung und Verneinung, so kann das logische

Seyn eben sowohl mit dem einen als mit dem andern Charakter auftreten; oder mit andern Worten: es kann in einem Urtheil sowohl die Bejahung als die Verneinung gesetzt seyn. Nun aber besteht das Wesen dieser beiden Charaktere darin, daß sie einander gegenseitig aufheben, so daß der eine an sich gar nichts weiter ist, als das Nichtseyn des andern, und umgekehrt. Wenn daher das logische Seyn unter einem der beiden Charaktere auftritt, so ist dieser Charakter gesetzt und darin zugleich der andre nichtgesetzt; tritt demnach das logische Seyn unter beiden Charakteren zugleich auf, so hebt das Gesetztseyn des einen das Gesetztseyn des andern auf, d. h. das Gesetztseyn hebt sich selbst auf. Nun ist aber logisches Seyn und Gesetztseyn eins und dasselbe, man muß daher sagen, daß in dem hier angenommenen Falle das logische Seyn sich selbst aufhebt, und da das logische Seyn die reine Beziehung der Glieder im Urtheile ausdrückt, so ist hiermit das Urtheil selbst und folglich das bewußte Denken aufgehoben.

§. 154.

Die Möglichkeit des Urtheils beruht also darauf, daß das logische Seyn darin nur mit einem der beiden Charaktere, gleichviel mit welchem, auftreten, so wie die Unmöglichkeit desselben darin liegt, daß das logische Seyn mit beiden Charakteren zugleich erscheint.

§. 155.

Bejahung und Verneinung bilden den logischen Gegensatz. So wie wir aber oben logisches Subject und Prädicat vom wesentlichen Subjecte und Prädicat, logisches Seyn vom wesentlichen Seyn unterschieden haben, ebenso müssen wir auch hier den logischen Gegensatz vom wesentlichen unterscheiden. Die Glieder eines wesentlichen Gegensatzes sind concrete Bestimmungen an den Dingen, die einander zwar aufheben, deren jede jedoch nicht bloß das reine Nichtseyn der andern ist, sondern auch an und für sich ein selbständiges Daseyn hat, daher

sie denn auch beide zugleich existiren, in ihrem Zusammentreffen aber beide zugleich verschwinden, und ein Produkt bilden, das weder die eine noch die andre der entgegengesetzten Bestimmungen, sondern das Aufgehobenseyn beider durch einander, oder ihre Indifferenz ausdrückt. Der logische Gegensatz dagegen bezieht sich lediglich auf das Gesetztseyn im Denken, die Glieder desselben haben keine selbständige Wirklichkeit, sondern das eine drückt in der That nichts andres aus als das Nichtseyn des andern, und da sie den Charakter des Gesetztseyns darstellen, so ist auch alles im Denken gesetzte nothwendig unter einer dieser entgegengesetzten Bestimmungen gedacht. Wenn daher wesentlich entgegengesetzte Bestimmungen beide zugleich wirklich, aber eben so auch beide zugleich nicht wirklich sein können, so können dagegen die Glieder eines logischen Gegensatzes niemals zugleich im Denken gesetzt, aber auch eben so wenig zugleich nichtgesetztseyn, sondern eines derselben ist im Denken jedenfalls als Charakter vorhanden, wenn überhaupt im Denken etwas gesetzt seyn, d. h. wenn das Denken selbst wirklich seyn soll.

(Anmerkung. Beispiele, den Unterschied zwischen dem wesentlichen und logischen Gegensatz zu erläutern, muß man aus der dynamischen Physik, nicht aus der mathematischen entnehmen; mathematische Gegensätze haben allerdings zugleich einen logischen Charakter, eine Linie, die nicht grade ist, ist eo ipso krumm, sie kann nicht beides zugleich und muß eines von beiden seyn. Darin besteht eben der merkwürdige Charakter der Mathematik, der ihr auch ihre absolute Sicherheit giebt, daß in ihr die logische Natur des Denkens selbst objectivirt wird.)

§. 156.

Da vermöge der Natur des logischen Gegensatzes ein jedes Urtheil mit dem Charakter eines der Glieder dieses Gegensatzes auftreten muß, so ist für ein jedes Urtheil ein entgegengesetztes denkbar, und jedes dieser beiden entgegen-

gesetzten Urtheile ist für sich betrachtet ein logisch mögliches; in Beziehung auf einander betrachtet aber, drücken sie logische Unmöglichkeit aus.

§. 157.

Man nennt dergleichen entgegengesetzte Urtheile widersprechende, und die dadurch ausgedrückte logische Unmöglichkeit Widerspruch, daher man auch das Logisch-Mögliche als dasjenige erklärt, was kein Widerspruch ist.

§. 158.

Der Satz: das Denken bezieht schon gebildete Vorstellungen auf Empfindung, und unterscheidet sie von Empfindung, wodurch wir den zweiten Denkakt bezeichneten, hat hiemit seine umfassende Entwickelung gefunden, und wir haben nunmehr den dritten Denkakt: das Denken bezieht schon gebildete Vorstellungen auf andre gleichfalls bereits in ihm vorhandene Vorstellungen, und unterscheidet sie von andern, zu betrachten. Wir müssen aber auch hier zuvörderst die Nothwendigkeit nachweisen, daß das Denken bei jenem zweiten Akt nicht stehen bleiben könne, sondern aus ihm in den dritten übergehen müsse; und indem wir diese Nachweisung geben, wird aus ihr selbst die innere Verschiedenheit beider Denkakte, welche auf den ersten Blick sich gar nicht von einander zu unterscheiden scheinen, erhellen.

§. 159.

Da das Urtheil wesentlich eine Vorstellung ist, so muß es nicht bloß die Natur der Vorstellung überhaupt, sondern auch die Charakterbestimmung derselben in sich ausdrücken; d. h. es muß eben so wie die bloße Vorstellung durch eine innere Metamorphose aus dem Charakter der Einzelvorstellung, in welchem es unmittelbar auftritt, in den des Artbegriffs, und aus diesem Charakter in den des Gattungsbegriffs übergehen.

§. 160.

Daß das Urtheil unmittelbar in dem Charakter der Einzelvorstellung auftritt, ist darum nothwendig, weil das Denken nur dadurch sich als ein Urtheilen darstellt, daß es eine in ihm gegebene Vorstellung auf eine Empfindung bezieht, welche zwar eben dadurch unmittelbar zur Vorstellung erhoben wird, zu einer Vorstellung jedoch, die den Charakter der Empfindung, und mithin der Einzelheit hat, die folglich als Einzelvorstellung gesetzt ist (§. 17). Die Vorstellung, welche das Denken auf diese Einzelvorstellung als Prädicat bezieht, hat nun zwar, weil sie als bloße Bestimmung auftritt, an und für sich den Charakter des Begriffs, weil sie aber nicht auf Daseyn überhaupt, sondern auf ein einzelnes (empfundenes) Daseyn bezogen wird, so drückt sie nur die Bestimmtheit dieses Daseyns aus.

§. 161.

Es zeigt sich sonach, daß in dem Urtheil Subject und Prädicat nicht bloß die Elemente der Vorstellung bilden, sondern auch die Elemente des Charakters der Vorstellung bezeichnen. Das Subject drückt nämlich nicht bloß das Daseyn, sondern auch den Charakter desselben, die Einzelheit, und das Prädicat uicht bloß die Bestimmung, sondern auch den Charakter derselben aus, kraft dessen sie Bestimmung eines einzelnen Daseyns, und somit die Bestimmtheit desselben bedeutet.

§. 162.

Wie nun das Urtheil die Einheit der beiden Elemente der Vorstellung in sich ausdrückt, und somit sich selbst als eine Vorstellung zeigt, so stellt es auch die Einheit der beiden Charaktere dieser Elemente in sich dar, und tritt somit als Vorstellung unter einem bestimmten Charakter auf. Zufolge des oben entwickelten zeigt sich nun, daß dieser Charakter als die Einheit der Einzelheit und Bestimmtheit gefaßt werden

muß; das Urtheil ergiebt sich also als eine Vorstellung, welche den Charakter bestimmter Einzelheit hat, und da nach §. 93 die Vorstellung, welche in dieser Charakterbestimmung erscheint, als Einzelvorstellung gefaßt werden muß, so erhellt, daß das Urtheil wesentlich nicht bloß Vorstellung überhaupt, sondern Einzelvorstellung ist.

§. 163.

Man nennt das Urtheil, sofern es in dem Charakter der Einzelvorstellung erscheint, ein Urtheil der Einzelheit, oder ein einzelnes (singuläres) Urtheil. Der allgemeine Ausdruck für ein Urtheil: a ist b, hat in so fern folgenden Sinn: das einzelne Daseyn a, welches hier wahrgenommen wird, ist in der Bestimmtheit b, ein Sinn, welchen die Sprache kürzer durch den Ausdruck bezeichnet: dieses a ist b.

§. 164.

Nun ist aber jeder Einzelvorstellung, zufolge der oben von ihr gegebenen Entwickelung, eigenthümlich, lediglich dadurch, daß sie im Denken vorhanden ist, den Charakter der Einzelheit zu verlieren und sich als Begriff, und zwar zunächst als Artbegriff darzustellen; dasselbe muß daher auch beim Urtheil, sofern es als Einzelvorstellung auftritt, der Fall seyn.

§. 165.

Diese Charakterveränderung des Urtheils erhellt in ihrer Nothwendigkeit durch folgende Betrachtung. Daß das Urtheil überhaupt den Charakter der Einzelheit hat, kommt daher, weil das Subject desselben eine Empfindung, und mithin ein einzelnes Daseyn ausdrückt; das Subject des Urtheils ist also eine Einzelvorstellung, und dadurch wird auch das Urtheil selbst ein singuläres. Nun wird aber diese Einzelvorstellung dadurch, daß sie als Subject im Urtheile erscheint, unmittelbar von dem Charakter der bloßen Empfindung befreit, und als ein selb-

ständiger Inhalt des Denkens gesetzt; sie hört hiermit auf, ein einzelnes Daseyn zu bedeuten, sondern wird sofort Begriff: d. h. eine Sphäre, welche eine unbestimmte Vielheit des Daseyns in sich begreift. Hiermit ist jedoch zugleich der Charakter des Urtheils geändert; denn da das Subject desselben eine Sphäre des Daseyns bedeutet, so drückt auch das Prädicat nicht mehr die Bestimmtheit eines einzelnen Daseyns, sondern jener Sphäre aus, es bezeichnet mithin dasjenige, wodurch die im Subjecte vorgestellte unbestimmte Vielheit des Daseyns sich als eine Sphäre sondert, mit einem Wort: es drückt die Besonderheit jener Vielheit aus. Subject und Prädicat haben nunmehr den Charakter der Vielheit und Besonderheit, und das Urtheil als eine Vorstellung, welche Subject und Prädicat zu ihren Elementen hat, stellt sich nunmehr in den oben genannten Charakterbestimmungen dar, und ist mithin, zufolge §. 98, ein Artbegriff.

§. 166.

Man nennt das Urtheil, sofern es in dem Charakter des Artbegriffs erscheint, ein Urtheil der Besonderheit, oder ein besonderes (particuläres) Urtheil; der Ausdruck: a ist b hat insofern folgenden Sinn: irgend ein Daseyn a, oder auch irgend eine Vielheit desselben ist in der Besonderheit b; ein Sinn, der in der Formel: einiges a ist b unmittelbar ausgesprochen wird.

§. 167.

Daß nun das Urtheil, eben so wie es aus dem Charakter der Einzelvorstellung in den des Artbegriffs übergehen mußte, auch in diesem zweiten Charakter nicht beharren kann, sondern sich als Gattungsbegriff constituiren muß, folgt gleichfalls aus der bereits früher aufgezeigten Natur der Vorstellung mit Nothwendigkeit.

§. 168.

Der Uebergang des Urtheils in den Charakter des Gattungsbegriffs ist folgender. Auch im particulären Urtheil ist es das Subject, welches, weil es eine unbestimmte Vielheit des Daseyns ausdrückt, dem Urtheil den Charakter der Besonderheit giebt. Aber durch das Urtheil selbst wird diese Vielheit unter eine Einheit der Bestimmung gebracht; das Subject drückt daher jetzt gar nicht mehr unmittelbar ein Daseyn, sondern nur eine Bestimmung am Daseyn aus, sofern es aber dennoch im Urtheil mit der Bedeutung des Daseyns auftritt, so bezeichnet es weder dieses noch einiges Daseyn, sondern das Daseyn überhaupt unter einer Bestimmung. Es erhält das Subject also durch das particuläre Urtheil selbst den Charakter der Allgemeinheit, und hebt hierdurch seinerseits sofort die Particularität des Urtheils auf. Denn nunmehr verliert auch das Prädicat den Charakter der Besonderheit, es bezeichnet blos dasjenige, wodurch das im Subject schon bestimmte allgemeine Daseyn sich von möglichen andern Bestimmungen unterscheidet, es drückt mithin einen Unterschied am Daseyn überhaupt aus. Da nun hiermit Subject und Prädicat mit den Charakterbestimmungen der Allgemeinheit und des Unterschiedes gesetzt sind, diese Bestimmungen aber in ihrer Einheit gefaßt zufolge §. 101 der Vorstellung den Charakter des Gattungsbegriffs geben, so ist auch das Urtheil als einige Vorstellung nunmehr ein Gattungsbegriff.

§. 169.

Man nennt das Urtheil, sofern es als Gattungsbegriff erscheint, ein allgemeines (universales) Urtheil, und der Ausdruck: a ist b erhält hierdurch folgende Bedeutung: das Daseyn überhaupt in wiefern es in der Bedeutung a vorgestellt wird, oder was dasselbe ist: alles unter a begriffene Daseyn ist in dem Unterschiede b. Diese Bedeutung nun ist es, welche sprachlich in der Formel alles a ist b ausgedrückt wird.

§. 170.

Sonach zeigt sich, daß das Urtheil dieselbe innere Metamorphose durchläuft, die wir früher an der bloßen Vorstellung bereits kennen gelernt haben, und wie früher von der bloßen Vorstellung müssen wir auch jetzt vom Urtheil sagen, es sei wesentlich, d. h. schon seiner innern Natur nach, ein allgemeines, und werde nicht etwa erst durch besondre später erst hinzutretende Umstände (z. B. durch öftere Wiederholung der nämlichen im singulären Urtheil ausgedrückten Erfahrung,) dazu gemacht.

§. 171.

Wie aber das Urtheil überhaupt sich von der bloßen Vorstellung dadurch unterscheidet, daß es ein Produkt ist des bewußten Denkens, so findet auch die hier aufgezeigte Metamorphose desselben nur insofern statt, als das Denken selbst sie mit Bewußtseyn vollzieht. Wenn also bei der Entwickelung der Natur der einfachen Vorstellung, wir es waren, welche mittelst einer abstrakten Argumentation die innere Metamorphose derselben aufzeigen mußten, so fällt dagegen hier dieses Geschäft dem Denken selbst anheim, und es bleibt uns nichts übrig, als zu berichten, was das Denken in jedem concreten Falle, in welchem es ein singuläres Urtheil bildet, selbst thut.

§. 172.

Haben wir daher zwar in den vorstehenden Sätzen an dem Urtheile selbst die Nothwendigkeit (objective) nachgewiesen, daß es aus dem Charakter der Einzelheit in den der Besonderheit, und aus diesem in den der Allgemeinheit übergehe, so müssen wir jetzt dennoch die Handlung des Denkens selbst aufzeigen, kraft welcher dieser Uebergang (subjective) bewirkt wird.

§. 173.

Indem das Denken ein singuläres Urtheil fällt, ist es an die Wahrnehmung dessen, was das Subject des Urtheils

bildet, gebunden; weil jedoch dieses wahrgenommene Subject mittelst des Urtheils selbst in das Denken gesetzt wird, so hört für das Denken jenes Gebundenseyn an die Wahrnehmung sofort auf, und es ist dasselbe überhaupt nur als erstes Moment, oder als Anfang des Urtheils zu fassen, welcher, so wie er gesetzt ist, unmittelbar verschwindet.

§. 174.

Nun ist aber das Urtheil ein Akt des bewußten Denkens, d. h. eines Denkens, welches nicht bloß eine Wahrnehmung, sondern auch sich selbst erfaßt; hört demnach auch seine Gebundenheit an die Wahrnehmung auf, so hört damit doch nicht zugleich das Urtheil auf, denn dieses ist jetzt in ihm als sein Inhalt vorhanden, und weil das Denken sich selbst erfaßt, erfaßt es zugleich diesen in ihm jetzt gesetzten Inhalt.

§. 175.

Man muß demnach zuvörderst zwei Momente in der urtheilenden Thätigkeit des Denkens unterscheiden; 1) die Richtung des Denkens auf einen außer ihm befindlichen, d. h. im Gebiete der Empfindung liegenden Inhalt, und 2) die Richtung auf sich selbst und auf den mittelst jener ersten in ihm nunmehr gegebenen Inhalt. Zwischen diesen beiden Momenten aber liegt dann auch nothwendig ein mittleres, welches die Rückkehr des Denkens in sich selbst aus seiner Richtung nach außen bezeichnet.

§. 176.

In allen diesen drei Momenten ist nun das Urtheil vorhanden, aber es trägt auch nothwendig den Charakter derselben, und wie die urtheilende Thätigkeit selbst die drei Momente nacheinander durchläuft, so geht auch das Urtheil successive aus einem der ihnen entsprechenden Charaktere in den andern über. Es drückt also 1) das Bezogenseyn des Denkens auf eine

Wahrnehmung aus, und hat dadurch den Charakter der Einzelvorstellung. Es bezeichnet dann 2) die Rückkehr des Denkens in sich selbst, und hält in diesem Uebergange die zwiefache Beziehung des Denkens sowohl auf die Wahrnehmung als auf sich selbst fest, und in so fern vereinigt es die Charaktere der Einzelvorstellung und des Begriffs in sich, drückt somit das Bezogenseyn eines Einzelnen auf seine Begriffssphäre, und umgekehrt dieser auf jenes aus, und hat demnach den Charakter des Artbegriffes. Es bezeichnet endlich 3) das vollendete Zurückgegangenseyn des Denkens in sich selbst, alle Beziehung auf ein einzelnes Daseyn ist hiermit aufgehoben, es bezieht sich bloß auf Daseyn überhaupt, und ist in so fern in dem Charakter des Gattungsbegriffs vorhanden.

§. 177.

So wie diese Veränderung des Urtheils in dem Bewußtseyn des Denkens ihren Grund hat, so ist sie auch für das Bewußtseyn vorhanden; jeder concrete Fall kann dieß lehren. Wird z. B. folgendes Einzel-Urtheil aufgestellt: Dieses da, (was ich jetzt eben wahrnehme) ist ein Baum, so ist zunächst ein unmittelbares Wissen von diesem Einzelnen gegeben; dieses Wissen jedoch geht sofort in folgendes zweites über: Ein solches (als ich hier wahrnehme) ist ein Baum. In diesem zweiten Wissen ist das im ersten gesetzte einzelne Daseyn als ein besonderes vorhanden. Aus dem zweiten entwickelt sich jedoch unmittelbar folgendes drittes Wissen: Alles, was ein solches ist (als ich hier wahrgenommen habe) ist ein Baum; hier ist die Beziehung zu dem einzelnen Daseyn, welches in dem ersten Urtheile als Subject auftrat, vollständig aufgehoben, die Subject-Vorstellung drückt selbst nur eine Bestimmung aus für das Daseyn überhaupt, und das Prädicat bezeichnet blos den Unterschied, vermöge dessen das in der Bestimmung des Subject-Begriffs vorgestellte allgemeine Daseyn eine eigenthümliche Gattung bildet.

§. 178.

Indem das Denken aus der Bildung des singulären Urtheils in die des allgemeinen übergegangen, und somit aus seinem Zusammenhange mit der Wahrnehmung in sich selbst zurückgekehrt ist, bezieht es im Urtheile nicht mehr eine in ihm gegebene Vorstellung auf eine Empfindung, sondern auf eine andre nunmehr in ihm gleichfalls gegebene Vorstellung, und ist somit aus dem zweiten Denkact in den dritten übergegangen. Die Nothwendigkeit dieses Ueberganges aber, deren Nachweisung oben (§. 158) gefordert wurde, ist in vorstehenden Sätzen gegeben.

§. 179.

Auch der wesentliche Unterschied zwischen dem zweiten und dritten Denkact ist klar geworden und läßt sich folgendermaßen ausdrücken. In dem zweiten Denkact ist das Gebiet der Empfindung Gegenstand des Denkens, in dem dritten dagegen ist das Denken selbst sein eigener Gegenstand. Es erscheint darin auf doppelte Weise: einmal als concretes von einem Inhalte erfülltes Denken, zweitens als reine Denkthätigkeit, welche in ihrem Inhalt sich selbst erfaßt.

§. 180.

Das Bewußtseyn also ist in dem dritten Denkact ein andres als im zweiten; in diesem letztern ist es nämlich Bewußtseyn eines außer dem Denken befindlichen Gegenstandes, in dem dritten dagegen ist es Bewußtseyn von dem Denken eines Gegenstandes, und weil dieses Denken selbst ein unmittelbares Bewußtseyn darstellt, so ist im dritten Denkact das Bewußtseyn eines unmittelbaren Bewußtseyns, oder wie man es gewöhnlich nennt, ein reflektirtes Bewußtseyn gesetzt.

§. 181.

Das Denken ist demnach in seinem zweiten Acte als ein unmittelbar bewußtes, in seinem dritten dagegen als ein reflektirtbewußtes, oder kürzer als reflektirendes Denken zu bezeichnen.

§. 182.

Indem das reflektirende Denken sich selbst Gegenstand ist, erfaßt es sich als von einem Inhalt erfülltes Denken; es erfaßt somit diesen Inhalt, aber nicht als einen seienden, sondern als einen gedachten. Dieser gedachte Inhalt ist aber, weil er Inhalt des bewußten Denkens ist, nothwendig jederzeit ein Urtheil, mithin muß man überhaupt sagen, daß der Gegenstand des reflektirenden Denkens das Urtheil sey.

§. 183.

Wie daher das Denken in seinem ersten Acte die einzelne Vorstellung bildet, und in dem zweiten mit der gebildeten Vorstellung operirt, eben so bildet es in seinem zweiten Acte vermöge dieser Operation das Urtheil, und operirt in dem dritten mit dem gebildeten Urtheil. Welche neue Bildung aber vermöge dieser Operation entsteht, ist nunmehr aufzuzeigen.

§. 184.

Mit dem Uebergange des Urtheils aus dem Charakter der Einzelheit in den der Allgemeinheit ist die Rückkehr des Denkens in sich selbst aus dem Gebiete der Wahrnehmung vollendet; da nun alle fernere Thätigkeit des in sich zurückgekehrten Denkens ein Reflektiren ist, so muß man sagen, daß mit dem Denken eines allgemeinen Urtheils, nicht bloß die Bildung des Urtheils überhaupt, oder der zweite Denkact vollendet ist, sondern auch unmittelbar die Reflexion oder der dritte Denkact beginnt. Wenn sich daher im vorigen §. gezeigt hat, daß der Gegenstand der Reflexion das Urtheil sey, so bestimmt sich dieser Satz jetzt näher dahin, daß nur das allgemeine Urtheil, als von welchem aus die reflektirende Thätigkeit beginnt, das Object der Reflexion seyn könne.

§. 185.

Was nun aber das Product der Reflexion betrift, so ist zuvörderst so viel klar, daß dasselbe, schon als bloßes Denk-

produkt betrachtet, jedenfalls eine Vorstellung seyn müsse; in wie fern es aber Erzeugniß des bewußten Denkens ist, muß es auch den Charakter des Bewußtseyns tragen, d. h. es muß ein Urtheil seyn; als Bildung des reflektirenden Denkens endlich gefaßt, muß es ein Urtheil seyn, dessen Gegenstand nicht ein Daseyn, sondern selbst ein Urtheil ist.

§. 186.

Wir stellen sonach zuvörderst folgenden Satz auf: das Produkt des dritten Denkactes ist ein Urtheil, das sich nicht wie das unmittelbare Urtheil auf ein Empfundenes, sondern auf ein Gedachtes, und mithin auf ein unmittelbares Urtheil bezieht. Um dasselbe von dem unmittelbaren Urtheil zu unterscheiden, nennen wir es das Reflexions-Urtheil.

§. 187.

Alle Sätze, die wir bisher aufgestellt haben, waren Reflexions-Urtheile, denn es wurde durch sie nicht ein concreter Inhalt aufgezeigt, welchen das Denken vorstellt, sondern nur das wurde zum Bewußtseyn gebracht, was das Denken thut, indem es einen concreten Inhalt vorstellt. Das auf das Gebiet des Daseyns sich hinrichtende, und dasselbe in sich aufnehmende Denken war unser Gegenstand, und unser eigenes Denken bedeutete diesem Gegenstande gegenüber die reine Denkthätigkeit, die sich in den concreten Gedanken selbst erfaßt. Unser Denken stand über dem Denken, das unser Object war, und trieb ein ganz andres Geschäft als dieses; dieses nämlich war gänzlich auf das Gebiet des Wirklichen hingerichtet, bildete erst Vorstellungen, dann Urtheile, und machte sich so zu einem concreten inhaltsvollen. Unser Denken dagegen nahm auf diese Tendenz des objectiven Denkens, sich selbst zu erfüllen und zu einem gehaltreichen zu machen, gar keine Rücksicht, sondern reflektirte blos auf das Thun des Denkens, indem es in dieser Tendenz begriffen ist. Das Resultat dieses letztern waren concrete Vorstellungen und Urtheile, unser Resultat aber war die Vorstellung dieser Vorstellungen und Urtheile als solcher und abgesehen von ihrem Inhalt.

§. 188.

Jetzt dagegen hat sich das Verhältniß unseres Denkens zu dem objectiven Denken geändert; dieses letztere nämlich ist jetzt aus dem Gebiete der Wahrnehmung in sich selbst zurückgekehrt, und somit zur Reflexion über sich selbst gelangt. Was wir bis jetzt getrieben haben, treibt jetzt das Denken selbst; unser Denken steht nicht mehr wie bisher über ihm, sondern kann nur das nämliche thun, was das Denken selbst thut.

§. 189.

Weil nun aller Unterschied zwischen unserm Thun und dem des objectiven Denkens aufgehört hat, so können wir auch umgekehrt sagen, daß alles, was wir von jetzt an noch thun, das objective Dtnken selbst thut; und hiermit wird sich unsere fernere Darstellung von der bisherigen in so fern unterscheiden, als wir nun nicht mehr nöthig haben, das uns objective Denken in seinem Thun zu beobachten, sondern eben so in uns selbst zurückkehren, wie das objective Denken in sich zurückgekehrt ist. Wir haben demnach nur unsere eigene Reflexion über das unmittelbare Urtheil aufzustellen, betrachten dieselbe aber als die Reflexion des objectiven Denkens selbst, nachdem wir unsere Berechtigung zu dieser Betrachtungsweise, in dem so eben entwickelten genügend nachgewiesen haben.

§. 190.

Es ist bereits oben bemerkt worden, daß nur das allgemeine Urtheil, wie es als Resultat aus dem zweiten Denkact hrrvorgegangen ist, Gegenstand der Reflexion ist. Da nun das allgemeine Urtheil sich von dem singulären dadurch unterscheidet, daß nicht blos das Prädicat desselben, sondern auch das Subject den Charakter des Begriffs hat, während im singulären das Subject eine Einzelvorstellung ausdrückt, so muß man sagen, das Denken reflektire jederzeit zunächst über zwei Begriffe, und deren in einem gegebenen Urtheil aufgestellte Beziehung zu einander.

§. 191.

Diese Reflexion kann sich demnach in vier Momente gliedern. Sie betrifft nämlich 1) den Subjectbegriff, 2) den Prädicatbegriff, 3) die Beziehung des Subjectbegriffs auf den Prädicatbegriff, und 4) die Beziehung des Prädicatbegriffs auf den Subjektbegriff. Nach diesen vier Momenten stellen wir nunmehr die erste Reflexion auf.

§. 192.

Erste Reflexion in ihrem ersten Moment. Das Subjekt eines jeden Urtheils hat die Bedeutung des Daseyns; da jedoch das Subjekt des allgemeinen Urtheils ein Begriff ist, ein solcher aber nicht nothwendig ein Daseyn ausdrückt, sondern eben so auch als eine Bestimmung für ein Daseyn gefaßt werden kann, so ist jener Begriff nur in so fern Subject, als das Denken ihn in der Bedeutung des Daseyns setzt.

§. 193.

Zweites Moment. Das Prädicat eines jeden Urtheils hat die Bedeutung einer Bestimmung; nun kann es aber, weil es ein Begriff ist, eben so wohl ein Daseyn als eine Bestimmung ausdrücken, und, verhält es sich zwar im singulären und particulären Uatheil nothwendig als Bestimmung, weil sein Subject daselbst noch mit dem Charakter der Wahrnehmung mithin des Daseyns behaftet ist, so verschwindet doch im allgemeinen Urtheil diese Nothwendigkeit, weil sein Subject darin selbst ein Begriff ist, und als solcher selbst gar nicht nothwendig ein Daseyn bedeutet. In Bezug auf das allgemeine Urtheil gilt daher von dem Prädicate dasselbe, was im vorigen §. von dem Subjecte sich ergeben hat, der Begriff nämlich, der als Prädicat erscheint, ist dieß nur in so fern, als das Denken ihn in der Bedeutung der Bestimmung setzt.

§. 194.

Drittes Moment. In einem unmittelbaren Urtheil ist die Beziehung des Subjectes zum Prädicate durch die

Wahrnehmung selbst gegeben; es wird ein Daseyn in einer Bestimmung wahrgenommen, und das Urtheil sagt darum die Beziehung dieser beiden als eine schlechthin vorhandene aus. Im allgemeinen Urtheil dagegen ist die Wahrnehmung nicht mehr als das Vermittelnde vorhanden, nur die allgemeine Beziehung zwischen Daseyn und Bestimmung überhaupt wird festgehalten, und kraft derselben behauptet, daß der eine der darin vorkommenden Begriffe ein Daseyn bedeute, dessen Bestimmung der andere Begriff ist.

§. 195.

Daß das allgemeine Urtheil den einen seiner beiden Begriffe so ohne weiteres und schlechthin als ein Daseyn aufstellt, kommt daher, weil es selbst aus dem Einzel-Urtheil, d. h. aus dem Urtheil der Wahrnehmung hervorgegangen ist, und obschon es sich innerlich von dem Charakter der Wahrnehmung, nämlich von der Einzelheit, befreit hat, so drückt es doch noch immer seinen Zusammenhang mit ihr aus. Durch die Reflexion aber wird auch dieser Zusammenhang aufgehoben, das Denken erfährt mittelst ihrer, daß der eine Begriff, welcher im allgemeinen Urtheil als Subject erscheint, nicht nothwendig ein Daseyn bedeuten müsse, woraus denn folgt, daß die Beziehung desselben zu dem Prädicatbegriff keinesweges eine schlechthin vorhandene ist, sondern auf der Voraussetzung beruht, daß das Denken ihn als Daseyn gesetzt habe. Es ergiebt sich also, daß die Beziehung des Subjectes zum Prädicate von dem vorhergegangenen Gesetztseyn jenes erstern Begriffes in der Bedeutung des Daseyns bedingt sey.

§. 196.

Viertes Moment. Was sich so eben rücksichtlich der Beziehung des Subjectes zum Prädicate ergeben hat, findet nun, wie sich von selbst versteht, rücksichtlich der Beziehung des Prädicates auf das Subject gleichfalls statt. Weil nämlich das Prädicat als bloßer Begriff betrachtet, eben so wohl ein

Daseyn als eine Bestimmung ausdrücken kann, so beruht seine Beziehung zum Subjecte gleichfalls auf der Voraussetzung, daß das Denken es in der Bedeutung einer Bestimmung gesetzt habe, und auch diese Beziehung ergiebt sich als eine bedingte.

§. 197.

Fassen wir die Resultate der hier betrachteten vier Momente zusammen, so ergiebt sich, daß das allgemeine Urtheil vermöge der hier angestellten ersten Reflexion in allen seinen Elementen von dem Setzen des Denkens abhängig wird, somit seinen Charakter eines voraussetzungslosen Behauptens verliert, und den eines bloß bedingten Behauptens empfängt.

§. 198.

Indem nun das Denken das allgemeine Urtheil dem Resultate seiner Reflexion gemäß aufstellt, erscheint dieses vermöge des nunmehr darin sich ausdrückenden Charakters der Bedingtheit in einer ganz andern Form als bisher. Der Unterschied dieser neuen Form gegen die frühere besteht darin, daß jetzt die Bedingung hinzu gedacht wird, unter welcher jenes allgemeine Urtheil Gültigkeit hat.

§. 199.

Wird daher ein solches reflektirtes Urtheil sprachlich ausgedrückt, so erscheinen darin nothwendig zwei Sätze, deren erster die Bedingung, der andre das Urtheil, welches unter jener Bedingung Geltung erhält, bezeichnet.

§. 200.

Man nennt das voraussetzungslose Urtheil ein kategorisches, das bedingte dagegen ein hypothetisches Urtheil.

§. 201.

Um nun das Wesen eines hypothetischen Urtheils zu erkennen, ist nichts weiter nöthig, als ein allgemeines kategori-

sches Urtheil, z. B. alles a ist b, nach den so eben hier entwickelten vier Reflexionsmomenten aufzustellen. Dieß soll nunmehr geschehen.

§. 202.

Alles a ist b heißt dem ersten Reflexionsmomente zufolge so viel als: wenn der Begriff a als Daseyn gesetzt ist, so ist er in b bestimmt; oder kürzer ausgedrückt: wenn a i st, so ist es b.

§. 203.

Dem zweiten Reflexionsmoment gemäß hat der Satz: alles a ist b, folgenden Inhalt: wenn b als Bestimmung gesetzt wird, so ist es in a seiend.

§. 204.

Kraft des dritten Reflexionsmomentes ist die Beziehung zwischen a und b nur in sofern, als a ein Daseyn bedeutet, oder als a i st. Da nun das Seyn von a selbst nur ein gesetztes ist, so ergiebt sich, daß nur wenn a als seiend gesetzt ist, seine Beziehung zu b, und mithin b selbst gesetzt sey. Hat dagegen a nicht die Bedeutung des Daseyns, so ist auch seine Beziehung zu b gar nicht gesetzt, b ist in so fern als ein unabhängiger Begriff vorhanden, und kann als solcher eben so wohl ein Daseyn bedeuten als auch nicht.

§. 205.

Vermöge des dritten Reflexionsmomentes also hat der Satz: alles a ist b folgenden Inhalt: wenn a ist, so ist b; wenn dagegen a nicht ist, so kann b eben so wohl seyn als nicht seyn.

§. 206.

Nach dem vierten Reflexionsmoment endlich muß man sagen, daß die Beziehung zwischen a und b nur in so fern

gesetzt sey, als b die Bedeutung einer Bestimmung hat. Wird daher b als Daseyn gesetzt, so ist seine Beziehung zu a gar nicht vorhanden, a ist dann ein selbstständiger Begriff, und kann als solcher eben so wohl ein Daseyn ausdrücken, als auch nicht. Wird dagegen b als Bestimmung gesetzt, so hat es auch nothwendig in a ein Daseyn; wenn daher b als nichtdaseiend gesetzt wird, so ist auch das Daseyn von a aufgehoben.

§. 207.

Der Satz: alles a ist b, erhält demnach durch das vierte Reflexionsmoment folgenden Sinn: wenn b ist, so kann a eben so wohl seyn als nicht seyn; wenn dagegen b nicht ist, so ist a nicht.

§. 208.

Was hier an einem bejahenden allgemeinen Urtheil nachgewiesen ist, ergiebt sich, wie von selbst klar ist, auch an einem verneinenden allgemeinen. Der kategorische Satz: kein a ist b, enthält demnach folgende hypothetische Urtheile: 1) wenn a ist, so ist es nicht b; 2) wenn b ist, so ist es nicht a; 3) wenn a ist, so ist b nicht, ist aber a nicht, so kann b eben so wohl seyn, als nicht seyn; 4) wenn b ist, so ist a nicht, ist aber b nicht, so kann a eben so wohl seyn, als nicht seyn.

§. 209.

Die vermöge der Reflexion über ein allgemeines kategorisches Urtheil hier entwickelte Natur des hypothetischen Urtheils, läßt sich nun ganz allgemein und selbstständig aufstellen; man betrachtet dasselbe insofern als eine eigenthümliche Urtheilsform, deren inneres Gesetz durch jene aufgezeigten Reflexionsmomente bestimmt ist, und so gestaltet sich darüber folgende Lehre.

§. 210.

Jedes hypothetische Urtheil setzt ein allgemeines kategorisches voraus, und drückt die Reflexion des Denkens aus, wornach

die im kategorischen Urtheil gegebene Beziehung zweier Begriffe eine gesetzte wird, d. h. nur zufolge einem im Denken vorhergegangenen Setzen Geltung erhält.

§. 211.

Als Ausdruck dieser Reflexion stellt das hypothetische Urtheil sich in zwei Gliedern dar, von welchen das eine die Voraussetzung enthaltende das Antecedens, das andre die Folge bezeichnende das Consequens genannt zu werden pflegt.

§. 212.

Zunächst nun sagt das hypothetische Urtheil aus, daß das Gesetztseyn des Consequens von dem Gesetztseyn des Antecedens abhängig sey, oder kürzer, daß mit dem Antecedens auch das Consequens gesetzt sey.

§. 213.

Hieran schließt sich unmittelbar die zweite Aussage, daß das Gesetztseyn des Antecedens von dem des Consequens unabhängig sey, oder kürzer, daß mit dem Consequens nicht nothwendig auch das Antecedens gesetzt sey.

§. 214.

Vermöge der Abhängigkeit des Consequens vom Antecedens ist mit dem Nichtseyn des Consequens auch das Antecedens nicht gesetzt; und somit enthält das hypothetische Urtheil als dritte Aussage, daß mit dem Consequens auch das Antecedens aufgehoben sey.

§. 215.

Vermöge der Unabhängigkeit des Antecedens vom Consequens ist mit dem Nichtgesetztseyn des Antecedens nicht auch nothwendig das Consequens nicht gesetzt, und so enthält das hypothetische Urtheil endlich als vierte Aussage, daß mit dem Antecedens das Consequens nicht nothwendig aufgehoben sey.

In diesen vier Aussagen drückt sich aber, wie man sieht, nichts weiter aus, als die oben entwickelten vier Momente der Reflexion, deren Produkt überhaupt das hypothetische Urtheil ist.

(Anmerkung. Man pflegt gewöhnlich die hier aufgezeigte Natur des hypothetischen Urtheils erst bei Gelegenheit der hypothetischen Schlüsse, als Gesetze derselben zu entwickeln, wodurch es den Anschein gewinnt, als ob erst bei der kategorischen Subsumtion eines der beiden Glieder des hypothetischen Satzes jene Gesetze sich gestalteten, während sie doch das unmittelbare Wesen dieses letztern ausmachen. Inconsequent ist es in jedem Falle, daß, da man beim kategorischen Urtheil die sogenannten consequentiae immediatae von den Syllogismen abgesondert behandelt, man dieß beim hypothetischen Urtheil nicht thut. Durch die obige Darstellung ist gezeigt, daß die sogenannten Gesetze für die hypothetischen Schlüsse nichts andres sind als unmittelbare Consequenzen aus einem gegebenen hypothetischen Urtheil, und daß dieselben ursprünglich gleichfalls eine hypothetische Form haben. Aus dem Satze: wenn a ist, ist b, folgen unmittelbar drei andre hypothetische Sätze; nämlich 1) wenn b nicht ist, ist a nicht, 2) wenn a nicht ist, ist nicht nothwendig auch b nicht, 3) wenn b ist, ist nicht nothwendig auch a.)

§. 216.

In der nunmehr vollständig entwickelten ersten Reflexion sind bloß die Elemente des Urtheils, Subject, Prädicat und deren reine Beziehung in Betracht gekommen; auf den Charakter der Beziehung aber wurde noch nicht reflektirt. Daher denn auch das Wesen des hypothetischen Urtheils unverändert dasselbe bleibt, mag das kategorische Urtheil, davon es die Reflexion ist, einen bejahenden oder verneinenden Charakter haben. So wie jedoch die erste Reflexion vollendet ist, kommt es mittelst des Resultates derselben sofort zu einer zweiten, deren

Gegenstand der Charakter der Beziehung, d. h. die in einem gegebenen kategorischen Urtheil vorhandene Bejahung oder Verneinung ist.

§. 217.

Zweite Reflexion. In dem hypothetischen Urtheil ist die in einem kategorischen gegebene Beziehung zwar eine bloß gesetzte geworden, aber sie ist darin mit dem nämlichen Charakter gesetzt, mit welchem sie in dem kategorischen gegeben ist; dieser Charakter hat daher in dem hypothetischen Urtheil selbst noch nicht die Bedeutung eines gesetzten, sondern eines gegebenen, und eben hierin hat sich das hypothetische Urtheil von dem kategorischen Charakter noch nicht gänzlich frei gemacht.

§. 218.

Jetzt aber, nachdem die Beziehung eine gesetzte geworden ist, richtet sich die Reflexion auf ihren gegebenen Charakter, und macht diesen dadurch sofort selbst zu einem gesetzten; und zwar folgendermaßen.

§. 219.

Das hypothetische Urtheil entspringt zwar aus dem kategorischen, läßt sich aber, wenn es einmal vorhanden ist, ganz allgemein als das Bewußtseyn der Bedingung fassen, unter welcher die Beziehung zweier Begriffe auf einander denkbar ist. In dieser Allgemeinheit gefaßt, sagt das hypothetische Urtheil folgendes aus: ein jeder Begriff kann eben sowohl ein Daseyn als eine Bestimmung bezeichnen; welches von diesen beiden er bezeichnet, hängt von der Beziehung ab, in welcher er zu einem andern Begriff gedacht wird. Er ist also als Daseyn gesetzt, wenn ein andrer auf ihn als Bestimmung bezogen wird, er ist als Bestimmung gesetzt, wenn ein andrer sich zu ihm als Daseyn verhaltend gefaßt wird.

§. 220.

So wie dieses Bewußtseyn des allgemeinen Inhalts des hypothetischen Urtheils vorhanden ist, ist der Zusammenhang

dieses letztern mit einem gegebenen kategorischen Urtheil vollständig aufgehoben, nur die **Möglichkeit** der Beziehung eines Begriffes auf einen andern bleibt als Inhalt des Denkens noch gesetzt.

§. 221.

Diese Möglichkeit jedoch wird nicht bloß bedingterweise, sondern als schlechthin vorhanden gedacht. Das in diesem Denken sich gestaltende Urtheil verliert daher auch seine hypothetische Form, und nimmt einen kategorischen Charakter an; es entsteht somit ein neues kategorisches Urtheil, das sich jedoch von dem ersten darin unterscheidet, daß die Beziehung, welche dort als eine wirklich vorhandene, und mithin bestimmte gegeben war, hier nur als eine **mögliche** gesetzt wird.

§. 222.

Nun ist aber die Beziehung unter doppeltem Charakter möglich, wird daher in einem Urtheil die mögliche Beziehung zweier Begriffe ausgedrückt, so hat dasselbe zunächst folgenden Sinn: der eine Begriff kann mit dem andern in positiver und eben so auch in negativer Beziehung gedacht werden. Weil jedoch diese beiden Charaktere der Beziehung dergestalt einander entgegengesetzt sind, daß das Nichtseyn des einen unmittelbar und an sich das Seyn des andern ist und umgekehrt (§. 155), so liegt in jenem Urtheil auch noch die kategorische Behauptung, daß, wiewohl es unentschieden bleibt, welcher Charakter der Beziehung gesetzt werde, einer von beiden dennoch gesetzt werden müsse.

§. 223.

Fassen wir das hier erörterte unter einen Ausdruck zusammen, so ergiebt sich als Resultat dieser Reflexion der Satz: die Beziehung zweier Begriffe ist **entweder** positiv **oder** negativ, und dieser Satz ist auch in der That der allgemeine Inhalt eines jeden Urtheils, worin die Beziehung zwischen Subject und Prädicat als eine bloß mögliche gesetzt wird.

§. 224.

Ist daher ein allgemeines kategorisches Urtheil: a ist b, gegeben, so bilden sich mittelst der ersten Reflexion zunächst folgende zwei hypothetische Urtheile: wenn a ist, so ist es b, und wenn a nicht ist (d. h. wenn der Begriff a kein Daseyn, sondern eine Bestimmung bedeutet) so ist es nicht b. Aus diesen beiden hypothetischen Urtheilen entwickelt sich aber mittelst einer zweiten Reflexion, deren unmittelbarer Gegenstand eben diese beiden Urtheile sind, folgendes Urtheil: a kann sowohl b, als auch nicht b seyn, eines von beiden aber ist es auch gewiß; also a ist entweder b oder nicht b.

§. 225.

Man nennt die Form dieses letztern Urtheils die disjunctive, und ein disjunctives Urtheil ist ein solches, welches die Möglichkeit der Beziehung zwischen dem Subject und Prädicat zu seinem Inhalt hat.

§. 226.

Aus diesem Inhalt geht nun die dem disjunctiven Urtheil wesentliche Form hervor, wornach sowohl das Prädicat, als auch dessen Negation mit dem Subjecte in Beziehung gesetzt und behauptet wird, daß eine dieser beiden Beziehungen, unbestimmt jedoch welche, stattfinde.

§. 227.

Man kann darum auch sagen, daß in einem disjunctiven Urtheil das Prädicat in zwei Gliedern erscheine, welche einander logisch entgegengesetzt sind.

§. 228.

Der unmittelbare Ausdruck für diese Glieder wird immer ein Begriff und dessen Negation seyn, z. B. b und Nicht-b. Es kann aber wohl geschehen, daß die Negation eines Begriffes selbst positiv vorgestellt werden kann, und dann einen selbststän-

digen Ausdruck hat; in diesem Falle erscheinen im disjunctiven Urtheil zwei Begriffe als Glieder des Prädicates, deren jeder auch unabhängig von dem andern denkbar ist. Aber ungeachtet dieser Denkbarkeit ist in Wahrheit der eine doch nur das Negative des andern, sonst könnten sie gar nicht als Prädicatglieder im disjunctiven Urtheil auftreten. Nur also wenn z. B. c = Nicht-b ist, kann man statt des disjunctiven Satzes: a ist entweder b oder nicht b, auch setzen: a ist entweder b oder c.

§. 229.

Hieraus ist aber unmittelbar klar, daß ein disjunctives Urtheil dieser Art nicht ein, sondern zwei allgemeine kategorische Urtheile zur Voraussetzung hat; aus dem Urtheile: alles a ist b, kann nur der disjunctive Satz: a ist entweder b oder nicht b hervorgehen, tritt aber zu jenem kategorischen Urtheile noch dieses zweite: alles Nicht-b ist c, so kann der eben genannte disjunctive Satz auch den Ausdruck: a ist entweder b oder c erhalten.

§. 230.

Nun läßt aber auch das hinzugekommene zweite kategorische Urtheil: alles Nicht-b ist c, die Bildung des disjunktiven Urtheils: alles Nicht-b ist entweder c oder nicht c zu; wenn nun Nicht-c (als mögliches Prädicat von Nicht-b) selbst wieder positiv vorgestellt werden kann, und somit einen besondern Ausdruck, z. B. d hat, so erhält das eben aufgestellte zweite disjunctive Urtheil den Ausdruck: alles b ist entweder c oder d. Wenn wir daher mit diesem disjunctiven Urtheil das erst aufgestellte: alles a ist entweder b oder nicht b, verbinden, so erhalten wir zunächst zwei disjunctive Sätze: alles a ist entweder b oder nicht b; und: alles Nicht-b ist entweder c oder d. Diese beiden Sätze drücken wir sodann in einen einzigen verbunden folgendermaßen aus: alles a ist entweder b, oder c, oder d.

§. 231.

Auf diese Weise sehen wir, daß das Prädicat eines disjunctiven Urtheils aus mehr als zwei Gliedern bestehen kann,

wir sehen aber zugleich, daß dieß nur durch eine Verknüpfung mehrerer einfacher disjunctiver Urtheile möglich ist, und daß auch bei dieser Aufstellung ein jedes der gesetzten Glieder den logischen Gegensatz aller übrigen bedeutet.

§. 232.

Fassen wir alles hier über die Natur des disjunctiven Urtheils gesagte zusammen, so ergiebt sich folgende allgemeine logische Lehre von demselben.

§. 233.

1) Die beiden Glieder, in welchen das Prädicat erscheint, müssen logisch entgegengesetzt seyn, und mithin nicht zugleich auf das Subject bezogen werden können, weil sie in diesem Falle widersprechende Sätze bilden, und folglich logische Unmöglichkeit (§. 157) ausdrücken würden.

§. 234.

2) Um ihrer logischen Entgegengesetztheit willen müssen sie aber andrerseits auch nicht zugleich auf das Subject nicht bezogen werden können, weil der logische Gegensatz von der Natur ist, daß nicht beide Glieder desselben zugleich aufgehoben werden können. Von den beiden Gliedern des Prädicats muß also nothwendig eines mit dem Subject in Beziehung seyn, obschon unausgemacht bleibt, welches von beiden.

§. 235.

Aus der Natur des logischen Gegensatzes (§. 155) folgt endlich 3) daß das Gesetztseyn der Beziehung des einen Gliedes unmittelbar und an sich das Aufgehobenseyn der Beziehung des andern ausdrückt, und umgekehrt, daß das Aufgehobenseyn der Beziehung des einen Gliedes unmittelbar und an sich das Gesetztseyn des andern bedeutet.

(Anmerkung. Wie früher beim hypothetischen Urtheil, muß auch hier bemerkt werden, daß in den logi-

schen Lehrbüchern mit Unrecht der vorstehende Satz erst bei Abhandlung der disjunctiven Schlüsse als deren Gesetz aufgestellt zu werden pflegt. In der That gehört er zum unmittelbaren Bewußtseyn eines jeden disjunctiven Urtheils, und es bedarf keinesweges erst des kategorischen Setzens eines der Glieder, damit er erkannt werde. Indem wir den Satz: a ist entweder b oder c, denken, sind wir uns unmittelbar bewußt, daß wenn a, b ist, es nicht c, wenn es nicht b, es c ist, und umgekehrt; man kann diese letztern in hypothetischer Form auftretenden Sätze nicht einmal unmittelbare Folgerungen aus dem disjunctiven Urtheil nennen, denn sie sind in ihrer Gesammtheit das disjunctive Urtheil selbst.)

§. 236.

In dem disjunctiven Urtheil hat die Reflexion ihren Zusammenhang mit einem gegebenen kategorischen Urtheil dergestalt aufgehoben, daß dieses letztere nur als die Veranlassung zu betrachten ist, mittelst welcher das Denken sich der allgemeinen Natur des Begriffes überhaupt bewußt wird. Das gegebene kategorische Urtheil: alles a ist b, ist es zwar zunächst, welches in das disjunctive Urtheil: a ist entweder b oder nicht b, übergegangen ist, so wie jedoch dieses letztere Urtheil gesetzt ist, ist unmittelbar das Bewußtseyn vorhanden, daß der eigentliche Gehalt dieses Satzes sich nicht bloß auf a bezieht, sondern schlechthin allgemein ist, und von jedem beliebigen Begriffe, somit von dem Begriff überhaupt gilt. In der That können alle möglichen disjunctiven Urtheile auf dieses einzige zurückgeführt werden: ein jeder Begriff ist mit einem andern Begriff entweder in Beziehung oder nicht in Beziehung.

(Anmerkung. In dem actuellen Denken scheinen zwar die disjunctiven Urtheile keinesweges bloß diesen allgemeinen und abstrakten Gehalt zu haben, sondern concreten Inhalts zu seyn, und zwar um so reichern Inhalts, in jemehr Gliedern das Prädicat sich darstellt. Allein sieht man von den kategorischen Sätzen da-

bei ab, durch welche eine Reihe von Begriffen als einander widersprechend erkannt sind, eine Erkenntniß die von dem disjunctiven Urtheil ganz unabhängig ist, so bleibt für dieses letztere als reiner logischer Gehalt in Wahrheit nur der hier angegebene allgemeine. Eben diese abstrakte Allgemeinheit des disjunctiven Urtheils macht es möglich, daß ganze Reihen contradictorischer Begriffe unter die Form einer einzigen disjunctiven Behauptung gebracht werden können, und dieß giebt dieser Form ihren scheinbaren Reichthum; an und für sich dagegen und in ihrem eigentlichen Wesen betrachtet, ist sie nicht bloß sehr arm, sondern hat schlechthin gar keinen concreten Inhalt. Wenn z. B. der Satz aufgestellt wird: die Welt hat entweder eine Ursache oder nicht, so sieht ein jeder ein, daß damit gar nichts concretes behauptet ist, und daß ich statt Welt eben so gut x, statt Ursache eben so gut y setzen könnte, ohne daß der Gehalt des Satzes dadurch verändert würde. Wenn ich dagegen weiß, daß es Ursachen giebt, welche absichtlich und planmäßig wirken, die ich darum vernünftige nenne, und es dagegen auch absichtslos und planlos wirkende Ursachen giebt, die ich Zufall nenne; wenn ich ferner weiß, daß das ohne Ursach seiende ewig ist, so kann ich freilich das obige disjunctive Urtheil auch so aufstellen: die Welt hat entweder eine vernünftige Ursach, oder ist durch Zufall oder ist ewig; so gefaßt hat denn allerdings das disjunctive Urtheil einen concreten Inhalt, aber dieser Inhalt gehört auch ihm gar nicht zu, sondern es hat in seiner abstrakten Allgemeinheit, darin es zuerst aufgestellt wurde für diese concreten Erkenntnisse nur den Raum hergegeben, und kann auf eben diese Weise noch unendlich viele andre concrete Bestimmungen in sich aufnehmen; seinem reinen Wesen nach aber stellt es sich nur unter dem ersten Ausdruck dar.)

§. 237.

Indem nun das Denken noch weiter reflektirt, ist sein Gegenstand gar nicht mehr ein bestimmtes gegebenes Urtheil, sondern ein Begriff überhaupt in seiner möglichen Beziehung zu einem andern Begriff, oder mit andern Worten, die bloße Form eines möglichen Urtheils ist allein noch Gegenstand der fortgesetzten Reflexion.

§. 238.

Dieß kann auch so erkannt werden: durch das disjunctive Urtheil ist die im hypothetischen Urtheil gesetzte wirkliche Beziehung zweier bestimmter Begriffe, in die bloß als möglich gesetzte zwischen zwei Begriffen überhaupt verwandelt worden. Diese mögliche Beziehung ist als Resultat des disjunctiven Urtheils allein nur noch im Denken vorhanden, und kann auch daher allein nur noch Gegenstand des fernern Reflektirens seyn. Wie nun dieser Gegenstand ein besondrer von den frühern Reflexionsobjecten verschiedener ist, so ist auch das Reflektiren darüber ein besonderes, und es kommt somit zu einer dritten Reflexion.

§. 239.

Dritte Reflexion. Da diese Reflexion die bloße Form eines möglichen Urtheils zu ihrem Gegenstande hat, so wird sie nach der nunmehr erkannten dreifachen Verschiedenheit dieser Form in drei Momente zerfallen, deren erstes die kategorische, das zweite die hypothetische, das dritte die disjunctive Urtheilsform in Betracht zieht.

§. 240.

I. Reflexion über die kategorische Form. Von den zwei Begriffen, welche in einem kategorischen Urtheil auftreten, hat der eine in Bezug auf den andern den Charakter des Daseyns, der andre dagegen in Bezug auf jenen den Charakter der Bestimmung. Beide haben diese Charaktere nur

vermöge ihrer gegenseitigen Beziehung, da an und für sich betrachtet jeder von ihnen in beiden Charakteren auftreten kann.

§. 241.

Man muß also sagen, daß der eine Begriff dadurch Subject ist, weil der andre Prädicat ist; der Prädicatbegriff bestimmt somit den andern Begriff zum Subject. Andrerseits muß man aber auch sagen, daß der eine Begriff nur dadurch Prädicat ist, weil der andre Subject ist; der Subjectbegriff bestimmt also den andern Begriff zum Prädicat.

§. 242.

Es erhellt demnach, daß in einem jeden kategorischen Urtheile, das Subject nicht bloß vom Prädicat bestimmt wird, sondern seinerseits auch das Prädicat bestimmt. Da nun sofern dieses letztere geschieht, das Subject den Charakter der Bestimmung, das Prädicat dagegen den Charakter eines in der Bestimmung *seienden* erhält, so ergiebt sich, daß, wenn ein Begriff als Subject auf einen andern Begriff als Prädicat kategorisch bezogen ist, sofort auch umgekehrt, und zwar lediglich kraft der kategorischen Urtheilsform der Prädicatbegriff als Subject auf den Subjectbegriff als auf sein Prädicat bezogen ist.

§. 243.

Mit jedem kategorischen Urtheil ist also unmittelbar ein zweites gesetzt, worin das Prädicat des ersten als Subject und das Subject des ersten als Prädicat auftritt, d. h. worin die beiden Begriffe die Stellung, die sie im ersten Urtheil gegen einander behaupten, umgekehrt haben.

§. 244.

Dieß gilt von der im kategorischen Urtheil gegebenen Beziehung zweier Begriffe überhaupt; nun ist doch aber diese Beziehung unter doppeltem Charakter möglich; und es entsteht somit die Frage, ob und wie fern durch den Charakter der

Beziehung in dem einen Urtheil das damit gesetzte zweite Urtheil, welches die Umkehrung von jenem ist, irgend wie modifizirt ist.

§. 245.

Wir müssen daher die Beziehung im Urtheile unter ihrem zwiefachen Charakter betrachten, und sehen was in dem einen und andern Falle für die Umkehrung des Urtheils folgt. Angenommen also zuvörderst zwei Begriffe stehen mit einander in positiver Beziehung und das somit gesetzte allgemeine kategorische Urtheil sey ein bejahendes, so liegt darin, daß das Subject in dem Prädicat seine Bestimmung und das Prädicat im Subject sein Daseyn habe. Dadurch also, daß das Prädicat das Subject bestimmt, erhält es unmittelbar die Bedeutung eines Daseienden; was ihm aber diesen Charakter giebt ist eben das Subject, welches hierdurch die Bedeutung der Bestimmung erhält, darin das Prädicat ist.

§. 246.

Ist daher das Subject in der Bestimmung des Prädicates, d. h. ist das Urtheil ein bejahendes, so ist auch sofort das Prädicat in der Bestimmung des Subjectes, d. h. das Urtheil, welches die Umkehrung des vorigen ist, ist gleichfalls ein bejahendes.

§. 247.

Nun unterscheiden sich diese beiden bejahenden Urtheile dennoch dadurch von einander, daß in dem ersten der Subjectbegriff schlechthin in dem Prädicate bestimmt ist, (denn wir haben ihn so gesetzt, indem wir supponirten, er sey als Begriff, d. h. also allgemein auf das Prädicat bezogen); in dem zweiten dagegen der darin als Subject erscheinende Prädicatbegriff des ersten nur in so fern in dem Subject desselben bestimmt ist, als er dasselbe früher bestimmt hat. Die Bestimmung des Prädicates durch das Subject ist hierdurch ein-

geschränkt, sie gilt nicht vom Prädicatbegriff überhaupt, sondern nur in so weit er Prädicat des andern ist.

§. 248.

Mit andern Worten: der Subjectbegriff des ersten Urtheils ist in seiner Allgemeinheit mit dem Charakter des Daseyns gesetzt; der Prädicatbegriff dagegen ist in seiner Allgemeinheit als Bestimmung gesetzt, und erhält nur in so weit die Bedeutung des Daseyns, als er in dem Subject seiend ist. Nicht in seiner Allgemeinheit also bedeutet er ein Daseyn; und das zweite Urtheil, worin er mit dem Charakter des Daseyns auftritt muß daher zwar ein bejahendes, kann aber kein allgemeines seyn.

§. 249.

Wir erhalten somit als Resultat dieser Betrachtung folgenden Satz: aus der bloßen kategorischen Urtheilsform geht hervor, daß mit jedem allgemeinen bejahenden Urtheile ein zweites, die Umkehrung des vorigen ausdrückendes Urtheil gegeben ist, welches zwar gleichfalls bejahend ist, aber nicht den Charakter der Allgemeinheit hat, insofern nämlich der darin als Subject auftretende Begriff nicht die Bedeutung der Gattung hat, sondern vermöge seiner Einschränkung durch das Subject des ersten Urtheils in dem Charakter der Besonderheit, also als Artbegriff erscheint.

§. 250.

Dieser Satz als allgemeine logische Regel ausgedrückt, lautet folgendermaßen: ein jedes allgemeine bejahende Urtheil giebt in der Umkehrung ein partikulär bejahendes.

§. 251.

An dieses Resultat knüpft sich aber sofort die Frage, wie es sich mit der Umkehrung eines partikulären bejahenden Ur-

theils verhalte. Die Antwort ergiebt sich aus der vorigen Betrachtung unmittelbar; denn es ist klar, daß auch in einem solchen Urtheil das Prädicat 1) in dem Subjecte bestimmt ist, 2) nur in so fern, als es das Subject bestimmt, von ihm bestimmt wird. Auch hier also ist das Prädicat nur auf partikuläre Weise von dem Subjecte bestimmt.

§. 252.

Daher schließt sich an die oben ausgesprochene logische Regel folgende zweite: ein partikulär bejahendes Urtheil giebt in der Umkehrung gleichfalls ein partikulär bejahendes Urtheil.

§. 253.

Setzen wir nun als zweiten Fall, die Beziehung zweier Begriffe sey negativ, und das hiermit vorhandene allgemeine Urtheil sey ein verneinendes, so wird damit behauptet 1) daß der eine Begriff von dem andern zwar als Subject bestimmt ist, als ein Subject jedoch, welches nicht *in* dem andern Begriff seine Bestimmung hat; 2) daß der andre Begriff von dem ersten zwar als Prädicat bestimmt ist, als ein Prädicat jedoch, welches nicht in dem Subjecte *daseiend* ist.

§. 254.

Es ergiebt sich demnach, daß wenn das Subject eines allgemeinen Urtheils nicht im Prädicat *bestimmt* ist, auch das Prädicat nicht im Subjecte *seiend* ist; da nun das erstere in einem allgemein verneinenden Urtheile behauptet wird, so liegt in jedem solchen Urtheil unmittelbar ein zweites, dessen Inhalt das letztere ist; und zwar ist dieß zweite die Umkehrung des ersten.

§. 255.

Man kann dieses Resultat auch durch folgende Betrachtung erhalten. In einem allgemeinen, verneinenden Urtheil ist

zwar, wie in jedem Urtheil, die gegenseitige Beziehung zwischen Subject und Prädicat gesetzt, jedoch nur als eine aufgehobene. Vermöge der Gegenseitigkeit der Beziehung nun läßt sich das allgemein verneinende Urtheil, wie jedes andre, umkehren, vermöge des Aufgehobenseyns der Beziehung aber ist das kraft der Umkehrung entstehende Urtheil gleichfalls ein verneinendes, und zwar ist es ohne alle Einschränkung, also allgemein verneinend. Denn indem die Beziehung des Subjectes zum Prädicate schlechthin aufgehoben ist, ist es auch die des Prädicates zum Subject.

§. 256.

Es ergiebt sich somit folgende logische Regel: ein jedes allgemein verneinende Urtheil giebt in der Umkehrung gleichfalls ein allgemein verneinendes Urtheil.

§. 257.

An dieses Resultat aber knüpft sich wiederum folgende Frage: wenn der Subjectbegriff nicht in seiner Allgemeinheit, sondern nur in seiner Besonderheit, d. h. als Artbegriff mit dem Prädicate in negativer Beziehung steht, und somit das verneinende Urtheil ein partikuläres ist, wie verhält es sich denn da mit der Umkehrung? Zunächst ist klar, daß weil in jedem Urtheil die Beziehung seiner Glieder eine gegenseitige ist, auch das partikulär verneinende Urtheil vermöge dieser Gegenseitigkeit die Umkehrung zuläßt. Nur der Umfang, in welchem das Prädicat auf das Subject bezogen werden soll, und der Character der Beziehung ist zu ermitteln.

§. 258.

In einem partikulär verneinenden Urtheil wird behauptet, daß eine Art des Subjectbegriffes von dem Prädikatbegriff nicht bestimmt sey. Hierin liegt aber unmittelbar die zweite Behauptung, daß der Prädicatbegriff in jener Art des Subjectes nicht seiend sey, und dieses zweite Urtheil ist die Umkeh-

rung des ersten. Es besteht sonach die Umkehrung eines partikulär verneinenden Urtheils darin, daß, weil in ihm die Beziehung einer Art des Subjectes zum Prädicate aufgehoben ist, auch sofort die Beziehung des Prädicates zu jener Art des Subjectes gleichfalls aufgehoben ist.

§. 259.

Ein partikulär verneinendes Urtheil giebt also in der Umkehrung ein allgemein verneinendes, ein Urtheil jedoch, dessen Prädicat nur einen partikulären Charakter hat. (Der Satz: einiges a ist nicht b, lautet in der Umkehrung: kein b ist ein solches a.)

§. 260.

Nun ist aber klar, daß in einem verneinenden Urtheil, dessen Prädicat nur eine partikuläre Geltung hat, über die Beziehung des Subjectes zu dem Prädicatbegriff überhaupt, gar nichts bestimmtes behauptet wird; das Urtheil: kein b ist ein solches a, läßt die Möglichkeit zu, eben so wohl daß alles oder einiges b, als auch daß kein b, a sei. Wenn man nun die Forderung macht, daß durch die Umkehrung eines Urtheils etwas über die Beziehung des Prädicates zum Subjecte bestimmt werde, so kann man mit Recht sagen, daß ein partikulär verneinendes Urtheil die Umkehrung gar nicht zulasse.

§. 261.

II. Reflexion über die hypothetische Form. Sofern über die hypothetische Form reflectirt wird, ist von keinem bestimmten Urtheil die Rede, sondern der Begriff überhaupt wird als ein gesetztes betrachtet, und gefragt, was denn aus dem bloßen Gesetztseyn eines Begriffes sich als nothwendige Folge, oder als Consequens ergebe.

§. 262.

Zuvörderst leuchtet ein, daß, da ein jeder Begriff sowohl als Subjekt, als auch als Prädicat gesetzt werden kann, die

Bayerische
Staatsbibliothek
München

im vorigen §. ausgesprochene Frage diesem zwiefachen Setzen gemäß eine doppelte Aufgabe enthält; es ist nämlich das nothwendige Consequens zu ermitteln, 1) wenn der Begriff als Subject, und 2) wenn er als Prädicat gesetzt wird. Wir fragen demnach zuvörderst, was aus dem Gesetztseyn eines Begriffes im Subjectcharakter nothwendigerweise folge.

§. 263.

Ein Begriff als solcher hat den Charakter der Allgemeinheit, diese aber begreift die Besonderheit unter sich; wenn daher ein Begriff als solcher, d. h. in seiner Allgemeinheit, als Subject gesetzt ist, so ist er es auch in seiner Besonderheit. Wir können somit von einem jeden beliebigen Begriff a, folgenden hypothetischen Satz aufstellen: wenn alles a Subject ist, so ist auch einiges a Subject. Das Consequens dieses Satzes ist nun eben die im vorigen §. gesuchte Folge aus dem Gesetztseyn eines Begriffes im Subjectcharakter.

§. 264.

Da nun ein Urtheil, je nachdem sein Subject den Charakter der Allgemeinheit oder Besonderheit hat, ein universales oder partikuläres ist, so läßt sich das so eben erhaltene Resultat als eine das kategorische Urtheil überhaupt betreffende Regel folgendermaßen ausdrücken: ein jedes allgemeine Urtheil hat zu seiner unmittelbaren Folge ein partikuläres Urtheil; wenn alles a, b ist, so ist einiges a, b, und wenn kein a, b ist, so ist einiges a nicht b.

§. 265.

Man nennt dergleichen partikuläre Urtheile, welche in universalen kraft der möglichen Beschränkung des Umfanges ihres Subjectes unmittelbar enthalten sind, subalterne Sätze.

§. 266.

Da jeder allgemeine Satz zu seinem subalternen wie des Antecedens zu seinem Consequens sich verhält, so ergiebt sich schon

Bayerische Staatsbibliothek München

aus der bereits entwickelten Natur des hypothetischen Urtheils, daß 1) wenn der allgemeine Satz (das Antecedens) aufgehoben ist, damit nicht auch nothwendig der ihm subalterne partikuläre (das Consequens) aufgehoben sei, und 2) wenn der partikuläre Satz (das Consequens) gesetzt ist, damit nicht nothwendig auch der allgemeine, welchem jener subaltern ist, (das Antecedens) gesetzt sei. (Aus dem hypothetischen Satze: wenn alles a, b ist, ist auch einiges a, b, folgt nicht: wenn nicht alles a, b ist, ist auch nicht einiges a, b; und eben so wenig folgt: wenn einiges a, b ist, so ist auch alles a, b.)

§. 267.

Es kann endlich das im §. 263 ausgesprochene Resultat auch noch auf folgende Weise ausgedrückt werden. Da ein Begriff in seiner Allgemeinheit gefaßt den Charakter der Gattung hat, in seiner Besonderheit irgend eine Art jener Gattung bedeutet, so ergiebt sich, daß wenn von einer Gattung etwas in einem Urtheile behauptet wird, dasselbe sofort auch von jeder Art dieser Gattung behauptet werden müsse. Dieser Satz pflegt auch unter folgender Formel aufgestellt zu werden: was von einer Gattung gilt, gilt auch von jeder Art dieser Gattung (dictum de Omni), und was von einer Gattung nicht gilt, gilt auch von keiner Art derselben, (dictum de Nullo.)

§. 268.

Es ist nunmehr die andre der beiden §. 262 ausgesprochenen Aufgaben in Betracht zu ziehen, und somit die Frage zu beantworten: welche Folge ergiebt sich nothwendig, wenn ein Begriff im Prädicatcharakter gesetzt wird?

§. 269.

Ein als Prädicat gesetzter Begriff hat die Bedeutung der Bestimmung eines andern Begriffes. Nun drückt aber die Bestimmung eines Begriffes seinen Unterschied gegen andre Begriffe aus, welche diese Bestimmung nicht haben; sonach wird

durch einen Prädicatbegriff unmittelbar ein Unterschied ausgesagt zwischen den Begriffen, deren Bestimmung er ist, und denen, welche nicht durch ihn bestimmt werden; d. h. es wird durch das Prädicat nicht bloß sein Verhältniß zum Subject, sondern auch das Verhältniß des von ihm nicht bestimmten zum Subject ausgesagt, und diese zweite Aussage ist eben die Folge, welche sich aus dem Setzen eines Begriffes im Prädicatcharakter, nothwendig ergiebt.

§. 270.

In einem allgemeinen bejahenden Urtheile wird nun behauptet, daß der Subjectbegriff von dem Prädicat in seinem ganzen Umfange bestimmt sei; hieraus folgt dem Resultate des vorigen §. gemäß, daß alles von dem Prädicat nicht bestimmte von dem Subject unterschieden sei; wenn alles a, b ist, so ist kein Nicht-b, a.

§. 271.

In einem allgemein verneinenden Urtheil wird behauptet, daß das Subjekt in seinem ganzen Umfange vom Prädicate nicht bestimmt sei; hieraus folgt, daß jedenfalls ein Theil dessen, was vom Prädicat nicht bestimmt ist, von dem Subject nicht unterschieden sei; wenn kein a, b ist, so ist einiges Nicht-b, a.

§. 272.

Die Anwendung dieser beiden Sätze auf partikuläre Urtheile ergiebt sich von selbst. Wenn nämlich ein Subject nur zum Theil vom Prädicat bestimmt ist, so folgt, daß alles vom Prädicat nicht bestimmte von diesem Theil des Subjectes unterschieden sei; wenn einiges a, b ist, so ist kein Nicht-b ein solches a. Wenn aber ein Theil des Subjectes vom Prädicat nicht bestimmt ist, so folgt, daß jedenfalls zwischen einem Theile des vom Prädicat nicht bestimmten, und dem Subject kein Unterschied sei; wenn einiges a nicht b ist, so ist einiges Nicht-b, a.

§. 273.

Man nennt die in vorstehenden Sätzen entwickelte Folgerungsweise, darin das in jedem kategorischen Urtheil unmittelbar gegebene Verhältniß des Negativen des Prädicats zum Subject zum Bewußtseyn gebracht und für sich hervorgehoben wird, die Contraposition jenes Urtheils.

§. 274.

III. Reflexion über die disjunctive Form. Der allgemeine Inhalt des disjunctiven Urtheils ist die Nothwendigkeit, daß, wenn ein Begriff auf zwei logisch entgegengesetzte Bestimmungen dergestalt bezogen wird, daß zwei logisch entgegengesetzte Urtheile entstehen, eines dieser letztern nur gesetzt werden könne, aber auch gesetzt werden müsse. Wo also die disjunctive Form vorhanden ist, da sind auch zwei logisch entgegengesetzte Urtheile gegeben, und die Reflexion über die disjunctive Form ist nichts andres als die über den logischen Gegensatz zweier Urtheile. Indem nun hier eine solche Reflexion angestellt werden soll, ist die Aufgabe vorhanden, sich der Art und Weise bewußt zu werden, wie der logische Gegensatz an zwei Urtheilen sich darstellt. Es entsteht mithin die Frage: wenn sind zwei Urtheile einander logisch entgegengesetzt?

§. 275.

Der logische Gegensatz als solcher ist der zwischen Bejahung und Verneinung; wenn daher in einem Urtheile dasjenige verneint wird, was in einem andern bejaht ist, so sind diese beiden Urtheile logisch entgegengesetzt.

§. 276.

In einem bejahenden Urtheile wird nun das Prädicat von der ganzen Sphäre des Subjectes bejaht; das einem allgemein bejahenden Urtheil logisch entgegengesetzte wird daher ein solches sein, worin das Prädicat nicht von der ganzen Sphäre des Subjectes bejaht wird, oder was dasselbe ist, worin das Prädicat von einem Theil der Subjectsphäre verneint wird.

§. 277.

Allgemeine Bejahung und partikuläre Verneinung bilden also einen logischen Gegensatz in der Beziehung zweier Begriffe, und es läßt sich in Bezug auf alle Begriffe folgender disjunctive Satz als allgemeine Regel aufstellen: ein jeder Begriff ist von jedem andern entweder ganz bestimmt, oder wenigstens zum Theil nicht bestimmt; (entweder alles a ist b oder einiges a ist nicht b.)

§. 278.

In einem allgemein verneinenden Urtheil wird das Prädicat von der ganzen Sphäre des Subjectes verneint; wird einem solchen nun ein Urtheil entgegengestellt, worin das Prädicat nicht von der ganzen Subjectsphäre verneint wird, oder was dasselbe ist, worin das Prädicat von einem Theile dieser Sphäre bejaht wird, so sind diese beiden Urtheile logisch entgegengesetzt.

§. 279.

Allgemeine Verneinung und partikuläre Bejahung bilden also gleichfalls einen logischen Gegensatz in der Beziehung zweier Begriffe, und auch hier läßt sich folgender disjunctive Satz als allgemeine Regel aussprechen: ein jeder Begriff ist von jedem andern entweder gar nicht bestimmt, oder wenigstens zum Theil bestimmt; (entweder kein a ist b, oder einiges a ist nicht b.)

§. 280.

Wie es nun überhaupt die Natur des logischen Gegensatzes ist, daß nicht bloß mit dem Gesetztseyn des einen Gliedes das andre Glied aufgehoben ist, sondern auch mit dem Aufgehobenseyn des einen Gliedes das andre sofort gesetzt ist, so findet dieß auch bei den hier aufgezeigten Gegensätzen zwischen allgemeiner Bejahung und partikulärer Verneinung, und eben so zwischen allgemeiner Verneinung und partikulärer Bejahung statt, und zwei Urtheile, welche in einer dieser zwei Weisen einander entgegengesetzt sind, können darum nicht bloß nicht

zugleich gesetzt werden, sondern eben so auch nicht zugleich aufgehoben werden, da das Aufheben des einen schon an sich selbst das Setzen des andern ist. Solche Urtheile sind also (§. 157.) widersprechende (contradictorische) Sätze.

§. 281.

Wird dagegen dem Satze, ein Begriff sey in seinem ganzen Umfange von einem andern bestimmt, die Behauptung gegenübergestellt, jener Begriff sey in seinem ganzen Umfang von dem andern nicht bestimmt, d. h. wird in der Beziehung zweier Begriffe der allgemeinen Bejahung die allgemeine Verneinung gegenübergestellt; so ergeben sich dem eben erörterten zufolge über das Verhältniß der beiden auf diese Weise gebildeten Urtheile folgende Bestimmungen.

§. 282.

Dem allgemein bejahenden Urtheile steht ein partikulär verneinendes contradictorisch gegenüber, und wird folglich von jenem aufgehoben. Nun ist aber das partikulär verneinende Urtheil in dem allgemein verneinenden als dessen subalterner Satz enthalten; indem es daher von dem allgemein bejahenden aufgehoben wird, wird damit zugleich das allgemein verneinende, dem es subaltern ist, aufgehoben. Auf eben diese Weise muß auch über das allgemein verneinende Urtheil argumentirt werden. Dieses nämlich hebt das ihm contradictorisch entgegengesetzte partikulär bejahende Urtheil, und mithin auch das allgemein bejahende, dem jenes subaltern ist, auf. Es ergiebt sich also, daß allgemeine Bejahung und allgemeine Verneinung einander aufheben, d. h. daß das Gesetztseyn der einen das Aufgehobenseyn der andern ist; sie sind demnach einander entgegengesetzt.

§. 283.

Dagegen ist vermöge des contradictorischen Verhaltens zwischen allgemeiner Bejahung und partikulärer Verneinung, durch das Aufheben der erstern die letztere nur gesetzt; das Gesetztseyn partikulärer Verneinung schließt aber nicht das der

allgemeinen ein, somit zeigt sich, daß mit dem Aufgehobenseyn eines allgemein bejahenden Urtheils nicht nothwendig ein allgemein verneinendes gesetzt ist; und aus den nämlichen Gründen ist auch mit dem Aufgehobenseyn eines allgemein verneinenden Urtheils nur ein partikulär bejahendes, keinesweges aber ein allgemein bejahendes gesetzt. Es ergiebt sich mithin, daß allgemeine Bejahung und allgemeine Verneinung einander nicht gegenseitig setzen, d. h. daß das Aufgehobenseyn der einen nicht das Gesetztseyn der andern ist.

§. 284.

Nun ist aber eben dieses das Wesentliche contradictorischer Sätze, daß wie sie einerseits einander aufheben, sie eben so andrerseits einander setzen; allgemeine Bejahung und Verneinung bilden daher, weil sie sich gegenseitig aufheben, zwar einen Gegensatz, weil sie einander aber nicht auch setzen, so ist dieser Gegensatz kein contradictorischer. Es kann daher auch von diesem Gegensatz kein auf die Begriffe überhaupt bezüglicher disjunctiver Satz gebildet werden, sondern nur ein hypothetischer; (man kann im Allgemeinen nicht sagen: entweder alles a oder kein a ist b, obschon es ganz richtig ist zu behaupten: wenn alles a, b ist, so ist nicht kein a, b, und wenn kein a, b ist, so ist nicht alles a, b.)

§. 285.

Man nennt zwei Urtheile, in deren einem allgemein bejaht wird, was in dem andern allgemein verneint ist, zum Unterschiede von den contradictorischen, conträre Sätze.

§. 286.

Es ist jetzt nur noch das Verhältniß zwischen partikulär gesetzter Bejahung und Verneinung zu betrachten. Daß dieses Verhältniß kein contradictorisches ist, leuchtet aus dem bereits erörterten unmittelbar ein, da sich ja gezeigt hat, daß der partikulären Bejahung die allgemeine Verneinung, und der partikulären Verneinung die allgemeine Bejahung contradictorisch

gegenübersteht. Es ist also bloß dasjenige zu ermitteln, worin sich jenes Verhältniß von dem contradictorischen unterscheidet.

§. 287.

Durch das Gesetztseyn der partikulären Bejahung ist die ihr contradictorische allgemeine Verneinung aufgehoben; eben so ist auch durch das Gesetztseyn der partikulären Verneinung die ihr contradictorische allgemeine Bejahung aufgehoben. Nun ist aber mit der allgemeinen Verneinung und Bejahung nicht zugleich nothwendig die ihnen subalterne partikuläre aufgehoben (§. 266), folglich ist es möglich, daß partikuläre Bejahung und Verneinung zugleich bestehen. Es ergiebt sich demnach, daß diese beiden einander nicht aufheben, d. h. daß das Gesetztseyn der einen nicht das Aufgehobenseyn der andern ist.

§. 288.

Dagegen wird, wenn die partikuläre Bejahung aufgehoben wird, die ihr contradictorische allgemeine Verneinung, und mithin zugleich die dieser letztern subalterne partikuläre Verneinung gesetzt, uud eben so wird durch das Aufheben der partikulären Verneinung die allgemeine, und folglich auch die subalterne Bejahung gesetzt. Somit zeigt sich, daß partikuläre Bejahung und Verneinung sich gegenseitig setzen, d. h. daß das Aufgehobenseyn der einen das Gesetztseyn der andern ist.

§. 289.

Zwei Urtheile, darin was in dem einen partikulär bejaht, in dem andern partikulär verneint wird, nennt man zum Unterschied von den contradictorischen und den conträren, subconträre Sätze.

§. 290.

Die wesentliche Verschiedenheit der hier abgehandelten drei Arten von Gegensätzen, läßt sich also folgendermaßen ausdrücken: contradictorische Sätze können weder zugleich gesetzt, noch zugleich aufgehoben werden; conträre Sätze können zwar nicht zugleich gesetzt, aber zugleich aufgehoben werden; subconträre Sätze endlich können zwar nicht zugleich

aufgehoben, aber zugleich gesetzt werden. Somit ist denn die Reflexion über die Urtheilsform in ihren drei Momenten durchgeführt und vollendet.

§. 291.

In sämmtlichen bisher angestellten Reflexionen wurde das Urtheil nur nach den innerhalb seiner selbst sich findenden mannichfaltigen Beziehungen und Formen betrachtet. Jetzt aber, nachdem diese Untersuchung erschöpft ist, kann nur noch die Beziehung eines Urtheils zu einem außer ihm im Denken vorhandenen Inhalt, Gegenstand der fortgesetzten Reflexion seyn.

§. 292.

Daß eine solche Beziehung überhaupt denkbar sey, folgt aus der bereits bekannten Natur des Begriffes, kraft welcher ihm die beiden Charaktere des Daseins und der Bestimmung nicht an sich wesentlich sind, sondern ihm nur in seiner Beziehung zu andern Begriffen zukommen; somit muß die Möglichkeit zugelassen werden, daß ein Begriff zu einem andern sich als Daseyn, zu einem dritten aber als Bestimmung verhalte, oder auch daß er sich zu mehrern Begriffen als Daseyn oder als Bestimmung verhalte. Kurz es muß als möglich zugegeben werden, daß ein Begriff mit mehrern andern, eben so wohl unter einerlei als unter verschiedenem Charakter in Beziehung stehen könne.

§. 293.

Angenommen nun es stehe ein Begriff mit zwei andern in Beziehung, so entsteht die Frage, ob diese beiden andern durch ihre Beziehung zu jenem ersten Begriff unter einander selbst in Beziehung gesetzt werden? Sollte dieß der Fall seyn, so würde ihre Beziehung auf einander im Denken nicht unmittelbar vorhanden, sondern durch ihre gemeinschaftliche Beziehung zu einem dritten vermittelt seyn.

§. 294.

Nun leuchtet aber ein, daß, wenn die Beziehung zweier Begriffe aufeinander durch einen dritten Begriff vermittelt

seyn soll, ihre Beziehung zu diesem dritten von der Art seyn muß, daß in ihr alles enthalten sey, wodurch jene vermittelte Beziehung bedingt ist, so daß das Denken sich nur das Verhältniß des dritten Begriffes zu einem jeden der beiden andern vorzustellen braucht, um sofort unmittelbar genöthiget zu seyn, auch die beiden andern in Beziehung zu denken.

§. 295.

Wir drücken sonach die §. 293 aufgestellte Frage jetzt bestimmter folgendermaßen aus: giebt es ein Verhältniß eines Begriffes zu zwei andern, welches von der Beschaffenheit ist, daß dadurch die Beziehung dieser beiden andern unter sich nothwendig gesetzt sey?

§. 296.

Diese Frage kann nun, wie sich von selbst versteht, nur durch eine besondere Reflexion über die uns bereits wohlbekannte Natur des kategorischen Urtheils erledigt werden; eine Reflexion, welche bezweckt, die Möglichkeit und die Bedingungen eines vermittelten Urtheils aus dem allgemein Wesen des Urtheils überhaupt nachzuweisen. Eine solche Reflexion ist also auch hier sofort anzustellen.

§. 297.

Vierte Reflexion. Durch ein kategorisches Urtheil wird behauptet, daß ein Begriff (das Subject), indem er unter dem Charakter des Daseyns gefaßt wird, in einem andern Begriff (dem Prädicat) seine Bestimmung habe, oder nicht habe. Betrachten wir diese Behauptung näher, so liegt darin folgendes:

§. 298.

Wenn der in einem Urtheil auftretende Subjektbegriff abgesehen von dem Daseyn, das er in sich repräsentirt, bloß als Begriff gefaßt wird, so hat er gar keine Beziehung zu dem Prädicatbegriff, und das Urtheil ist dann gar nicht vorhanden: (durch das Urtheil: a ist b, wird keinesweges behauptet: der Begriff a als solcher ist b.)

§. 299.

Stellen wir das Daseyn als solches dem Prädikatbegriff eines Urtheils gegenüber, so können wir gleichfalls nicht sagen, daß zwischen demselben und dem Prädicatbegriff eine Beziehung behauptet werde, und das Urtheil ist dann abermals nicht vorhanden; (das Urtheil; a ist b, hat nicht den Sinn: das Daseyn ist b.)

§. 300.

Es wird also in einem Urtheil weder die Beziehung des Subjectbegriffes als solchen, noch die Beziehung des Daseyns überhaupt zum Prädicatbegriff ausgesagt, sondern nur dieß wird behauptet, daß das Daseyn, insofern es unter dem Subjektbegriff vorgestellt wird, mit dem Prädicatbegriff in (positiver oder negativer) Beziehung sey; (a ist b, heißt soviel als: das Daseyn, welches unter dem Begriff a vorgestellt wird, ist b; oder kürzer: irgend Etwas das a ist, ist b.)

§. 301.

Somit zeigt sich, daß in jedem kategorischen Urtheil eine vermittelte Beziehung vorhanden ist; das Daseyn als solches steht nicht unmittelbar, sondern mittelst des Subjectbegriffes, unter welchem es vorgestellt wird, mit dem Prädicatbegriff in Beziehung.

§. 302.

Der Subjectbegriff, welcher die Beziehung des Daseyns zum Prädicatbegriff vermittelt, steht mit diesen beiden in Beziehung, und zwar hat er zu ihnen ein zwiefaches Verhalten; in seiner Beziehung nämlich zum Prädicat repräsentirt er das Daseyn, und verhält sich somit als Subject, in seiner Beziehung zum Daseyn dagegen bedeutet er eine Bestimmung unter welcher das Dasein vorgestellt wird, und verhält sich also zu ihm als Prädicat.

§. 303.

Die hier über das kategorische Urtheil angestellte Betrachtung hat uns also erstens von der Möglichkeit einer vermittelten Beziehung überzeugt, sie hat aber auch ein Verhältniß nachgewiesen, unter welchem jene statt findet. Wir sind daher berechtigt, folgende allgemeine Regel über die vermittelte Beziehung aufzustellen, die wir in Erwartung, daß außer ihr noch andre sich werden finden lassen, die erste nennen wollen.

§. 304.

Erste Regel über die vermittelte Beziehung. Dasjenige Daseyn, welches von dem Subjectbegriff eines Urtheils bestimmt wird, steht mittelst dieser Bestimmung auch mit dem Prädicatbegriff in Beziehung, und zwar in derjenigen Beziehung, welche zwischen dem Subject und Prädicat des Urtheils statt findet.

§. 305.

Dieser Satz gilt von einem jeden Urtheil, mag dieß nun ein allgemeines oder partikuläres sein. Doch leuchtet ein, 1) daß in einem allgemeinen Urtheil alles von dem Subjectbegriff bestimmte Daseyn, und so auch jeder beliebige Theil desselben mit dem Prädicatbegriff in Beziehung ist; 2) daß in einem partikulären Urtheil nicht alles von dem Subjectbegriff bestimmte Daseyn und eben so auch nicht jeder beliebige Theil, sondern nur ein ganz bestimmter Theil desselben mit dem Prädicatbegriff in Beziehung steht.

§. 306.

Es ist ferner nicht unbeachtet zu lassen, daß der hier aufgestellte Satz über vermittelte Beziehung nur von demjenigen Daseyn gilt, welches von dem Subjectbegriff eines Urtheils bestimmt ist. Fragt man nun aber weiter, wie sich denn ein Daseyn, welches von dem Subjectbegriff eines Urtheils nicht bestimmt wird, zu dessen Prädicat verhält, so ergiebt sich die

Antwort hierauf von selbst: ein Urtheil sagt nämlich nur die Beziehung des unter dem Subjectbegriff vorgestellten Daseyns zum Prädicate aus, über das Daseyn dagegen, welches unter dem Subjectbegriff nicht vorgestellt wird, enthält das Urtheil gar keine Behauptung, es wird daher durch dasselbe das Verhalten jenes Daseyns zum Prädicatbegriff völlig unbestimmt gelassen, d. h. seine Beziehung zum Prädicat wird durch das Subject nicht vermittelt.

§. 307.

Wir fahren in unserer Betrachtung des kategorischen Urtheils fort. In jedem bejahenden Urtheil wird das unter dem Subjectbegriff vorgestellte Daseyn durch den Prädicatbegriff als eine gesonderte Sphäre gesetzt, und von anderm Daseyn unterschieden, welches die im Prädicatbegriff ausgedrückte Bestimmung nicht hat. Es wird also dadurch behauptet, daß alles Daseyn, welches im Prädicat nicht bestimmt ist, von dem im Subjecte vorgestellten verschieden sey. (Das Urtheil: alles a ist b, welches, wie sich schon §. 300 gezeigt, zunächst so viel sagt als: alles was a ist, ist b, hat auch zweitens folgenden Sinn: alles was nicht b ist, ist nicht a.)

§. 308.

Ferner: In jedem verneinenden Urtheil wird behauptet, daß das unter dem Subjectbegriff vorgestellte Daseyn die im Prädicatbegriff ausgedrückte Bestimmung nicht habe, oder was dasselbe ist, daß es von demjenigen Daseyn, welches diese Bestimmung hat, verschieden sey. Alles im Prädicatbegriff bestimmte Daseyn ist daher von dem im Subjectbegriff vorgestellten verschieden. (Das Urtheil: kein a ist b, welches zunächst so viel sagt als: alles was a ist, ist nicht b, hat auch zweitens folgenden Sinn: alles was b ist, ist nicht a.)

§. 309.

Es erhellt hiermit, daß das kategorische Urtheil, außer der bereits oben aufgezeigten vermittelten Beziehung, auch noch

eine zweite enthält, eine Beziehung nämlich zwischen dem im Prädicatbegriff bestimmten, oder nicht bestimmten Daseyn und dem Subjectbegriff; zugleich haben sich die Bedingungen, unter welchen diese Beziehung stattfindet, ergeben, und wir sind somit berechtigt, folgende die vermittelte Beziehung überhaupt betreffende zweite Regel aufzustellen.

§. 310.

Zweite Regel. Alles Daseyn, welches von dem Prädicatbegriff eines **bejahenden** Urtheils **nicht** bestimmt, oder von dem Prädicatbegriff eines **verneinenden** Urtheils **bestimmt** wird, ist von dem unter dem Subjectbegriff vorgestellten Daseyn verschieden, und steht also insofern mit dem Subjectbegriff in einer durch das Prädicat vermittelten **negativen** Beziehung.

§. 311.

Wiewohl nun auch dieser zweite Satz von einem jeden Urtheil gilt, so ist es doch nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, daß wenn das gegebene Urtheil allgemein ist, das von dem Prädicat bestimmte oder nicht bestimmte Daseyn unter den in der Regel angegebenen Bedingungen von allem unter dem Subjectbegriff vorstellbaren Daseyn unterschieden ist, daß dagegen wenn das Urtheil ein partikuläres ist, das Daseyn, welches von dem Prädicate bestimmt oder nicht bestimmt wird, nicht von allem unter dem Subjectbegriffe vorstellbaren Daseyn, auch nicht von irgend einem beliebigen Theil, sondern nur ganz bestimmt von demjenigen Theil desselben unterschieden ist, welcher in dem gegebenen Urtheil mit dem Prädicat in Beziehung steht.

§. 312.

Es ist ferner zu bemerken, daß die zweite Regel von dem im Prädicate bestimmten Daseyn nur insofern eine vermittelte Beziehung zum Subjecte aussagt, als das Urtheil ein verneinendes ist, und so auch von dem im Prädicate nicht be-

stimmten Daseyn eine eben solche Beziehung nur insofern nachweiset, als das Urtheil ein bejahendes ist.

§. 313.

Fragt man dagegen nach dem Verhalten des im Prädicat eines bejahenden Urtheils bestimmten Daseyns zu dem Subjecte desselben, so ist zu erwiedern, daß das Urtheil hierüber gar nichts bestimmt. Denn wenn in einem Urtheil von einem unter dem Subjectbegriff vorgestellten Daseyn ausgesagt wird, es sei im Prädicatbegriff bestimmt, so ist damit keinesweges behauptet, daß es nicht noch andres Daseyn geben könne, welches, ohne unter dem Subjectbegriff vorstellbar zu seyn, dennoch im Prädicate seine Bestimmung hat. Ein Daseyn daher, welches im Prädicate eines bejahenden Urtheils seine Bestimmung hat, kann daher möglicherweise zu dem unter dem Subjecte vorstellbaren gehören, oder von ihm unterschieden seyn; welches von beiden der Fall ist, darüber belehrt uns das Urtheil nicht.

§. 314.

Auf die gleiche Weise verhält es sich mit der Beziehung des vom Prädicate nicht bestimmten Daseyns zu dem Subject eines verneinenden Urtheils; auch über diese Beziehung giebt uns das Urtheil keinen Aufschluß. Denn indem behauptet wird, das unter dem Subjectbegriff vorstellbare Daseyn werde von dem Prädicate nicht bestimmt, so ist damit keinesweges die Möglichkeit geleugnet, daß es nicht noch andres Daseyn geben könne, welches, ohne unter dem Subjectbegriff vorstellbar zu seyn, von dem Prädicate nicht bestimmt ist. Demnach kann ein Daseyn, welches im Prädicat eines verneinenden Urtheils seine Bestimmung nicht hat, möglicherweise eben sowohl zu dem unter dem Subjectbegriff vorstellbaren gehören, als auch nicht; wie sich daher ein solches Daseyn zu dem Subjectbegriff verhält, wird von dem Urtheil völlig unentschieden gelassen.

§. 315.

Die fortgesetzte Betrachtung des kategorischen Urtheils macht uns aber auch noch mit folgender in ihm enthaltenen

Beziehung bekannt. Das Subject desselben bezeichnet nämlich, wie schon oben dargethan worden, weder den dadurch gedachten Begriff als solchen, noch ein Daseyn überhaupt, sondern ein in jenem Begriff bestimmtes Daseyn; es wird daher in jedem Urtheil die Beziehung eines Daseyns mit seiner Bestimmung zum Prädicatbegriff behauptet, und alles, was zur Bestimmung des im Subjectbegriff vorgestellten Daseyns gehört, steht, insofern es eben diese Bestimmung ist, mit dem Prädicate in der im Urtheil ausgesprochenen Beziehung. (Alles, oder kein a ist b, drückt zunächst dieses aus: alles oder kein unter a erfaßtes bestimmtes Daseyn ist b; hierin liegt aber sofort zweitens: jede Bestimmung des unter a erfaßten Daseyns, insofern sie dasselbe bestimmt, ist b, oder ist nicht b.)

§. 316.

Es ist demnach im kategorischen Urtheil noch eine dritte vermittelte Beziehung vorhanden; eine Beziehung nämlich der Bestimmung des im Subject vorgestellten Daseyns zum Prädicatbegriff, welche durch den Subjectbegriff vermittelt ist; da sich uns nun auch die Natur derselben ergeben hat, so können wir folgende dritte Regel über das Wesen der vermittelten Beziehung aufstellen.

§. 317.

Dritte Regel. Alles, was als Bestimmung des in dem Subject eines Urtheils vorgestellten Daseyns gefaßt wird, steht, sofern es so gefaßt wird, in der nämlichen (positiven oder negativen) Beziehung zum Prädicat jenes Urtheils, in welcher das Subject desselben sich befindet.

§. 318.

Wenden wir diesen sich auf das Urtheil überhaupt beziehenden Satz auf das allgemeine und partikuläre Urtheil insbesondere an, so ergeben sich von selbst folgende nähere Bestimmungen. In einem allgemeinen Urtheil wird behauptet,

alles unter dem Subjectbegriff vorstellbare Daseyn stehe mit dem Prädicate in Beziehung. Mithin ist zufolge der dritten Regel jede Bestimmung alles dieses Daseyns, oder auch irgend eines beliebigen Theils desselben gleichfalls mit dem Prädicate in Beziehung.

§. 319.

In einem partikulären Urtheil dagegen wird nur ein Theil des unter dem Subjectbegriff vorstellbaren Daseyns mit dem Prädicate in Beziehung gedacht. Kraft der dritten Regel müssen wir also sagen: weder die Bestimmung alles unter dem Subject vorstellbaren Daseyns, noch die irgend eines beliebigen Theils dieses Daseyns, sondern nur die desjenigen Theils desselben, welches in dem Urtheil unter dem Subjectbegriff wirklich vorgestellt wird, steht mit dem Prädicate in Beziehung. — Zugleich ist aber auch klar, daß, wenn etwas als Bestimmung für alles unter dem Subjectbegriff vorstellbare Daseyn gefaßt wird, es auch die Bestimmung desjenigen Theils dieses Daseyns ist, welches in dem gegebenen Urtheil mit dem Prädicat in Beziehung ist, und daß es folglich gleichfalls in dieser Beziehung gedacht werden muß.

§. 320.

Uebrigens sagt die dritte Regel nur von demjenigen, wodurch das im Subject vorgestellte Daseyn bestimmt wird, eine vermittelte Beziehung zum Prädicat aus. Was dagegen das Subject eines Urtheils nicht bestimmt, ist auch mittelst des Subjects gar nicht mit dem Prädicate in Beziehung gesetzt; welches Verhältniß es daher an und für sich zu dem Prädicate hat, geht aus dem gegebenen Urtheil gar nicht hervor.

§. 321.

Das kategorische Urtheil läßt endlich auch noch folgende vierte Betrachtung zu. In jedem Urtheil ist die Beziehung zwischen Subject und Prädicat eine gegenseitige. Ist nun das Urtheil bejahend, d. h. ist das unter dem Subjectbegriff vor-

gestellte Daseyn vom Prädicat bestimmt, so ist damit auch unter dem Prädicatbegriff ein Daseyn vorgestellt, welches von dem Subjectbegriff bestimmt wird, und alles, was zur Bestimmtheit dieses Daseyns gehört, ist, sofern es dazu gehört, gleichfalls durch das Subject bestimmt, so wie dasjenige, was das unter dem Prädicatbegriff vorstellbare Daseyn überhaupt nicht bestimmt, auch nicht vom Subjectbegriff bestimmt seyn kann. — Ist das Urtheil aber verneinend, d. h. ist das unter dem Subjectbegriff vorgestellte Daseyn unter dem Prädicat nicht bestimmt, so ist damit zugleich das unter dem Prädicat vorstellbare Daseyn von dem unter dem Subjecte vorgestellten unterschieden und insofern auch von dem Subjectbegriff nicht bestimmt, damit zugleich ist aber auch alles, was zur Bestimmtheit dieses Daseyns gehört, insoweit es dazu gehört, nicht von dem Subjectbegriff bestimmt.

§. 322.

Hiermit hat sich uns eine vierte vermittelte Beziehung, welche gleichfalls im Wesen des kategorischen Urtheils gegründet ist, ergeben; eine Beziehung nämlich zwischen der Bestimmung des im Prädicat gedachten Daseyns und dem Subject, welche durch den Prädicatbegriff vermittelt ist. Vermöge der uns gleichfalls bekannt gewordenen Art derselben, läßt sich nun folgende vierte Regel über das Wesen der vermittelten Beziehung aufstellen.

§. 323.

Vierte Regel. Alles, was das unter dem Prädicat eines Urtheils vorstellbare Daseyn bestimmt, wird, insoweit dieses Daseyn von dem Subjectbegriff bestimmt, oder nicht bestimmt wird, gleichfalls von demselben bestimmt oder nicht bestimmt; und was das unter dem Prädicat vorstellbare Daseyn nicht bestimmt, wird auch von dem Subjectbegriff nicht bestimmt, sofern derselbe jenes Daseyn bestimmt.

§. 324.

Auch dieser vierte Satz ist wie die frühern aus der Betrachtung der Natur des Urtheils überhaupt hervorgegangen, um nun seine Anwendbarkeit auf bestimmte gegebene Urtheile nachzuweisen, ist es nöthig, auf folgende drei Momente, welche in ihm enthalten sind, aufmerksam zu machen, und sie noch besonders hervorzuheben. 1) Der vierte Satz beruht auf der im Urtheil enthaltenen gegenseitigen Beziehung zwischen Subject und Prädicat. So weit nun durch ein gegebenes Urtheil ein bestimmtes Verhältniß des unter dem Prädicate vorstellbaren Daseyns zum Subjectbegriff ausgedrückt wird, soweit behauptet der Satz auch von der Bestimmung desselben eine vermittelte Beziehung zum Subject. Ist dagegen durch ein Urtheil das Verhältniß des unter dem Prädicat erfaßbaren Daseyns zum Subjectbegriff nicht bestimmt, so ist auch die Beziehung der Bestimmung jenes Daseyns zum Subjectbegriff durch das Urtheil nicht bestimmt, und die im vierten Satze ausgedrückte Vermittelung ist dann nicht vorhanden. Hieraus geht denn hervor, daß dieser Satz auf allgemein oder partikulär bejahende, und auf allgemein verneinende Urtheile anwendbar ist. Denn in diesen ist mit der ausgedrückten Beziehung des Subjectes zum Prädicat auch die Beziehung des Prädicates (also auch des dadurch repräsentirten Daseyns) zum Subjectbegriff bestimmt. (§§. 250. 252. 256.) In einem partikulär verneinenden Urtheil dagegen ist das Verhältniß des Prädicates (und mithin des darunter vorgestellten Daseyns) zum Subjectbegriff nicht bestimmt, (§. 260.) auf ein solches ist daher unser Satz auch nicht anwendbar; oder mit andern Worten: in einem partikulär verneinenden Urtheil wird die Beziehung dessen, was das unter dem Prädicat vorgestellte Daseyn positiv oder negativ bestimmt, zu dem Subjectbegriff nicht vermittelt.

§. 325.

2) Der vierte Satz behauptet nicht, daß die positive oder negative Bestimmung schlechthin alles unter dem Prädicat eines

Urtheils denkbaren Daseyns mit dem Subjectbegriff in Beziehung sey, vielmehr läßt er diese Beziehung nur bei der Bestimmung desjenigen im Prädicat vorstellbaren Daseyns stattfinden, welches durch das Urtheil selbst mit dem Subject in Beziehung steht. Welches Verhältniß daher die Bestimmung irgend eines unter dem Prädicat gedachten Daseyns dessen Beziehung zum Subjectbegriff durch das Urtheil selbst nicht angegeben ist, zu diesem Subjectbegriff habe, bleibt durch das Urtheil völlig unermittelt.

§. 326.

3) Wie sich endlich dasjenige, welches das im Prädicat eines allgemein verneinenden Urtheils vorgestellte Daseyn nicht bestimmt, zu dem Subjectbegriff dieses Urtheils verhält, darüber bestimmt unser Satz nichts, und kann auch nichts bestimmen. Denn in einem allgemein verneinenden Urtheil ist das unter dem Prädicat vorstellbare Daseyn vom Subjectbegriff nicht bestimmt, wird nun außerdem noch etwas andres gedacht, welches dieses Daseyn gleichfalls nicht bestimmt, so sind zwei Bestimmungen, von deren jeder das im Prädicat vorgestellte Daseyn unabhängig ist, gegeben, deren Verhalten zu einander daher auch durch das Prädicat gar nicht bestimmt ist, daher denn auch das gegebene Urtheil ihre etwanige Beziehung nicht vermittelt.

§. 327.

Nachdem sich uns hiermit vier Arten von vermittelter Beziehung, als aus der Natur des kategorischen Urtheils selbst hervorgehend, ergeben haben, wenden wir dieses Resultat zur Feststellung aller Formen vermittelter Urtheile an.

§. 328.

Die vermittelte Beziehung zweier Begriffe auf einander ist im Allgemeinen dann denkbar, wenn ein dritter Begriff auf jeden von ihnen in einem Urtheil bezogen ist; es ist nun die Frage: von welcher Art diese doppelte Beziehung des dritten

Begriffes seyn müsse, wenn jene vermittelte Beziehung wirklich vorhanden seyn soll.

§. 329.

Diese Frage kann auch so gestellt werden: wenn zwei Begriffe in einem Urtheil auf einander bezogen sind, und ein dritter mit einem von ihnen gleichfalls ein Urtheil bildet, unter welchen Bedingungen ist dann mittelst dieser beiden ein drittes Urtheil gesetzt, welches die Beziehung des dritten Begriffs auch zu dem andern jener beiden erst genannten Begriffe ausdrückt?

§. 330.

Es versteht sich von selbst, daß diese Bedingungen nur in den möglichen Verhältnissen, welche unter drei Begriffen, indem sie zwei Urtheile bilden, denkbar sind, liegen können. Diese möglichen Verhältnisse müssen daher zuvörderst sämmtlich aufgezählt werden, worauf dann bei einem jeden derselben zu untersuchen ist, inwiefern dadurch ein vermitteltes Urtheil bedingt wird.

§. 331.

Bei Angabe dieser Verhältnisse muß man sich vor Allem bewußt werden, wodurch sich dieselben überhaupt möglicherweise unterscheiden können. Nun leuchtet aber ein, daß ihre mögliche Verschiedenheit sich nur in der allgemeinen Begriffsnatur begründen kann, demnach fragt es sich zunächst: welche Mannigfaltigkeit der Urtheilsverhältnisse läßt ein Begriff als solcher zu? Nach allem, was sich in unserer Darstellung über die Natur des Begriffes ergeben hat, beantwortet sich diese Frage folgendermaßen: Ein Begriff kann 1) eben sowohl ein Daseyn als eine Bestimmung ausdrücken, und also im Urtheil sowohl im Subject- als auch im Prädicatcharakter auftreten; hierdurch ist die Möglichkeit eines zwiefachen Verhältnisses eines Begriffes im Urtheil gesetzt, welche auf dem doppelten Begriffscharakter beruht. Ein Begriff kann 2) sowohl in seiner Allgemeinheit als auch in seiner Besonderheit im Urtheil erscheinen, und hierdurch ist gleichfalls die Möglichkeit eines zwie-

fachen Verhältnisses gesetzt, welche auf dem Begriffsumfang beruht. Es kann ein Begriff endlich 3) mit einem andern sowohl in positiver als negativer Beziehung seyn, und so ein bejahendes oder verneinendes Urtheil bilden, und hiermit ist wiederum ein zwiefaches Verhältniß möglich geworden, welches in dem Charakter der Beziehung seinen Grund hat.

§. 332.

Drei Motive für die Verschiedenheit der Verhältnisse im Urtheil ergeben sich also, nämlich: 1) der Begriffscharakter, 2) der Begriffsumfang, und 3) der Charakter der Beziehung. Eben diese Motive nun können es auch nur seyn, welche die Mannigfaltigkeit der unter drei Begriffen in zwei Urtheilen möglicherweise stattfindenden Verhältnisse begründen. Indem wir nun hier diese Mannigfaltigkeit von Verhältnissen anzugeben haben, bestimmen wir sie nach den genannten drei Momenten; zuvörderst also nach dem ersten, d. h. rücksichtlich des Begriffscharakters.

§. 333.

Setzen wir zunächst ein Urtheil, so ist damit der Charakter zweier Begriffe schon bestimmt, der eine muß dann nämlich Subject, der andere Prädicat seyn. Lassen wir nun noch einen dritten Begriff hinzutreten, welcher mit einem der beiden Glieder jenes Urtheils gleichfalls ein Urtheil bildet, so kann dieses letztere auf doppelte Weise entstanden gedacht werden, je nachdem der hinzugekommene dritte Begriff entweder mit dem Subject des erst gesetzten Urtheils, oder mit dessen Prädicat im Beziehung steht; in einem jeden dieser beiden Fälle kann aber auch das Verhältniß des dritten Begriffs zu demjenigen, mit welchem er in Beziehung ist, ein zwiefaches seyn, indem er entweder im Subject- oder Prädicatcharakter gedacht wird.

§. 334.

Eine vierfache Form kann demnach das Verhältniß dreier Begriffe in zwei Urtheilen haben, insofern nämlich, der zu ei-

nem Urtheil hinzutretende Begriff 1) als Subject mit dem Subjectbegriff jenes Urtheils, 2) als Subject mit dem Prädicatbegriff desselben, 3) als Prädicat mit dem Subjectbegriff, und 4) als Prädicat mit dem Prädicatbegriff ein Urtheil bilden kann. Werden die beiden in dem zuerst angenommenen Urtheil auftretenden Begriffe durch a und b bezeichnet, so daß a das Subject, b das Prädicat bedeutet, der hinzukommende dritte Begriff aber, sofern er Subject ist, s, sofern er Prädicat ist durch p ausgedrückt, und deutet man die zwischen je zweien dieser drei Begriffe angenommene Beziehung durch eine Verbindungslinie an, so lassen sich die angegebenen vier Formen durch folgendes Schema anschaulich machen.

1) a —— b, 2) a —— b, 3) a —— b, 4) a —— b.
\ s   s /   \ p   p /

§. 335.

Eine jede dieser vier Formen stellt sich nun auch rücksichtlich der §. 333 angegebenen beide andren Motive, nämlich des *Begriffsumfangs* und des *Beziehungscharakters* in einer innern Mannigfaltigkeit dar, indem nämlich jedes der beiden in jenen Formen auftretenden Urtheile sowohl ein allgemeines als ein partikuläres, sowohl ein bejahendes als ein verneinendes seyn kann. — Alles dieses vorausgesetzt ist nunmehr zu untersuchen, inwiefern in den auf diese Weise mannigfaltig bestimmten Formen vermöge der darin vorhandenen zwei Beziehungen eine dritte vermittelt ist. Zuvor jedoch mögen einige in Bezug auf vermittelte Urtheile gebräuchliche Ausdrücke erklärt werden.

§. 336.

Die Handlung, in welcher das Denken eine vermittelte Beziehung zweier Begriffe auf einander vorstellt, nennt man *Schließen*, und ein *Schluß* ist das Bewußtseyn, daß zwei Begriffe, mittelst ihrer Beziehung auf einen dritten, unter einander in Beziehung sind.

§. 337.

Man nennt ferner die durch die Beziehung dreier Begriffe gegebenen zwei Urtheile, insofern durch sie ein drittes Urtheil vermittelt wird, die Voraussetzungen oder **Prämissen** dieses letztern; das durch sie vermittelte Urtheil dagegen heißt der aus den Prämissen geschlossene Satz, oder der **Schlußsatz**, (**Conclusion**).

§. 338.

Von den drei Begriffen, welche in den beiden Prämissen erscheinen, ist nothwendig Einer mit beiden andern in Beziehung und bildet mit jedem derselben eine Prämisse; die beiden andern dagegen beziehen sich zwar nicht unmittelbar auf einander, ihre Beziehung soll aber eben durch jenen ersten, der mit beiden in Verhältniß ist, vermittelt seyn, d. h. sie sollen die Glieder des Schlußsatzes ausmachen, und da in diesem Satze einer von ihnen nothwendig Subject, der andre Prädicat seyn muß, so lassen sich die drei in einem Schlusse auftretenden Begriffe nach einer, jedem von ihnen ausschließlich zukommenden besondern Bestimmung folgendermaßen von einander unterscheiden: dem einen ist eigenthümlich, als Subject, dem andern, als Prädicat im Schlußsatz aufzutreten, dem dritten dagegen, im Schlußsatz gar nicht zu erscheinen, sondern mit jedem der beiden Glieder desselben eine Prämisse zu bilden und eben dadurch den Schlußsatz zu vermitteln.

§. 339.

Weil das, was bestimmt wird, demjenigen untergeordnet ist, von welchem es bestimmt wird, in einem Urtheile aber immer das Prädicat als das bestimmende, das Subject als das bestimmtwerdende gedacht wird, so erscheint ein Begriff, insofern er als Subject in einem Urtheil auftritt, dem Prädicatbegriff dieses Urtheils untergeordnet. Daher kann man mit Recht jene beiden im Schlußsatz auftretenden Begriffe in dieser Beziehung als einander untergeordnet betrachten, und den

Subjectbegriff als den niedrigern, den Prädicatbegriff als den höhern Begriff fassen. Rücksichtlich dieses Verhältnisses nennt man nun von den drei einen Schluß bildenden Begriffen den im Schlußsatz als Subject erscheinenden den untergeordneten oder niedrigern Begriff, (terminus minor), den darin als Prädicat auftretenden den höhern Begriff, (terminus major), den im Schlußsatz aber gar nicht vorkommenden, denselben jedoch vermittelnden den Mittelbegriff (terminus medius).

§. 340.

Nach dieser Charakteristik der drei Begriffe lassen sich aber auch die beiden Prämissen näher bestimmen und durch besondre Namen von einander unterscheiden; die eine nämlich wird durch die Beziehung des Mittelbegriffs zum höhern Begriff gebildet, und heißt insofern der höhere Satz, oder der Obersatz (propositio major), die andre drückt die Beziehung des Mittelbegriffs zum niedrigern Begriff aus, daher sie der untergeordnete Satz, oder der Untersatz (propositio minor) genannt wird.

§. 341.

Wenn nun jetzt nach diesen Erörterungen die oben (§. 334) aufgestellten vier Formen, unter welchen ein vermitteltes Urtheil denkbar ist, näher betrachtet werden sollen, damit das wirkliche Vorhandenseyn einer Vermittelung in ihnen erkannt werde, so können die bereits früher aufgestellten vier Regeln über die vermittelte Beziehung überhaupt uns in dieser Untersuchung leiten. Soweit dieselbe nämlich auf jene Formen anwendbar sind, soweit ist das Vorhandenseyn eines vermittelten Urtheils in ihnen entschieden. Um nun diese Anwendbarkeit unmittelbar zu erkennen, ist nichts weiter nöthig, als die Regeln selbst auf eine ähnliche Weise als bei den Formen geschah, zu schematisiren. Dieß werde nun zuvörderst bei der ersten Regel versucht.

§. 342.

Die erste Regel stellt die Bedingungen auf, unter welchen die Beziehung eines Daseyns zum Prädicat eines gegebenen Urtheils durch seine vorhandene Beziehung zum Subjecte dieses Urtheils vermittelt ist. Drücken wir nun das gegebene Urtheil eben so wie in unserm Schema §. 334 geschehen, durch a —— b aus, und bezeichnen das mit dem Subject a in Beziehung seiende Daseyn, d. h. jeden Begriff, welcher sich zu a als Daseyn und mithin als Subject verhält, gleichfalls unserm obigen Schema gemäß, durch s, so muß das in der ersten Regel vorausgesetzte Begriffsverhältniß durch a —— b
\ s
schematisirt werden, ein Ausdruck, welcher der ersten jener §. 334 verzeichneten vier Formen entspricht. Mithin ist in dieser ersten Form allerdings eine vermittelte Beziehung und folglich ein Schluß möglich, die nähern Bedingungen dafür aber sind in der ersten Regel und den derselben beigefügten Erläuterungen (§. 305. 306.) ausgedrückt. Diesen Bedingungen gemäß entwickeln wir nunmehr sämmtliche unter dem Schema a —— b
\ s
möglichen Schlüsse.

§. 343.

1) Gesetzt a —— b bedeute ein allgemein bejahendes Urtheil, so hat das Schema a —— b
\ s
als Ausdruck der ersten Regel folgenden Sinn: Alles a ist b, folglich ist alles und ebenso jedes beliebige in a bestimmte Daseyn (= s) gleichfalls b. Somit ergiebt sich ein Schluß, dessen ausführlicher Ausdruck dieser ist:

Obersatz: Alles a ist b.
Untersatz: Alles oder einiges s ist a.

Schlußsatz: Alles oder einiges s ist b.

§. 344.

2) Gesetzt a —— b sei ein allgemein verneinendes Urtheil, so bedeutet das obige Schema: Kein a ist b, folglich ist auch alles und jedes in a bestimmte Daseyn (= s) nicht b. Es ist hiermit folgender Schluß ausgesprochen:

Kein a ist b.
Alles oder einiges s ist a.

Alles oder einiges s ist nicht b.

§. 345.

3) Gesetzt dagegen a —— b sei ein partikuläres Urtheil, so enthält unser Schema nur folgende Aussage: einiges a, d. h. ein Theil der Begriffssphäre a, ist b oder nicht b, folglich ist alles Daseyn (= s), welches in diesem Theil der Sphäre a seine Bestimmung hat, gleichfalls b oder nicht b. Nun kann aber s in a bestimmt seyn, ohne gerade unter jenen Theil der Sphäre desselben begriffen zu seyn, welcher mit b in Beziehung steht, wird demnach von s nichts weiter behauptet, als daß es seine Bestimmung in a habe, so ist durch das gegebene partikuläre Urtheil die Beziehung zwischen s und b keineswegs vermittelt. Aus den Prämissen

Obersatz: Einiges a ist b, oder ist nicht b,
Untersatz: Alles oder einiges s ist a,

ergiebt sich daher kein Schlußsatz.

§. 346.

4) Es ist endlich §. 306 nachgewiesen, daß die in der ersten Regel aufgezeichnete vermittelte Beziehung nur bei demjenigen Daseyn stattfindet, welches in dem Subject eines Urtheils bestimmt ist, nicht aber bei dem, welches darin seine Bestimmung nicht hat. In dem Schema a —— b, muß also s —— a in allen Fällen ein bejahendes Urtheil bedeuten, und Prämissen wie die folgenden:

Alles oder kein a ist b,
Alles oder einiges s ist nicht a

berechtigen zu keinem Schlußsatze, in welchem b von s, sei es nun bejahend oder verneinend, prädicirt werden könnte.

§. 347.

Die hier gegebene Entwickelung zeigt, daß wenn drei Begriffe mit einander in einer dem Schema: a —— b entspre-
⟍s
chenden *unmittelbaren* Beziehung sind, kraft der ersten Regel auch eine *vermittelte* Beziehung, oder ein Schluß vorhanden ist, jedoch nur in den §§. 344. 345 angegebenen Fällen, d. h. wenn der Obersatz (a —— b) ein *allgemeines*, gleichviel ob bejahendes oder verneinendes, der Untersatz (s —— a) ein *bejahendes*, gleichviel ob allgemeines oder partikuläres Urtheil ist.

§. 348.

Man nennt die auf der Anwendung unsrer ersten Regel beruhende Schlußweise die *erste Schlußfigur*, und charakterisirt sie rücktsichtlich des darin stattfindenden *Begriffsverhältnisses*, dem Schema a —— b gemäß, als diejenige,
⟍s
darin der Mittelbegriff (a) im Obersatze Subject, im Untersatze Prädicat ist. In Ansehung des *Begriffsumfangs* ist der Obersatz gebunden, er muß nämlich immer *allgemein* seyn. In Betreff des *Beziehungscharakters* dagegen ist der Untersatz gebunden, er muß nämlich immer bejahend seyn.

§. 349.

Wir wenden uns nunmehr zur Betrachtung der §. 310 aufgestellten *zweiten* Regel für vermittelte Beziehung, und verfahren mit ihr eben so wie hier mit der ersten geschehen. Die zweite Regel stellt die Bedingungen auf, unter welchen die Beziehung eines Daseyns zum Subject eines gegebenen Urtheils durch seine vorhandene Beziehung zum Prädicat dieses Urtheils vermittelt ist. Drücken wir also das gegebene Urtheil durch

a —— b aus, so müssen wir die zwischen dem Daseyn s und dem Prädicate jenes Urtheils vorhandene Beziehung durch s —— b bezeichnen; das in der zweiten Regel vorausgesetzte Begriffsverhältniß muß also durch a —— b schematisirt wer-
s ⁄
den, und da dieses Schema unsrer §. 334 aufgestellten zweiten Form entspricht, so enthält die zweite Regel die Bedingungen, unter welchen in dieser Form Schlüsse möglich sind. Diese Schlüsse sind nunmehr zu entwickeln.

§. 350.

Die Regel behauptet 1) alles Daseyn, welches von dem Prädicat eines bejahenden Urtheils nicht bestimmt ist, ist auch von dem Subject desselben nicht bestimmt. Insofern nun das Schema a —— b diese Behauptung ausdrückt, bedeutet
s ⁄
a —— b ein bejahendes Urtheil, s —— b dagegen bezeichnet jedes beliebige Daseyn, welches in b seine Bestimmung nicht hat, und bedeutet somit ein verneinendes Urtheil.

§. 351.

Gesetzt nun das bejahende Urtheil a —— b sei ein allgemeines, so hat das Schema a —— b als Ausdruck der
s ⁄
zweiten Regel folgenden Sinn: Alles a ist b, folglich ist alles und so auch jedes beliebige in b nicht bestimmte Daseyn (= s), auch in a nicht bestimmt. Hiermit ist folgender Schluß ausgesprochen:

Obersatz: Alles a ist b.
Untersatz: Alles oder einiges s ist nicht b.

Schlußsatz: Alles oder einiges s ist nicht a.

§. 352.

Gesetzt dagegen a —— b sei ein partikulär bejahendes Urtheil, so sagt unser Schema nur dieses aus: Einiges a, d. h. ein Theil der Begriffssphäre a, ist b, folglich ist alles Daseyn (= s), welches in b nicht bestimmt ist, auch

in diesem Theil der Sphäre a nicht bestimmt. Ob dasselbe nicht in einem andern Theile dieser Sphäre bestimmt sei, und welches Verhältniß somit s zur Sphäre a überhaupt habe, darüber enthält das gegebene partikuläre Urtheil keine Aussage, und mithin ist durch dasselbe die Beziehung zwischen s und a gar nicht vermittelt. Aus Prämissen wie diese:

Obersatz: Einiges a ist b.
Untersatz: Alles oder einiges s ist nicht b.

ergiebt sich daher kein Schlußsatz.

§. 353.

Die Regel behauptet 2): Alles Daseyn, welches in dem Prädicate eines verneinenden Urtheils bestimmt ist, wird von dem Subject desselben nicht bestimmt. In dem Schema a —— b als Ausdruck dieser Behauptung bedeutet daher
s ⁄
a —— b ein verneinendes Urtheil, s —— b dagegen ein bejahendes, es wird dadurch nämlich die Vorstellung eines Daseyns bezeichnet, welches in b bestimmt ist.

§. 354.

Gesetzt nun, das verneinende Urtheil a —— b sei ein allgemeines, so enthält unser Schema folgende Aussage: Kein a ist b, folglich ist alles, und somit auch jedes beliebige in b bestimmte Daseyn (= s), in a nicht bestimmt. Demnach ergiebt sich dieser Schluß:

Obersatz: Kein a ist b.
Untersatz: Alles oder einiges s ist b.
———————————————————
Schlußsatz: Alles oder einiges s ist nicht a.

§. 355.

Ist dagegen a —— b ein partikulär verneinendes Urtheil, so hat das Schema diesen Sinn: ein Theil der Begriffssphäre a ist nicht in b bestimmt, folglich ist alles in b bestimmte Daseyn (= s) nicht in diesem Theile der Sphäre

a bestimmt. Ob dasselbe jedoch nicht in einem andern Theile dieser Sphäre bestimmt sei, darüber enthält jenes partikuläre Urtheil keine Aussage, es ist daher auch durch dasselbe die Beziehung zwischen s und a gar nicht vermittelt, und aus Prämissen, wie diese:

Obersatz: Einiges a ist nicht b.
Untersatz: Alles oder einiges s ist b.

ist kein Schlußsatz zu folgern.

§. 356.

Aus den der zweiten Regel (§.§. 312 — 14) beigefügten Erläuterungen geht übrigens hervor, daß die in dem Schema a ——— b ausgedrückten zwei Urtheile, weder beide bejahend,
s ⁄
noch beide verneinend seyn dürfen, wenn durch sie ein drittes Urtheil vermittelt werden soll. Prämissen wie diese:

Obersatz: Alles oder einiges a ist b, oder ist nicht b.
Untersatz: Alles oder einiges s ist b, oder ist nicht b

geben keinen Schlußsatz.

§. 357.

Nach allen diesen Erörterungen können wir nunmehr folgenden Satz aufstellen: wenn drei Begriffe in einer dem Schema a ——— b entsprechenden unmittelbaren Beziehung sind, so
s ⁄
ist auch kraft der zweiten Regel eine vermittelte Beziehung oder ein Schluß vorhanden, sofern wie in den oben (§.§. 351 und 354) aufgezeigten Schlüssen das durch a ——— b bezeichnete Urtheil, welches den Obersatz bildet, ein allgemeines ist, das durch s ——— b ausgedrückte dagegen, oder der Untersatz, einen dem Obersatz entgegengesetzten Beziehungscharakter hat, d. h. verneinend ist, wenn jener bejahend, und bejahend wenn jener verneinend ist.

§. 358.

Man nennt die auf der Anwendung unsrer zweiten Regel beruhende Schlußweise die zweite Schlußfigur, und

charakterisirt sie rücksichtlich des darin stattfindenden Begriffsverhältnisses, dem Schema a ——— b gemäß, als diejenige, darin der Mittelbegriff (b) in beiden Prämissen Prädicat ist. Näher bestimmt wird sie 1) in Bezug auf den Begriffsumfang durch die Forderung der Allgemeinheit des Obersatzes; 2) in Betreff des Beziehungscharakters, rücksichtlich dessen beide Prämissen einander entgegengesetzt seyn müssen.

(Below the "b" of that schema a short line slants up to the right from the letter s.)

§. 359.

Die §. 317 aufgestellte dritte Regel für vermittelte Beziehung, zu deren Betrachtung wir jetzt schreiten, spricht die Bedingungen aus, unter welchen die Beziehung einer Bestimmung zum Prädicat eines gegebenen Urtheils durch ihre vorhandene Beziehung zum Subject dieses Urtheils vermittelt ist. Bezeichnen wir nun das gegebene Urtheil wie bisher durch a ——— b, die Bestimmung aber, welche mit dem Subject desselben, also mit a in Beziehung ist, weil sie sich zu ihm als Bestimmung und mithin als Prädicat verhält, durch p, so müssen wir das in der dritten Regel vorausgesetzte Begriffsverhältniß durch das Schema a ——— b ausdrücken, und da dieses unsrer §. 334 aufgezeigten dritten Form entspricht, so enthält die dritte Regel die Bedingungen, unter welchen in dieser Form Schlüsse möglich sind. Diese letztern sind nun aufzuzeigen.

(Below the "a" of that schema a short line slants down to the right to the letter p.)

§. 360.

Die dritte Regel behauptet, daß alles, was das Subject eines gegebenen Urtheils bestimmt, insoweit es dasselbe bestimmt, auch mit dem Prädicat desselben in derjenigen Beziehung sei, in welcher das Subject steht.

§. 361.

Gesetzt nun 1) das Urtheil a ——— b bedeute ein allgemein bejahendes, so hat das Schema a ——— b als Ausdruck

(Below the "a" of that schema a short line slants down to the right to the letter p.)

der dritten Regel folgenden Sinn: Alles a ist b, folglich ist alles, worin irgend ein a bestimmt ist (= p), sofern es darin bestimmt ist, gleichfalls b. Es ergiebt sich hiermit folgender Schluß:

Obersatz: Alles a ist b.
Untersatz: Alles oder einiges a ist p.

Schlußsatz: Einiges p (d. h. p, insofern es a bestimmt) ist b.

§. 362.

Gesetzt 2) das Urtheil a —— b sei allgemein verneinend, so müssen wir den Inhalt des Schema's a —— b so
\ p
angeben: kein a ist b, folglich ist alles, worin irgend ein a bestimmt ist (= p), insofern es darin bestimmt ist, ebenfalls nicht b. Wir erhalten also folgenden Schluß:

Obersatz: Kein a ist b.
Untersatz: Alles oder einiges a ist p.

Schlußsatz: Einiges p ist nicht b.

§. 363.

3) Angenommen ferner a —— b sei ein partikulär bejahendes Urtheil, so sagt unser Schema dieses aus: ein Theil der Sphäre a ist b, folglich ist alles, was diesen Theil von a ganz oder theilweise bestimmt (= p), sofern es denselben bestimmt, gleichfalls b. Ist nun p eine allgemeine Bestimmung der Sphäre a, so ist auch jener Theil derselben darin bestimmt, und es ist somit folgender Schluß vorhanden:

Obersatz: Einiges a ist b.
Untersatz: Alles a ist p.

Schlußsatz: Einiges p ist b.

Ist dagegen p nur die Bestimmung irgend eines Theils der Sphäre a, so daß es unentschieden ist, ob damit derjenige Theil von a gemeint sei, welcher in dem gegebenen partikulären Urtheil a —— b das Subject ist, so ist die Beziehung zwi-

schen p und b unentschieden und durch jenes Urtheil nicht vermittelt. Daher berechtigen Prämissen wie diese:

Obersatz: Einiges a ist b.
Untersatz: Einiges a ist p

zu keinem Schluß.

§. 364.

4) Wird endlich a——b als ein partikulär verneinendes Urtheil gesetzt, so enthält unser Schema die Behauptung: ein Theil der Sphäre a ist nicht b, folglich ist alles, was diesen Theil von a irgend wie bestimmt (= p), insofern es denselben bestimmt, gleichfalls nicht b. Aus den im vorigen §. angegebenen Gründen ist daher folgender Schluß möglich:

Obersatz: Einiges a ist nicht b.
Untersatz: Alles a ist p.

Schlußsatz: Einiges p ist nicht b,

wogegen aus den Prämissen:

Obersatz: Einiges a ist nicht b.
Untersatz: Einiges a ist p,

kein Schlußsatz gefolgert werden kann.

§. 365.

5) Da §. 320 nachgewiesen ist, daß nur dasjenige, wodurch das Subject eines Urtheils bestimmt ist, nicht aber das, wodurch es nicht bestimmt ist, mit dem Prädicate dieses Urtheils in vermittelter Beziehung steht, so muß in dem Schema a——b (a╲p) das Urtheil a——p in allen Fällen ein bejahendes seyn, und Prämissen wie die folgenden:

Obersatz: Alles oder einiges a ist b, oder ist nicht b.
Untersatz: Alles oder einiges a ist nicht p,

lassen keinen Schlußsatz zu.

§. 366.

Aus allen diesen Erörterungen ergiebt sich folgender Satz: wenn drei Begriffe in einer dem Schema a —— b
\p
entsprechenden unmittelbaren Beziehung sind, so ist auch eine vermittelte Beziehung oder ein Schluß vorhanden, wofern der Untersatz ein bejahendes, und im Fall eines partikulären Obersatzes, ein allgemeines Urtheil ist.

§. 367.

Die auf der Anwendung unsrer dritten Regel beruhende Schlußweise heißt die *dritte Schlußfigur*. Man charakterisirt sie rücksichtlich des darin stattfindenden *Begriffsverhältnisses* dem Schema a —— b
\p
gemäß, als diejenige, darin der Mittelbegriff (a) in beiden Prämissen Subject ist. Näher bestimmt wird sie 1) in Bezug auf den *Begriffsumfang*, durch die Forderung, daß eine der beiden Prämissen allgemein sei, 2) in Betreff des *Beziehungscharakters*, durch die Bedingung, daß der Untersatz bejahend sei.

§. 368.

Die §. 323 aufgestellte *vierte* Regel für vermittelte Beziehung, die wir nunmehr zu betrachten haben, enthält die Bedingungen, unter welchen die Beziehung einer *Bestimmung* zum Subject eines gegebenen Urtheils durch ihre vorhandene Beziehung zum Prädicat dieses Urtheils vermittelt ist. Bezeichnen wir nun auch hier wie bisher das gegebene Urtheil durch a —— b, die mit dem in Beziehung stehende Bestimmung aber, eben weil sie sich zu ihm als Bestimmung und mithin als Prädicat verhält durch p, so müssen wir das in der vierten Regel gesetzte Begriffsverhältniß durch a —— b
p/
bezeichnen, ein Schema, welches unsrer §. 334 aufgezeigten vierten Form entspricht, daher denn auch die Bedingungen, unter welchen in dieser Form Schlüsse möglich sind, in der vierten Regel enthalten sind. Diese Schlüsse sind jetzt aufzuzeigen.

§. 369.

Die Regel behauptet 1): Die Bestimmung des Prädicates eines *bejahenden* Urtheils ist, soweit das Prädicat von dem Subject bestimmt ist, gleichfalls von diesem bestimmt. Insofern nun das Schema a——b diese Behauptung aus-
p ⁄
drückt, bedeutet a——b ein gegebenes bejahendes Urtheil, b——p aber drückt die Vorstellung des in p bestimmten Prädicates jenes Urtheils aus, bezeichnet also gleichfalls eine bejahende Behauptung.

§. 370.

Bedeutet nun a——b ein *bejahendes* Urtheil, so hat das Schema a——b als Ausdruck der vierten Regel fol-
p ⁄
genden Sinn: Alles oder einiges a ist b, folglich ist ein Theil der Sphäre b, und somit dasjenige, was *diesen* Theil bestimmt (= p) in a bestimmt. — Wird demnach p nur als Bestimmung *irgend* eines Theils der Sphäre b gesetzt, so ist seine Beziehung zu a nicht vermittelt, da ja unentschieden bleibt, ob dieser von p bestimmte Theil der Sphäre b derjenige sei, welcher dem Urtheil a——b zufolge in a bestimmt ist. Wird dagegen p als Bestimmung der ganzen Sphäre b gesetzt, so ist darunter auch derjenige Theil dieser Sphäre begriffen, welcher kraft des Urtheils a——b in a bestimmt ist, und folglich ist p, insofern es diesen Theil bestimmt, gleichfalls in a bestimmt. Es ergiebt sich demnach folgender Schluß:

Obersatz: Alles oder einiges a ist b.
Untersatz: Alles b ist p.
Schlußsatz: Einiges p (d. h. p, insofern es den von a bestimmten Theil der Sphäre b bestimmt) ist a.

Dagegen Prämissen wie diese:

Obersatz: Alles oder einiges a ist b.

Untersatz: Einiges b ist p,

aus den angegebenen Gründen zu keinem Schlußsatze berechtigen.

§. 371.

Die vierte Regel behauptet 2): Was das Prädicat eines bejahenden Urtheils nicht bestimmt, wird auch von dem Subject desselben nicht bestimmt. Wird nun a —— b als

p /

Ausdruck dieser Behauptung gefaßt, so bedeutet a —— b ein bejahendes Urtheil, b —— p dagegen ein verneinendes, es bedeutet nämlich p etwas, worin b nicht bestimmt ist.

§. 372.

Gesetzt nun das bejahende Urtheil a —— b sei ein *allgemeines*, so liegt in unserm Schema folgende Aussage: Alles a ist b, folglich ist was die Sphäre b nicht bestimmt (= p) nicht in a bestimmt. Hiermit ist der Schluß gesetzt:

Obersatz: Alles a ist b.
Untersatz: Kein b ist p.

Schlußsatz: Kein p ist a.

Wenn aber p nur einen Theil der Sphäre b nicht bestimmt, so ist durch das gegebene Urtheil a —— b keine Beziehung zwischen p und a vermittelt; da es unentschieden bleibt, ob der Theil der Sphäre b, welcher von p nicht bestimmt wird, der nämliche ist, welcher a bestimmt. Daher denn auch Prämissen wie diese:

Obersatz: Alles a ist b.
Untersatz: Einiges b ist nicht p

keinen Schlußsatz geben.

§. 373.

Nehmen wir dagegen an, a —— b sei ein *partikulär* bejahendes Urtheil, so würden wir den Inhalt des Schema a —— b, insofern es die §. 371 aufgestellte Behauptung

p /

ausdrückt, so angeben müssen: ein Theil der Sphäre a ist b, folglich ist alles, was die Sphäre b nicht bestimmt (= p), auch nicht von diesem Theil der Sphäre a bestimmt. Da

hiermit die Möglichkeit stehen bleibt, daß p gleichwohl von a (obschon von einem andern Theile der Sphäre desselben) bestimmt sei, so ist die Beziehung zwischen p und a durch das partikuläre Urtheil a —— b nicht vermittelt, und Prämissen wie:

Obersatz: Einiges a ist b.
Untersatz: Kein b ist p.

lassen keinen Schlußsatz zu.

§. 374.

Die vierte Regel behauptet endlich 3): Was das Prädicat eines *allgemein verneinenden* Urtheils bestimmt, wird, insofern es dieß thut, von dem Subject jenes Urtheils nicht bestimmt. Insofern a —— b diese Behauptung aus-
p ⁄
drückt, bedeutet a —— b ein allgemein verneinendes, b —— p dagegen ein bejahendes Urtheil, und das Schema enthält sonach folgende Aussage: Kein a ist b, folglich ist die Sphäre b, und somit auch, was zur Bestimmtheit derselben, oder auch nur eines Theils von ihr, gehört (= p), insofern es dazu gehört, in a *nicht* bestimmt. Hiermit ist folgender Schluß gesetzt:

Obersatz: Kein a ist b.
Untersatz: Alles oder einiges b ist p.

Schlußsatz: Einiges p (d. h. p insofern es b bestimmt,) ist nicht a.

§. 375.

In den §§. 324 und 326 endlich ist nachgewiesen, 1) daß in einem partikulär verneinenden Urtheil die Beziehung dessen, was das Prädicat desselben bestimmt, zu dem Subject nicht vermittelt ist; 2) daß zwischen dem, was das Prädicat eines *verneinenden* Urtheils *nicht* bestimmt, und dem Subjecte dieses Urtheils gleichfalls keine Beziehung vermittelt ist. Prämissen, wie die folgenden:

Obersatz: 1) Einiges a ist nicht b.
Untersatz: Alles oder einiges b ist p.

2) Alles oder einiges a ist nicht b.
Alles oder einiges b ist nicht p.

begründen keine Schlußsätze.

§. 376.

Die hier gegebene Entwickelung rechtfertiget die Aufstellung folgenden allgemeinen Satzes: wenn drei Begriffe in einer dem Schema a —— b / p entsprechenden *unmittelbaren* Beziehung sind, so ist auch kraft der vierten Regel eine vermittelte Beziehung vorhanden, wofern nur, wie in den §§. 370, 372, 374 aufgezeigten Schlüssen, das durch a —— b bezeichnete Urtheil, oder der Obersatz nicht partikulär verneinend und das durch b —— p ausgedrückte, oder der Untersatz, bei bejahendem Obersatz *allgemein*, bei verneinendem dagegen *bejahend* ist.

§. 377.

Man nennt die auf der Anwendung unsrer vierten Regel beruhende Schlußweise die *vierte Schlußfigur*, und charakterisirt sie rücksichtlich des darin stattfindenden *Begriffsverhältnisses*, dem Schema a —— b / p gemäß, als diejenige, darin der Mittelbegriff (b) im Obersatze Prädicat, im Untersatze Subject ist. Die nähern Bestimmungen, die sie rücksichtlich des *Begriffsumfanges* und des *Beziehungscharakters* erhält, sind im vorigen §. ausgesprochen worden.

§. 378.

Da die §. 334 von uns aufgestellten und schematisirten vier Formen des Verhältnisses, in welchem drei Begriffe zu einander stehen können, die allein denkbaren sind, so daß es außer ihnen nicht etwa noch eine fünfte Form geben kann; da ferner es sich gezeigt hat, daß sämmtliche in diesen Formen

mögliche Schlüsse auf der Anwendung jener aus einer Reflexion über das kategorische Urtheil hervorgegangenen vier Regeln für vermittelte Beziehung beruhen, und sofern diese Regeln nicht angewandt werden können, in keiner jener Formen ein vermitteltes Urtheil vorhanden ist: so erhellt, daß die genannten vier Regeln die ausschließliche Grundlage schlechthin aller möglichen Schlüsse sind, und indem wir sämmtliche kraft der Anwendung derselben denkbaren Schlüsse in den vorstehenden Sätzen aufgezeigt haben, haben wir damit überhaupt alle denkbaren Schlüsse dargestellt.

§. 379.

Es ist sonach die Untersuchung über das Wesen des vermittelten Urtheils geschlossen, und nur als die Darstellung vervollständigende Zusätze, welche sich aus der Erkenntniß jenes Wesens von selbst ergeben, und darum keiner besondern Entwickelung bedürfen, müssen folgende Bemerkungen betrachtet werden.

§. 380.

I. Da zufolge der ersten Regel die Bestimmung des Prädicates eines Urtheils auch von dem Subject desselben prädicirt werden muß, so leuchtet ein, daß wenn diese Bestimmung selbst wiederum eine andere Bestimmung hat, diese andre gleichfalls von jenem Subjecte prädicirt werden muß. Somit ergiebt sich, daß vermöge des Schließens nicht bloß drei Begriffe, sondern ganze Reihen derselben in ihrer wesentlichen Verknüpfung vorgestellt werden können. Z. B.

I. Alles oder einiges a ist b; alles b ist c; alles c ist d; alles d ist ..... m.

Hieraus folgt: 1) alles c ist ..... m,
2) alles b ist d, und ..... m,
3) alles oder einiges a ist c, u. d, u. ..... m.

II. Alles oder einiges a ist b; alles b ist c; alles c ist ..... n; kein n ist m.

Hieraus folgt: 1) kein c ist m,
2) alles b ist ..... n, aber nicht m,
3) alles od. einiges a ist c u. ..... n, aber nicht m

§. 381.

Wie nun dergleichen Reihenschlüsse (Soriten) nur kraft der ersten Vermittelungsregel möglich sind, und mithin zur ersten Schlußfigur gehören, so finden auch die Gesetze dieser Figur bei ihnen ihre volle Anwendung. Nun leuchtet ein, daß in der Reihe von Urtheilen, welche die Schlußprämissen bilden, das erste sich zu allen übrigen als Untersatz, das letzte zu allen übrigen sich als Obersatz verhält, sämmtliche zwischen diesen beiden liegenden dagegen, in Bezug auf die ihnen vorangehenden Urtheile, Obersätze, in Bezug auf die ihnen folgenden aber, Untersätze bedeuten; zufolge den Gesetzen der ersten Schlußfigur müssen wir also sagen, daß das erste Urtheil jener Reihe, weil es lediglich die Bedeutung des Untersatzes hat, sowohl allgemein als partikulär, aber nicht verneinend, das letzte Urtheil, weil es lediglich einen Obersatz ausdrückt, sowohl bejahend als verneinend, aber nicht partikulär sein darf, alle zwischen ihnen befindlichen dagegen, vermöge ihres doppelten Charakters, weder partikulär, (weil sie Obersätze sind) noch verneinend, (weil sie Untersätze sind) mithin nur allgemein bejahend seyn dürfen. Von dieser Beschaffenheit sind auch die beiden im vorigen §. angeführten Beispiele, und es zeigt sich, daß in Reihen, welche nicht die Form des einen oder des andern dieser Beispiele haben, die Begriffe nicht in durchgängiger Beziehung sind.

§. 382.

Zugleich ist klar, daß, weil in einer solchen Reihe alle Urtheile mit einander in Beziehung sind, man dieselben im Ganzen als ein einiges vermitteltes Urtheil betrachten kann, dessen Subject durch das erste Glied der Reihe, das Prädicat durch deren letztes Glied bezeichnet, und die Vermittelung in sämmtlichen zwischen diesen Extremen liegenden Gliedern gegeben ist, so daß diese Glieder zusammen den Mittelbegriff ausmachen. So betrachtet geben die oben aufgestellten zwei Reihen folgende Schlüsse:

1) Alles oder einiges a ist b, alles b ist c, alles c ist d, alles d ist ..... m,

folglich: alles oder einiges a ist m.

2) Alles oder einiges a ist b, alles b ist c, alles c ist ..... n, kein n ist m,

folglich: alles oder einiges a ist nicht m.

§. 383.

Vermöge dieser Betrachtungsweise lassen sich die Reihen nun auch wie einzelne Urtheile behandeln, und es können aus ihnen in allen vier Schlußfiguren Prämissen gebildet werden, welche, wenn sie den Gesetzen der Figuren gemäß sind, auch entsprechende Schlußsätze geben; z. B.

Für die erste Figur:

1) Alles a ist b, alles b ist c, alles c ist d.
Alles oder einiges m ist n, alles n ist a.

Alles oder einiges m ist d.

2) Alles a ist b, alles b ist c, kein c ist d.
Alles oder einiges m ist n, alles n ist a.

Alles oder einiges m ist nicht d.

Für die zweite Figur:

1) Alles a ist b, alles b ist c, alles c ist d.
Alles oder einiges m ist n, kein n ist d.

Alles oder einiges m ist nicht a.

2) Alles a ist b, alles b ist c, kein c ist d.
Alles oder einiges m ist n, alles n ist d.

Alles oder einiges m ist nicht a.

Für die dritte Figur:

1) Alles a ist b, alles b ist c, alles c ist d.
Alles oder einiges a ist m, alles m ist n.

Einiges n ist d.

2) Alles a ist b, alles b ist c, kein c ist d.
Alles oder einiges a ist m, alles m ist n.

Einiges n ist nicht d.

3) Einiges a ist b, alles b ist c, alles c ist d.
Alles a ist m, alles m ist n.

Einiges n ist d.

4) Einiges a ist b, alles b ist c, kein c ist d.
Alles a ist m, alles m ist n.

Einiges n ist nicht d.

Für die vierte Figur:

1) Alles oder einiges a ist b, alles b ist c, alles c ist d.
Alles d ist m, alles m ist n.

Einiges n ist a.

2) Alles a ist b, alles b ist c, kein c ist d.
Alles oder einiges d ist m, alles m ist n.

Einiges n ist nicht a.

3) Alles a ist b, alles b ist c, alles c ist d.
Alles d ist m, kein m ist n.

Kein n ist a.

§. 384.

II. Da die hypothetische Urtheilsform aus der kategorischen abgeleitet ist, und sich aus jedem kategorischen Urtheil ein ihm entsprechendes hypothetisches bilden läßt, so müssen sich auch alle kategorischen Schlüsse in hypothetischer Form ausdrücken lassen, und es wird demnach eben so viele hypothetische Schlüsse geben können, als kategorische denkbar sind.

§. 385.

Wir stellen sie ohne weitere Erörterung folgendermaßen auf:

Erste Figur.

1) Wenn a ist, so ist b.
Wenn s, (oder eine gewisse Art von s) ist, so ist a.

Wenn s, (oder eine gewisse Art von s) ist, so ist b.

2) Wenn a ist, so ist b nicht.
Wenn s, (oder eine gewisse Art von s) ist, so ist a.

Wenn s, (oder eine gewisse Art von s) ist, so ist b nicht.

Zweite Figur.

1) Wenn a ist, so ist b.
Wenn s, (o. e. g. A. v. s) ist, so ist b nicht.

Wenn s, (o. e. g. A. v. s) ist, so ist a nicht.

2) Wenn a ist, so ist b nicht.
Wenn s, (o. e. g. A. v. s) ist, so ist b.

Wenn s, (o. e. g. A. v. s) ist, so ist a nicht.

Dritte Figur.

1) Wenn a ist, so ist b.
Wenn a, (o. e. g. A. v. a) ist, so ist p.

Wenn eine gewisse Art von p ist, so ist b.

2) Wenn a ist, so ist b nicht,
Wenn a, (o. e. g. A. v. a) ist, so ist p.

Weun eine gewisse Art von p ist, so ist b nicht.

3) Wenn eine gewisse Art von a ist, so ist b.
Wenn a ist, so ist p.

Wenn eine gewisse Art von p ist, so ist b.

4) Wenn eine gewisse Art von a ist, so ist b nicht.
Wenn a ist, so ist p.

Wenn eine gewisse Art von p ist, so ist b nicht.

Vierte Figur.

1) Wenn a, (o. e. g. A. v. a) ist, so ist b.
Wenn b ist, so ist p.

Wenn eine gewisse Art von p ist, so ist a, (o. e. g. A. v. a.)

2) Wenn a ist, so ist b nicht.
Wenn b, (o. e. g. A. v. b) ist, so ist p.

Wenn eine gewisse Art von p ist, so ist a nicht.

3) Wenn a ist, so ist b.
Wenn b ist, so ist p nicht.

Wenn p ist, so ist a nicht.

§. 386.

Es versteht sich von selbst, daß wenn auch nur eine der beiden Prämissen eines kategorischen Schlusses in hypothetischer Form ausgedrückt wird, der Schluß gleichfalls ein hypothetischer wird. Nächst der so eben aufgestellten Reihe hypothetischer Schlüsse, ist also eine zweite denkbar, darin der Obersatz ein hypothetisches, der Untersatz dagegen ein kategorisches Urtheil ist, und eben so eine dritte Reihe, darin der Obersatz kategorisch, der Untersatz hypothetisch ausgedrückt ist; die Schlußsätze jedoch werden nichts desto weniger in allen drei Reihen die nämlichen bleiben.

§. 387.

Da die Negation eines Begriffes selbst ein Begriff ist, und mithin Urtheile, wie z. B. dieses: Alles Nicht-a ist b, denkbar sind, so kann es auch kategorische Schlüsse geben, welche dergleichen Urtheile zu Prämissen haben. Z. B.

Alles Nicht-a ist b, (oder auch: ist Nicht-b;)
Alles c, (oder auch: Alles Nicht-c) ist Nicht-a.

Alles c (Nicht-c) ist b, (Nicht-b.)

Solchen kategorischen Schlüssen entsprechen aber folgende hypothetische:

1) Wenn a nicht ist, ist b.
Wenn c ist, ist a nicht.

Wenn c ist, ist b.

2) Wenn a nicht ist, ist b nicht.
Wenn c ist, ist a nicht.

Wenn c ist, ist b nicht.

3) Wenn a nicht ist, ist b.
Wenn c nicht ist, ist a nicht

Wenn c nicht ist, ist b.

4) Wenn a nicht ist, ist b nicht.
Wenn c nicht ist, ist a nicht.

Wenn c nicht ist, ist b nicht.

In eben dieser Art lassen sich auch für die andern Schlußfiguren Prämissen bilden, und es zeigt sich überhaupt, daß bei hypothetischen Schlüssen es völlig gleichgültig ist, ob die Glieder der Prämissen, (das Antecedens und Consequens), einen bejahenden oder verneinenden Charakter haben.

§. 388.

Dagegen ergiebt sich folgendes als das Wesen des hypothetischen Schlusses. Wie in einem kategorischen Schluß drei Begriffe die Stellung von Subject und Prädicat gegen einander behaupten, so treten im hypothetischen gleichfalls drei Begriffe auf, welche sich im Verhältniß von Antecedens und Consequens zu einander befinden. Es wird sonach in diesem letztern die hypothetische Beziehung zweier Begriffe dadurch vermittelt, daß ein dritter gesetzt ist, welcher zu beiden ein hypothetisches Verhältniß hat, und die Vermittelung hat wie bei den kategorischen Schlüssen eine vierfache Form, je nachdem der Mittelbegriff 1) mit dem Consequens des vermittelten Urtheils als dessen Antecedens den Obersatz, mit dem Antecedens aber als Consequens, den Untersatz bildet, oder sich 2) zu beiden Gliedern dieses Urtheils als Consequens, oder 3) zu beiden Gliedern als Antecedens verhält, oder endlich 4) mit dem Antecedens des vermittelten Urtheils als dessen Consequens den Obersatz, mit dem Consequens aber als Antecedens den Untersatz bildet.

§. 389.

Dieses Wesen des hypothetischen Schlusses erscheint freilich nur bei reinen Schlüssen, d. h. bei solchen, darin beide Prämissen hypothetische Urtheile sind, bei Schlüssen dagegen der §. 386 aufgezeigten Art, welche eine kategorische und eine hypothetische Prämisse haben, stellt sich der Mittelbegriff in einer Prämisse als Subject oder Prädicat, in der andern als

Antecedens oder Consequens dar. Die Möglichkeit solcher gemischter hypothetischer Schlüsse beruht nur auf dem wesentlichen Zusammenhang der hypothetischen Form mit der kategorischen, vermöge dessen dem Antecedens das Subject, dem Consequens das Prädicat entspricht, so daß diese Charaktere auch für einander eintreten können, ohne daß die Vermittelung aufgehoben wird, und Prämissen z. B., in welchen der Mittelbegriff im Obersatz als Subject, im Untersatz als Consequens, oder im Obersatze als Antecedens, im Untersatze als Prädicat auftritt, einen hypothetischen Schluß der ersten Figur geben. Auf die gleiche Weise verhält es sich bei den andern drei Schlußfiguren.

§. 390.

Von den hier abgehandelten hypothetischen Schlüssen ist gänzlich zu unterscheiden die aus der Natur eines hypothetischen Urtheils unmittelbar hervorgehende nothwendige Folge des Vorhandenseyns des Consequens aus dem Vorhandenseyn des Antecedens, und des Nichtseyns des Antecedens aus dem Nichtseyn des Consequens (§§. 212. 214), z. B.: wenn a ist, ist b; nun ist a, folglich ist b; oder: wenn a ist, ist b; nun ist b nicht, folglich ist a nicht. Dergleichen Argumentationen haben zwar eine den Schlüssen ähnliche Form, insofern auch in ihnen dem Ausdrucke nach, zwei Prämissen und ein Schlußsatz vorkommen, dem Gedanken nach sind es aber keine Schlüsse, weil darin keine Vermittlung mit einem außer dem gegebenen Urtheil gedachten dritten Begriff vorhanden ist. Man muß sie daher als aus der Natur des hypothetischen Urtheils sich ergebende unmittelbare Folgen betrachten.

(Anmerkung. Die Argumentation: wenn a ist, ist b, nun ist a, folglich ist b; drückt eigentlich nur folgenden Gedanken aus: In allen Fällen ist mit der Existenz von a die Existenz von b gegeben, somit auch in diesem concreten Falle. Dieß ist aber so wenig ein Schluß, als der Gedanke: alles a ist b, folglich ist auch dieses a, b. Man muß dieses Räsonnement nicht

mit folgendem verwechseln: alles a ist b; Dieses ist a; folglich: Dieses ist b; denn hier findet eine wirkliche Vermittlung statt. Nun pflegen die Logiker zwar auch jene mit Unrecht von ihnen sogenannten hypothetischen Schlüsse dadurch als Schlüsse zu rechtfertigen, daß sie dem kategorisch gesetzten Gliede eine Art von Subject subsumiren; so soll z. B. in dem Satze: Es ist a, Es das Subject bedeuten; in diesem Falle wären die Sätze: wenn a ist, ist b; Es ist a, allerdings Prämissen eines hypothetischen Schlusses, aber der Schlußsatz lautete dann keinesweges: Es ist b, sondern: wenn Es ist, ist b. Sofern wir also jene erste Folgerung ziehen, haben wir Es gar nicht als einen besondern Begriff gedacht, sind mithin über das erste Urtheil und seinen unmittelbaren Inhalt nicht hinausgegangen, und haben folglich auch nicht geschlossen.)

§. 391.

Folgende Erweiterungen der hypothetischen Urtheilsform überhaupt ergeben sich übrigens aus dem kategorischen Schlusse. So wie aus dem Abhängigkeitsverhältnisse, welches in einem kategorischen Urtheil zwischen zwei Begriffen sich ausspricht, das einfache hypothetische Urtheil sich ableitet, darin ein Begriff als Antecedens ein andrer als Consequens erscheint, so ergiebt sich aus dem im kategorischen Schlusse gedachten Abhängigkeitsverhältniß zwischen dem Schlußsatze und den Prämissen, die Möglichkeit eines hypothetischen Urtheils, darin ein Urtheil als Antecedens und ein andres als Consequens auftritt. Der Schluß: Alles a ist b; alles s ist a; folglich: alles s ist b; begründet die Möglichkeit folgender hypothetischer Urtheile: 1) wenn a, b ist: so ist s, b; 2) wenn s, a ist: so ist s, b, und ebenso veranlaßt der zusammengesetzte kategorische Schluß:

Alles a ist b, alles b ist c
Alles s ist a

Alles s ist c

ein hypothetisches Urtheil von folgender Form: wenn a, b ist

so ist s, c; und so sehen wir die Möglichkeit ein, wie in einem hypothetischen Urtheil das Abhängigkeitsverhältniß nicht bloß zwischen zwei, sondern zwischen drei, vier und mehreren Begriffen ausgedrückt werden kann. Wir sehen aber auch zugleich, daß diese innere Erweiterung der hypothetischen Form die hypothetische Schlußweise durchaus nicht verändert. Denn wie viele Begriffe auch ein hypothetisches Urtheil enthält, so bleibt doch immer das Verhältniß von Antecedens und Consequens einfach, aber dieses Verhältniß ist es eben, welches im hypothetischen Urtheil allein in Betracht kömmt. (§. 388.)

§. 392.

III. Da ein disjunctives Urtheil nichts andres ist, als ein kategorisches, dessen Prädicat aus logisch entgegengesetzten Gliedern besteht, so gilt von ihnen in Bezug auf die Schlüsse ganz dasselbe Gesetz, welches sich bei dem kategorischen Urtheil ergeben hat. Es sind demnach disjunctive Schlüsse, d. h. Schlüsse aus disjunctiven Prämissen denkbar, und zwar wird einem jeden kategorischen Schluß der Form nach ein disjunctiver entsprechen können.

§. 393.

Es ist hierbei nur folgendes zu beachten: da in einem disjunctiven Urtheil die Bejahung des einen Prädicatgliedes an sich und unmittelbar die Verneinung der andern ist, also immer Bejahung und Verneinung zugleich darin gesetzt sind, so kann der disjunctive Ausdruck für ein kategorisch verneinendes Urtheil kein andrer seyn als derjenige, welcher für ein kategorisch bejahendes eintritt. Das kategorische Urtheil: a ist b, wenn es seines kategorischen Charakters entkleidet, und blos rücksichtlich der logischen Möglichkeit der darin ausgedrückten Beziehung betrachtet wird, giebt das disjunctive Urtheil: a ist entweder b oder nicht b; ganz den nämlichen disjunctiven Ausdruck muß aber auch das Urtheil: a ist nicht b, erhalten, wenn von seinem kategorischen Charakter abgesehen wird. Wenn es daher auch für jeden kategorischen Schluß einen entsprechenden

disjunctiven giebt, so hat doch die disjunctive Prämisse, welche einer kategorischen entspricht, stets einerlei Ausdruck, mag die kategorische nun bejahend oder verneinend seyn.

§. 394.

Folgende Formen disjunctiver Schlüsse sind daher möglich:

Erste Figur.

a ist entweder b oder c,
s ist a,
———————
s ist entweder b oder c;

Zweite Figur.

1) a ist entweder b oder c,
s ist weder b noch c,
———————
s ist nicht a;

2) a ist weder b noch c,
s ist entweder b oder c,
———————
s ist nicht a;

Dritte Figur.

a ist entweder b oder c,
a ist p,
———————
Eine gewisse Art von p ist entweder b oder c;

Vierte Figur.

1) a ist entweder b oder c,
sowohl b als c ist p,
———————
Einiges p ist a;

2) a ist entweder b oder c,
weder b noch c ist p,
———————
p ist nicht a.

§. 395.

Aus der Reflexion über die bloße Form eines kategorischen Urtheils ging die disjunctive Urtheilsform, wie wir sie

bis jetzt kennen gelernt haben, hervor. Vermöge der in den kategorischen Schlüssen vorhandenen Beziehung zweier Urtheile aber erweitert sich auch die disjunctive Form, und zwar folgendermaßen. In jedem Schlusse beruht die Geltung des Schlußsatzes auf der Geltung der Prämissen; es läßt sich also in Bezug auf alle Schlüsse der disjunctive Satz aufstellen: entweder der Schlußsatz muß gesetzt werden, oder wenigstens eine der Prämissen kann nicht gesetzt werden. In diesem Satze ist unmittelbar ein disjunctives Verhältniß nicht blos zweier Begriffe, sondern zweier Urtheile gedacht, und wir erhalten hiermit eine Erweiterung der disjunctiven Form, welche darin besteht, daß die disjuncten Glieder nicht blos Begriffe seyn müssen, sondern auch durch Urtheile gebildet werden können. Aus jedem kategorischen Schlusse können also mehrere disjunctive Urtheile der eben aufgezeigten Art gebildet werden; z. B.

Alles a ist b
Alles s ist a

Alles s ist b,

folglich: 1) entweder alles s ist b, oder einiges a ist nicht b; 2) entweder alles s ist b, oder einiges s ist nicht a; 3) entweder alles a ist b, oder einiges s ist nicht b, u. s. w.

§. 396.

In diesen Beispielen haben die beiden disjuncten Urtheile einen Begriff gemeinschaftlich, und eben deswegen einen entgegengesetzten Beziehungscharakter, (das eine ist bejahend, das andre verneinend.) Indem aber ein kategorischer Reihenschluß disjunctiv ausgedrückt wird, verschwindet auch diese Beschränkung. Aus dem Schlusse:

a ist b, b ist nicht c
s ist a

---

s ist nicht c;

folgt der disjunctive Satz: entweder a ist nicht b, oder s ist nicht c.

§. 397.

Ferner: der kategorische Schluß der zweiten Figur: a ist b, c ist nicht b, folglich ist c nicht a; enthält folgende Behauptung: a und c sind vermöge einer Bestimmung b, die das eine hat, das andre aber nicht hat, unterschiedene Begriffe; insofern nun von der kategorischen Bestimmung, welchem von beiden b zukömmt und welchem nicht, abstrahirt, und nur dieß festgehalten wird, daß b einem von beiden zukomme, so entsteht der disjunctive Satz: entweder a ist b, oder c ist b; und weil diese beiden disjunctiven Urtheile einerlei Prädicat haben, so drücken wir jenen Satz kürzer so aus: entweder a oder c ist b, und hiermit ergiebt sich ein disjunctives Urtheil, in welchem die Disjunction nicht im Prädicate, sondern im Subjecte sich darstellt.

§. 398.

Es versteht sich von selbst, daß vermöge dieser Erweiterung des disjunctiven Urtheils zu den §. 394 angegebenen Formen disjunctiver Schlüsse noch gar viele andre hinzukommen, deren ausführlicher Aufstellung aber man überhoben seyn kann, da sich aus der bereits gegebenen Entwickelung das, worauf es allein hier ankömmt, bestimmt genug ergiebt, daß nämlich die Gesetze für vermittelte Beziehung ganz allgemein für das Urtheil gelten, und durch die hypothetische oder disjunctive Form gar nicht verändert werden.

§. 399.

Uebrigens findet, was §. 390 in Bezug auf das hypothetische Urtheil erinnert worden, auch bei dem disjunctiven seine Anwendung. Man muß nämlich die das allgemeine Wesen des disjunctiven Urtheils aussprechende Behauptung, daß mit dem Gesetztseyn des einen Gliedes der Disjunction das andre aufgehoben, und mit dem Aufgehobenseyn des einen das andre gesetzt ist, nicht für einen Schluß halten, obschon die Form, in welcher diese Behauptung auftreten kann, einem Schlusse ähnlich ist. Z. B. Entweder ist a oder b, nun ist

a, folglich ist b nicht; oder: nun ist a nicht, folglich ist b; u. s. w. Solche Argumentationen bringen bloß den allgemeinen Gehalt des disjunctiven Urtheils an einem bestimmten concreten Falle zum Bewußtseyn, verhalten sich also zu dem Urtheil selbst, wie der subalterne Satz zu dem allgemeinen, worunter er unmittelbar befaßt ist. Eine Vermittlung aber mit einem außer dem gegebenen Urtheil gedachten Begriff findet hierbei gar nicht Statt, mithin ist auch kein Schluß vorhanden.

§. 400.

Endlich ist auch noch folgendes zu bemerken: In dem §. 394 aufgestellten disjunctiven Schlusse:

a ist entweder b oder c
s ist a
———————————
s ist entweder b oder c,

ist der Untersatz ein kategorisches Urtheil; da nun ein solches sich immer auch hypothetisch ausdrücken läßt, so zeigt sich die Möglichkeit eines Schlusses, dessen Obersatz ein disjunctives, der Untersatz aber ein hypothetisches Urtheil ist. Der obige disjunctive Schluß kann nämlich auch folgendermaßen ausgedrückt werden:

a ist entweder b oder c,
wenn s ist, ist a,
———————————
wenn s ist, ist entweder b oder c.

§. 401.

Die Conclusion dieses Schlusses ist ein hypothetisches Urtheil, dessen Consequens eine disjunctive Form hat, und so ist mittelst eines Schlusses abermals eine Erweiterung der Urtheilsform gesetzt. Da übrigens das Urtheil: wenn s ist, ist entweder b oder c, jedenfalls ein hypothetisches ist, so gilt auch von ihm alles, was sich uns als allgemeine Natur des hypothetischen Urtheils überhaupt ergeben hat; es ist also z. B. mit dem disjunctiven Consequens auch das Antecedens aufgehoben, d. h. mit dem Urtheil: wenn s ist, ist entweder b oder

c, ist unmittelbar auch folgendes gesetzt: wenn weder b noch c ist, ist s nicht.

§. 402.

Eben so ist es klar, daß ein solches hypothetisches Urtheil, wie jedes andre, auf besondere ihm subalterne Fälle angewandt werden kann, woraus folgende den Schlüssen ähnliche Gedankenformen, welche aber aus dem §. 390 angegebenen Grunde keine wirkliche Schlüsse sind, entstehen.

1) Wenn a ist, ist entweder b oder c
nun ist a
folglich ist entweder b oder c.

2) Wenn a ist, ist entweder b oder c
nun ist weder b noch c
folglich ist a nicht.

§. 403.

Von diesen Formen pflegt man in den logischen Lehrbüchern vorzugsweise die unter No. 2 aufgeführte, als eine besondere Schlußweise, Dilemma genannt, aufzustellen; es ist hierzu aber durchaus kein Grund vorhanden, und nicht einzusehen, warum dann nicht auch die unter No. 1 aufgezeigte Form, und nächst dieser nicht noch mehrere andre, z. B. folgende:

1) Wenn weder a noch b ist, ist c
nun ist c nicht
folglich ist entweder a oder b, oder beides.

2) Wenn weder a noch b ist, ist c nicht.
nun ist c
folglich ist entweder a oder b u. s. w.

als eigenthümliche Schlußweisen betrachtet werden sollten.

§. 404.

Wir enden hiermit die Entwickelung der Natur des vermittelten Urtheils, und fügen nur noch folgende allgemeine Be-

merkung hinzu. Unsere Darstellung selbst hat es nachgewiesen, daß das Wesen der Schlüsse auf dem Wesen des einfachen Urtheils beruht, und daß namentlich die vier Schlußfiguren nichts andres sind als die Anwendung von vier, in einem jeden Urtheil gegebenen und in der Reflexion über dasselbe sich unmittelbar darbietenden Bestimmungen. Wie nun diese Bestimmungen keinesweges aus einander abgeleitet werden konnten, vielmehr jede derselben eine besondere Reflexion bedurfte, aus welcher sie resultirt, so sind auch die auf sie basirten Schlußfiguren wesentlich von einander unabhängig, sie setzen einander keinesweges voraus, und es bedarf nicht etwa des Bewußtseyns der ersten, um in einer der übrigen einen Schluß zu machen, sondern wer sich der einer Figur zu Grunde liegenden Reflexion bewußt ist, (und er kann dieß seyn, ohne der Hülfe einer der drei andern Reflexionen dabei zu bedürfen) der schließt auch unmittelbar in dieser Figur ohne alle Bezugnahme auf irgend eine andre. Wenn sich daher auch alle Schlüsse, (was genau genommen nicht einmal der Fall ist) vermöge der Umkehrung oder Umstellung der Prämissen in Schlüsse der ersten Figur verwandeln lassen, (wenn z. B. das Schema der zweiten Figur:
a ——— b durch Umkehrung von a ——— b, die Form der
s/
ersten Figur: b ——— a, und das Schema der vierten:
\s
a ——— b durch Umstellung der Prämissen den Ausdruck
p/
b ——— p, also gleichfalls die Form der ersten Figur erhält),
\a
so folgt daraus keinesweges, daß die drei übrigen Figuren aus der ersten abgeleitet sind, und erst durch Zurückführung auf die erste ihre eigentliche Evidenz erhalten.

(Anmerkung. Der Grund dieser letztern Annahme, welche sich von Aristoteles herschreibt, und wiewohl sie bei einzelnen Logikern Widerspruch gefunden hat, im Allgemeinen auch jetzt noch festgehalten wird, ist lediglich dieser: die Reflexion, welche die Grunlage der ersten Schlußfigur bildet, liegt so an der Oberfläche, daß auch

der trägste Verstand, wenn er nur überall bis zum Reflectiren gekommen ist, sie macht. Die Consequenz: alles a ist b, folglich: alles, was a ist, ist b, zieht auch das beschränkteste Denken. Dagegen die Reflexionen, aus welchen die andern Figuren hervorgehen, eine größere Aufmerksamkeit, eine intensivere Verstandesthätigkeit erfordern. So muß der, welcher den Gedanken in sich erzeugt: Alles a ist b, folglich ist alles, was nicht b ist, nicht a, als worauf die zweite Figur beruht, sich schon mehr besinnen, als bei der ersten Consequenz nöthig war, aber er bedarf der ersten nicht, um die zweite zu ziehen, und eben so wenig ist diese minder evident als jene. Eine noch größere Besinnung ist zur dritten Reflexion erforderlich, aus welcher der Satz hervorgeht: Alles a ist b, folglich ist auch alles, was die Bestimmtheit von a ausmacht, insofern es dieselbe ausmacht, b; u. s. w. Wenn man nun behauptet, die erste Schlußfigur sei insofern evidenter als die übrigen, als sie die wenigste geistige Selbstthätigkeit des denkenden Subjectes in Anspruch nimmt, so kann dieß zugegeben werden, nur muß man diesen den Zustand des Subjectes betreffenden rein *pathologischen* Grund nicht für einen *logischen*, d. h. in der Natur des Denkens selbst liegenden, halten. — Aus dem hier gesagten läßt sich auch die von jeher vielfach bestrittene und selbst jetzt noch Widerspruch findende Aufstellung der vierten Schlußfigur als einer besondern Form, genügend rechtfertigen. Jedermann muß nämlich zugeben, daß aus der bloßen Reflexion über ein gegebenes Urtheil: Alles a ist b, der Satz hervorgehen kann: Alles a ist b, folglich ist auch b und was dessen Bestimmtheit ausmacht, zum Theil wenigstens a. Dieser Satz ist von der Grundlage der ersten Schlußfigur völlig unabhängig, denn dort wird auf das im Urtheil vorhandene Verhältniß des Subjects zum Prädicate, hier dagegen umgekehrt auf das gleichfalls im Urtheile gegebene Verhältniß des Prädicats zum Subject reflectirt. Wessen Denken nun soweit entwickelt, daß er

diese letztere Reflexion anstellt und ihm das Resultat derselben sofort einleuchtet, der wird, wenn zu dem Urtheil: alles a ist b, ein zweites: alles b ist c, hinzutritt, unmittelbar in der vierten Figur, und ohne alle Bezugnahme auf die erste schließen: folglich ist einiges c, a. Sollten daher auch im gemeinen Leben Schlüsse der vierten Figur gar nicht vorkommen, so würde daraus nichts weiter folgen, als was auch sonst schon bekannt genug ist, daß nämlich das Denken des gemeinen Lebens keineswegs ein vollständig entwickeltes ist, und daß ihm gar manches dunkel und verwickelt erscheint, was einem dialektisch geübten Denken sehr einfach und klar ist. Die Logik dagegen, welche es mit der Entwickelung der in der Denkthätigkeit begründeten Gedankenformen zu thun hat, nimmt auf die in der Praxis hervortretenden jedenfalls nur temporären Schranken jener Thätigkeit durchaus keine Rücksicht. Wenn also jede Schlußfigur darum als eine besondere gesetzt werden muß, weil sie auf einem besondern Reflexionsmoment beruht, ein solches sich aber auch für die vierte Figur aufzeigen läßt, so muß diese von der Logik als eine eigenthümliche Schlußform aufgestellt werden, sollte sie auch in der Praxis nie angewendet werden.)

§. 405.

Es ist hiermit der dritte Denkakt vollständig auseinander gesetzt, und da die Denkthätigkeit in den am Eingange dieser Darstellung aufgezeigten und nunmehr ihrem Inhalte nach ausführlich entwickelten drei Denkakten erschöpfend ausgedrückt ist, so ist die logische Aufgabe das Verfahren des Denkens, indem es sich durch Aufnahme des Seyns zum Wissen gestaltet, zum Bewußtseyn zu bringen, gelöst. Da sich aber mit der Kenntniß dieses Verfahrens nothwendig zugleich auch die Einsicht in die Natur des Resultats desselben, nämlich des Wissens gestaltet, dieses letztere jedoch in der hier gelieferten Darstellung noch nicht berücksichtigt worden ist, so bleibt uns noch die

Aufgabe, die Form des Wissens, sofern sie durch die in sich mannichfaltige Gestalt des Denkverfahrens bestimmt wird, und darum ihren Grund in diesem Verfahren hat, nunmehr besonders hervorzuheben, und für sich zu betrachten.

§. 406.

Indem wir darauf ausgehen, die Natur des Wissens als solchen zu entwickeln, setzen wir schon einen Unterschied zwischen Denken und Wissen voraus, und halten uns hierzu auch für vollkommen berechtigt. Wir unterscheiden nämlich das Denken eines Begriffes von dem Denken der außer uns vorhandenen Wirklichkeit dieses Begriffes, und nennen dieses letztere Denken im Unterschiede von dem erstern ein Wissen.

§. 407.

Wir behaupten mit dieser Erklärung des Wissens unmittelbar, daß in dem Denken, wofern es sich zum Wissen constituiren soll, zuvörderst der Unterschied zwischen dem Gedachtseyn und dem Wirklichseyn eines Begriffes gesetzt seyn muß. Das Wissen selbst soll das Aufgehobenseyn dieser Differenz ausdrücken. Der Inhalt desselben soll ja eben dieses seyn, daß ein Gedachtes ein Wirkliches sei, mithin muß es auch diese Differenz zu seiner Voraussetzung haben.

§. 408.

Wenn nun, indem die Entwickelung des Wissens im denkenden Geist nachgewiesen werden soll, zuvörderst die Frage entsteht: wodurch kömmt es überall im Denken zu einer Unterscheidung zwischen Denken und Wissen? — so läßt sich diese Frage zunächst wohl so beantworten: weil das Denken einen Unterschied macht zwischen dem Gedachtseyn eines Begriffes und dem Wirklichseyn desselben, oder was dasselbe ist, zwischen einem Begriff und dem ihm entsprechenden Daseyn, so muß es auch einen Unterschied machen zwischen dem Denken eines Begriffes, und dem Denken des Daseyns dieses Begriffes, welches letztere Denken eben das Wissen ist.

§. 409.

Aber hiermit ist jene Frage nicht beantwortet, sondern bloß weiter hinausgeschoben; denn nun muß wiederum gefragt werden: wodurch kömmt es denn im Denken überhaupt zu einer Trennung zwischen Begriff und Daseyn? Eine Frage, die um so unabweislicher ist, wenn man bedenkt, daß jedes Denken wesentlich gar nichts andres ist, als ein Erfassen des Daseyns, und mithin was gedacht wird nichts andres seyn kann als ein Daseyn, wornach es denn den Anschein gewinnt, als ob ein Denken eines Begriffes als solchen, und abgesehen von dem Daseyn, das er ausdrückt, gar nicht möglich wäre, und alles Denken unmittelbar und an sich selbst schon ein Wissen seyn müßte. Wir müssen also zuvörderst diese Frage erledigen, d. h. wir müssen den Punkt aufzeigen, an welchem das sich entwikkelnde Denken jenen Unterschied zwischen Begriff und Daseyn selbst zu setzen, innerlich genöthigt wird. Wir gehen an die Lösung dieser Aufgabe.

§. 410.

Das Denken, welches seinem Wesen nach ein Erfassen des Daseyns ist, tritt auch unmittelbar als ein solches Erfassen auf, und gelangt so überall erst selbst zu einem Daseyn. In dieser seiner ersten Wirklichkeit (welche wir in dem ersten Denkakt dargestellt haben) ist das Denken ein reines Vorstellen, und steht als solches in unmittelbarer Beziehung und Verknüpfung mit dem Daseyn.

§. 411.

Bei dieser ersten Wirklichkeit jedoch kann das Denken vermöge seines Wesens nicht stehen bleiben. Da es nämlich wesentlich eine das Daseyn erfassende Thätigkeit ist, so ergreift es jetzt, nachdem es selbst ein Daseyn gewonnen, eben dieses sein eignes Daseyn, und weil es in diesem seinem Daseyn ein Vorstellen ist, so ergreift es sich auch als ein vorstellendes Daseyn.

§. 412.

Nun ist aber das Vorstellen in wesentlicher Verknüpfung mit dem Daseyn, worauf es sich unmittelbar bezieht; indem daher das Denken sich als ein vorstellendes Daseyn ergreift, erfaßt es nothwendig auch dasjenige Daseyn, mit welchem es als ein vorstellendes in unmittelbarer Verknüpfung ist, und in Bezug worauf es überhaupt ein Vorstellen ist.

§. 413.

Einen zwiefachen Inhalt gewinnt daher das Denken, indem es sich selbst ergreift, und giebt sich hiermit eine von seinem ersten Daseyn verschiedene zweite Wirklichkeit, in welcher es nicht mehr ein Vorstellen des Daseyns überhaupt, sondern 1) ein Vorstellen seines eignen Daseyns als eines wesentlich vorstellenden, und 2) ein Vorstellen andres Daseyns als eines wesentlich vorgestellten ist. Hiermit ist in dem Denken selbst der Unterschied zwischen dem Vorstellenden und dem Vorgestellten nothwendig vorhanden, und an diesem Punkte ist es auch, an welchem die Differenz zwischen Begriff und Daseyn in dem Denken hervortreten muß, welches nunmehr nachzuweisen ist.

§. 414.

Zu diesem Behuf ist es nöthig, zuvörderst auf den wesentlichen Unterschied dieses in dem Denken nunmehr vorhandenen zwiefachen Vorstellens aufmerksam zu machen. Das Denken ist 1) ein Vorstellen des eignen Daseyns; es hat hiermit sich selbst als ein Daseyn zu seinem Inhalt, d. h. das Denken, welches ein Daseyn ist, ist der Inhalt des Denkens.

§. 415.

Es ist aber das Denken auch 2) ein Vorstellen andres Daseyns, welches nicht das Denken selbst, sondern ein in ihm vorgestelltes ist, und hiermit hat es nur die Vorstellung von diesem Daseyn zu seinem Inhalt; nicht also das Denken, welches selbst unmittelbar auch ein Daseyn ist, sondern das

Denken, welches das ihm entsprechende Daseyn außer sich hat, ist insofern der Inhalt des Denkens.

§. 416.

Fassen wir nach dieser Erörterung den vorläufig zwar nur von uns (noch nicht von dem Denken selbst) gemachten Unterschied zwischen Denken und Wissen wieder auf, und charakterisiren das so eben nach seiner innern Verschiedenheit erkannte zwiefache Vorstellen jenem Unterschied gemäß, so müssen wir folgendes behaupten.

§. 417.

1) Das §. 414 aufgezeigte Vorstellen, dessen Inhalt das Denken als ein daseyendes ist, muß nothwendig ein Wissen genannt werden; denn es ist nicht ein Vorstellen des Daseyns als solchen, auch nicht ein Vorstellen des Denkens im Unterschiede von einem ihm entsprechenden Daseyn, sondern es ist ein Vorstellen des Denkens, welches zugleich selbst ein Daseyn ist, also des Denkens, dem unmittelbar ein Daseyn entspricht; ein solches Vorstellen nennen wir aber eben ein Wissen. Daher bezeichnen wir auch das Sich-selbst-vorstellen des denkenden Wesens durch den Ausdruck: Selbstbewußtseyn, weil das Sich-selbst-denken unmittelbar und an sich selbst ein Sich-selbst-wissen ist.

§. 418.

2) Das mit diesem Sich-selbst-vorstellen nothwendig verbundene, und §. 415 aufgezeigte andre Vorstellen hingegen, das nur Vorstellungen zu seinem Inhalte hat, welche das ihnen entsprechende Daseyn nicht im Denken, sondern außer demselben haben, ist eben deswegen kein Wissen, sondern nur ein mit dem Wissen seines eignen Daseyns oder mit dem Selbstbewußtseyn verknüpftes Denken eines andern Daseyns.

§. 419.

Somit ergiebt sich folgendes: das Denken, welches, indem es seine eigne Wirklichkeit ergreift, keinen Unterschied macht

zwischen Denken und Daseyn, muß doch, weil es sich zugleich als ein Denken anderes Daseyns erfaßt, nothwendig einen Unterschied machen zwischen dem Denken dieses Daseyns, und der außer dem Denken vorhandenen Wirklichkeit desselben. Denn es ergreift ja hier nicht unmittelbar dieses Daseyn selbst, sondern nur das Denken desselben, unterscheidet sonach das Gedachtseyn eines Daseyns, von dessen Wirklichkeit, d. h. es unterscheidet den Begriff von dem ihm entsprechenden Daseyn. Somit ist denn die §. 409 ausgesprochene Aufgabe, den Punkt aufzuzeigen, an welchem das Denken einen Unterschied zwischen Begriff und Daseyn zu setzen genöthigt ist, gelöst.

§. 420.

Es rechtfertiget sich aber damit zugleich der Unterschied, den wir zwischen Denken und Wissen machen, indem nunmehr klar ist, daß dieser Unterschied in das Denken selbst fällt, und weil dieses jetzt ein selbstbewußtes ist, auch für dasselbe vorhanden ist.

§. 421.

Seinem Wesen nach nämlich ist das Denken eine das Daseyn erfassende Thätigkeit, dieses Wesen drückt es auch in seiner ersten Wirklichkeit, in welcher es ein reines Vorstellen ist, unmittelbar aus. Indem es nun ferner sich selbst erfaßt, und hiermit sich eine zweite Wirklichkeit giebt, drückt diese zwar gleichfalls das Wesen des Denkens aus, jedoch nur zum Theil, zum Theil aber nicht. Sofern nämlich das Denken sein eignes Daseyn ergreift, ist es eine das Daseyn erfassende Thätigkeit, und insoweit ist auch die zweite Wirklichkeit des Denkens ein Ausdruck seines Wesens. Insofern es aber zweitens auch die Vorstellung von anderm Daseyn ergreift, ist es nicht ein Erfassen des Daseyns, sondern nur des Denkens dieses Daseyns, und insoweit ist die zweite Wirklichkeit des Denkens seinem Wesen nicht entsprechend.

§. 422.

Weil nun das Denken in seiner zweiten Wirklichkeit ein selbstbewußtes ist, so ist es sich damit zugleich dieser innern Ungleichheit bewußt. Wenn daher schon das Denken an sich und als reine Denkthätigkeit betrachtet die Tendenz hat, sein Wesen zu verwirklichen, so tritt diese Tendenz jetzt im bewußten Denken hervor, d. h. es ist nothwendig in ihm die Aufgabe vorhanden, die Differenz zwischen Begriff und Daseyn aufzuheben, und nicht blos den Begriff als einen Inhalt des Denkens, sondern als ein außer dem Denken wirkliches zu ergreifen, denn nur so ist seine zweite Wirklichkeit ein vollständiger Ausdruck seines Wesens.

§. 423.

Indem es sich ferner dieser Tendenz bewußt ist, unterscheidet es das Denken eines Begriffes von dem Denken der Wirklichkeit dieses Begriffes; dieses letztere Denken nennen wir aber eben Wissen, und so zeigt sich, daß das Denken den Unterschied zwischen Denken und Wissen, den wir bisher gemacht haben, selbst machen muß. Es zeigt sich aber auch, daß es diesen Unterschied als einen solchen macht, der verschwinden soll. Denn so wie es die Differenz zwischen Begriff und Daseyn gesetzt hat, stellt es sich sofort als die Bewegung dar, in welcher diese Differenz verschwindet und macht sich eben so zu einem Bewußtseyn des Daseyns außer ihm, wie es unmittelbar dadurch, daß es sich selbst erfaßt, ein Bewußtseyn des eignen Daseyns, oder ein Selbstbewußtseyn ist.

§. 424.

Hiermit ist denn die Bewegung des denkenden Wesens, in welcher es sich erfaßt, ihrem ganzen Inhalte nach aufgezeigt. Wir unterscheiden darin drei Momente: 1) das Sich-selbstdenken, oder das Selbstbewußtseyn; 2) das Denken der Vorstellungen im Unterschiede von dem dadurch vorgestellten Daseyn; 3) das Denken, welches diesen Unterschied aufhebt, und sich somit zum Wissen macht.

§. 425.

Diese drei Momente lassen sich noch schärfer folgendermaßen charakterisiren. Im ersten Moment stellt das Denken ein sich wesentlich auf sich selbst beziehendes Daseyn dar, und ist somit wesentliches (nicht etwa blos logisches) Subject (§. 134).

§. 426.

In dem zweiten Moment stellt es andres Daseyn, als ein von dem seinigen gesondertes und außer demselben Wirkliches sich gegenüber, setzt dasselbe somit als Object, und unterscheidet von ihm die Vorstellung, die es davon hat; diese letztere faßt es aber als einen in ihm, dem Subjecte, vorhandenen Inhalt, und mithin als ein Subjectives. In dem zweiten Momente ist demnach eine zwiefache Wirklichkeit (Realität) gesetzt; einmal die Wirklichkeit der Vorstellung im Subjecte (subjective Realität), und zweitens die Wirklichkeit des Objectes außer dem Denken (objective Realität). Demnach läßt sich das zweite Moment kürzlich als ein Unterscheiden zwischen subjectiver und objectiver Realität ausdrücken.

§. 427.

Das dritte Moment endlich, welches die Bewegung des Denkens ausdrückt, den Unterschied zwischen Vorstellung und Vorgestelltem aufzuheben, kann daher als Bestreben des Subjectes bezeichnet werden, die Vorstellungen oder Begriffe von dem Charakter blos subjectiver Realität, in welchem sie unmittelbar dem Denken sich darstellen, zu befreien, und die objective Realität in ihnen anzuerkennen. Da nun das Denken, indem es diese Bewegung vollzieht, sich zum Wissen macht, so ist das Wissen selbst gar nichts andres als das Denken der objectiven Realität der Begriffe.

§. 428.

Da das Wissen eine Gestalt des Denkens ist, welche erst durch eine Bewegung des denkenden Subjectes zur Wirklichkeit

gebracht werden kann, und folglich einer Entwicklung unterliegt, so muß es sich in mehreren Formen darstellen, welche seine verschiedene Entwicklungsstufen bezeichnen, so wie sich andrerseits nur eine Form muß denkeu lassen, in welcher es in seiner Vollendung erscheint. Hieraus erwächst nun die Aufgabe, die mannichfaltigen Formen des Wissens, wie sie durch die Natur des Denkens überhaupt, und durch dessen Verhältniß zum Objectiven bestimmt werden, zu entwickeln und darzustellen.

§. 429.

Die Form des Wissens in ihrer größten Allgemeinheit gefaßt liegt schon in dem Begriff, den wir vom Wissen überhaupt aufgestellt haben. Da nämlich das Denken dadurch, daß es die in ihm vorhandene Differenz zwischen dem Begriff und seinem Objecte aufhebt, ein Wissen wird, dieses Aufheben aber nur dadurch vorhanden ist, daß das Denken die unterschiedenen auf einander bezieht, und so ihre Einheit anerkennt, so ergiebt sich, daß die Form des Wissens nichts andres seyn kann, als die Beziehung eines Begriffes auf das Daseyn, welches sein Object ist.

§. 430.

Nun wissen wir aber, daß die Beziehung eines Begriffes auf ein Daseyn als Denkform betrachtet das Urtheil ist, mithin müssen wir folgenden Satz aufstellen: Alles Wissen (auf welcher Entwicklungsstufe es sich auch befindet,) hat zu seiner Form das Urtheil.

(Anmerkung. Die Wahrheit dieses Satzes wird zwar niemand in Zweifel stellen, doch ist es nicht überflüssig, auf die Voraussetzung aufmerksam zu machen, aus welcher er hervorgegangen ist. Nur insofern nämlich das Wissen nichts andres ausdrückt, als den aufgehobenen Unterschied zwischen einem Begriff und dem ihm correspondirenden Object, ist das Urtheil nothwendig seine Form. Wo also kein Unterschied vorhanden ist zwischen Gedachtseyn und Wirklichseyn, wo mithin Denken und Wissen

noch nicht aus einander treten, sondern noch völlig identisch sind, also in dem Denken, sofern es sich zum Selbstbewußtseyn konstituirt, ist kein Grund vorhanden, die wesentliche Form desselben als Urtheil zu bezeichnen. Man muß daher entweder von einem doppelten Wissen sprechen; einmal von einem solchen, welches nicht auf der Differenz zwischen Begriff und Daseyn beruht, sondern Denken und Seyn in ungeschiedener Einheit enthält, (ein solches Wissen aber ist allein das Selbstbewußtseyn;) sodann von einem Wissen, welches jene Differenz zu seiner Voraussetzung hat, und dieß ist das Wissen des Objectiven. Oder, was das richtigere ist, man muß das Selbstbewußtseyn gar nicht ein Wissen nennen, sondern es lediglich als die wesentliche Grundlage alles Wissens betrachten. Nur in diesem Falle hat unser im §. aufgestellte Satz seine allgemeine Gültigkeit; bei jener ersten Betrachtungsweise dagegen erleidet er eine Restriktion, auf das Selbstbewußtseyn nämlich ist er nicht anwendbar. Völlig unrichtig ist es jedenfalls, wenn man ihn auch auf dieses anwendet, und es hat in die Spekulation nicht wenig Verwirrung gebracht, daß man dem Selbstbewußtseyn die Form eines Urtheils gab und es durch den Satz: Ich bin Ich, ausdrückte; dieser Satz drückt in Wahrheit nur die Reflexion des Selbstbewußtseyns über sich selbst aus, keineswegs bezeichnet es das unmittelbare Hervortreten desselben; in diesem seinem ersten Erscheinen hat es nur den einfachen Ausdruck: Ich; dieser Ausdruck aber ist kein Urtheil.)

§. 431.

Da das Wissen zu seiner Form das Urtheil hat, so ist es denkbar, daß es in so vielen Gestalten auftrete, als es verschiedene Urtheilsformen giebt. Hierbei ist jedoch folgendes zu bedenken. Alle Urtheilsformen, die sich uns in der bisherigen Entwicklung ergeben haben, sind nun mannichfaltig näher bestimmte Ausdrücke der Denkthätigkeit, an und für sich also

kein Wissen, sondern nur leere Schemata für ein mögliches Wissen. Ob sich nun aber auch für ein jedes solches Schema ein wirkliches Wissen findet, welches darin seine Form hat, dieß hängt gar nicht von der Denkthätigkeit, sondern von der Natur des Gewußten, also des Seienden ab. Zwar für die kategorische Urtheilsform muß es nothwendig einen seienden Inhalt geben, der darin gewußt wird, denn sie beruht auf dem Verhältniß von Daseyn und Bestimmung, welches Verhältniß, wie es einerseits die Denkoperationen überall erst bestimmt, andrerseits selbst der Welt des Daseyns angehört. Wenn aber mittelst einer Reflexion aus der kategorischen Urtheilsform sich die hypothetische, disjunctive und syllogistische leiten ließen, so ist dadurch noch keinesweges ausgemacht, daß es auch außer dem Denken Gegenstände giebt, welche in diesen Formen gewußt werden müßten. Man muß demnach sagen, alle jene Denkformen können nur insofern Wissensformen bedeuten, als das dem Denken gegenständliche Daseyn eine denselben entsprechende Natur hat; von welcher Natur aber dasselbe wirklich ist, das muß es uns durch den Eindruck, welchen es auf unsern Sinn macht selbst offenbaren, wir müssen es von ihm erfahren.

§. 432.

Obschon also das Denken eine Mannichfaltigkeit von Formen hat, unter welchen es das Wirkliche zu fassen vermag, so bestimmt es doch durch seine Formen das Wirkliche keinesweges, sondern ist vielmehr in der Anwendung derselben von der Natur des Wirklichen abhängig. Wenn wir daher am Eingange dieser Darstellung vom Denken im Allgemeinen sagen mußten, es sei abgesehen vom Gebiete der Empfindung völlig inhaltsleer, so behaupten wir jetzt von dem seiner Form nach näher bestimmten Denken dasselbe, und stellen den Satz auf: die Urtheilsformen sind an sich völlig leer und nichts bedeutend, und erhalten nur mittelst der Erfahrung einen Inhalt, werden aber hierdurch auch sofort zu Wissensformen.

§. 433.

Wir haben sonach die Aufgabe nachzuweisen, ob und wie weit die Natur des Objectiven, d. h. der Dinge den Denkformen angemessen ist, und welche Aufgabe dem Geist daraus entspringen muß, falls etwa an irgend einem Punkt sich eine Ungleichheit zwischen beiden finden sollte. Aus dem in vorstehenden Sätzen bemerkten leuchtet aber von selbst ein, daß wir diese Nachweisung nur vermöge der Erfahrung, die wir von der Natur der Dinge haben, geben können.

§. 434.

So lehrt die Erfahrung 1), daß die Dinge sowohl in ihrer Einzelheit als auch in ihrer gegenseitigen Beziehung, das Verhältniß von Daseyn und Bestimmung manifestiren, so daß sie sich sowohl zu sich selbst als auch zu einander wie Subject und Prädicat erhalten. Indem das Denken die Dinge nun in diesem durch sich selbst manifestirten Verhältniß erfaßt, wird es zu einem Wissen, dessen Form das kategorische Urtheil ist.

§. 435.

Es lehrt die Erfahrung 2), daß die Dinge sowohl rücksichtlich ihrer Existenz als ihrer Beschaffenheit mannichfaltig von einander abhängig sind; so daß das eine die Voraussetzung für das Daseyn oder für die Bestimmtheit des andern ist, und beide sich in dem Verhältniß der Bedingung zum Bedingten und mithin des Antecedens zum Consequens befinden. Inwiefern die Dinge nun dieses ihnen wesentliche Verhältniß dem Geiste offenbaren und das Denken diese Manifestation erfaßt, so gestaltet sich ein Wissen, welches das hypothetische Urtheil zu seiner wesentlichen Form hat.

§. 436.

Die Erfahrung lehrt 3), daß die Dinge trotz ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit doch auch gewisse allgemeine und höchste Unterschiede haben, welche obschon selbst einander ausschließend, gleichwohl alle uns bekannten Dinge als

Bestimmung derselben unter sich befassen, sie verhalten sich mithin zu den Dingen als ein Prädicat, welches in einer Reihe disjuncter Glieder erscheint. Auch dieses Verhältniß manifestiren die Dinge dem denkenden Geist, und indem er dasselbe erfaßt, gestaltet sich in ihm ein Wissen, dessen Form das disjunctive Urtheil seyn muß.

§. 437.

Die Erfahrung lehrt endlich 4), daß die Einwirkung, welche die Dinge auf einander ausüben, bestimmten unwandelbaren Gesetzen folgen, Gesetzen, welche der Wechselbestimmung der Dinge einen nothwendigen Charakter geben. Wenn nun die Dinge, insofern sie einander bestimmen, sich wie Subject und Prädicat verhalten, und in der kategorischen Urtheilsform gewußt werden, so müssen diese kategorischen Urtheile dadurch, daß der denkende Geist die Gesetze erfährt, nach welchen die Dinge auf einander wirken, sich als nothwendig hervorgehend aus diesen Gesetzen und mithin als vermittelte Urtheile darstellen. Das Wissen daher, welches sich dadurch gestaltet, daß das denkende Subject die Wechselwirkung der Dinge als eine durch die erfahrenen Naturgesetze vermittelte erfaßt, hat den Schluß zu seiner wesentlichen Form.

§. 438.

Es ergiebt sich hiermit, daß alle von uns oben entwickelten Denkformen auch Wissensformen sind. Die Natur der Dinge selbst hat dafür gesorgt, daß sie dieß seyn können, und zwar so sehr, daß der geistig sich entwickelnde Mensch gar nicht nöthig hat, so wie wir es in unserer Darstellung thun mußten, durch Reflexion über seine Denkthätigkeit jene Denkformen in sich zu entwickeln, sondern viel früher als er über sein eignes Thun reflectirt, durch die Natur der Objecte zur Erzeugung jener Formen gedrängt wird. Ob jedoch das Wissen, wie wohl es in allen Denkformen sich darstellen kann, dem Wesen dieser Formen auf allen Punkten entspricht, dieß hängt wiederum von

der Weise ab, wie die Dinge sich unserm Sinn manifestiren, mithin zunächst von unsrer Wahrnehmung.

§. 439.

Zur Erkenntniß der Natur des Wissens genügt daher nicht, es den Denkformen nach, darin es sich darstellt, aufgezeigt haben, auch der Antheil, den das Wahrnehmen daran hat, muß erfaßt werden, dann erst, wenn das Verhältniß, welches Denken und Wahrnehmen, die beiden Factoren des Wissens, bei der Bildung desselben zu einander haben, bestimmt erkannt ist, läßt sich die Frage, in wie weit das Wissen der in den Urtheilsformen sich ausdrückenden Denkforderung entspricht, genügend beantworten. Es sollen demnach zuvörderst die in vorstehenden Sätzen dargestellten vier Gestalten des Wissens, die bis jetzt nur nach den Urtheilsformen von einander gesondert worden, nunmehr auch nach der verschiedenen Weise, in welcher das Wahrnehmen in ihnen erscheint, charakterisirt werden.

§. 440.

In der ersten Gestalt des Wissens, deren Form das kategorische Urtheil ist, bilden die Dinge, insofern sie das Verhältniß von Daseyn und Bestimmung manifestiren, den Inhalt. Da nun diese Manifestation unmittelbar nur für die Wahrnehmung vorhanden ist, so können wir auch den Antheil, den das Wahrnehmen an diesem Wissen hat, folgendermaßen angeben: es erscheint dasselbe darin in demjenigen Charakter, welchen es an sich und unabhängig von dem Denken hat, nämlich als ein reines Auffassen des Daseyns in seiner Bestimmtheit.

§. 441.

Wenn wir daher das in kategorischer Urtheilsform auftretende Wissen nach der Art und Weise, in welcher das Wahrnehmen darin wirksam ist, charakterisiren wollen, so müssen wir es als ein das Daseyn in der Bestimmtheit, in welcher es sich unmittelbar darbietet, ergreifendes Wissen bezeichnen. Wir wol-

len dasselbe, um es von andern Gestalten des Wissens zu unterscheiden, das auffassende Wissen nennen.

§. 442.

In der zweiten Gestalt des Wissens, deren Form das hypothetische Urtheil ist, bilden die Dinge, insofern sie von einander abhängig sind, den Inhalt. Fragen wir nun, wie sich das Wahrnehmen in diesem Wissen verhält, so leuchtet ein, daß seine Wirksamkeit hier eine andre ist, als bei dem unmittelbar auffassende Wissen; denn dort ergriff es das sich ihm unmittelbar darbietende in sich selbst bestimmte Daseyn, hier dagegen ist die Abhängigkeit eines Objectes von einem andern dasjenige, was wahrgenommen werden soll. Nun ist eine solche Abhängigkeit an und für sich gar keine Wahrnehmung, sondern kann nur vermittelst des Denkens erfaßt werden, da sie ja wesentlich eine Beziehung ausdrückt und mithin auch nur durch die beziehende Thätigkeit des Geistes, also durch das Denken ergriffen werden kann. Andrerseits ist eben so klar, daß das Denken allein nicht zureicht, ein Wissen der Abhängigkeit der Objecte von einander hervorzurufen; denn welche Objecte von einander abhängig sind, und in welcher Hinsicht sie es sind, dieß kann allein die Wahrnehmung lehren. Da nun das Denken ohne Wahrnehmung jene Abhängigkeit nicht zu ergreifen vermag, eben so wenig aber auch das Wahrnehmen unabhängig von dem Denken, so ist die zweite Gestalt des Wissens nur mittelst eines Wahrnehmens möglich, welches unter der Leitung des Denkens steht.

§. 443.

Ein solches von dem Denken geleitetes Wahrnehmen, wodurch die Dinge nicht sowohl in ihrer Unterschiedenheit, als vielmehr in ihrem wesentlichen Zusammenhange ergriffen werden, nennen wir Beobachten und können daher auch das Wissen, welches in hypothetischer Urtheilsform auftritt, als beobachtendes Wissen bezeichnen.

§. 444.

Die in disjunctiver Urtheilsform auftretende dritte Gestalt des Wissens hat die Dinge, sofern sie sich nach allgemeinen Unterschieden von einander sondern, zu ihrem Inhalt. Das Wahrnehmen muß demnach hier diese Unterschiede an den Dingen auf unmittelbare Weise ergreifen, und steht somit wiederum unter der Leitung des Denkens, welches ihm die Richtung vorschreibt, die Dinge nicht in ihrem bestimmten Daseyn, auch nicht ihrer Verknüpfung nach, kraft welcher sie sich als von einander abhängig erweisen, sondern demjenigen nach, was sie wesentlich von einander trennt, d. h. nach den allgemeinsten einander ausschließenden Bestimmungen des Daseyns überhaupt, welche sich an ihnen manifestiren, zu erfassen. Das Wahrnehmen, welches in diesem Geschäft begriffen ist, orientirt sich in der Welt der Dinge, denn jene allgemeinen Unterschiede sind es, welche in der unendlichen Mannichfaltigkeit der Dinge ein Princip der Ordnung bringen, wodurch die eine unübersehbare Welt sich zu einer Vielheit kleinerer und somit übersehbarer, nach einem charakteristischen Unterschied gesonderter und gleichwohl unter sich in Beziehung stehender Welten gestaltet.

§. 445.

Das in der disjunctiven Form sich darstellende Wissen muß demnach dem Gehalt nach, welchen es durch die Art, wie das Wahrnehmen in ihm wirksam ist, erhält, als ordnendes (classificirendes, eintheilendes) Wissen bezeichnet werden.

§. 446.

Die in der Schlußform sich darstellende vierte Gestalt des Wissens endlich hat die Einwirkung der Dinge auf einander, sofern dieselbe eine vermittelte ist, zu ihrem Inhalt. Dem Wahrnehmen ist hier durch das Denken die Richtung vorgeschrieben für eine jede solche Wirkung, das vermittelnde Glied, kraft dessen sie eine gesetzmäßige wird, zu erfassen. Das vermittelnde Moment einer solchen Wirkung ist dasjenige, was sie hervorbringt und nothwendig macht, und heiß

insofern die Ursach derselben. Das Wissen daher, welches vermöge der Auffassung jenes Moments sich gestaltet, ist das Bewußtseyn der Ursachen, aus denen die erscheinende Einwirkung, welche die Dinge auf einander ausüben, sich erklärt. Man kann demnach überhaupt das in der Form von Schlüssen auftretende Wissen erklärendes Wissen nennen.

§. 447.

Nachdem wir nun so die vier Gestalten des Wissens, als aufnehmendes, beobachtendes, ordnendes und erklärendes Wissen näher charakterisirt haben, liegt es uns nur noch ob, den Verlauf einer jeden dieser Gestalten anzugeben, damit erkannt werde, in wie weit es dem Denken in jeder gelingt, sich zum Wissen zu machen, ob namentlich das Wahrnehmen den Denkforderungen überall nachzukommen vermag, und wie jene vier Weisen des Wissens selbst unter einander zusammenhängen und sich ergänzen.

§. 448.

I. Verlauf des unmittelbar auffassenden Wissens. Denken und Wahrnehmen sind die beiden Factoren, die in ihrem Zusammenwirken das Wissen hervorbringen. Wie nun auch das Verhältniß dieser Factoren zu einander sich während der Entwicklung des Wissens gestalten mag, so ist doch dieß gewiß, daß im Anfange der Entwicklung beide noch nicht durch einander bestimmt sind, also selbständig auftreten. Das erste Wissen ist also auch ein solches, worin Denken und Wahrnehmen einander völlig coordinirt sind. Das Wahrnehmen erfaßt darin seiner ursprünglichen Natur gemäß die Gegenstände in ihrer Bestimmtheit und Einzelheit auf, und das auf diesem Wahrnehmen beruhende Wissen hat daher auch nur das Daseyn einzelner bestimmter Dinge zu seinem Inhalt und ist somit Einzel-Wissen. Seinem Wesen nach ist dasselbe nichts andres als die von dem selbstbewußten Subject ausgeübte Beziehung einzelner Wahrnehmungen auf die ihnen im Denken correspondirende Vorstellung.

§. 449.

Man kann von dem Einzel-Wissen sagen, es enthalte die objective Realität der Einzelvorstellung; eben deswegen aber kann das Subject bei diesem Wissen nicht stehen bleiben, denn das Denken geht unmittelbar darüber hinaus, indem es die Einzelvorstellung als Artbegriff erfaßt, und somit hört das Verhältniß der Coordination zwischen Denken und Wahrnehmen auf, jenes wirkt bestimmend auf dieses ein, und giebt ihm eine solche Richtung, wodurch die jetzt vorhandene Differenz zwischen dem gedachten und wahrgenommenen verschwindet. Das Wahrnehmen verändert vermöge der ihm vom Denken mitgetheilten Richtung seinen Gegenstand, und ergreift jetzt nicht mehr die Wirklichkeit des einzelnen Objectes als solchen, sondern die an diesem unmittelbar als wirklich sich manifestirende Eigenthümlichkeit desselben, kraft welcher der Gegenstand ein besondrer ist. Das vermöge dieses Wahrnehmens sich bildende Wissen hat daher auch die Besonderheit einzelner Dinge zu seinem Inhalt, und ist somit als Wissen des Besondern, oder als partikuläres Wissen zu bezeichnen. Seinem Wesen nach ist es nichts andres als die von dem Subjecte ausgeübte Beziehung an Objecten wahrgenommener Eigenthümlichkeiten auf die ihnen entsprechenden Vorstellungen.

§. 450.

Das particuläre Wissen enthält die objective Realität der Artbegriffe, weil aber das Denken von dem Artbegriff zum Gattungsbegriff übergeht, so ist auch das particuläre Wissen der Denkforderung unangemessen und das Wahrnehmen erhält abermals eine neue Richtung. Vermöge derselben erfaßt es jetzt nicht mehr die Eigenthümlichkeit eines Gegenstandes, wodurch er sich von andern Gegenständen sondert und unterscheidet, sondern dasjenige, was gesonderte und somit verschiedene Gegenstände mit einander gemein haben. Das sich hiermit gestaltende Wissen hat daher das verschiedenen Dingen, oder was dasselbe ist, das besondern Sphären von Dingen Gemeinsa-

me zu seinem Inhalt, und ist insofern als allgemeines Wissen zu bezeichnen. Es ist dasselbe wesentlich nichts andres als die vom Subjecte ausgeübte Beziehung einer an verschiedenen Objecten wahrgenommenen Bestimmung auf die correspondirende Vorstellung, eine Beziehung, wodurch die Arten von Dingen unter ihre Gattung gebracht werden.

§. 451.

Wiewohl man von diesem allgemeinen Wissen mit Recht sagen kann, es stelle sich in ihm die objective Realität der Gattungsbegriffe dar, so ist doch andrerseits nicht zu verkennen, daß dieß nur annäherungsweise geschieht. Denn das diesem Wissen zu Grunde liegende Wahrnehmen erfaßt immer nur für eine bestimmte Gruppe von Objecten das ihr Gemeinsame, das Denken dagegen setzt den Begriff als ein absolut allgemeines auf das Daseyn überhaupt bezügliches; es geht darum auch über jedes in der angegebenen Weise gebildete allgemeine Wissen hinaus, weil die Allgemeinheit darin immer nur eine relative ist, während das Denken fordert, daß dasjenige, was es als Bestimmung des Daseyns überhaupt faßt, nicht nur an irgend einer Menge von Objecten, wie groß sie auch wäre, sondern an der Totalität derselben als real aufgezeigt werde. Wenn nun auch vermöge dieser Denkforderung das Wahrnehmen fortwährend zur Erweiterung seines Gesichtskreises sollicitirt wird, wenn es auch, wie es erst das Gemeinsame verschiedener Arten von Dingen erfaßte, so jetzt auch das Gemeinsame verschiedener Gattungen ergreift, und somit zu immer höheren und allgemeineren Gattungen aufsteigt, so vermag es doch niemals die Totalität des Daseyns, welches ihm als das den unendlichen Raum und die unendliche Zeit erfüllende selbst als ein Unendliches gegenüber steht, in sich aufzunehmen, sondern muß sich begnügen, diesem Ziele durch fortgesetzte Ausdehnung seiner Wirkungssphäre sich ins Unendliche zu nähern. Es zeigt sich somit, daß das auffassende Wissen, indem es den Charakter der Universalität annimmt, denselben niemals vollständig erreicht, und daher fortwährend sich zu verallgemeinern streben

muß, und in diesem Streben bleibt es ins Unendliche begriffen.

§. 452.

So lange das Wahrnehmen die Denkforderung zu befriedigen vermag, so lange bleibt das denkende Subject auch rein auf die Objectivwelt hingerichtet und ist gänzlich mit der Erfassung der Gegenstände beschäftiget, so wie jedoch das Wahrnehmen zu seiner Befriedigung nicht mehr ausreicht, und dieß geschieht, wenn das auffassende Wissen den Charakter der Allgemeinheit angenommen, so manifestirt sich dem Subject die nunmehr vorhandene Differenz zwischen seinem Streben nach Wissen und seinem wirklichen Wissen, es wird sich der Ungleichheit dieser beiden bewußt und denkt somit nicht die Objecte, sondern sein Wissen von den Objecten. Sein Denken ist demnach reflectirend worden.

§. 453.

Das reflectirende Denken hat das auffassende Wissen zu seinem Gegenstande, ist mithin selbst ein Wissen und hat als solches also auch einen Inhalt, nämlich die Einsicht, daß das vorhandene Wissen ungenügend ist, eine Einsicht, deren ausführlicherer Ausdruck folgender ist: Alles Wissen des Einzelnen und Besondern hat seine Wahrheit nur in dem Wissen des Allgemeinen und wird davon bestimmt. Dieser Satz hat aber zugleich objective Bedeutung, und läßt sich mithin auch so ausdrücken: Alles Einzelne und Besondere in der Welt der Dinge hat seine Wahrheit nur in der Totalität der Dinge und wird davon bestimmt.

§. 454.

Durch dieses Bewußtseyn selbst erhält aber das Streben des Subjectes nach dem Wissen eine neue Richtung. Wird nämlich jedes einzelne Object von der Totalität der Dinge bestimmt, so ist es denkbar, daß es diese seine Bestimmung auch für den auffassenden Sinn hervortreten lasse; in diesem Falle würde jedes einzelne Object nicht bloß sich selbst in seiner Ein-

zelheit, sondern auch den Einfluß aller andern Objecte auf sich, und mithin überhaupt die Totalität des Objectiven an sich manifestiren, und inwiefern diese Manifestation von der Wahrnehmung erfaßt werden könnte, so würde diese an dem Einzelnen selbst das Allgemeine ergreifen, und somit ein Wissen hervorbringen, welches die Denkforderung der Allgemeinheit, die es in seiner bisherigen Gestalt unerfüllt lassen mußte, befriedigen würde. Das Wahrnehmen erhält hiermit von dem Denken eine Richtung, kraft welcher es weder die einzelnen Objecte, noch deren Gattungen in ihrer unmittelbaren Bestimmtheit, sondern dasjenige, was das einzelne Object vermöge seines ihm wesentlichen Zusammenhanges mit der Totalität der Dinge wirkt und leidet, zu erfassen strebt. Das so bestimmte Wahrnehmen ist nun eben das Beobachten, dessen Verlauf jetzt aufzuzeigen ist.

§. 455.

II. Verlauf des beobachtenden Wissens. Da die Abhängigkeit der Objecte von einander dasjenige ist, was beobachtet werden soll, so kann niemals ein einzelnes Objectives Gegenstand des der Beobachtung dienenden Wahrnehmens seyn, sondern dieses muß sich auf mehrere Objecte (wenigstens auf zwei) zugleich hinrichten; die Wahrnehmung des Zugleichseyns verschiedener Objecte ist daher auch dasjenige, womit das beobachtende Wissen beginnt. Weil jedoch dieses Wissen schon von vorn herein mit dem Anspruch auf Allgemeinheit auftritt, so ist das Zugleichwahrnehmen mehrerer Objecte, z. B. a und b, noch keine Beobachtung, denn ein solches Wahrnehmen giebt selbst nur ein singuläres Wissen. Erst wenn dieses Zugleichwahrnehmen ein constantes ist, wenn so oft a wahrgenommen wird, auch die Wahrnehmung von b stattfindet, erst dann erhält das Wissen des Zugleichseyns von a und b den Charakter der Allgemeinheit und ist eine Beobachtung. Es ist jetzt nämlich nicht nur das Wissen vorhanden: a und b sind zugleich, sondern das Wissen: so oft a wahrgenommen ward, wurde auch b wahrgenommen, mit der Wahrnehmung des ei-

nen ist die des andern verknüpft, also kurz: wenn a ist, ist b, und umgekehrt, wenn b ist, ist a. Die einfachste Beobachtung ist also das Bewußtseyn des constanten Zugleichseyns mehrerer wahrgenommener Objecte, und wird nur dadurch möglich, daß das reflectirende Denken das Wahrnehmen begleitet und darauf merkt, ob in allen vorkommenden Fällen mit der Wahrnehmung des einen Objectes die des andern gegeben ist.

§. 456.

Wenn das Wissen, welches vermöge einer solchen Beobachtung entsteht, nun zwar auch das hypothetische Urtheil zu seiner Form hat, so bleibt es gleichwohl dabei völlig unentschieden, welches Abhängigkeitsverhältniß unter den mit einander verknüpften Objecten stattfindet, oder formal ausgedrückt, welches derselben als Antecedens und welches als Consequens sich verhalte. Wird dagegen beobachtet, daß mit der Wahrnehmung eines Objectes b nicht in allen Fällen die Wahrnehmung eines andern Objectes a gegeben ist, dagegen umgekehrt mit der Wahrnehmung von a in allen Fällen die von b vorhanden ist, so ist ein Wissen gegeben, worin das Abhängigkeitsverhältniß sich auf bestimmte Weise ausdrückt, also auch näher bestimmt ist, welches Object als Antecedens und welches als Consequens gedacht werden müsse. Es läßt sich nämlich die Beobachtung dann nur durch das Urtheil: wenn a ist, ist b, ausdrücken, der umgekehrte Ausdruck: wenn b ist, ist a, widerspräche der Beobachtung.

§. 457.

Eine dritte Weise der Beobachtung beruht darauf, daß mit der Wahrnehmung eines Objectes die eines andern nicht zugleich besteht, sondern verschwindet; sofern auch dieses Verhältniß ein constantes ist, so ist ein Wissen vorhanden, das zu seinem allgemeinen Ausdrucke das hypothetische Urtheil hat: wenn a ist, so ist b nicht, oder wenn b nicht ist, so ist a. Auch hier bestimmt sich das Abhängigkeitsverhältniß näher, wenn zu der Beobachtung, daß mit dem Vorhandenseyn der Wahrneh-

mung a die Wahrnehmung b nicht ist, noch diese zweite hinzutritt, daß mit dem Nichtvorhandenseyn der Wahrnehmung b nicht in allen Fällen die Wahrnehmung a vorhanden ist, denn dann ergiebt sich, daß das Nichtseyn b zwar von dem Seyn a abhängig, nicht aber das Seyn a von dem Nichtseyn b; a ist also hier als Antecedens bestimmt, und die Beobachtung läßt dann nur den Ausdruck zu: wenn a ist, so ist b nicht, der umgekehrte dagegen: wenn b nicht ist, ist a, widerspräche der Beobachtung.

§. 458.

In allen diesen Gestalten hat die Beobachtung nicht sowohl die Wirklichkeit eines bestimmten Objectiven, als vielmehr dasjenige, wovon diese Wirklichkeit in allen Fällen abhängig ist und bestimmt wird, also die Regel, nach welcher ein bestimmtes Object wirklich ist, zu ihrem Inhalt. Jede Beobachtung ist daher ihrem eigentlichen Gehalte nach eine Regel der Wirklichkeit, und hat eben deswegen auch Allgemeinheit zu ihrem wesentlichen Charakter. Wie nun die Objecte nach ihrer Verschiedenartigkeit sich von einander sondern, so muß auch die Regel der Wirklichkeit eines so gesonderten Objectes eine besondre seyn, denn dasjenige, wovon die Existenz einer Besonderheit bestimmt wird, muß selbst besondrer Art seyn; es wird also so viele besondre Regeln geben können, als verschiedenartige Objecte der Wahrnehmung vorhanden sind.

§. 459.

Sofern das Beobachten in der in vorstehenden Sätzen angegebenen Weise verfährt, hat dasselbe lauter besondre Regeln zu seinem Inhalt; denn die Abhängigkeit eines einzelnen Objectes von andrem Einzelnen ist schon an sich selbst die Abhängigkeit einer besondern Art von andern bestimmten Arten von Objecten. Es kann sonach die so verfahrende Beobachtung es zu unzählig vielen besondern Regeln bringen, und da die Vielheit der verschiedenen Objectarten sich der Wahrnehmung als eine unbegränzte darbietet, so findet auch jenes Beobachten

keine nothwendige Gränze, sondern kann sich ins Unendliche fortsetzen.

§. 460.

Wiewohl die Beobachtung soweit sie bisher charakterisirt worden ist, als Regel betrachtet nur den Charakter der Besonderheit hat, so muß sie gleichwohl als Urtheil gefaßt den Charakter der Allgemeinheit haben; diesen spricht sie darin aus, daß die in ihr behauptete Abhängigkeit eines Objectes von einem andern eine constante, d. h. in allen Fällen wahrgenommene seyn soll. Nun kann zwar das Subject ein Abhängigkeitsverhältniß zwischen zwei Objecten, so oft als es diese wahrgenommen, beobachtet haben, darin liegt aber noch keine Gewährleistung dafür, daß jenes Verhältniß auch in denjenigen Fällen, welche noch nicht beobachtet sind, d. h. in allen möglichen Fällen sich als constant bestätigen werde. Da nun die Zahl der möglichen Fälle sich nirgends begränzt, und mithin jede bestimmte Reihe wirklich beobachteter Fälle die Zahl der möglichen nicht erreicht, so zeigt sich, daß die Beobachtung die der Regel wesentliche Allgemeinheit ihr nicht verschaffen kann, sondern durch eine stets wachsende Anzahl wirklicher Fälle, in welchen sie sich bestätiget, sich nur immermehr, und zwar bis ins Unendliche derselben annähern kann.

§. 461.

Also nicht blos die Anzahl besonderer Regeln, die das Beobachten in seiner hier beschriebenen Gestalt zu Stande bringt, kann ins Unbegränzte wachsen, sondern auch jede besondre Regel für sich betrachtet erhält ihre Bewährung als Regel nur durch einen Fortgang des Beobachtens ins Unendliche. Wenn schon jenes erste Moment dem Subjecte das Ungenügende seines Thuns manifestiren muß, (denn statt daß das Allgemeine an dem Einzelnen hätte ergriffen werden sollen, ist vielmehr das Einzelne selbst zu einem Allgemeinen worden, dessen Erfassung in der Beobachtung sich nie vollendet,) so tritt jenes Ungenügende an dem zweiten Momente noch deutlicher hervor

und spricht sich unmittelbar in dem Bewußtseyn aus, daß keine Beobachtung, wie oft sie sich auch bewährt, als wirkliche Regel erfaßt werden könne, oder kürzer: daß jede mittelst der Beobachtung gefundene besondere Regel ungewiß sei.

(Anmerkung. Auf dieser Stufe des Wissens entspringt auch jener Satz: keine Regel ist ohne Ausnahme, welcher in der That nichts andres aussagt, als: keine Regel ist Regel, d. h. nichts von dem, was ich vermöge meiner Beobachtung des Einzelnen als Regel für dasselbe aufstelle, entspricht meinem Begriffe einer Regel.)

§. 462.

Das reflectirende Subject, das Ungenügende und Ungewisse der besondern Regel erkennend, strebt diesen zwiefachen Mangel dadurch zu beseitigen, daß es wie früher den Einfluß und die Abhängigkeit einzelner Objecte, so jetzt die ganzer Gattungen von Objecten beobachtet. Die auf diese Weise entstehenden Regeln nähern sich nun zwar gleichfalls nur der ihnen wesentlichen Allgemeinheit, denn auch sie werden nur von einer stets wachsenden Vielheit wirklich beobachteter Fälle, nicht aber von der Totalität möglicher Fälle verbürgt; indeß haben sie zuvörderst ein größeres Maaß von Allgemeinheit, inwiefern sie nicht blos an einer einzelnen Objectart, sondern an einer Vielheit verschiedenartiger Objecte ihre Rechtfertigung haben, und mithin durch eine ungleich größere Anzahl Beobachtungen verbürgt werden als die besonderen Regeln.

§. 463.

Nächst diesem größern Maaße haben sie aber auch einen höhern Grad von Allgemeinheit; denn da das Denken alles, was es als Bestimmung einer Gattung faßt, auf die Arten derselben nothwendig beziehen muß, so hat auch die Beobachtung, welche als Regel für eine Gattung auftritt, in Bezug auf die ihr subalternen Arten und mithin auf die Totalität der Individuen dieser Arten nothwendige Geltung, und rücksichtlich dieser ihr wesentlichen Nothwendigkeit erhält sie den

Charakter wahrer Allgemeinheit. Ist daher die auf Beobachtung einer Gattung beruhende Regel in Bezug auf diese Gattung selbst zwar nur relativ allgemein, d. h. nur in stetem Werden begriffen, so liegt es gleichwohl in ihrem Begriff, daß sie in Bezug auf die unter ihr befaßten Arten vollständige Allgemeinheit habe.

§. 464.

Wir nennen eine Regel, die wir mit dem Charakter der Nothwendigkeit denken, ein Gesetz und können das im vorigen §. bemerkte auch so ausdrücken: was die Beobachtung als Regel einer Gattung des Objectiven erfaßt, hat für alle unter diese Gattung fallenden Arten die Bedeutung eines Gesetzes. Indem daher das reflectirende Subject von der Beobachtung einzelner Objectarten zu der ihrer Gattungen aufsteigt, erhält sein Wissen einen höhern Charakter, es tritt darin ein Moment der Nothwendigkeit hervor, kraft dessen es sich aus dem Gebiete der Erfassung des Wirklichen in die höhere Sphäre der Erfassung der Gesetze, unter welchen das Wirkliche steht, erhebt.

§. 465.

Nun beruhen doch aber alle auf diese Weise gefundenen Gesetze für die Objectarten auf der Voraussetzung, daß die mittelst der Beobachtung aufgestellten Regeln der Gattung Gewißheit haben. Da jedoch diese Gewißheit durch keine endliche Anzahl von Beobachtungen verbürgt wird, also immer nur annäherungsweise vorhanden ist, so entsteht dem reflectirenden Subject die Aufgabe, auch seinen Gatungsregeln jenen Charakter der Nothwendigkeit zu verschaffen, wodurch sie sich als Gesetze darstellen. Diese Aufgabe wird gelöst, indem die Beobachtung sich die höheren Gattungen des Objectiven zum Gegenstande macht; die auf diesem Wege gefundenen Regeln der höhern Gattungen haben dann für die niedrigern die Bedeutung von Gesetzen, und so kommt es zu einem Wissen von Gesetzen, (für die Objectarten nämlich,) welche nicht blos auf der vorausgesetzten Gewißheit einer Regel, sondern auf höheren Gesetzen beruhen.

§. 466.

Es leuchtet ein, daß für die Regeln der höheren Gattungen sich die im vorigen §. entwickelte Aufgabe wiederholt, aber auch in der dort angegebenen Weise gelöst werden kann, daß ferner für dieses Verfahren nicht früher ein Stillstand eintritt, als bis die Regel für die höchste Gattung des Objectiven gefunden ist. Da nun das Wahrnehmen sich der höchsten Gattung nur ins Unendliche nähern kann, (§. 451) dieses mithin auch von dem Beobachten gelten muß, so ergiebt sich, daß das beobachtende Wissen in seiner Entwicklung und Ausbreitung es nur zu einer Reihe von bedingten Gesetzen des Wirklichen bringt, welche ins Unendliche wachsen kann, ohne jemals zu ihrer höchsten Bedingung zu gelangen.

§. 467.

Das Resultat des beobachtenden Wissens ist somit die Einsicht, 1) daß alles Wirkliche gesetzmäßig ist; 2) daß das bestimmende Gesetz auf dem Wege der Beobachtung selbst nicht gefunden werden kann; 3) daß ein allgemeines und befriedigendes Wissen nur dann erreichbar ist, wenn das denkende Subject irgend ein an sich und unbedingt Nothwendiges erfassen kann, welches zugleich die Bedeutung eines die Objectivwelt allgemein bestimmenden hat. Nun spricht sich im Denken nur ein Element als schlechthin nothwendig aus, der logische (contradictorische) Gegensatz nämlich, dieser muß daher zum Maaßstabe für die Nothwendigkeit des Wissens dienen, und das reflectirende Subject fordert ein Wissen, welches die Nothwendigkeit des logischen Gegensatzes in sich ausdrückt. Die nächste und unmittelbarste Realisirung dieser Forderung ist nun jedenfalls dann gegeben, wenn jener Gegensatz selbst als objectives Gesetz alles Wirklichen geltend gemacht werden kann, d. h. wenn im Gebiete der Dinge höchste Bestimmungen gefunden werden, welche sich wie Bejahung und Verneinung in contradictorischen Urtheilen verhalten, und so bestimmt sich die nächste Aufgabe des denkenden Subjectes dahin, die Objecte nach den in ihnen sich manifestirenden Gegensätzen zu fassen und zu son-

dern, und auf diesem Wege so lange fortzufahren, bis der allgemeinste Gegensatz alles Objectiven, der ein contradictorisches Verhalten hat, gefunden ist. Das in dieser Richtung sich gestaltende Wissen, welches, weil der logische Gegensatz objectiver Bestimmungen seinen Inhalt ausmacht, das disjunctive Urtheil zu seiner Form hat, ist nun das §. 444 als ordnendes Wissen charakterisirte.

§. 468.

III. Verlauf des ordnenden Wissens. Das nächste Object des von vorstehender Reflexion bestimmten Wahrnehmens sind die unmittelbar sich darbietenden verschiedenartigen Dinge, sofern sie besondren Gattungen angehören; nicht aber das eigenthümliche Wesen einer Gattung in seinem Unterschiede von andern Gattungen kommt hier in Betracht, sondern die innerhalb der einzelnen Gattung selbst gegebenen Besonderheiten, wodurch sie eine Mannichfaltigkeit verschiedener Arten von Dingen unter sich begreift, werden ins Auge gefaßt. Vorausgesetzt nun, daß alle unter eine Gattung fallenden Arten und deren Besonderheiten von der Wahrnehmung erfaßt worden sind, so ist damit für das Daseyn im Allgemeinen, sofern es unter jene Gattung gehört, eine Reihe von Unterschieden gegeben, die, indem sie sich gegenseitig zugleich aufheben und setzen, das Verhältniß disjunctiver Glieder zu einander haben, und daher auch den logischen Gegensatz und dessen Nothwendigkeit in sich ausdrücken. Sind daher an einer Gattung a sämmtliche Artverschiedenheiten b, c und d wahrgenommen worden, so entsteht ein Wissen, welches zu seinem Ausdruck hat: Alles Daseyn, welches unter a gehört, ist entweder b oder c oder d; ein Wissen, worin die logische Nothwendigkeit auf objectivreale Weise hervortritt, und sich zugleich ein Princip ausdrückt, wornach alles zu dieser Gattung gehörende Einzelne geordnet wird.

§. 469.

Das so eben aufgezeigte Wissen beruht auf der Voraussetzung, daß das Wahrnehmen die zu einer Gattung gehörenden

Arten von Objecten in ihrer Vollständigkeit erfaßt hat; allein diese Vollständigkeit wird durch nichts verbürgt, und es muß die Möglichkeit zugelassen werden, daß nächst den innerhalb einer Gattung erfaßten Besonderheiten es auch andre noch nicht wahrgenommene giebt; hierdurch jedoch wird die Disjunction unvollständig, und die Nothwendigkeit, daß eines der disjuncten Glieder jedem unter der Gattung denkbaren Daseyn zukommen müsse, verschwindet. Auch hier also zeigt sich jene oft schon hervorgetretene Unfähigkeit des Wahrnehmens, der Denkforderung zu genügen, und auch das ordnende Wissen vermag der in seiner Form sich ausdrückenden logischen Nothwendigkeit sich nur ins Unendliche zu nähern.

§. 470.

Auch hier jedoch steigert sich der Grad der Nothwendigkeit, wenn das Subject sich auf die höheren Gattungen hinrichtet, und mit ihnen in der angegebenen Weise verfährt, wo dann nicht blos Artverschiedenheiten, sondern Gattungsunterschiede die disjuncten Glieder bilden. Denn wiewohl auch dieses erweiterte Verfahren sich nirgends vollendet, wiewohl auch hier nur zu immer höheren und allgemeineren Gattungen aufgestiegen werden kann, ohne daß jemals die absolut höchste erreicht werde, so ist doch zu berücksichtigen, daß je höher die Gattungen werden, desto allgemeiner und durchgreifender die Unterschiede seyn müssen, kraft welcher sie sich von einander sondern. Desto größere Gebiete des Objectiven schließen sie hiermit aber auch von einander aus und erhalten hierdurch einen um so entgegengesetztern Charakter. Je allgemeiner und umfassender nun dieser Gegensatz wird, desto bestimmter tritt an ihm das Element der Nothwendigkeit hervor, und zwar zunächst die Nothwendigkeit, daß alles Objective, welches in Einem der entgegengesetzten Glieder seine Bestimmung hat, sie in dem andern nicht habe. Bei den relativ höchsten Gattungsunterschieden jedoch, welche so lange die absolut höchsten nicht gefunden, die Stelle dieser letztern vertreten, ist der Gegensatz sogar von der Art, daß nächst der oben aufgezeigten Nothwendig-

keit sich auch noch folgende zweite darin ausdrückt, alles Objective, welches in dem einen der entgegengesetzten Glieder seine Bestimmung nicht hat, müsse sie in dem andern, oder wenn mehr als zwei Glieder sind, in einem der andern haben; wodurch denn der Gegensatz einen rein contradictorischen Charakter annimmt, und das auf diese Weise gebildete Wissen dem Wesen der disjunctiven Urtheilsform, in welcher es auftritt, wenn auch nicht vollständig, doch in möglichst größter Annäherung entspricht.

(Anmerkung. Es ist unläugbar, daß z. B. der Satz: Alle Pflanzen sind entweder Mono- oder Dikotyledonen, einen weit geringern Grad von Gewißheit einschließt als der Satz: Alles Organische ist entweder vegetabilisch oder animalisch; weil hier die disjuncten Glieder als Unterschiede einer höhern Gattung auch den Charakter Entgegengesetzter in höherem Grade annehmen, wodurch das Urtheil an innerer Nothwendigkeit wächst. Viel gewisser jedoch als diese beiden Sätze ist folgender: Alles Daseyn ist entweder geistig oder körperlich; denn hier drücken die disjuncten Glieder relativ höchste Gattungsunterschiede aus und erhalten dadurch das Gepräge contradictorisch entgegengesetzter, obschon sie in Wahrheit dieß keinesweges sind.)

§. 471.

Das in disjunctiver Form auftretende Wissen zeigt sich somit einer nicht minder großen innern Mannigfaltigkeit fähig als die früheren Gestalten des Wissens; das Subject steigt darin von den innerhalb der niedrigsten Gattung vorhandenen Gegensätzen zu denen der Höhern und sofort bis zu den relativ höchsten Gattungen auf, welche letzteren nur noch vom Daseyn überhaupt befaßt, selbst die höchsten Gegensätze desselben bezeichnen. An jedem einzelnen der in dieser Bewegung hervortretenden relativen Gegensätze ist nun ein seiner Bedeutung nach nothwendiges, ordnendes Princip für eine bestimmte Sphäre von Objecten gegeben; vermöge des Zusammenhanges

der Gegensätze aber, worin jeder einzelne von ihnen selbst wieder nur ein Glied des ihm zunächst liegenden höhern Gegensatzes bedeutet, ist sogar ein Eintheilungsprincip für alles von der Wahrnehmung erfaßte in sich so überaus mannichfaltige Daseyn verhanden, durch dessen Anwendung jeder besonderen Gruppe von Objecten ihre Stelle in der Totalität der Objecte angewiesen und ihr Verhältniß zu dieser Totalität bestimmt wird; indem das Subject nunmehr von dem höchsten Gegensatz ausgehen, jedes Glied desselben dann in die entgegengesetzten Bestimmungen die es enthält eintheilen, die so entstandenen neuen Glieder in der nämlichen Weise subdividiren, und dieß bis zu den der Wahrnehmung sich unmittelbar darbietenden einzelnen Dingen fortsetzen kann, wodurch denn ein systematisch geordnetes Bild der Totalität des Objectiven entsteht.

§. 472.

Wenn nun auch das Wissen in seiner jetzigen Gestalt vermöge des darin sich ausdrückenden Elements der Nothwendigkeit eine größere innere Befriedigung gewährt als in den frühern Formen, so ist es doch auch jetzt keinesweges von der Art, daß das Subject darinn ausruhen könnte. Denn zuvörderst bleibt die darin hervortretende Nothwendigkeit immer nur eine relative, weil der absolut höchste Gegensatz des Objectiven eben so wenig jemals gefunden werden kann, als die höchste Regel und Gattung desselben, so daß auch diese Gestalt des Wissens wie die frühern sich ihrer Vollendung nur ins Unendliche nähern kann. Abgesehen aber davon ist dieses Wissen auch seinem Wesen nach, und selbst vollendet gedacht, unvollkommen. Denn so wie im disjuctiven Urtheile als solchen durchaus nichts darüber feststeht, welches der disjuncten Prädicatglieder dem Subject wirklich zukömmt, sondern nur die Nothwendigkeit gedacht wird, eines der entgegengesetzten Glieder müsse das wirkliche Prädicat seyn, unbestimmt jedoch welches, so ist auch das ordnende Wissen, welche keine andere Nothwendigkeit in sich hat, als die in der disjunctiven Form sich ausdrückende, mit der nämlichen Unbestimmtheit behaftet;

das Subject weiß darin also zwar die Subsumtion des Objectiven unter irgend ein Glied des Gegensatzes mit Nothwendigkeit, daß aber irgend ein Object eben ganz bestimmt unter das eine Glied gehört, unter das andre aber nicht, wird nicht durch jenes Wissen, sondern nur durch unmittelbare Auffassung erkannt, und erscheint insofern gar nicht als nothwendig. Nun ist es aber schon ein Resultat des beobachtenden Wissens, daß alles Objective durch ein Gesetz nothwendig so bestimmt sey wie es ist, und eben dieses bestimmende Gesetz sollte durch das ordnende Wissen erfaßt werden. Somit ergiebt sich, daß dieses letztere seine Aufgabe nur zum Theil zu lösen vermochte, was aber darin noch unentschieden blieb läßt sich in folgende Frage zusammenfassen: nach welchem Gesetz hat jede Art und eben so jede Gattung von Objecten in sich selbst betrachtet eben die Bestimmung, in welcher sie wahrgenommen wird und nicht die dieser entgegengesetzte, da das disjunctive Wissen beide Bestimmungen als gleicherweise mögliche Prädicate jenes Objectiven festhält? Diese Frage, welche sich kürzer auch so ausdrücken läßt: „warum ist ein jegliches Objective so wie es ist?“ bildet nunmehr die Aufgabe des denkenden Subjectes, und ihre Lösung stellt sich in demjenigen Wissen dar, das wir oben als erklärendes charakterisirt haben.

§. 473.

IV. **Verlauf des erklärenden Wissens.** Obschon das denkende Subject in seinem bisher dargestellten Streben sich zu einem wissenden zu machen das höchste und schlechthin nothwendige Gesetz, wornach alles Objective so seyn, wirken und sich ordnen muß, wie es ist, wirkt und sich ordnet, nicht gefunden hat, so hat es doch die Gewißheit erlangt, daß ein solches bestimmendes Gesetz gleichwohl vorhanden ist, und so stellt sich ihm ein jedes einzelne Object in seiner innern Bestimmtheit als ein Resultat jenes bestimmenden Gesetzes dar. Eben deswegen muß aber auch ein jedes Object, obschon es der Wahrnehmung unmittelbar nur sich selbst in seiner Bestimmtheit manifestirt, dennoch zugleich dem Denken auf mittelbare

Weise das bestimmende Gesetz seiner Wirklichkeit offenbaren. Es wird hierdurch für das Subject die Erfassung jenes Gesetzes möglich, jedoch nur für sein Denken, und zwar auf mittelbare Weise; das unmittelbar gegebene nämlich ist das bestimmte Daseyn, mittelbar durch Dieses aber ist zugleich das bestimmende Gesetz gegeben. Wenn nun zwar auch das Denken nur mittelst der Wahrnehmung des bestimmten Daseyns zu der Vorstellung des bestimmenden Gesetzes gelangt, so geht doch dieses letztere seinem Begriffe nach dem erstern voran, das Denken faßt daher das bestimmte als ein durch das bestimmende Gesetz vermitteltes, das darum auch nothwendig so ist, wie es ist.

§. 474.

Das für das Denkeu mittelst der Wahrnehmung eines bestimmten Objectes hervortretende Gesetz seines Daseyns heißt die Natur dieses Objects, und inwiefern das Denken jedes Object als ein durch seine Natur bestimmtes faßt, erhält dasselbe den Charakter eines vermittelten, und die Form in welcher es gedacht wird, ist der kategorische Schluß. In dem Begriff der Natur liegen nämlich zwei Momente: zuvörderst die Vorstellung eines das Daseyn setzenden, und insofern ist die Natur in allen Objecten eine und eine dieselbe Kraft, deren Aeußerung oder Wirkung das wirkliche Daseyn ist; weil aber die Objecte nicht bloß Daseyn überhaupt, sondern mannichfaltig bestimmtes Daseyn sind, so liegt in dem Begriff der Natur zweitens auch noch das Moment der Bestimmung, so daß jedes bestimmte Object nicht blos die Aeußerung der Kraft überhaupt, sondern einer in sich bestimmten Kraft ist. Die unmittelbare bewußte Vorstellung eines Objectes a ist nun die Vorstellung des Daseyns in der Bestimmung a, und insofern ein kategorisches Urtheil; die durch den Naturbegriff vermittelte Vorstellung des Objectes a dagegen hat zwar gleichfalls das in der unmittelbaren enthaltene Urtheil zu seinem Inhalt, aber dieses Urtheil hat den Charakter der Nothwendigkeit, indem es sich

als einen Schlußsatz darstellt, welcher auf folgenden Prämissen beruht: 1) eine Kraft ist in a bestimmt, 2) ein Daseyn ist in jener Kraft bestimmt; da hieraus nun folgt, daß dieses Daseyn nothwendig in a seine Bestimmung haben müsse, so ist hiermit das oben genannte unmittelbare kategorische Urtheil ein vermitteltes und somit nothwendiges geworden.

§. 475.

Man kann demnach überhaupt sagen, das während das Subject in seinem sich aufnehmend verhaltenden Wissen bloß die beiden Vorstellungen des Daseyns und der Bestimmung in ihrer unmittelbar gegebenen Verknüpfung ergriffen hat, es jetzt dagegen an dem Begriff der Kraft ein vermittelndes Moment, recht eigentlich einen terminus medius gefunden hat, wodurch jene Verknüpfung aufhört eine bloß gegebene zu seyn, und sich vielmehr als eine mittelst eines Schlußes nothwendig gesetzte darstellt. Man nennt ein gegebenes Wissen, welches durch ein vermittelndes Moment zu einem nothwendig gesetzten wird ein durch diese Moment begründetes, und das Moment selbst den Grund; an dem Begriff der Kraft ist daher ein Grund gefunden für alles in kategorischer Form auftretende unmittelbare Wissen, und da hiermit zugleich die Antwort sich ergiebt auf die Frage, warum ein Object eben so ist, wie es ist, diese Antwort aber die Erklärung dieses Soseyns ausdrückt, so ist jenes unmittelbare Wissen mittelst des Begriffs der Kraft auch erklärt, und das erklärende Wissen selbst ist zunächst nichts andres, als die Anwendnng des Begriffes der Kraft auf den Inhalt des unmittelbaren auffassenden Wissens, also auf das Wissen wie es in seiner ersten Gestalt wirklich ist. Dem Begriff der Kraft selbst aber ist seine objective Realität durch das beobachtende und eintheilende Wissen hinlänglich verbürgt; denn das Resultat dieser beiden Wissensweisen, daß alles Objective einem bestimmenden Gesetze folge und dessen Aeußerung sey, enthält die Vorstellung der Kraft, als eines in den Objecten selbst bestimmend wirkenden Wesens unmittelbar in sich. Wie daher der Begriff der

Kraft das begründende ist des unmittelbaren Wissens von den Objecten in ihrer innern Bestimmtheit, so ist die jenem Begriffe entsprechende objectivreale Kraft das bewirkende der Objecte jenes unmittelbaren Wissens; in ersterer Beziehung heißt die Kraft der Grund, in letzterer die Ursache. Das erklärende Wissen ist demnach nicht blos ein Verstehen des unmittelbaren Wissens aus seinem innern Grunde, sondern zugleich ein Erkennen des Objectiven aus seiner Ursach.

§. 476.

Wenn das unmittelbar auffassende Wissen seiner Form nach durch das Schema „a ist b“ bezeichnet werden kann, so ist dagegen das erklärende Wissen, soweit sein Wesen in vorstehenden Sätzen aufgezeigt ist, durch den Ausdruck „a ist b, weil es seine Natur erfordert,“ zu schematisiren. Nun scheint es allerdings, als ob das unmittelbare Wissen: a ist b durch den Zusatz „weil es seine Natur erfordert“ nicht im geringsten verändert und erweitert worden wäre, und daß damit nichts weiter als: a ist b, weil es b ist, also etwas rein tautologisches gesagt ist; dem ist aber nicht also, denn das in dieser letztern Form auftretende Wissen ist durch den ihm einwohnenden Grund reicher als das unmittelbare Wissen und wesentlich von ihm verschieden. Dieß wird deutlicher, wenn in dem unmittelbaren Urtheil „a ist b“ das Prädicat b nicht blos die Bestimmtheit eines einzelnen Dinges a, sondern die Bestimmung einer Gattung, unter welcher a gehört, bedeutet; eine je allgemeinere Bestimmung des Daseyns der Begriff b ausdrückt, und einer je höhern Gattung mithin er angehört, einen desto reichern Ausdruck erhält die Vermittlung des Urtheils „a ist b“, indem sie dann in einer Reihe von Mittelgliedern sich darstellt; dem Wesen nach jedoch beruht auch sie nur auf dem Naturbegriff und kann darum auf den obigen einfachen Ausdruck, weil es die Natur erfordert, zurückgeführt werden; der Unterschied ist dann nur ein formaler und besteht darin, daß während der einfache Ausdruck auch nur ei-

nen einfachen Schluß zu seiner Form hat, der durch eine Reihe von Mittelgliedern fortschreitende dagegen in einer Schlußkette sich darstellt.

(Wenn z. B. jemand den Satz aufstellt: Dieser Körper sinkt im Wasser unter, weil es seine Natur erfordert, so meint man, es sei damit gar nichts erklärt, dieß lehre das Phänomen unmittelbar. Keinesweges jedoch ist dieß der Fall; das Phänomen lehrt nichts weiter, als daß der Körper untersinkt, um aber jene Erklärung zu geben, muß ich den Begriff der Natur, d. h. einer den Körper in seiner innern Bestimmtheit bewirkenden Kraft zu jenem Phänomen hinzutreten lassen, und mein Wissen von ihm wird dadurch von ganz andrer Art als es früher war. Stellt ferner jemand das Argument auf: Dieser Körper sinkt im Wasser unter, weil er Eisen ist, und weil Eisen ein Metall ist, weil ferner alles Metall ein specifisch schwererer Körper ist als das Wasser, endlich weil alle Körper, die specifisch schwerer sind als Wasser, vermöge ihrer Natur darin untersinken; so hält dieß jeder für eine Erklärung jenes Phänomens. Wenn man aber meint, daß diese Erklärung von der ersten scheinbar tautologischen wesentlich verschieden ist, so ist dieß abermals ein Irrthum; denn die Nothwendigkeit des Phänomens beruht auf nichts andrem als auf der Nothwendigkeit, daß die specifisch schwereren Körper, zu denen auch jener gehört, im Wasser untersinken. Diese letztere Nothwendigkeit selbst aber wird durch nichts andres erklärt als durch die N a t u r jener Körper, und so läuft die lange Erklärung doch auf nichts andres hinaus als auf die erst gegebene kurze, daß der Körper untersinke, weil es seine Natur so erfordere. Es muß freilich zugegeben werden, daß das, was in jener ausführlichen Erklärung als letztes Moment gesetzt wurde, nicht nothwendig das letzte seyn muß, und daß das Erklären noch fortgesetzt werden kann, immer aber wird es bei einem Phänomen stehen bleiben müssen,

welches nicht wieder durch ein andres, sondern nur durch seine Natur erklärt werden kann.)

§. 477.

Das hiermit charakterisirte Erklären, welches das auffassende Wissen zu seinem Stoff, den kategorischen Schluß zu seiner Form hat, und darin der Naturbegriff als Erklärungsgrund erscheint, kann nun, wie das auffassende Wissen zu immer höheren Gattungen aufsteigt, und sich ins Unendliche verallgemeinert, so auch seinerseits sich ins Unbegränzte fortsetzen, so daß die Schlußketten, die seinen Ausdruck bilden, der Zahl der Mittelglieder nach fortwährend wachsen, ein immer größeres Gebiet des Objectiven umfassen und es durch das Band der Nothwendigkeit verknüpfen. Befriedigen jedoch kann dieses Erklären das denkende Subject nicht; denn wenn darin auch die Frage, warum die Objecte so sind, wie sie sind, durch die Antwort: vermöge der in ihnen wirkenden Natur, erledigt wird, so knüpft sich an diese Antwort doch sofort folgende zweite Frage: warum wirkt aber die Natur in den Objecten eben so wie sie wirkt, und nicht anders? Eine Frage, deren Beantwortung nicht wiederum in dem Naturbegriff gegeben ist, und daher auch das Subject aus dem Gebiet des blos auffassenden Wissens hinausführt; denn dieses vermag nur den Begriff einer wirkenden Natur zu erzeugen, was aber dieses Wirken bestimmt, wird durch das mittelst dieses Wirkens bestimmte Object gar nicht manifestirt.

§. 478.

Das Ungenügende des bisher dargestellten Erklärens erhellt auch noch, wenn es von Seiten seiner Form betrachtet wird. Der Schluß nämlich, in welchem das Erklären auftritt, ist folgender:

Obersatz: es giebt eine Kraft, welche durch a bestimmt ist;
Untersatz: es giebt ein Daseyn, welches durch jene Kraft bestimmt ist;

Schlußsatz: folglich ist dieses Daseyn nothwendig durch a bestimmt.

Fragt man nun, worauf der Obersatz dieses Schlusses, der ja gar keine unmittelbare Wahrnehmung aussagt, sich stützt, so ergiebt sich, daß er selbst auf folgendem Schlusse beruht:

Obersatz: es giebt ein Daseyn, welches durch a bestimmt ist; (dieß lehrt die Wahrnehmung)

Untersatz: es giebt eine Kraft, welches durch dieses Daseyn (als wirklich) bestimmt ist; (dieß lehrt die Reflexion)

Schlußsatz: folglich giebt es eine Kraft, welche durch a bestimmt ist.

Es zeigt sich, daß, was in dem zweiten Schluß die Conclusion ist, in dem ersten Obersatz, und was dort Obersatz hier Conclusion ist. Beide Schlüsse dienen einander also gegenseitig zur Voraussetzung, und das Denken derselben würde einen Kreis beschreiben, in welchem der Begriff der Erklärung niemals zum Bewußtseyn käme, wenn sich nicht beide Schlüsse dadurch unterschieden, daß in dem ersten von der Ursache auf die Wirkung, in dem letztern von der Wirkung auf die Ursache geschlossen wird. Weil nun das Denken die Ursache als etwas von der Wirkung unabhängiges faßt, der Obersatz des ersten der beiden Schlüsse aber nicht blos seiner Form, sondern auch seinem Inhalte nach eine Ursache ausdrückt, so setzt das Denken auch mit Recht den ersten Schluß, obschon es denselben nur mittelst des zweiten empfangen hat, gleichwohl als von diesem unabhängig, und wenn es eine Begründung seines Obersatzes fordert, d. h. wenn es zu der Frage übergeht, warum denn die Kraft die Bestimmung a habe, oder wie es im vorigen §. ausgedrückt wurde, warum denn die Natur so und nicht anders wirke, so bewegt es sich nicht wieder im Kreise zu dem zweiten Schluß, von dem es unmittelbar ausgegangen, zurück, sondern ist genöthiget den Grund in einem höhern Moment zu suchen.

§. 479.

Die hier ausgesprochene Frage, durch welche das Subject über das kategorische Erklären hinausgeführt wird, hat schärfer

gefaßt folgenden Ausdruck: was giebt denn der Kraft, die in einem Object wirklich ist, die Bestimmtheit, die sie darin hat? In diesem Ausdruck bestimmt sich nun für das Subject unmittelbar der Gang, welchen dasselbe zur Lösung seiner Aufgabe zu nehmen hat. Dasjenige nämlich, wodurch eine Kraft bestimmt wird, kann selbst wieder nur als eine Kraft gefaßt werden, und so muß jetzt das Subject darauf ausgehen, für die an einem Object sich unmittelbar manifestirende Wirkungsweise einer Kraft, eine andre Kraft zu finden, welche jene Wirkungsweise bestimmt. Die Voraussetzung also, von welcher hier ausgegangen wird, ist das Vorhandenseyn einer Vielheit verschiedener Kräfte, welche, indem sie auf einander bestimmend einwirken, dasjenige als Produkt setzen, was an den Objecten sich unmittelbar als ihre Natur darbietet.

§. 480.

Die Voraussetzung einer Vielheit verschiedener Kräfte ist nun keinesweges eine willkührliche, sondern ist das Resultat des kategorischen Erklärens, welches jetzt nur näher bestimmt und folgendermaßen gefaßt wird. So viele verschiedene Objecte der Wahrnehmung entgegentreten, so viele verschiedene Kräfte manifestiren sich an ihnen als die ihnen einwohnende Ursache für die Reflexion. Wie nun aber die Verschiedenheit der Objecte in dem Maße abnimmt, in welchem das auffassende Wissen zu höhern Gattungen aufsteigt nnd somit zu immer allgemeinern und einfachern Unterschieden am Daseyn gelangt, so werden auch die Kräfte, welche ihnen zu Grunde liegen, an je allgemeineren Gattungen sie erfaßt werden, eine desto einfachere Bestimmung haben und desto schärfer von einander gesondert seyn. Aus der vollständigen Entwicklung des kategorischen Erklärens resultirt also die Vorstellung einer Anzahl auf das Gebiet des Daseyns sich allgemein beziehender, vermöge ihrer einfachen Bestimmtheit sich wesentlich von einander unterscheidender Kräfte. Da nun diese Kräfte sich auf alles Objective erstrecken und als die allgemeinsten Ursachen desselben sich darstellen, so kann die Mannichfaltigkeit der verschiedenen Naturen, die an den

einzelnen Objecten wahrgenommen wird, ihren Grund nur theils in der Wirkungsweise einer oder der andern jener einfachen Kräfte, theils in dem Zusammenwirken mehrerer derselben, und ihrer dadurch gesetzten Wechselbestimmung haben. Was nun die Wirkungsweise einer einfachen Kraft an und für sich anbelangt, so ist diese durch die einfache Bestimmtheit, in welcher sie gedacht wird, schon hinlänglich ausgedrückt, es ist also nur noch die Art und Weise zu erkennen, in welcher jene Kräfte, indem sie mit einander in Conflict kommen, sich wechselseitig bestimmen. Ist dieß erkannt, so läßt sich die Frage, warum in einem Objecte a die darin sich ausdrückende Kraft die Bestimmtheit a habe, vollständig beantworten. Die Antwort wird dann z. B. so lauten können: in dem Objecte a sind die einfachen Kräfte m, n, o wirksam, und vermöge der Wechselbestimmung derselben, deren Art und Weise wohl bekannt ist, resultirt jene complicirte Bestimmtheit des gegebenen Objectes, welche wir unter dem Ausdruck a vorstellen, und die mithin nicht die Bestimmtheit einer Kraft, sondern das Produkt mehrerer Kräfte ist.

§. 481.

Damit nun ein solches Erklären möglich sei, muß eine Erkenntniß der Art und Weise, wie die allgemeinen in der Objectivwelt gegebenen Kräfte auf einander einwirken und sich wechselseitig bestimmen, vorhanden seyn. Eine solche Erkenntniß wird jedoch nicht durch das sich blos auffassend verhaltende Wissen erlangt; denn dieses hat die Objecte nur in ihrer ruhenden Bestimmtheit zu seinem Inhalt, manifestirt also immer auch nur ein Produkt der Kräfte, nicht aber ihr thätiges Wirken. Dagegen ist es das beobachtende Wissen, welches den gegenseitigen Einfluß der Objecte auf einander ergreift; da nun ein solcher Einfluß unmittelbar ein bestimmtes Einwirken verschiedener Kräfte auf einander manifestirt, so legt auch das Subject, indem es darauf ausgeht, die Natur der Objecte durch die Wechselbestimmung mehrerer darin wirkender Kräfte zu erklären, das beobachtende Wissen zum Grunde.

§. 482.

Das Erklären, welches das beobachtende Wissen zu seinem Stoff hat, beruht nun nicht minder als das früher aufgezeigte auf einem sehr einfachen Argument. Gesetzt nämlich, es sei die Beobachtung: wenn a ist, ist b, gegeben: so manifestirt sich an ihr unmittelbar für die Reflexion das vermittelnde Moment einer bestimmten in a wirklichen Kraft, vermöge welcher b gesetzt wird; diese Kraft enthält nun den Grund für die Nothwendigkeit der Beobachtung, und es ist jetzt folgender, die Erklärung dieser letztern ausdrückender hypothetischer Schluß vorhanden:

Wenn eine in a bestimmte Kraft wirklich ist, so wird durch sie die Wirklichkeit b gesetzt,
Wenn das Object a ist, so ist die obige Kraft wirklich,

---

folglich: wenn das Object a ist, so ist nothwendig die Wirklichkeit b gesetzt,
oder: so ist nothwendig b.

§. 483.

Auch diese Weise des Erklärens, die wir um ihrer Form willen als hypothetisches Erklären bezeichnen wollen, erhält ihren eigentlichen Reichthum erst dadurch, daß das Beobachten von den einzelnen Objecten, zu deren Gattungen von diesen zu den höhern und sofort zu den relativ höchsten aufsteigt. Denn abgesehen davon, daß hierdurch die Erklärung der einzelnen Beobachtungen durch eine Reihe von Mittelgliedern sich ausdrückt, so erhält in dem Maße, als die Beobachtung an innerer Allgemeinheit wächst, auch die Wirkungsweise der erklärenden Kräfte einen gesetzmäßigern Charakter, und da mit der Allgemeinheit der Gattung auch die Einfachheit der Bestimmungen steigt, mithin die Kräfte, die sie behufs ihrer Erklärung voraussetzen, immer einfacher werden, so gelangt das erkennende Subject vermöge dieses Erklärens zu einem Wissen von der gesetzmäßigen Wirkungsweise einer Anzahl einfach bestimmter Kräfte und, was damit zusammenhängt, zu einem Wissen von den Produkten, welche dieselben in ihren Conflict mit einander setzen.

§. 484.

Das allgemeine Resultat des in hypothetischer Form sich darstellenden Erklärens ist demnach die Einsicht, daß die Naturbestimmtheit aller Objecte eine Wirkung einfacher Kräfte ist, die nach gewissen innern Gesetzen auf einander bestimmend einwirken und dadurch Produkte setzen, welche an dem objectiven Daseyn als seine Natur erscheinen. Ein Object erklären, heißt darum jetzt so viel, als seine Eigenschaften als Produkte der Wechselbestimmung einfacher Kräfte aufzeigen. Wo nun die zu einer solchen Erklärung erforderlichen einfachen Kräfte und ihre Wirkungsweise vermöge eines entwickelten beobachtenden Wissens gegeben sind, da bezieht sich die Erklärung auf eine bereits anderweitig bekannte Regel; wenn jedoch die Bestimmtheit eines Objectes oder dessen Einfluß auf ein andres nicht durch bereits bekannte einfache Kräfte erklärt werden kann, so hält sich doch das erkennende Subject vermöge seiner bereits gewonnenen Einsicht in die Natur der Objectivwelt für befugt, auch in einem solchen Objekte die Anwesenheit gewisser einfacher, wenn gleich zur Zeit noch unbekannter Kräfte, oder wenigstens eine bisher noch unbekannt gebliebene Wirkungsweise bekannter Kräfte zu supponiren; es bestimmt dann die supponirten Momente so, daß sie zur Erklärung der Natur jenes Objects ausreichen. (Dergleichen Erklärungen nennt man Hypothesen.)

§. 485.

Wiewohl die in vorstehenden Sätzen entwickelte zweite Weise des Erklärens höher steht, als die erste, so ist doch auch sie nicht völlig befriedigend; denn auch hier beruht der Obersatz, welcher die gesetzmäßige Wirkungsweise der Kräfte ausdrückt, auf der unmittelbaren Beobachtung, die durch ihn vermittelt werden und als Schlußsatz erscheinen soll; auch hier also dienen Obersatz und Schlußsatz einander gegenseitig zur Voraussetzung, wie wir dieß bei dem kategorischen Erklären gefunden und §. 478 ausführlich aufgezeigt haben. Es ist daher auch hier für das erkennende Subject das Bedürfniß vorhanden, die Gewißheit der

Sätze, durch welche die unmittelbaren Beobachtungen erklärt werden sollen, unabhängig von diesen letztern selbst zu erhalten.

§. 486.

Das Ungenügende des hypothetischen Erklärens, welches so eben an seiner Form aufgezeigt wurde, erhellt auch aus seinem Gehalt, und zwar folgendermaßen:

Die Wirkungsweise der allgemeinen Naturkräfte, welche für das Wesen der Dinge die Bedeutung eines Gesetzes hat, muß auch in sich selbst einen gesetzlichen Charakter haben. In diesem ihren wesentlichen Charakter ist sie aber von dem erkennenden Subject, sofern es im hypothetischen Erklären begriffen ist, nicht erfaßt worden, sie erscheint darin nur als eine allgemeine von der unmittelbaren Beobachtung abstrahirte Regel, oder vielmehr als eine Vielheit solcher Regeln, deren jede jener innern Nothwendigkeit ermangelt, welche allein ihr das Gepräge eines Gesetzes geben kann. Da nun diese Nothwendigkeit zur Vollständigkeit des Erklärens wesentlich erfordert wird, auf dem Wege der bloßen Beobachtung aber nicht ergriffen werden kann, so wird das Subject, inwiefern es darauf ausgeht, seinem Erklären eine Gestalt zu geben, in welcher es ausruhen kann, genöthiget, über das Gebiet des beobachtenden Wissens hinauszugehen, und die Wirkungsgesetze der allgemeinen Kräfte anderweitig aufzusuchen.

§. 487.

Da das denkende Subject keine andre Nothwendigkeit kennt als die, welche sich in dem logischen Gegensatze ausdrückt, so kann seine Aufgabe, das nothwendige Element in der Wirkung der Kräfte zu erfassen, nur darin bestehen, diese Kräfte nach der Art, wie der logische Gegensatz sich in ihnen ausdrückt, vorzustellen. Die Möglichkeit einer solchen Vorstellung wird durch das bereits vorhandene ordnende Wissen verbürgt; den Inhalt dieses letztern bilden nämlich die allgemeinen Unterschiede am Daseyn, welche für eine mehr oder minder weite Sphäre von Objecten die dis-

juncten Prädicate ausdrücken und mithin in Bezug auf diese Sphären einander logisch entgegengesetzt sind. Da nun jede Bestimmung an den Objecten eine eigenthümlich bestimmte Kraft zu ihrer Voraussetzung hat, so liegt in entgegengesetzten Bestimmungen unmittelbar die Manifestation entgegengesetzter Kräfte, welche je höher die Gattungen sind, auf die sich jene Unterschiede beziehen, desto mehr sich dem reinen Charakter des logischen Gegensatzes nähern, und so erhält das Subject vermöge eines ausführlich in ihm entwickelten ordnenden Wissens die Vorstellung einer Anzahl einfacher, ihrem Wesen nach einander *entgegengesetzter* Kräfte, welche vermöge ihrer Entgegengesetztheit ursprünglich mit einander in Conflict, sich gegenseitig aufzuheben suchen.

§. 488.

Wird nun diese aus der Reflexion über das ordnende Wissen unmitttelbar hervorgehende Vorstellung zur Erklärung der Objecte angewandt, so bildet sich folgende Ansicht: 1) Ein jedes Ding in seiner ruhenden Bestimmtheit ist das Produkt entgegengesetzter Kräfte und drückt ein Gleichgewicht, (d. h. ein gegenseitiges Sichaufheben) derselben aus. Jede Veränderung eines Objects ist nichts als eine Störung dieses Gleichgewichtes, welche dadurch bewirkt wird, daß vermöge des Conflictes dieses Objectes mit einem andern eine der in ihm gebundenen Kräfte prävalirend, und somit die Wirkung der ihr entgegengesetzten aufgehoben wird. 3) Da die Objecte, wie das beobachtende Wissen lehrt, stets mit einander in Wechselwirkung sind, so ist in einem jeden auch immer eine oder die andre der darin sich bindenden Kräfte vorwaltend, und diese Kräfte selbst drücken nur seine *möglichen* Bestimmungen aus, deren jede zur Wirklichkeit gelangen kann, je nachdem vermöge des Zusammenhanges des Objectes mit andern diese oder jene Kraft entbunden wird.

§. 489.

Es ist klar, daß diese Ansicht wesentlich gar nichts andres ist, als eine Objectivirung des in der disjunctiven Urtheilsform

gedachten Verhältnisses; das Objekt wird hier nämlich nicht als ein Daseyn mit seiner Bestimmung, also nicht als kategorisches Urtheil, sondern als ein Daseyn mit seiner bestimmten Sphäre möglicher und einander entgegengesetzter Prädikate, also als disjunctives Urtheil vorgestellt, und es erklären, heißt nichts anders, als jede an ihm wirklich hervortrende Beschaffenheit als die Verwirklichung eines seiner disjuncten Prädikate vermöge der Negation der übrigen aufzeigen, ein Erklären, welches daher den disjunctiven Schluß zu seiner Form hat und diejenige Nothwendigkeit involvirt, welche den wesentlichen Charakter der Disjunction ausmacht.

§. 490.

Keine Weise des erklärenden Wissens ist geeigneter, die Forderung des denkenden Subjectes zu befriedigen als das hier aufgezeigte disjunctive Erklären, keine aber offenbart auch mehr die Unfähigkeit des Wahrnehmens, der Denkforderung nachzukommen, als eben dieses. Die Voraussetzung nämlich, auf welcher es beruht, ist die Ansicht, daß jegliches Object sich der Wahrnehmung nur so manifestire, wie es in Bezug auf andre Objecte ist, mit welchen es sich eben in Wechselwirkung befindet, seinem reinen und ursprünglichen Wesen nach aber, darin es einen aufgehobenen Gegensatz von Kräften darstellt, der Wahrnehmung nirgends erscheine. Nun soll aber das erscheinende Wesen und Wirken des Objectes aus dem eigenthümlichen Gegensatz von Kräften, die sein reines Wesen bilden, erklärt werden, es bleibt daher dem Subjecte nichts anders übrig, als von dem erscheinenden Wesen eines Objectes auf sein reines zurückzuschließen, und insofern zeigt sich auch bei dem disjunctiven Erklären jenes an den früher betrachteten Erklärungsweisen bereits aufgezeigte Gebrechen, daß der Erklärungsgrund auf dem daraus zu erklärenden, (der Obersatz auf dem Schlußsatze,) beruht. Es zeigt sich aber zugleich die Unmöglichkeit, das Erklären von jenem Gebrechen zu befreien. Denn damit auf das reine Wesen eines Objectes aus seiner Erscheinung geschlossen

werden könne, ist es nothwendig, daß diese vollständig sey; nun bestimmt sich dieselbe aber nach der Beziehung mit andern Objekten, und ist darum nach der unübersehbaren Mannigfaltigkeit der Objecte, mit welchen das zu erklärende in Relation kommen kann, selbst eine unübersehbar mannigfaltige. Es ergiebt sich demnach, daß das Object sein wahres Wesen in seiner Erscheinung nur insofern manifestirt, als diese Erscheinung seine Beziehung zur Totalität der Objecte ausdrückt, weil jedoch das Wahrnehmen die Beziehung zur Totalität nur successive, und zwar auch dann nur annährungsweise erfassen kann, so sind die Bedingungen zu einem Schluß von der Erscheinung eines Objectes auf sein reines Wesen niemals vollständig gegeben, und das disjunctive Erklären obschon seinem Begriffe nach durchaus befriedigend und eben deswegen allen weitern Fortgang zu höhern Formen ausschließend, ist in seiner Wirklichkeit gleichwohl seinem Begriffe niemals entsprechend, und zwar vermöge der Unfähigkeit des Wahrnehmens, der Aufgabe, welche das Denken hier ihm stellt, völlig zu genügen.

§. 491.

Das Resultat des disjunctivens Erklärens und mithin des vollständig entwickelten erklärenden Wissens überhaupt ist nun die Einsicht, 1) daß jedes Object (sey es nun ein einzelnes Ding, oder eine einzelne Art oder Gattung von Dingen) sein reines, in sich selbst nothwendiges Wesen weder in seiner isolirten Einzelnheit, noch in seinem unmittelbar wahrgenommenen Zusammenhang mit diesem oder jenem andern Objecte, sondern nur in seiner Beziehung zur Totalität des Objectiven manifestire; 2) daß mithin jedes Wissen von einem Object, insofern es dessen in sich nothwendige Natur zu seinen Inhalt haben und somit selbst den Charakter der Nothwendigkeit an sich tragen soll, auf dem Wissen von der Totalität des Objectiven beruht, und in ihm allein seine zureichende Begründung finden kann; 3) daß, da das Wissen von der Totalität des Objectiven nur mittelst einer successiven, sich niemals vollendenden Erfassung des Einzelnen, also nur in ei-

ner unendlichen Annäherung bewerkstelliget werden kann, auch das vermöge der ihm einwohnenden Nothwendigkeit in sich befriedigte Wissen des Einzelnen niemals vollständig erreicht, sondern nur annäherungsweise hervorgebracht werden kann, zugleich aber auch vermöge des fortdauernden Bedürfnisses des Subjectes, die Differenz zwischen der Allgemeinheit des Denkens und der Einzelnheit des Wahrnehmens auszugleichen, auch fortwährend angestrebt werden muß.

§. 492.

Es ist hiemit der Verlauf des Wissens in allen seinen Entwickelungsmomenten dargestellt worden; es hat sich gezeigt, daß es für eine jede Urtheilsform eine Gestalt des Wissens giebt, in welcher sie sich ausprägt, daß aber keine dieser Gestalten dem logischen Wesen ihrer Form vollkommen entspricht, sondern eine jede nur durch fortwährende Erweiterung die Differenz gegen ihre logische Form in unendlicher Approximation ausgleichen kann. Hieraus ergiebt sich aber für das denkende Subject ein zwiefacher Begriff des Wissens; es wird dieses nämlich erstens so gedacht, wie es seyn *soll*, und zweitens so, wie es wirklich ist und nur seyn *kann*.

§. 493.

Das Wissen, wie es seyn *soll*, wird als ein schlechthin allgemeines und nothwendiges gedacht; seine Möglichkeit beruht darauf, daß ein objectives Wesen, welches als absolut allgemeines den schlechthin unbedingten und darum nothwendigen Grund für das Seyn und Wirken alles andern Objectiven enthält, der Wahrnehmung unmittelbar gegeben sey. Vermöge dieser Wahrnehmung wäre dann ein allgemeines und nothwendiges Wissen vorhanden und es würde auch von jedem andern Object ein vollkommen befriedigendes Wissen stattfinden können, indem dieses Object nur auf jenen absoluten Grund bezogen und in seiner Abhängigkeit von ihm erfaßt werden dürfte, als wodurch es denn in jenes an sich allgemeine und nothwendige Wissen aufgenom-

men würde, und somit selbst an dem Charakter dieses letztern Theil nähme. Ein solches vollkommnes Wissen, worin alles Daseyn auf seinen unmittelbar gewußten höchsten Grund bezogen, und seiner Natur nach daraus erklärt wird, wäre nun streng abgeschlossene Wissenschaft, deren Form ein Schluß wäre, worin der Obersatz, wie es die logische Natur des Schlusses erfordert, von der Conclusion unabhängig wäre, und nicht etwa erst daraus abgeleitet werden müßte.

§. 494.

Da die streng sich abschließende Wissenschaft in demjenigen, was sie Behufs ihrer Möglichkeit voraussetzt, etwas unmögliches fordert, — sie setzt nämlich voraus, daß ein wesentlich Allgemeines der Wahrnehmung gegeben werde, und fordert somit, daß dieses wesentlich Allgemeine zugleich wesentlich ein Einzelnes sey — so stellt sich dem Begriff der strengen Wissenschaft, d. i. des Wissens, wie es dem Bedürfniß des Subjectes gemäß seyn soll, der Begriff des Wissens, wie es dem Vermögen des Subjectes zufolge seyn kann, an die Seite, und zwar auf folgende Weise. Da es von dem höchsten Grunde alles Daseyns kein unmittelbares Wissen geben kann, gleichwohl aber die Erfassung dieses Grundes ein unabweisliches Bedürfniß ist, so muß von demselben ein mittelbares Wissen erstrebt werden. Ein solches ist insofern denkbar, als jeder Grund in der Totalität seiner Folgen sich vollständig ausdrücken muß; wenn demnach ein Wissen von der Totalität des Daseyns zu Stande gebracht werden könnte, so würde mittelst desselben auch ein Wissen von seinem Grunde erzeugt werden können. Nun ist aber die Totalität des Daseyns für das Subject eine unbegränzte, und das Wissen derselben kann sich nur in unendlicher Annäherung gestalten, folglich zeigt sich auch die mittelbare Erfassung des Grundes alles Daseyns als unerreichbar. Wenn nun aber nichts desto weniger das Streben nach diesem Grunde nicht aufgegeben werden kann, so bleibt nichts andres übrig, als den Umfang des Daseyns, welches bis

zu einer bestimmten Gegenwart, mittelst der Wahrnehmung und Beobachtung, in das Wissen aufgenommen worden, als relative Totalität zu betrachten, und darnach den Grund so zu bestimmen, wie er zur Erklärung dieses Daseyns erforderlich ist und ausreicht. Dieser Grund ist nun zwar gleichfalls nur ein relativer, insofern jedoch bei jenem für das Wissen gewonnenen Umfang des Daseyns nicht stehen geblieben wird, sondern derselbe sich fortwährend erweitert, so modificirt sich das Wissen des Grundes dieser Erweiterung gemäß, und wie das Wissen des Objectiven in seiner stets wachsenden Ausdehnung sich der absoluten Totalität des Daseyns immer mehr bemächtiget, obschon es dieselbe nie erlangt, so nähert sich das dem gemäß sich stets modificirende Wissen des Grundes auch dem Wesen des absoluten Grundes immer mehr, ohne ihn gleichwohl jemals zu erreichen. Und so kommt es auch unter der vorhandenen Beschränktheit des Subjectes zu einer Wissenschaft, welche jener streng abgeschlossenen insofern entgegengesetzt ist, als sie vielmehr sich niemals abschließt, sondern in stetem Werden begriffen bleibt, nichts desto weniger aber jene strenge Wissenschaft zu ihrem Ziel hat, ein Ziel jedoch, das im Unendlichen liegt.

§. 495.

Die hier dargestellte Wissenschaft, welche auf dem bisher entwickelten logischen Standpunkte, als die dem Menschen allein vergönnte, sich zeigt, ist nun vermöge ihrer Abhängigkeit von Wahrnehmung und Beobachtung als Erfahrungswissenschaft (Empirie) zu bezeichnen, und hat einen Schluß zu ihrer Form, dessen Obersatz aus dem Schlußsatz abgeleitet ist, und die Gewährleistung für seine Wahrheit nur in der thatsächlichen Wahrheit des Schlußsatzes hat. Man hat diese logisch unvollkommene Art zu schließen Induction genannt.

Logik des Verstandesbegriffs.

§. 496.

Die in vorstehenden Blättern entwickelte Logik ging von der Ansicht aus, das Denken sey eine Thätigkeit, welche nur das außer ihm vorhandene Wirkliche und Wahre erfaßt, es enthalte daher an und für sich keine Wahrheit, sondern empfange dieselbe nur von Außen, und zwar geschehe dieses mittelst der Sinnlichkeit. Eben diese Logik schließt mit der Ansicht, alles mittelst der sinnlichen Wahrnehmung erfaßte sey an und für sich ungewiß und bewähre nur insoweit seine Wahrheit, als es dem im Denken als solchen vorhandenen Maaßstab für die Wahrheit, (d. i. der Allgemeinheit und Nothwendigkeit) gemäß ist. Es zeigt sich also, daß jene Logik im Verlauf ihrer Entwickelung ihre eigne Grundlage aufgehoben, folglich sich mit sich selbst in Widerspruch versetzt, und weit entfernt, ihre Aufgabe zu lösen, vielmehr nur die Ueberzeugung hervorzubringen vermocht hat, der Grundgedanke, von welchem sie ausgegaugen, sey unrichtig. Von dieser Ueberzeugung aus muß nun eine zweite Darstellung der Logik unternommen werden, eine Darstellung, in welcher auch jenes unbefriedigende Resultat der ersten, wornach strenge Wissenschaft ein dem menschlichen Streben unerreichbares Ziel bleiben soll, sich leicht gleichfalls als unrichtig erweisen dürfte.

§. 497.

Der Standpunkt, von welchem aus diese zweite Logik sich entwickeln muß, ist von der ersten vorbereitet, und wird sich von selbst ergeben, wenn wir den so eben aufgezeigten Widerspruch bestimmter noch darlegen. Die erste Logik setzt voraus, das Den-

ken an sich sey leer und gelange nur mittelst des Eindruckes der Gegenstände zu einem Inhalt; gleichwohl muß sie, indem sie daß Denkverfahren in der Gestaltung des Wissens beschreibt, es anerkennen, daß das Denken hierbei von einer Vorstellung geleitet wird, die es den Eindrücken der Gegenstände gar nicht verdanken kann. Jenes von ihr beschriebene Denkverfahren ist nämlich die Induktion, d. i. ein Aufsteigen vom Bedingten zum Unbedingten; ein solches Verfahren könnte aber gar nicht eintreten, wenn in dem Denken nicht der Begriff eines unbedingten Grundes des Bedingten vorhanden wäre. Daß dieser Begriff keinesweges von einer sinnlichen Wahrnehmung veranlaßt ist, giebt jene Logik selbst zu, indem sie lehrt, die Induktion könne dem Unbedingten sich nur fortwährend nähern, es aber niemals erreichen, d. h. das Wahrnehmen treffe niemals auf den unbedingten Gegenstand, dessen Begriff gleichwohl im Denken vorhanden ist, und sich sogar als ein leitendes Princip in der Entwickelung des Wissens wirksam erweise. Indem nun so anerkannt wird, daß das Denken wenigstens Einen Begriff besitze, den es nicht den äußern Gegenständen verdankt, ist der Grundgedanke der ersten Logik durch diese selbst widerlegt, zugleich aber auch die wahre Grundlage der Logik aufgezeigt.

§. 498.

Es muß nämlich jetzt — und das ist das eigentliche Resultat der ersten Logik — vorausgesetzt werden, das Denken sey an und für sich und unabhängig von der Sinnlichkeit keinesweges leer, sondern habe einen eigenthümlichen Inhalt, der für dasselbe, obschon es ihn keiner Wahrnehmung verdankt, dennoch nicht bloß Wahrheit hat, sondern sogar eine Wahrheit, wie kein Erfahrungswissen sie zu erreichen vermag.

§. 499.

Wenn nun auch hiermit über das Wesen und den Umfang dieses Inhalts, so wie über seine Bedeutung im mensch-

lichen Wissen durchaus noch nichts ausgemittelt ist, so rechtfertiget sich doch schon hier die Eintheilung der Begriffe in solche, welche das Denken auf Veranlassung sinnlicher Wahrnehmung bildet, und in solche, die es unabhängig von aller Sinnlichkeit und als ein selbständiges geistiges Vermögen kraft seiner eigenthümlichen Natur producirt, und da man das Denken, inwiefern es nicht bloß den Reflex von Wahrnehmungen, sondern ein unabhängig von diesen wirkendes eigenthümliches Vermögen bedeutet, Verstand nennt, so können die Begriffe der letztgenannten Art mit Recht Verstandesbegriffe heißen, während die der ersten Art als sinnliche Begriffe zu bezeichnen sind. Die erste Logik hatte es nun nur mit der Darstellung des Wesens sinnlicher Begriffe zu thun, und wenn sie auch im Verlaufe ihrer Entwickelung auf unvermeidliche Weise Verstandesbegriffe fand, so wußte sie dieselben doch durchaus nicht in wesentliche Verknüpfung mit den sinnlichen zu bringen, und gleichsam als ein den Gang des sinnlichen Wissens störendes Element, dessen Einfluß nur nicht ganz beseitigt werden konnte, schob sie den Verstandesbegriff ins Unendliche hinaus, meinend, so für das sinnliche Wissen einen unendlichen Spielraum zu gewinnen, während sie damit doch nur das Ungenügende ihres Standpunktes manifestirte, indem sie den erkennenden Geist in einen Zwiespalt mit sich selbst versetzte, welcher nur durch einen Fortgang ins Unendliche, d. i. niemals sollte gelöst werden können. Mit Recht durfte ihr daher der Name einer Logik des sinnlichen Begriffes, ein Name, in welchem sich ihre wesentliche Unzulänglichkeit vollständig ausspricht, gegeben werden. Dagegen ist jetzt die Aufgabe zur Darstellung einer Logik vorhanden, in welcher das Wesen der Verstandesbegriffe näher untersucht, und ihr Verhältniß zu dem menschlichen Wissen festgestellt werden soll; diese kann daher füglich als Logik des Verstandesbegriffes bezeichnet werden. Wir gehen an die Aufstellung ihrer Grundzüge.

§. 500.

Zunächst muß noch folgendes bemerkt werden. Obschon es sich leicht voraussetzen läßt, daß die Entwickelung der Denkform auf diesem zweiten Standpunkte gar sehr abweichend von der Darstellung der ersten Logik ausfallen dürfte, so leuchtet doch anderseits auch ein, daß beide Darstellungen in dieser Beziehung, d. h. rücksichtlich des formalen Wesens der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, einerlei Resultat liefern werden. Es kann darum auch die Denkformenlehre bei der hier zu gebenden Entwicklung, ohne wesentlichen Nachtheil für die Eigenthümlichkeit des Standpunktes völlig unberücksichtiget gelassen werden, wogegen die Lehre vom Wissen, in welcher beide logische Ansichten nothwendig verschiedene Resultate geben müssen, auf das bestimmteste zu beachten ist, und daher auch hier vorzugsweise entwickelt werden soll.

§. 501.

Die Grundlage alles Wissens ist das Selbstbewußtseyn. Angenommen dieses letztere habe eine bestimmte Natur, so folgt, daß alles Wissen, und weil dieses seinen Gegenständen entsprechen muß, auch alle Gegenstände des Wissens der Natur des Selbstbewußtseyns gemäß seyn müssen.

§. 502.

Das Selbstbewußtseyn ist wesentlich das sich auf sich selbst beziehende Denken, und zwar ist das Denken in der Produktion des Selbstbewußtseyns schlechterdings nur von sich selbst und von nichts anderm bestimmt. Hat daher das Selbstbewußtseyn eine eigenthümliche Naturbestimmtheit, so verdankt es dieselbe nur dem ursprünglichen Wesen des Denkens selbst, und keinem sonstigen Gegenstande. Wenn daher im vorigen §. behauptet werden mußte, die Gegenstände des Wissens müßten jederzeit der Natur des Selbstbewußtseyns gemäß seyn, so hat sich jetzt diese Behauptung zu folgendem Satze erweitert: alle

möglichen Gegenstände des Wissens müssen dem ursprünglichen, von der Sinnlichkeit unabhängigen Wesen des Denkens gemäß seyn. Und hiermit zeigt sich, daß das Denken, vorausgesetzt es habe eine eigenthümliche Natur, gesetzgebend sey für das gesammte Gebiet möglichen Daseyns, sofern dasselbe für den erkennenden Menschen überall vorhanden seyn soll.

§. 503.

Halten wir die Voraussetzung einer eigenthümlichen Natur des Denkens fest, so sind wir ferner berechtiget, ein zwiefaches Wissen anzunehmen, einmal dasjenige, welches mittelst der Eindrücke der Dinge auf die Sinne des Menschen hervorgebracht wird, also das in der ersten Logik ausführlich entwikkelte Erfahrungswissen, sodann dasjenige, welches lediglich der Ausdruck der an sich bestimmten Natur des Denkens, und somit von aller auf Sinneneindrücken beruhenden Erfahrung unabhängig ist. Man hat das erstere ein Wissen a posteriori, das letztere ein Wissen a priori genannt.

§. 504.

Diese beiden Arten des Wissens unterscheiden sich ihrem Charakter nach folgendermaßen von einander. Das aposteriorische Wissen hat seine Rechtfertigung nicht in sich selbst, sondern in den Sinneneindrücken; wie nun diese aber zufällig sind, so erhält auch jenes Wissen selbst den Charakter einer Zufälligkeit, von welcher es sich zwar fortwährend zu befreien strebt, aber niemals sich befreien kann. Das apriorische Wissen dagegen hat seine Rechtfertigung in sich selbst, indem es lediglich auf der Natur des Denkens beruht, von dem es producirt wird; wie nun dieses seiner Natur nothwendig folgen muß, so hat auch das Wissen, als Ausdruck eben dieser Natur eine zwingende Kraft für das Denken, welchem die Nothwendigkeit, mit der es sich selbst festhalten muß, daran unabweislich entgegentritt. Nothwendigkeit für das Denken ist der Charakter

des apriorischen Wissens. Da ihm ferner als Ausdruck der für alles Daseyn gesetzgebenden Natur des Denkens keine mögliche Erfahrung widerstreiten kann, so kommt ihm auch wesentlich Allgemeinheit zu, während das aposteriorische Wissen, vermöge seiner Abhängigkeit von der sinnlichen Empfindung, welche nie die Totalität des Wahrnehmbaren zu erfassen vermag, stets mit dem Charakter bloßer Particularität behaftet bleiben muß.

§. 505.

Aus allem bisher erörterten geht hervor, daß jene allgemeine und nothwendige Wissenschaft, welche die erste Logik als das unerreichbare Ziel des menschlichen Erkennens gesetzt hat, nur insofern unerreichbar ist, als sie a posteriori zu Stande gebracht werden soll, daß sie aber, wofern es ein apriorisches Wissen giebt, allerdings möglich und ausführbar ist. Die Frage also, ob und in wie weit das menschliche Interesse an einer in sich gewissen Erkenntniß alles Wirklichen befriediget werden könne, hängt vor Allem von der Nachweisung ursprünglicher Denkbestimmungen ab, welche die Bedeutung apriorischer Gesetze für alles Wissen und somit für alle Objecte desselben haben. Eine solche Nachweisung zu liefern, ist nun das eigenthümliche Geschäft der Logik, und diese hat nicht nur jene in unsrer ersten Darstellung festgehaltene, untergeordenete Aufgabe, das Denkverfahren im actuellen Wissen zu beschreiben, sondern zugleich und vornehmlich das höhere Problem, die Möglichkeit apriorischer Wissenschaft in dem Wesen des denkenden Geistes aufzuzeigen, und die dieser Wissenschaft wesentliche Form zu entwikkeln.

§ 506.

Da das Selbstbewußtseyn das reine, unabhängig von allem Einfluß des Objectiven gesetzte Product des denkenden Geistes ist, so muß alles, was sich als zu dem Wesen desselben gehörend aufzeigen läßt, aus der an sich bestimmten Natur des Denkens

selbst hervorgegangen seyn, eine Entwickelung des Wesens des Selbstbewußtseyns wird uns also mit ursprünglichen Denkbestimmungen, und folglich mit apriorischen Elementen des Wissens bekannt machen. Diese Entwickelung ist nunmehr vorzunehmen.

§. 507.

1) Der seiner bewußte Mensch hält sich stets als Einheit fest, er weiß sich selbst als beharrendes einfaches Ich in aller Mannigfaltigkeit seiner wechselnden Zustände. Diese dem Selbstbewußtseyn wesentliche Einheit involvirt aber auch eben so wesentlich seine Gleichheit mit sich selbst. Denn sonst wäre zwar in einem gegebenen bewußten Zustand des Menschen ein Ich vorhanden, in einem andern wiederum ein Ich; kurz in jedem Zeitmoment des bewußten Daseyns wäre immer nur ein Ich, in der successiv entstehenden Reihe von Zuständen jedoch wären gleichwohl viele Ich gegeben, und der Mensch, inwiefern er ein Bewußtsein dieser Reihe hat, müßte sich selbst als eine Vielheit wissen. Diese Vielheit, welche der dem Selbstbewußtseyn wesentlichen Einheit widerstreitet, verschwindet nun dadurch, daß das Ich in dem einen Zustande das nämliche ist, welches auch in allen übrigen Zuständen vorhanden ist, d. h. daß das Ich in allen seinen Zuständen sich selbst gleich, oder, wie man es auszudrücken pflegt, mit sich identisch ist, und der Mensch sich in dieser Identität weiß. Dieses Wissen ist eine Handlung des denkenden Wesens, die sich durch das ganze bewußte Leben desselben hinzieht, und kraft welcher es bei allem Wechsel seiner Zustände, die ihm wesentliche Einheit festhält und sich selbst darin fortwährend bestätiget und bejaht. Das reine Sich-bejahen ist eine dem selbstbewußten Geist schlechthin nothwendige Function, denn mittelst ihrer allein beharrt er in der Succession der Zeitmomente als einiges Ich. Wir stellen somit den ersten, das Wesen des Selbstbewußtseyns ausdrückenden Satz auf: Es ist dem Ich nothwendig, sich selbst schlechthin zu bejahen.

§. 508.

2) Der seiner bewußte Mensch hat nächst seinem Wissen von sich selbst auch ein Wissen von Anderm. Dieser Satz, der sich gar nicht aus dem Wesen des Selbstbewußtseyns ableiten läßt, sagt eben nur eine unleugbare Thatsache aus; denn damit ein Wissen von Anderm möglich sey, wird vor Allem das Vorhandenseyn dieses Andern erfordert; daß jedoch außer dem Ich noch Andres ist, folgt gar nicht aus dem Ich. Andererseits aber ist ebenfalls klar, daß durch das bloße Vorhandenseyn des Andern noch kein Wissen desselben gesetzt ist, sondern hiezu noch eine Thätigkeit des denkenden Ich erfordert wird, kraft welcher das Andre erfaßt wird. Eben diese erfassende Thätigkeit nun kann wiederum nicht aus dem Daseyn des Andern abgeleitet werden, gehört somit zu dem Wesen des Selbstbewußtseyns, und kommt insofern hier im Betracht. Eine erfassende Thätigkeit wird nun zwar in dem denkenden Wesen schon anerkannt, inwiefern es als ein selbstbewußtes betrachtet wird, denn das Selbstbewußtseyn ist ja wesentlich nichts andres als ein Sicherfassen des denkenden Wesens; weil aber dieses Erfassen das Selbstbewußtseyn zu seinem Produkte hat, so muß dasjenige, woraus ein Bewußtseyn des Andern hervorgeht, von jenem unterschieden werden und einen besondern Charakter haben. Eben dieser Charakter nun ist hier aufzuzeigen. Wenn gesagt wird, das Ich erfasse irgend etwas, so ist dieses Etwas, wenn es auch an sich ein Andres als das Ich, darum noch nicht für das Ich ein Andres, vielmehr muß die Möglichkeit zugegeben werden, daß das Ich dasselbe als zu ihm gehörend ergreife, und das Produkt dieses Erfassens ist dann nicht Wissen eines Andern, sondern Selbstbewußtseyn. Als nicht zu ihm gehörend also, oder als nicht seiend das Ich muß der selbstbewußte Geist etwas erfassen, wenn er dasselbe als ein anders wissen soll. Die Thätigkeit des Ich, mittelst welcher allein es zu einem Wissen von Anderm kommen kann, ist sonach ein Verneinen der Identität von etwas mit dem Ich, denn nur hierdurch wird dieses Etwas dem Ich ein Andres oder ein ihm Gegen-

ständliches. So erscheint denn die erfassende Thätigkeit des denkenden Wesens in einem zwiefachen Charakter, und dem gemäß in zwei ursprünglich verschiedenen Formen; in wiefern sie nehmlich das Selbstbewußtseyn bildet, ist sie ihrer Form nach ein Bejahen, als Erzeigerin aber eines Wissens von Anderm ist sie ein ursprüngliches Verneinen.

§. 509.

Wenn sich oben (§. 507.) das Bejahen als eine dem selbstbewußten Geist absolut nothwendige Funktion gezeigt hat, weil er eben nur mittelst ihrer ein selbstbewußter ist, so zeigt sich jetzt das Verneinen als eine ihm zwar gleichfalls ursprünglich zukommende, aber nur relativ nothwendige Funktion; sofern es nämlich ein Wissen des Andern geben soll, ist sie allerdings nothwendig. Aber dieses Wissen selbst ist für das Bestehen des selbstbewußten Geistes gar nicht nothwendig; es ist sehr wohl denkbar, daß ein Ich sey, wenn es auch außer ihm gar nichts andres giebt. Diese Relativität der verneinenden Funktion gehört sonach zu dem Wesen des Selbstbewußtseyns, und spricht sich dadurch in ihm aus, daß es sie in Bezug auf sich selbst schlechthin nicht geltend machen kann. Es ergiebt sich somit folgender zweite, das Wesen des Selbstbewußtseyns ausdrückende Satz: es ist dem Ich unmöglich, sich selbst zu verneinen.

§. 510.

3) Die verneinende Thätigkeit des Ich ist nun zwar allerdings die Grundlage des gegenständlichen Wissens, aber dieses Wissen ist darum nicht durchaus negativ, sondern hat auch einen positiven Gehalt; es wird nämlich darin zuvörderst die Identität eines Gegenstandes mit dem Ich verneint, aber damit zugleich sein Verschiedenseyn vom Ich, oder was dasselbe ist, sein Seyn außer dem Ich (außer dem Ich ist aber schlechthin aller Inhalt des Denkens, der nicht selbst das Ich ist) bejaht. Das Ich faßt also jeden Gegenstand als ein ihm Negatives,

welches in sich selbst jedoch positiv ist. Diese Auffassung nun involvirt unmittelbar folgende: das Ich faßt ein Positives als das Negative des Ich, als ein solches mithin, worin es selbst negirt ist. Aus dem thatsächlichen Vorhandenseyn des gegenständlichen Wissens folgt sonach gleichfalls thatsächlich, daß das Ich sich selbst als negirt weiß.

§. 511.

Das Sichselbstwissen des Ich als eines negirten kann nicht ein Sichselbstverneinen seyn (§. 509) und ist mithin nur insofern möglich, als das Ich, indem es Sich als negirt weiß, zugleich das Bewußtseyn hat, nicht es selbst sey das Negirende, sondern ein Andres außer ihm. Dieses letztere Bewußtseyn ist nun ein aus dem ursprünglichen Wesen des Ich mit Nothwendigkeit hervorgehendes. Daß es sich nämlich als negirt weiß, ist an und für sich nicht nothwendig, sondern beruht auf dem factischen Vorhandenseyn eines ihm Gegenständlichen außer ihm, daß es aber, so wie mit diesem Factum auch jenes Wissen gesetzt ist, nicht sich selbst, sondern das Gegenständliche, als das Negirende weiß, folgt nicht aus jener Thatsache, sondern aus dem ursprünglichen Wesen des Ich, aus seiner Unfähigkeit nämlich, sich selbst zu negiren. Wir lernen hiermit abermals eine besondere Function des Ich kennen, die ihm ursprünglich einwohnen muß, nämlich ein *Beziehen seiner selbst* als eines Negirbaren, auf etwas auf etwas *außer* ihm. In diesem Beziehen bejaht es nun seine Negativität als eine *Bestimmtheit*, in welcher es sich findet, und verneint zugleich eben diese Bestimmtheit, als eine von ihm selbst ausgehende. Dieses letztere Verneinen ist das *nothwendige* Moment in der eben aufgezeigten beziehenden Function des Ich und kann seinem positiven Gehalte nach als die dem Ich wesentliche Forderung bezeichnet werden, daß für jede Bestimmtheit, in welcher es sich weiß, ein Bestimmendes vorhanden sey, das nicht selber Ich, sondern ein ihm Andres ist. Der Begriff eines solchen Bestim-

menden, welchen das Ich, indem es seine Bestimmtheit erfaßt, nothwendig erzeugt, ist der Begriff des Grundes, und so ergiebt sich folgender die Natur des Selbstbewußtseyns ausdrücken, der dritter Satz: Das Ich fordert nothwendig für eine jede Bestimmtheit, in der es sich weiß, einen außer ihm selbst liegenden Grund.

§. 512.

Wir haben in den drei hier entwickelten Sätzen Funktionen des denkenden Geistes aufgezeigt, mittelst welcher allein er sich zu einem wissenden, sowohl seiner selbst als des ihm Gegenständlichen gestaltet; es sind also hier noch gar nicht Bestimmungen des Wissens, sondern seine reinen Elemente dargelegt worden. Aus diesen Elementen ergeben sich aber auch allerdings aprioriſche Bestimmungen für schlechthin alles Wissen und mithin für alles Wissbare, welche, weil sie an allem Inhalt des Wissens, eben dadurch, daß er gewußt wird, dem Ich entgegentreten, von diesem als die allgemeine Natur alles Gegenständlichen gefaßt werden, die aber zugleich, weil sich in ihnen nichts andres, als das Wesen des Ich selbst ausspricht, für das Ich unbedingte Geltung und somit Nothwendigkeit haben. Indem wir nun daran gehen, diese Bestimmungen zu entwickeln, werden wir Sätze erhalten, welche um ihrer Allgemeinheit willen, mit der sie sich auf schlechthin alles Gegenständliche beziehen, die Bedeutung ursprünglicher Gesetze der Gegenstände haben, die aber in Wahrheit nur Gesetze des selbstbewußten Geistes sind, unter welchen er das ihm Gegenständliche denkend erfaßt. Diese Sätze heißen mit Recht Grundsätze, weil sie die Grundbestimmungen alles gegenständlichen Wissens ausdrücken, ohne doch selbst für das Ich einer weitern Begründung zu bedürfen. Sie bedürfen keiner Begründung, weil sie aus der ursprünglichen Natur des Ich mit Nothwendigkeit hervorgehen, sie haben aber einen Grund an dieser Natur selbst, also an

den bereits von uns aufgezeigten drei Funktionen des sich zum selbstbewußten constituirenden Geistes. Eben hierin werden sich nun auch die Grundsätze von den oben aufgestellten drei Sätzen, die nur die ursprüngliche Thätigkeit des denkenden Geistes ausdrücken, unterscheiden, daß diese letztern nicht bloß keiner Begründung bedürfen, sondern auch schlechterdings keine zulassen und nur als die unbedingt ersten Anfänge alles Wissens überhaupt betrachtet werden müssen; daher wir sie auch nicht Grundsätze, sondern Principien des Wissens nennen, aus welchen die Grundsätze desselben erst abgeleitet, und so in ihrer Nothwendigkeit bewiesen werden müssen.

§. 513.

Erster Grundsatz. Ein jeder Gegenstand des Wissens ist nothwendig mit sich selbst identisch. **Beweis.** Das Ich weiß etwas nur dadurch als ihm gegenständlich, daß es dasselbe im Unterschiede von sich selbst weiß; hiermit weiß es aber auch sich selbst im Unterschiede von seinem Gegenstande, und weil es ihm wesentlich ist, sich in der Identität mit sich selbst zu wissen, so weiß es sich auch im Unterschiede von dem Gegenstande als mit sich identisch, somit aber auch diesen Unterschied, der ja insofern zu ihm gehört, als einen identischen. Nun ist aber dieser Unterschied zugleich dasjenige, wodurch Etwas dem Ich gegenständlich wird, und worin dessen Gegenständlichkeit besteht, folglich weiß das Ich die Gegenständlichkeit von Etwas nothwendig als eine identische. Ist daher etwas für das Ich, d. h., ist etwas Gegenstand des Wissens, so ist es nothwendig mit sich selbst identisch. (Satz der Identität.)

§. 514.

Zweiter Grundsatz. Es ist unmöglich, daß dasjenige, was an einem Gegenstande des Wissens bejaht ist, zugleich an ihm verneint sey. **Beweis:**

Dasjenige, was das Ich an einem Gegenstande bejaht, faßt es als ein von ihm selbst unterschiedenes, und bejaht damit zugleich sich selbst in dem erfaßten Unterschiede. Wenn das Ich nun dasjenige, was es als ihm gegenständlich bejaht hat, zugleich verneinte, so würde es sich selbst, in dem Unterschiede vom Gegenstande, darin es sich bejaht, zugleich verneinen, und es wäre somit eine Selbstverneinung des Ich gesetzt. Da es nun (§. 509) dem Ich unmöglich ist, sich selbst zu verneinen, so kann es auch für dasselbe nichts Gegenständliches geben, dessen Erfaßbarkeit auf einer solchen Selbstverneinung beruht, d. h. es kann keinen Gegenstand geben, an welchem das Bejahte zugleich verneint sey. (Ein solcher Gegenstand des Wissens zeigt sich also darum als unmöglich, weil er dem reinen Wesen alles Wissens, d. i. dem Selbstbewußtseyn, und eben deshalb sich selbst widerspricht. Man pflegt darum unsern Satz durch die Formel „kein Gegenstand des Ich kann mit sich selbst in Widerspruch seyn,“ auszudrücken, und nennt ihn den Satz des Widerspruches.)

(Anmerkung. Man pflegt in logischen Lehrbüchern dem Satze des Widerspruchs auch noch einen Satz des ausgeschlossenen Dritten als einen besondern Grundsatz an die Seite zu stellen; während nämlich durch den ersten behauptet wird, daß zwei einander widersprechende Bestimmungen einem Denkobjecte nicht zugleich zukommen können, wird durch den letztern ausgesagt, daß zwei widersprechende Bestimmungen einem Objecte nicht zugleich fehlen können. Allein die Nothwendigkeit dieser letztern Aussage beruht lediglich auf dem Satze des Widerspruchs, kann daraus vollständig erwiesen werden und ist mithin keinesweges ein besonderer Grundsatz. Um dieß in der Kürze zu zeigen, bezeichnen wir den Widerspruch durch die Formel: „a ist x und zugleich nicht x“ und setzen x = nicht b; wird nun die Behauptung, deren Unmöglichkeit der Satz des ausgeschlossenen Dritten aussagt, durch die Formel: „a ist weder b noch nicht b“ ausgedrückt, so erhellt deren Unmöglichkeit folgendermaßen:

a ist weder b noch nicht b =
a ist nicht b und zugleich nicht nicht b =
a ist x und zugleich nicht x = Widerspruch.

Was daher der Satz der Ausschließung als unmöglich behauptet, ist dieß bloß darum, weil es ein Widerspruch ist, und die Nothwendigkeit jenes Satzes mithin keine andre, als die im Satze des Widerspruchs unmittelbar erscheinende.)

§. 515.

Die vorstehenden zwei Grundsätze sind aus den beiden ersten, §. 507 und §. 509 aufgezeigten Principien des Wissens abgeleitet und in ihrer Nothwendigkeit erwiesen worden; eben so fließt aber auch aus dem im §. 511 entwickelten dritten Princip ein dritter Grundsatz, dessen Aufstellung jedoch zuvörderst eine nähere Angabe des factischen Inhalts alles gegenständlichen Wissens nöthig macht. Es ist nämlich Thatsache, daß das dem Ich Gegenständliche sich in einer Mannigfaltigkeit von einander unterschiedener Objecte darstellt. Das Bewußtseyn eines Gegenstandes ist daher niemals bloß Bewußtseyn des Seyns von Etwas außer dem Ich, sondern stets zugleich das Bewußtseyn seiner Unterschiedenheit von anderm Gegenständlichen. Diese Unterschiedenheit eines Gegenstandes nennt man sein Wesen.

§. 516.

Dritter Grundsatz. Alles, was das Wesen eines Gegenstandes des Wissens ausmacht, bezieht sich auf etwas außer ihm als auf seinen Grund. **Beweis:** Indem das Ich einen Gegenstand weiß, weiß es sich selbst als bestimmt durch ein Seyn außer ihm (§. 511.) Es hat aber thatsächlich (§. 515) jeder Gegenstand einen Unterschied gegen andre Gegenstände, sonach hat das Ich, indem es einen Gegenstand weiß, das doppelte Bewußtseyn 1) seiner Bestimmtheit durch ein Seyn außer ihm, und 2) des Unter-

schiedes dieser Bestimmtheit gegen andre (von andern Objecten ausgehende) Bestimmtheiten. Dieß heißt denn so viel als: das Ich weiß sich nicht blos bestimmt, sondern auf eine unterschiedene Weise bestimmt; seine Bestimmtheit durch ein Seyn außer ihm ist mithin durch die Weise, in der sie stattfindet, selbst wiederum bestimmt. — Nun fordert jedoch das Ich für jede Bestimmtheit, in der es sich findet, einen außer ihm seienden Grund (§. 511), und da es sich dem eben erörterten zufolge, indem es einen Gegenstand weiß, auf doppelte Weise bestimmt findet, so fordert es auch einen zweifachen Grund, einmal für seine Bestimmeheit überhaupt, sodann auch für die Weise dieser Bestimmtheit. Was nun den erstern Grund betrift, so liegt er unmittelbar in dem gewußten Gegenstande; dieser ist nämlich für das Ich ein außer ihm seiendes, und dadurch unmittelbar weiß das Ich sich als beschränkt und somit als bestimmt, dieses Wissen des Ich aber ist an sich schon das Beziehen seiner selbst auf den Gegenstand als das Bestimmende, oder als den Grund seiner Bestimmtheit überhaupt.. Wenn nun aber das Ich außer diesem Grunde nothwendig noch einen zweiten für die Weise seiner Bestimmtheit fordern muß, so kann es denselben eben deswegen nicht in seinem Gegenstande finden, weil dieser nur den Grund seiner Bestimmtheit überhaupt ausmacht; der Grund für die Weise seiner Bestimmtheit liegt also nicht in dem gewußten Gegenstande, da er aber gleichwohl in einem Seyn liegen muß, (denn jede Bestimmtheit des Ich wird von ihm auf ein bestimmendes Seyn außer ihm bezogen,) so sucht es denselben in einem andern Seyn als das in seinem Gegenstande ihm gegenwärtige, d. h. in einem andern Gegenstande. — Weil jedoch dasjenige, was die Weise der Bestimmtheit des Ich durch ein Object ausmacht, das Wesen dieses Objectes bildet, so zeigt sich, daß das Ich für alles, was es als das Wesen eines Gegenstandes faßt, einen außer diesem Gegenstande selbst liegenden Grund fordert, und da dieser Forderung sich alle Gegenstände des Wissens nothwendig unterwerfen müssen, so gilt von diesen selbst,

daß sie rücksichtlich ihres Wesens sich auf einen außer ihnen liegenden Grund beziehen müssen. (Satz des Grundes.)

§. 517.

Wir haben in den hier entwickelten Grundsätzen Denkbestimmungen aufgezeigt, welche sich a priori auf schlechthin alle Gegenstände des Wissens beziehen. Wenn hiermit nun auch unleugbar ein allgemeines und nothwendiges Wissen nicht bloß als möglich, sondern als wirklich vorhanden, und somit der Standpunkt der ersten Logik als durchaus falsch erwiesen ist, so fehlt doch viel daran, daß auch das Resultat jener Logik, nämlich die Unmöglichkeit einer streng nothwendigen Wissenschaft des Wirklichen gleichfalls als unrichtig beseitiget wäre. Denn jene Grundsätze obschon a priori sich auf alle Gegenstände beziehend, constituiren selbst noch keinen Gegenstand, sondern setzen sein Vorhandenseyn für das Ich voraus; daß aber außer dem Ich noch etwas ihm Gegenständliches sey, folgt, wie bereits oben bemerkt, gar nicht wesentlich aus dem Ich, und hat mithin für dasselbe auch keine Nothwendigkeit. Jene Grundsätze beziehen sich daher nur auf die Möglichkeit von Gegenständen und beschränken diese Möglichkeit in gewisser Rücksicht; sie sagen aus: soll ein Gegenstand für das Ich vorhanden seyn können, so muß er identisch seyn, keinen Widerspruch enthalten und als ein bestimmter auf einen Grund seiner Bestimmtheit hinweisen; widrigenfalls ist er ein unmöglicher. Innerhalb dieser Beschränkung aber bleibt selbst der Möglichkeit eines Gegenstandes noch ein unübersehbarer Spielraum offen, worin jene apriorischen Gesetze gar keine bestimmende Macht ausüben; dasjenige nämlich, was das Wesen eines Gegenstandes bildet, läßt eine unendliche Mannigfaltigkeit zu, die von jenen Grundsätzen durchaus nicht bestimmt und beschränkt wird. Die Wissenschaft des Wirklichen beruht daher nicht allein auf den apriorischen Bestimmungen des denkenden Ich, sondern zugleich darauf, daß das Wirkliche in seiner innern Bestimmtheit dem Ich gegeben

sey, also auf einem aposteriorischen Moment, und somit behält sie auch troß den in ihr liegenden apriorischen Elementen noch immer den Charakter der Erfahrung. Hiermit tritt aber auch die erste Logik in ihrer Entwicklung des empirischen Wissens mit allen Ansprüchen auf Wahrheit und Geltung wieder hervor, und strenge Wissenschaft des Wirklichen zeigt sich auch so noch als eine nur durch den Fortgang ins Unendliche zu lösende Aufgabe.

§. 518.

Wir müssen die Richtigkeit dieses Argumentes anerkennen; müssen zugeben, daß, da aus dem Wesen des Ich die Nothwendigkeit eines Gegenstandes für das Ich sich durchaus nicht ableiten ließ und das Vorhandenseyn des dem Ich Gegenständlichen in seiner innern Mannigfaltigkeit nur als Thatsache aufgestellt werden konnte, das Wissen dieses Gegenständlichen unerachtet seiner theilweise apriorischen Bestimmbarkeit immer doch einen empirischen Charakter behalten müsse, weil es eben nicht bloß auf dem Ich, sondern auch auf dem Gegebenseyn eines von dem Ich unabhängigen beruht. Allein wir haben durch unsre bisherige Untersuchung erstens dieß erreicht, daß wir auch im empirischen Wissen apriorische Elemente anerkennen müssen, und hiernach muß es von dem Empirischen, soweit dasselbe a priori bestimmbar ist, eine Wissenschaft geben, deren Form die Logik zu entwickeln hat. Wir erkennen aber zweitens auch dasjenige, was zur Möglichkeit einer Wissenschaft erforderlich ist, jetzt genau und vollständig. Nächst den apriorischen Denkbestimmungen nämlich, welche die nothwendigen Gesetze des Gegenständlichen überhaupt bilden, muß auch der Gegenstand des Wissens selbst einen apriorischen Charakter haben. Nennen wir Gegenstand überhaupt ein dem Ich gegebenes und bezeichnen dagegen das apriorische als dasjenige, was von dem Ich gesetzt ist, so hat die behufs der Möglichkeit einer Wissenschaft des Objectiven so eben ausgesprochene Forderung eines apriorischen Gegenstandes folgenden

Sinn: es muß von dem Ich etwas gesetzt seyn, was zugleich für das Ich ein gegebenes ist. Wie nun ein dem Ich gegebenes zugleich ein von ihm gesetztes, und umgekehrt wie das letzere zugleich das erste seyn kann, muß eine Logik, die es sich zur Aufgabe macht, die Möglichkeit objectiver Wissenschaft darzuthun, allerdings erklären, sie muß ferner auch nachweisen, daß es einen solchen apriorischen Gegenstand wirklich für das Ich giebt, und wenn dann dieser Gegenstand auch nur als ein besondrer neben vielen andern, die den apriorischen Charakter nicht haben, erscheinen sollte, so ist hierdurch zwar das empirische Wissen nicht aufgehoben, aber es tritt doch demselben dann ein Wissen an die Seite, welches einen streng wissenschaftlichen Charakter hat.

§. 519.

Die Aufgaben, die unsere gegenwärtige Darstellung der Logik noch zu lösen hat, sind ihr hiermit vorgeschrieben. Sie muß 1) die partiale Nothwendigkeit, deren auch das empirische Wissen fähig ist, entwickeln und hiermit Gestalten dieses letztern aufzeigen, welche die erste Logik übersehen hat und vermöge ihres Standpunktes übersehen mußte. Sie muß dann 2) die Möglichkeit eines apriorischen Gegenstandes für das Ich, so wie dessen Wirklichkeit aufzeigen und in der Form seiner Erkenntniß eine Gestalt des Wissens nachweisen, deren Möglichkeit die erste Logik schlechthin leugnen mußte. Wir gehen zunächst an die Lösung der ersten Aufgabe.

§. 520.

Wir befinden uns hier auf empirischem Gebiet, haben es also nicht wie bisher lediglich mit dem denkenden Ich und seiner reinen Beziehung zu einem möglichen Gegenstande, sondern mit einem von realen Objecten wirklich bestimmten, also mit einem sinnlich afficirten Ich zu thun, und setzen somit alles, was die erste Logik von dieser Afficirbarkeit entwickelt hat, also das sinn-

liche Wesen des menschlichen Geistes, und das daraus herfließende Empfinden und Wahrnehmen eines jenes Wesen afficirenden Gegenstandes voraus; müssen jedoch selbst dieses Gebiet schon durch die von unserm Standpuncte aus erhaltenen Resultate folgendermaßen erweitern.

§. 521.

Gehen wir nämlich von der Thatsache aus, daß die Gegenstände des Wissens sich nicht bloß vom Ich, sondern auch von einander unterscheiden, so leuchtet ein, daß ein und derselbe Gegenstand eine Mannigfaltigkeit von Unterschieden an sich haben muß, (setzen wir a, b, c, als die Gegenstände, deren jeder von den beiden andern verschieden ist, so ist der Unterschied, welchen a gegen b hat, nicht der nämliche, den es gegen c hat, weil b und c selbst wiederum von einander verschieden sind; a hat mithin zwei Unterschiede an sich, insofern es von b und c verschieden ist; dasselbe gilt auch von b und c.) Die Mannigfaltigkeit der Unterschiede eines Gegenstandes gegen alle andre bildet nun sein eigenthümliches Wesen oder seine innere Bestimmtheit. Halten wir dieses fest, und betrachten sodann das empirische Factum, daß ein Gegenstand in seiner innern Bestimmtheit auf die Sinnlichkeit des Menschen einen Eindruck macht, und daß hierdurch in diesem eine Empfindung entsteht, welche der innern Bestimmtheit des Gegenstandes entspricht, so daß also verschiedene Gegenstände auch verschieden empfunden werden: so müssen wir sagen, daß eine jede einem Gegenstande entsprechende Empfindung ein Aggregat von Empfindungen seyn muß; denn ein Gegenstand überhaupt wird nicht empfunden, sondern immer ein bestimmter Gegenstand, da nun seine Bestimmtheit in einem Aggregat von Unterschieden gegen andre Gegenstände besteht, so muß die ihm correspondirende Empfindung als Ausdruck seiner Bestimmtheit eben jenes Aggregat in sich ausdrücken; das heißt nun nichts andres, als: jeder Unterschied (jede Qualität) eines Gegenstandes muß em-

pfunden werden, und so wird die Empfindung des Gegenstandes nothwendig ein Aggregat von Empfindungen, wie der Gegenstand selbst ein Aggregat innerer Bestimmungen ist.

§. 522.

Aber der Gegenstand ist ja nicht bloß dieses Aggregat, sondern vielmehr jene Vielheit von Unterschieden zur unmittelbaren Einheit verknüpft, er ist ja ein einzelner, und sein Wesen ein einiges, wenn gleich es eine Mannichfaltigkeit von Wesenheiten oder Unterschieden (Eigenschaften, Kräften, oder wie man es nennen wolle) umfaßt. Man muß daher an jedem Gegenstande seine innere Mannichfaltigkeit von der Einheit darin diese in ihm verbunden ist, wohl unterscheiden; jene kann seine Materie, diese seine Form heißen. Wenn nun die erste Logik lehrte, daß die Empfindung nur Einzelnes zu ihrem Inhalte hat, so ist dieß ganz richtig, wenn sie aber unter dieser Einzelnheit ein reales Ding verstand, so ist dieß falsch. Ein jedes Ding ist nämlich nur vermöge einer Verknüpfung des in ihm gegebenen Mannigfaltigen ein einzelnes, und eben deswegen weil die Empfindung nur Einzelnes als solches erfaßt, dasselbe aber nicht zu verknüpfen vermag, wird niemals ein reales Ding durch eine Empfindung, sondern immer durch eine Vielheit derselben ausgedrückt und wir können demnach sagen: dasjenige im Gegenstande, dem die Empfindung correspondirt, ist immer nur dessen Materie, niemals aber seine Form.

§. 523.

Aus dieser Erörterung des Wesens der Empfindung geht schon von selbst hervor, daß Wahrnehmen und Empfinden nicht identisch sind, denn in der Wahrnehmung eines Gegenstandes ist derselbe allerdings in der unmittelbaren Einheit aller seiner innern Mannichfaltigkeit, also nicht bloß seiner Materie, sondern auch seiner Form nach vorhanden. Um daher

die Möglichkeit des Wahrnehmens einzusehen, ist es nothwendig, außer dem Empfinden noch die besondre Fähigkeit des Menschen, auch von der Form der Dinge afficirt zu werden, in Betracht zu ziehen. Diese Fähigkeit aber ist das Anschauen.

§. 524.

Ohne in eine ausführlichere Entwicklung des Anschauungsvermögens hier einzugehen, dessen factisches Vorhandenseyn eben so unleugbar, als seine Aeußerung einem jeden empirisch bekannt ist, müssen wir schon dem zufolge, was hier über seine Verschiedenheit vom Empfinden und seine Mitwirkung im Wahrnehmen bemerkt worden ist, den Begriff der Vorstellung, wie ihn die erste Logik aufstellt, erweitern. Wie nämlich die Wahrnehmung, so beruht auch jede Vorstellung eines realen Objectes, da sie ja nur der Ausdruck der Wahrnehmung im Denken ist, auf Empfindung und auf Anschauung zugleich. Als Ausdruck der Empfindung bildet demnach jede Vorstellung ein Aggregat von Vorstellungen, als Ausdruck der Anschauung enthält sie die formale Einheit, zu welcher das jener Mannigfaltigkeit correspondirende Reale im Gegenstande selbst verknüpft ist.

§. 525.

Sehen wir jetzt, was aus dieser Beschaffenheit der Vorstellungen für das empirische Wissen überhaupt folgt. In dem Denken ist jede Vorstellung als Einheit eines Mannichfaltigen vorhanden, und das Bewußtseyn, welches dieselbe begleitet, hält sie unmittelbar in dieser Einheit fest. Weil aber in dieser Einheit zugleich ein Mannichfaltiges gegeben ist, so ist es dem Verstande möglich, mittelst einer Reflexion über die unmittelbar gewußte Einheit einer Vorstellung auch das darin liegende Mannichfaltige in seiner Einzelheit zum Bewußtseyn zu bringen. Auf diese Weise kann also eine im unmittelbaren Bewußtseyn als Einheit vorhandene Vorstellung im reflectirenden

Bewußtseyn in einer Vielheit ihrer Elemente auseinander gelegt erscheinen, deren jedes für sich auf gesonderte Weise vorgestellt wird. Man nennt die Thätigkeit des Verstandes, welche die unmittelbare Einheit einer Vorstellung in ihre innere Mannichfaltigkeit zerlegt, ein Analysiren, und das mittelst derselben entstehende Bewußtseyn analytisches Wissen.

§. 526.

Wollen wir die unmittelbare Vorstellung eines Objectes von der analytischen Vorstellung desselben unterscheiden, so werden wir sagen müssen, das Bewußtseyn des Objectes sey in der analytischen deutlicher als in der unmittelbaren. In beiden nämlich ist einerlei Inhalt, in der analytischen jedoch ist dieser Inhalt seinen einzelnen Elementen nach gefaßt, während er in der unmittelbaren als eine einige Totalität erscheint; das Unterscheiden des Einzelnen in der Vorstellung eines Ganzen nennt man aber ein Verdeutlichen dieser letztern Vorstellung.

§. 527.

Schon eine unmittelbare Vorstellung enthält, wenn ein vollkommenes Bewußtseyn derselben vorhanden ist, zugleich die Vorstelluug ihres Unterschiedenseyns von andern; denn sie drückt eine bestimmte Totalität von Unterschieden gegen andre aus, und muß eben deswegen als Totalität von andern Totalitäten verschieden seyn. Eine Vorstellung in welcher das Denken nicht zugleich ihr Unterschiedenseyn von andern mit vorstellt, ist noch gar nicht vollständig gebildet; das Denken hat nämlich in Bezug auf sie seine in der ersten Logik entwickelte unterscheidende Function noch nicht geltend gemacht. Man unterscheidet dergleichen unvollständige Vorstellungen als dunkle von den vollständig vollzogenen, also mit dem Bewußtseyn ihrer Unterschiedenheit verbundenen, und nennt diese letztern klare Vorstellungen. Eben diese sind es nun die durch das analytische Denken in deutliche verwandelt werden.

Wenn übrigens die erste Logik nachgewiesen hat, daß eine jede Vorstellung in dem Denken den Begriffscharakter annimmt, so ist dieser Satz jetzt auf klare Vorstellungen zu beschränken; denn da eine Vorstellung nur insofern im Begriffscharakter gedacht wird, als sie als allgemeiner oder wenigstens als besonderer Unterschied am Daseyn gefaßt wird, so versteht es sich, daß sie selbst in ihrer innern Unterschiedenheit im Bewußtseyn vorhanden, d. i. daß sie eine klare Vorstellung seyn muß. Ferner leuchtet ein, daß nur Begriffe zur Deutlichkeit erhoben werden können; denn das analytische Denken besteht ja eben darin, daß die Vielheit der Unterschiede, die den Inhalt einer unmittelbaren Vorstellung bilden, von einander gesondert zum Bewußtseyn gebracht werden, das Denken muß also die Vorstellung schon als ein Aggregat von Unterschieden am Daseyn gefaßt haben, wenn es auf Analyse derselben ausgehen will, d. h. es muß dieselbe bereits im Begriffscharakter ergriffen haben. Nur also klare Vorstellungen können zum Begriffe, und nur Begriffe zu deutlicher Vorstellung erhoben werden.

§. 528.

Der Ausdruck für einen zur Deutlichkeit erhobenen Begriff ist nothwendig ein Urtheil, dessen Subject dieser Begriff in seiner unmittelbar vorgestellten Einheit ist, und als dessen Prädicat eben dieser Begriff, nach dem in ihm gedachten Mannichfaltigen erscheint. Dieses Urtheil hat eine Eigenthümlichkeit, wodurch es sich auch seinem logischen Gehalte nach in dem allgemeinen Gebiet der Urtheile als eine besondre Art darstellt. In ihm sind nämlich Subject und Prädicat nicht von einander verschieden, sondern ein und derselbe Begriff, und die Copula drückt hier nicht das Bezogenseyn verschiedener, sondern absolute Gleichheit aus; bedentet a einen Begriff in seiner unmittelbaren Einheit, und b das in ihm gedachte Mannichfaltige, so kann das Urtheil „a ist b“, als wodurch das deutliche Bewußtseyn von a ausgedrückt wird, auch durch die Formel:

a = b bezeichnet werden, eine Formel, welche nur bei Urtheilen der hier entwickelten Art zuläßig ist, während bei allen andern Subject und Prädicat als verschiedene festgehalten sind, und die Copula Ist keinesweges durch das Gleichheitszeichen ausgedrückt werden kannn. — Der Inhalt übrigens jener Urtheile ist die Gehaltsbestimmung oder Definition gegebener Begriffe, und zwar drückt das Subject eben den Begriff, dessen Gehalt bestimmt werden soll, oder das Definitum, das Prädicat aber dessen Definition aus.

§. 529.

Da in dem eine Definition ausdrückenden Urtheil die Identität von Subject und Prädicat ausgesagt wird, so steht es auch unter dem Gesetz der Identität und manifestirt mithin an sich die Nothwendigkeit dieses Gesetzes, d. h. es tritt selbst mit dem Charakter der Nothwendigkeit auf. So weit es nun empirische Begriffe giebt, die einer Verdeutlichung fähig sind, soweit giebt es auch auf dem empirischen Gebiete, ein Wissen, das in sich selbst das Element der Nothwendigkeit hat, und insofern mit einem apriorischen Charakter auftritt, als es eben lediglich die Anwendung des Satzes der Identität in der Erkenntniß des Wirklichen ist.

§. 530.

Nachdem sich an der Definition eine eigenthümliche Form des Wissens ergeben hat, so ist die Aufgabe vorhanden, nachzuweisen, wie sich diese Form im wirklichen Wissen realisirt, eine Nachweisung bei welcher dasjenige was die erste Logik über das Wesen der Vorstellung, so wie über die Entwicklung des empirischen Wissens lehrt, vorausgesetzt wird. So muß denn zuvörderst bemerkt werden, daß, da jeder Begriff eine Einheit von Daseyn und Bestimmung aussagt, (§. 85.) in einem Definitionsurtheil das Prädicat aus zwei Gliedern bestehen muß,

deren eines das Daseyn, das andre dessen Bestimmung bezeichnet. Nun lehrt aber die Entwicklung des empirischen Wissens, daß, obschon das Denken jeden Begriff auf das Daseyn überhaupt als eine mögliche Bestimmung desselben bezieht, kein Begriff doch in sich selbst unmittelbar diese Beziehung ausdrückt, sondern dasjenige, was in ihm die Bedeutung des Daseyns hat, nur eine Gattung desselben ist, welche an der in ihm gedachten Bestimmung ihre Besonderheit hat; sonach muß man sagen: nicht das Daseyn überhaupt und dessen Bestimmung, sondern eine Gattung desselben und deren Besonderheit bilden die beiden Prädicatglieder eines Definitionsurtheils.

§. 531.

Einen Begriff definiren heißt sonach nichts andres, als einerseits die in ihm gedachte Gattung des Daseyns, und andererseits die besondre Bestimmung, unter welcher sie in ihm vorgestellt wird, zum Bewußtseyn bringen. Da nun die in der Definition gedachte Gattung selbst ein Begriff ist, so kann man sagen, daß jeder Begriff, welcher definirt wird, als Artbegriff gesetzt werde, indem die Definition selbst einen Gattungsbegriff aufzeigt, der in dem Definitum unter einer besondern Bestimmung, also als eine Art gedacht wird. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß der in der Definition auftretende Gattungsbegriff, sofern sich für denselben noch eine höhere Gattung aufzeigen läßt, seinerseits gleichfalls definirbar ist, daß sich mithin überhaupt das Definiren so lange fortsetzen läßt, bis man zu einer Gattung gelangt, für die sich keine höhere weiter findet, bei deren Begriff als einem zwar klaren aber der Verdeutlichung unfähigen, das Definiren denn auch stehen bleiben muß. — Auf diese Weise wird es also möglich, die in einem Begriffe gegebene Mannichfaltigkeit von Bestimmungen durch die Analyse zu erschöpfen, und zwar so, daß diese Bestimmungen nicht bloß in einer Vielheit neben einander, sondern zugleich in

der Art wie sie einander untergeordnet sind, also in ihrer Begriffseinheit zum Bewußtseyn gebracht werden.

§. 532.

Ist das Denken im Besitz einer Reihe von Begriffen und ihrer Definitionen, so kann es, wenn gleich die Begriffe selbst empirisch sind, dennoch in Folge ihrer Definitionen a priori bestimmen, 1) welche von ihnen durch einander nothwendig nicht bestimmbar sind, insofern nämlich in der Definition des einen bejaht ist, was in der des andern verneint ist, und sie sich somit widersprechen; 2) welche nothwendig durch einander bestimmt werden müssen, inwiefern die Definition des einen den andern unter sich befaßt, und es widersprechend ist, daß was in der Definition bejaht ist, in dem Definitum verneint sei. Beide Arten von Bestimmungen geben a priori nothwendige Urtheile, denn sie sind, wie von selbst einleuchtet, nichts als ein concreter Ausdruck des Satzes des Widerspruches, wie die Definitionen, aus welchen sie unmittelbar gefolgert werden, ein eben solcher Ausdruck des Satzes der Identität sind.

§. 533.

Mittelst der Analyse erscheint also auf dem empirischen Gebiet selbst ein Wissen, das den Charakter strenger Nothwendigkeit hat, eine Nothwendigkeit jedoch, die nur die Identität der Objecte und ihre Widerspruchlosigkeit betrifft, sich aber keinesweges auch auf ihr Vorhandenseyn und ihr Wesen erstreckt. Gesetzt das Urtheil: „a ist ein in c bestimmtes b,“ drücke die Definition von a aus, so kann behauptet werden: wenn a ist, so ist nothwendig b in c bestimmt, aber es ist darum noch nicht nothwendig, daß a sei, d. h. das Vorhandenseyn von a erhält durch seine Definition keine Nothwendigkeit; es kann ferner behauptet werden: wenn b in c bestimmt ist, so ist nothwendig a, aber es ist darum noch nicht nothwendig, daß

b in c bestimmt sei, d. h. das Wesen von a erhält durch seine Definition keine Nothwendigkeit. Wir müssen daher die Nothwendigkeit des Daseyns und Wesens eines Objects von der Nothwendigkeit seiner Identität und Widerspruchslosigkeit unterscheiden, und können diese letztere, weil nur sie im analytischen Wissen erscheint, analytische Nothwendigkeit nennen. Wogegen die erstere, wornach die Verknüpfung (Synthesis) theils des Daseyns mit einer Mannichfaltigkeit von Bestimmungen zur Wirklichkeit eines Objects, theils dieser Bestimmungen unter einander zur Einheit eines Wesens sich als nothwendig darstellt, synthetische Nothwendigkeit heißen kann. Nur wenn die Synthesis des Objectiven als eine nothwendige erfaßt wird, d. h. wenn ihr Wissen, durch einen nothwendigen Grund vermittelt ist, nur dann ist ein wahrhaft befriedigendes Wissen vorhanden, ein solches muß daher nicht bloß Ausdruck des Satzes der Identität und des Widerspruchs, also nicht bloß analytisch seyn, sondern zugleich die vollständige Vollziehung des Satzes des Grundes enthalten, und somit synthetisch seyn. — Das empirische Wissen nun ist zwar seinem unmittelbaren Inhalt nach durchaus synthetisch, kann aber seine Synthesis niemals zur Nothwendigkeit erheben, weil der Grund den es fordert, sofern es seinen empirischen Charakter nicht aufgiebt, selbst ein empirischer seyn soll, ein solcher also, für welchen die Frage nach dem Grunde wiederkehrt, so daß die Empirie in einem unendlichen Regreß von dem Objecte zu seinen Gründen begriffen bleiben muß.

§. 534.

Wie haben hiermit die erste der beiden §. 519. ausgesprochenen Aufgaben, welche die Nachweisung der partialen Nothwendigkeit am empirischen Wissen forderte, gelöst. Es ist jetzt noch die andre Aufgabe, welche die Nachweisung eines von dem Subject gesetzten und dennoch zugleich ihm gegebenen Gegenstandes fordert, zu erledigen, und zwar ist zunächst dessen Möglichkeit aufzuzeigen.

§. 535.

Der gesuchte Gegenstand kann keine Empfindung seyn, denn dann wäre er dem Subjecte nur gegeben, nicht aber auch von ihm gesetzt; eben so wenig kann er ein Begriff seyn, denn dann wäre er zwar von dem Subjecte (von dessen Denken nämlich,) gesetzt, aber nicht zugleich ihm gegeben. Da es nun außer dem Empfinden und Denken für das intelligente Subject keine Bestimmung weiter giebt, als das Anschauen, so bleibt nur noch anzunehmen, jener Gegenstand sei eine Anschauung, eine Anschauung jedoch, welche das reine Product des Anschauens selber seyn müßte. Vorausgesetzt nämlich, daß das Anschauen nur überhaupt etwas produciren könne, so läßt sich leicht beweisen, daß das Product, obschon ein von dem Subject gesetztes, dennoch für dasselbe ein gegebenes seyn müsse. Für das Subject seyn heißt nichts anders als für sein Denken seyn, so lange das Subject bloß empfindet oder schaut, ist das empfundene oder geschaute noch nicht für dasselbe da, sondern erst indem es dieses denkt. Wenn nun das Denken selbst etwas producirt, so ist das Product als ein von dem Denken abhängiges für dasselbe da, und wird von ihm mithin auch als ein von ihm selbst gesetztes ergriffen. Wenn dagegen ein von dem Anschauen producirtes für das Subject ist, so ist das Product als ein von dem Denken unabhängiges für dasselbe da, und wird von ihm mithin als ein ihm gegebenes ergriffen. Zur Begründung der Möglichkeit eines zugleich gegebenen und gesetzten Gegenstandes ist sonach nur die Rechtfertigung der Annahme einer Productivität des Anschauens erforderlich.

§. 536.

Indem wir Anschauen und Empfinden wesentlich von einander unterscheiden, so ist damit schon ausgesprochen, daß das Anschauen nicht etwa nur eine besondere Art des Empfindens sei. Wenn daher alles Empfinden seinem Wesen nach Em-

pfänglichkeit für die Eindrücke des Objectiven ist, so ist das Anschauen eben keine solche Empfänglichkeit. Es erfaßt daſſelbe aber die Verknüpfung des objectiven Mannichfaltigen zur formalen Einheit; da es dieselbe nun nicht als eine Empfänglichkeit, also nicht mittelst eines von jener Einheit ausgeübten Eindrucks ergreift, so bleibt nur noch anzunehmen, sein Erfassen sei selbst ein Verknüpfen des Mannichfaltigen der Empfindung zu derjenigen Einheit, zu welcher das jenem Mannichfaltigen entsprechende Materiale des Gegenstandes in diesem selbst objectiv verknüpft ist. Sonach zeigt sich das Anschauen als ein reines Verknüpfen des sinnlich gegebenen Objectiven. — Da ferner die Form des Gegenstandes eine bestimmte ist, und somit die Verknüpfung seines Mannichfaltigen zur Einheit eine bestimmte Weise hat, so folgt, daß auch das Anschauen an diese Weise gebunden seyn muß, denn sonst würde die Einheit des Anschauens der Einheit des Objectes nicht gemäß seyn. Nun kann aber diese Weise dem Anschauen nicht erst durch das Object gegeben seyn, denn die Form des Objectes und deren Weise wird für die Anschauung erst mittelst des Anschauens und seiner Weise: man muß daher entweder annehmen, die Weise in welcher das Mannichfaltige im Object verknüpft ist, sei auch ursprünglich die Weise, in welcher das Anschauen das der Empfindung gegebene Mannichfaltige verknüpft, so daß rücksichtlich dieser Weise das Anschauen und die Objecte ursprünglich einerlei Natur haben, und somit, ohne auf einander einzuwirken, dennoch mit einander übereinstimmen. Oder man sagt, jene Weise komme ursprünglich allein dem Anschauen zu, das Object aber, obschon an sich nicht darunter stehend, werde gleichwohl insofern es angeschaut wird, derselben unterworfen, und es stehe ein Gegenstand der Anschauung eben so unter dem Gesetz des Schauens, wie jedes Denkobject unter dem Gesetze des Denkens steht. Es ist nicht Sache der Logik zu entscheiden, welche von diesen beiden Annahmen die richtige sey, soviel aber geht aus beiden hervor, daß jedenfalls die Weise des Verknüpfens, welche die objective ist, dem Anschauen ur-

sprünglich einwohnt, und dieses mithin die Form der sinnlich wahrnehmbaren Dinge, wenn das Mannichfaltige derselben der Empfindung gegeben ist, selbstthätig setzt. Die Frage, ob das Anschauen productiv seyn könne, ist hiermit entschieden, denn obschon der Mensch sein Anschauungsvermögen zunächst nur mit dem Empfinden zugleich und in Bezug auf dasselbe übt, so ist es doch wesentlich von dem Empfinden unabhängig, und es muß somit die Möglichkeit zugelassen werden, daß es die Formen des Wahrnehmbaren auch ohne Empfindung, also völlig a priori setzen, d. h. produciren könne.

§. 537.

Nachdem an dem möglichen Product des Anschauens die Möglichkeit eines für das Subject gegebenen und gleichwohl a priori gesetzten Gegenstandes nachgewiesen worden, ist dessen Wirklichkeit aufzuzeigen, und daher zunächst sein Wesen zu erfassen. Da er nun sein Wesen lediglich in der unsprünglichen Weise des Anschauens hat, so ist eben diese Weise zur Vorstellung zu bringen; dieß aber geschieht, wenn wir dasjenige an unseren Anschauungen wahrnehmbarer Objecte zum Bewußtseyn bringen, was allen gemeinsam ist und was wir davon nicht wegdenken können, ohne zugleich das Anschauen selbst aufzuheben. Nun schauen wir alle wahrnehmbaren Objecte im Raume, und zwar so, daß wir zwar die Objecte wegdenken können, ohne daß das Anschauen als Thätigkeit aufhört, daß aber, wofern auch der Raum dem Anschauen entzogen wird, dieses selbst vernichtet ist. Der Raum ist also dem Anschauen wesentlich, somit die ursprüngliche Weise desselben, und die angeschaute formale Einheit eines wahrgenommenen Gegenstandes nichts andres als die Verknüpfung eines Mannigfaltigen im Raume zur räumlichen Figur. Wiewohl das Anschauen nun alle räumlichen Figuren selbständig setzt, so entwickelt sich seine Thätigkeit zunächst doch nur auf Veranlassung der Empfindung, daher denn auch das Denken erst mittelst der sinnlichen Wahrnehmung, d. h. mittelst der dem Empfinden sich unterordnenden Anschauung, zu

Begriffen von räumlichen Figuren gelangt, mithin sie auf empirischem Wege erhält. Von diesem empirischen Charakter befreit es sich jedoch, indem es das Anschauen sich unterordnet, und dessen Thätigkeit, die dasselbe auf Veranlassung des Empfindens ohne Dazwischenkunft des Denkens ausübt, jetzt zur Vollziehung der jenen Begriffen entsprechenden Anschauungen ohne Dazwischenkunft des Empfindens auffordert, eine Forderung, welcher das Anschauen, da es ihr genügen kann, auch wirklich genügt, und so an den räumlichen Figuren eine Sphäre von Gegenständen setzt (construirt,) welche wiewohl a priori gesetzt, dem Denken dennoch gegeben sind, und mithin objective Wirklichkeit für dasselbe haben, so daß es ein Wissen von ihnen hervorbringt, welches vermöge der Apriorität seines Gegenstandes durchaus nothwendig ist, und somit den Charakter strenger Wissenschaft hat — die Geometrie nämlich. Wir haben die Form dieser Wissenschaft zu entwickeln.

§. 538.

Das Princip der Geometrie ist die Natur des Raumes, welche als Natur des anschauenden Subjectes für dieses apriorische Nothwendigkeit hat. Vermöge der analytischen Betrachtung dieser Natur entwickelt die Geometrie zuerst nun eine Reihe von Bestimmungen, welche der unmittelbare Ausdruck jener Natur sind, und daher die Bedeutung von Gesetzen haben, denen keine räumliche Figur widersprechen kann. Sie bilden die geometrischen Grundsätze, (Axiome). Die zweite Operation der Geometrie besteht in der Vollziehung der Denkforderung, für die Begriffe der Figuren entsprechende Anschauungen zu produciren. Die ausgesprochene Denkforderung bildet theils die Postulate, theils die Aufgaben der Geometrie, jenachdem zu ihrer Vollziehung ein einfacher Act der Anschauung oder ein complicirteres Verfahren derselben erforderlich ist. Hat die Geometrie hiermit sich ihre Objecte selbst gegeben, so schreitet sie zu ihrer dritten Operation, in welcher sie das Wesen ihrer Objecte aus den Axiomen, denen sie gemäß seyn müssen, mit strenger

Nothwendigkeit entwickelt. Diese Entwicklung bildet dann die Lehrsätze (Theoreme). Die Geometrie stellt daher ihrer wesentlichen Form nach einen Schluß dar, worin die Axiome des Raumes den Obersatz, die vollzogenen Postulate und Aufgaben den Untersatz, und die Theoreme den Schlußsatz bilden. Dieser Schluß aber ist kein inductiver d. h. solcher, dessen Obersatz wie im empirischen Wissen erst durch den Schlußsatz bewahrheitet wird, vielmehr ist hier der Obersatz a priori wahr, und es kommt erst mittelst seiner Voraussetzung zum Schlußsatze. Auch ist hier der Inhalt des Untersatzes kein dem Subject empirisch gegebenes, dessen Daseyn seinen Grund in einem andern hat, welches wiederum auf ein andres hinweiset u. s. f.; sondern ein a priori gesetztes, das den Grund seines Daseyns eben so in der Thätigkeit des Anschauens hat, wie der Grund seines Wesens in der ursprünglichen Weise des Anschauens liegt. Und so zeigt sich an der Geometrie ein Wissen, welches nicht bloß analytische, sondern auch synthetische Nothwendigkeit hat, somit dem logischen Begriff strenger Wissenschaft vollständig entspricht, und darum auch eine Befriedigung gewährt, wie sie die Empirie vergebens sucht.

§. 539.

Es darf jedoch nicht übergangen werden, daß die Form, in welcher die Geometrie bis jetzt in der Wirklichkeit hervorgetreten ist, keineswegs ein reiner Ausdruck ihrer so eben dargestellten wesentlichen Form ist, obschon diese letztere, wiewohl verhüllt, in ihr enthalten ist. Statt nämlich die Theoreme als Schlußsätze aus den Axiomen und Konstruktionen als ihren Prämissen hervorgehn zu lassen, stellt die Geometrie dieselben zuförderst als völlig unvermittelte Behauptungen auf, ohne anzugeben, wie sie dazu gekommen, (genau genommen, ohne es selbst zu wissen) und bringt erst dann die an sich nothwendigen Prämissen entweder mittelbar oder unmittelbar herbei, aus welchen jene Behauptungen als Schlußsätze nothwendig folgen.

Die Bewahrheitung einer Behauptung, welche darin besteht, daß man sie als nothwengige Folge aus an sich wahren Prämissen (Gründen) aufzeigt, heißt der Beweis derselben (Demonstration), die Geometrie verfährt also demonstrativ, und zwar beweist sein entweder die Nothwendigkeit des Soseins ihrer Theoreme, (direkter, ostensiver Beweis) oder die Unmöglichkeit des Andersseins derselben, (indirekter, apagogischer Beweis). Es ist aber klar, daß der demonstrativen Methode jene wesentliche Form zu Grunde liegt, und deren Momente in ihr nur in umgekehrter Ordnung erscheinen, wodurch denn freilich der stettige Fortgang der Entwicklung entweder gar nicht zum Bewußtsein, oder doch wenigstens nicht zur Erscheinung kommt. Zugleich leuchtet ein, daß die demonstrative Methode nur bei einer solchen Wissenschaft des Objectiven anwendbar ist, welche wie die Geometrie ihren Gegenstand, obschon er objectiv real ist, dennoch selber construirt, und auch die nothwendigen Gesetze desselben a priori setzt; denn nur eine solche ist im Besitz der zur Demonstration erforderlichen, an sich wahren Prämissen. Keine Erfahrung als solche ist also demonstrirbar.

§. 540.

Außer der Geometrie giebt es aber noch eine zweite Wissenschaft, welche von gleicher Dignität mit jener ist. Wir können uns in der Aufzeigung ihres Wesens nach allem bisher erörterten kurz fassen. In der sinnlichen Wahrnehmung werden nämlich die Objecte nicht bloß in ihrer formalen Einheit daseiend, sondern auch in einer Mannigfaltigkeit verschiedener Zustände erfaßt; das Mannigfaltige dieser Zustände wird nun empfunden, die Beziehung derselben aber zur Einheit des Objects, d. i. dasjenige was macht, daß die Zustände als einem und demselben Objecte angehörend, uud die Einheit seiner Zuständlichkeit bildend, wahrgenommen werden, ist keine Empfindung, und ist nur durch ein reines Verknüpfen der mannichfaltigen Zustände, also durch Anschauung möglich. Die

Weise jedoch, in welcher die Anschauung sie verknüpft, hat nicht den Raum, sondern die stettige Succession derselben zu ihrem Ausdruck. Soweit diese Zustände nun die Materie der Objecte betreffen, so weit folgt das Anschauen in der successiven Verknüpfung derselben dem Empfinden, und ist empirisch; sofern jedoch jene Zustände die bloße Form der Objecte betreffen, und somit am Raume selbst darstellbar sind, ist das Anschauen nicht von dem Empfinden abhängig, und kann ihre Verknüpfung a priori vollziehen. Es wird auf diese Weise die Anschauung einer stettigen Succession im Raume, d. i. die Bewegung von der anschauenden Thätigkeit selbst producirt, und an ihr ist dem Denken ein zweiter apriorischer Gegenstand gegeben, dessen Entwickelung eine Wissenschaft (die Phoronomie) bildet, welche eben so streng nothwendig ist, als die Geometrie, auch einerlei wesentliche Form mit ihr hat, und mithin, wie diese, demonstrirbar ist.

§. 541.

Außer diesen beiden Wissenschaften kann es nur noch Eine Wissenschaft geben, diejenige nämlich, darin das denkende Subject sein eignes Wesen erfaßt, nicht wie es von dem Reich des Objectiven empirisch bestimmt erscheint, sondern wie es durch seine eigne Natur ursprünglich bestimmt ist. Auch diese Wissenschaft, welche der Sphäre der Sinnlichkeit ganz abgewandt sich lediglich im Gebiet des abstrakten Denkens bewegt, hat einen a priori nothwendigen Charakter; denn die Begriffe, welche ihren Inhalt bilden, sind nur solche, die ursprüngliche Denkbestimmungen ausdrücken, und mithin nicht empirisch in das Denken kommen, sondern vielmehr alles Erfahren erst möglich machen, und es ist vornehmlich ihre Aufgabe, die apriorischen Bedingungen aller Erfahrung, so weit sie im Subjecte selbst liegen, zum Bewußtsein zu bringen. Man kann die Logik, wie sie hier dargestellt worden ist, als einen Theil dieser Wissenschaft betrachten.

§. 542.

Aber nicht alle Bedingungen oder Gründe der Erfahrung liegen im Subjecte; zu denen jedoch die im Objectiven selbst liegen, gelangt der Geist nur empirisch, und auch seine eigne Naturbestimmtheit, obwohl für ihn Nothwendigkeit habend, erfaßt er doch nur in einer innern Erfahrung, und muß darum nach einem Grunde seiner eignen Naturbestimmtheit, eben weil er sie bloß in sich erfährt, fragen; einen solchen aber vermag er weder in sich noch im Gebiet des Objectiven zu entdecken. Hiemit wird aber sein ganzes Wissen ungenügend, das empirische, eben weil es empirisch ist, die beiden apriorischen Wissenschaften, die des Objectiven und die des Subjectiven, weil sie zuletzt sämmtlich doch nur auf innerer Erfahrung beruhen, und insofern gleichfalls ihres Grundes ermangeln. Indem der Geist nun einerseits genöthigt ist, den höchsten Grund sowohl für sich selbst und für seine Wesen, als auch für das gesammte Gebiet des Objectiven, also überhaupt für die Totalität des Daseins und seines Wesens zu suchen, andrerseits aber ihm dieser nirgends gegeben ist, so erzeugt er den Begriff eines solchen Grundes, und giebt ihm den Inhalt, welcher dem geistigen Bedürfniß gemäß ist. Die Entwicklung desselben kann nun in einem überaus reichen Wissen erscheinen, weil ja in ihm als Grund alles Daseins und Wesens ein überschwenglicher Inhalt gesetzt ist, aber diesem Wissen wird nothwendig die objective Realität fehlen, weil das Object, welches jenem Begriff entsprechen soll, dem Denken weder empirisch noch in einer apriorischen Anschauung gegeben werden kann. Das hier charakterisirte Wissen ist nun die Metaphysik, von welcher es sich zeigt, daß sie zwar ein unabweisliches Bedürfniß des Geistes, als objectiv reale Wissenschaft aber eine unlösbare Aufgabe ist. — Man nennt die metaphysischen Begriffe, um sie als solche, deren Object weder in der Erfahrung noch in der productiven Anschauung gegeben werden kann, von denen bei welchen dieß letztere der Fall ist, zu unterscheiden, Ideen.

Logik des Vernunftbegriffes.

§. 543.

Auch dieser zweiten Logik begegnet es, in ihrem Resultate sich selbst aufzuheben, indem sie erklärt, die eigentliche Wissenschaft sei nur eine Idee, alles aber, was sie früher als Wissenschaft charakterisirt hat, sei nur ein seines eigentlichen Grundes, somit seiner Bewahrheitung, ermangelndes Wissen. Nun meint sie sich zu erhalten, indem sie eben dieses wahrheitslose Wissen dennoch als das reale festhält, der Idee aber, die ihre Wahrheit in sich selbst hat, (sie wird als ein unabweisliches Produkt des Geistes dargestellt) die Realität abspricht. Hiermit legt sie aber nur ihren innern Widerspruch also ihre Auflösung dar. In der That ist es seltsam, alles sinnliche (sei es nun Empfindung oder reine Anschauung) für unfähig zu erklären, den Inhalt der Wissenschaft zu bilden, und gleichwohl der Wissenschaft der Idee die Realität abzusprechen, eben nur weil sie nicht sinnlich ist. Befreien wir die zweite Logik nun von diesem Widerspruch, so bleibt als ihr wahres Resultat der Satz stehen: Nur die Idee ist die wahre Wissenschaft, d. h. nur der von dem Denken in freier Produktion zu vollziehende Begriff, der seine Wahrheit nicht in einem Andern, sondern in sich selbst hat, und für alles Andre die Wahrheit ist, nur er ist der Inhalt der Wissenschaft, ja nicht bloß ihr Inhalt, sondern sie selbst, denn sie ist nur seine Selbstbewegung. — Sofern diese Bewegung jedoch mittelst des denkenden Subjects vollzogen werden soll, hat sie an der logischen Natur dieses letzteren eine Form, deren Darstellung Aufgabe der Logik ist.

§. 544.

An und für sich ist die Idee die absolute Einheit von Denken und Seyn; wenn nun für das Subject gleichwohl

Denken und Seyn als zwei gesonderte Sphären auseinandertreten, so ist es eben seine wissenschaftliche Aufgabe, die Trennung als eine unwahre Betrachtungsweise aufzuheben; die Bewegung seines Denkens aber, worin diese Aufgabe gelöst wird, haben wir ihrer Form nach aufzuzeigen. Das Seyn erscheint nun dem Subjecte in einer unendlichen Mannichfaltigkeit von Gegenständen (Natur und Geschichte), ihm gegenüber stellt sich das Denken als ein unendliches Erfassen und Bestimmen der mannichfaltigen Gegenstände dar; zwischen beiden liegt die Reihe der Begriffe als das Product ihrer Wechselbestimmung. Ein jeder dieser Begriffe drückt insofern schon eine Einheit von Denken und Seyn aus, weil er jedoch ein bestimmter ist, so manifestirt er auch nur die Einheit eines bestimmten Denkens und eines bestimmten Seyns, schließt insofern andre Bestimmtheiten aus, und läßt somit die Differenz zwischen Denken und Seyn wieder an sich hervortreten. Ist nun zwar die absolute Einheit dieser beiden, deren Idee gesetzt ist, in keinem einzelnen Gliede der Begriffreihe ausgedrückt, so muß sie doch in der Totalität dieser Reihe nothwendig sich darstellen. Es muß demnach behauptet werden, daß in der Begriffsreihe, welche die Erfassung des Wirklichen durch das Denken in sich ausdrückt, in ihrer Totalität gefaßt, die Idee selbst ist, und das Wissen der Idee ist für das Subject dann möglich, wenn es durch die vorhandene Begriffsreihe sich bewegend, diese selbst als das Werden der Idee, und so jeden einzelnen Begriff als ein Moment dieses Werdens darstellt. Indem nun dieses Werden unmittelbar an sich das Sichverwirklichen der Idee ausdrückt, so ist die hier angegebne Bewegung des Subjectes zugleich die Manifestation der Selbstbewegung der Idee, und so befreit sich das Wissen von der Beschränktheit eines bloß subjectiven Thun's.

§. 545.

Die Möglichkeit der Darstellung der wirklichen Begriffsreihe als eines solchen Werdens ist nun noch aufzuzeigen. Kraft der Idee hat jeder einzelne Begriff seine Wahrheit nur in der

Totalität der Begriffe, d. i. in der Idee selbst; die Begriffsreihe ist daher eben so sehr als das Werden der **Wahrheit** für einen jeden einzelnen Begriff zu fassen, wie sie das Werden der Idee ausdrückt. Hieraus geht denn hervor, daß jeder einzelne Begriff in der Reihe in stetigem Zusammenhange mit allen übrigen ist, und für alle ihm vorangehenden ein Moment ihrer Wahrheit ausdrückt, ebenso wie alle ihm folgenden Begriffe Momente seiner Wahrheit darstellen. Hiermit ist denn die Erfassung der Begriffsreihe als das Werden der Idee für das Subject möglich; wird nämlich ein einzelner Begriff seinem Gehalte nach nur richtig ergriffen, so weist er selbst nothwendig über sich hinaus auf einen höheren Begriff, so wie er auch auf alle Begriffe, aus welchen er hervorgegangen, zurückweiset, so daß das Subject jedenfalls zu dem Anfang der Reihe, d. i. zu dem allerunwahrsten (abstraktesten) Begriff, der zugleich Elemente der Wahrheit aller Begriffe unmittelbar in sich enthält, gelangen kann, und von ihm aus seine Bewegung beginnend durch ihn selbst zu dem folgenden getrieben wird, und eben so durch alle folgenden. Dieses Getriebenseyn des Subjectes giebt seiner Bewegung den Charakter wissenschaftlicher Nothwendigkeit.

§. 546.

Die Form dieser Bewegung ist nun folgende. Jeder Begriff, in seiner Einzelheit betrachtet, ist eine relative Einheit von Denken und Seyn; vermöge der Relativität dieser Einheit jedoch tritt an ihm selbst unmittelbar die absolute Zweiheit seiner Faktoren wieder hervor; er offenbart also zugleich die Einheit und die Differenz zwischen Denken und Seyn, ist somit an sich selbst ein Widerspruch und seine Wahrheit besteht eben darin, daß er sich aufhebt. In diesem Sichaufheben jedoch ist unmittelbar ein höherer Begriff gesetzt, bei welchem sich insofern er gleichfalls nur eine relative Einheit ist, der nämliche Proceß wiederholt, und so fort. Da nun in dieser Bewegung die Relativität der Begriffe jedenfalls immermehr abnimmt, so ist dadurch der Bewegung selbst ein Ziel gesteckt, dieß ist nämlich

dann erreicht, wenn sie zu einem Begriff gelangt ist, in welchem keine Relativität der Einheit des Denkens und Seyns mehr vorhanden ist, und welcher daher über sich selbst nicht mehr hinaustreibt, sondern als *absoluter Begriff* die Wirklichkeit der Idee auf adäquate Weise ausdrückt.

§. 547.

Die Form des Fortschritts ist sonach nichts anderes, als das Aufzeigen des innern Widerspruches in dem unmittelbar gegebenen Begriff, von welchem aus die Bewegung anfängt, sofern in diesem Aufzeigen zugleich das Werden eines höhern Begriffs erfaßt wird; ein Verfahren, worin dieser höhere Begriff in der That *construirt* wird. In dieser Construction werden freilich nur die Elemente des höheren Begriffs aufgezeigt, die unmittelbare Begriffs*einheit* dieser Elemente dagegen nicht gleichfalls hervorgebracht, aber die Reihe der Begriffe des Wirklichen, also das Gebiet der Erfahrung im weitesten Sinne des Wortes, enthält diese Einheit auch ganz gewiß, und sie kann darum aus der Erfahrung in die Construction aufgenommen werden. Nur scheinbar wird die Wissenschaft hierdurch von der Erfahrung abhängig, in Wahrheit aber manifestirt sie eben hierdurch ihre Selbständigkeit, indem sie nämlich das ganze Gebiet der Erfahrung in sich aufnimmt, zeigt sie sich selbst als das concrete Wirkliche in seiner Wahrheit, und die bloße Erfahrung außer der Wissenschaft als ein abstraktes und unwahres.

§. 548.

Versteht man unter *Verstand* die Sphäre, darin der menschliche Geist den mannichfaltigen Vorstellungen des Objectiven und Subjectiven gemäß *bestimmte* Begriffe bildet, unter *Vernunft* aber die Thätigkeit des Geistes, darin er sich über das Gebiet endlicher Bestimmtheiten zur Erfassung der wesentlich unendlichen Idee erhebt, so gehören alle Begriffe des Endlichen dem Verstande zu, und nur der *absolute Begriff*, worin die unendliche Idee erfaßt ist, darf *Vernunftbegriff*

heißen. Die gegenwärtige Logik also, die das Verfahren des Geistes in der Aufstellung des absoluten Begriffes, so wie die Weise, nach welcher alle Begriffe des Endlichen in denselben aufgenommen werden, darstellt, kann mit Recht Logik des Vernunftbegriffes genannt werden.

§. 549.

Aus den in diesen Blättern gegebenen drei Darstellungen der Logik haben sich somit drei Gestalten des Wissens ergeben, deren jede ihre eigenthümliche Form hat, 1) die Erfahrung, deren Form die Induction, 2) die bedingte Wissenschaft oder Mathematik, deren Form die Demonstration und 3) die unbedingte Wissenschaft oder Philosophie, deren Form die Construction ist.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Braniss, Christlieb Julius,

Grundriß der Logik

Breslau 1830

Ph.sp. 110 mb
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10042837-3